Bisturnsgeschichtsschreibung im ottonisch-salischen Reichskirchensystem. Studien zu den sächsischen Gesta episcoporum des 11. bis frühen 13. Jahrhunderts.

Dissertation

zur
Erlangung des akademischen Grades

Doktor der Philosophie
in der Geschichtswissenschaftlichen Fakultät
der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen

vorgelegt
von

Gerhard-Peter Handschuh

aus
Nürtingen

1982

1981

Bistumsgeschichtsschreibung im ottonisch-salischen Reichskirchensystem. Studien zu den sächsischen Gesta episcoporum des 11. bis frühen 13. Jahrhunderts.

Dissertation

zur
Erlangung des akademischen Grades

Doktor der Philosophie
in der Geschichtswissenschaftlichen Fakultät
der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen

vorgelegt
von

Gerhard-Peter Handschuh

aus
Nürtingen

1982

Gedruckt mit Genehmigung der Geschichtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen.

Hauptberichterstatter: Herr Professor Dr. H.Löwe

Mitberichterstatter: Herr Professor Dr.Dr. H.Zimmermann

Dekan: Herr Professor Dr.Dr. H.Zimmermann

Tag der mündlichen Prüfung: 8. Dezember 1981

UNIV. LEIDEN BIBL.

Stuwe-Druck Tübingen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 1

I Zur Entstehung und Überarbeitung der Gesta episcoporum 6

a) Gesta Hammaburgensis ecclesiae Pontificum 6
b) Das Chronicon Hildesheimense 11
c) Die Gesta episcoporum Halberstadensium 12
d) Die Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium 24
e) Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon 28
f) Die Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensis 3o

II Die literarische Form der Bistumsgeschichten in Sachsen 31

a) Der Liber pontificalis 33
b) Paulus Diaconus 35
c) Die Form der sächsischen Bistumsgeschichten vor 1122 38
1) Zur Chronik Thietmars von Merseburg 38
2) Magistri Adam Bremensis Gesta Hammaburgensis Ecclesiae Pontificum 41
3) Chronicon Hildesheimense 44
Ergebnis 45
d) Die Form der sächsischen Gesta episcoporum nach 1122 46
1) Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensis 47
2) Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium 48
3) Die Form der Gesta episcoporum Halberstadensium des 12. Jahrhunderts 51
e) Die Form der sächsischen Bistumsgeschichten am Ende des 12. und im frühen 13. Jahrhundert 53
1) Gesta episcoporum Halberstadensium - Endfassung 53
2) Chronicon Hildesheimense - erste Fortsetzung 54
Zusammenfassung 55

III Sächsische Gesta episcoporum und andere Gattungen 6o

IV Die sächsischen Bistumsgeschichten im Reichskirchensystem bis 1122 66

a) Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon 66
b) Adam Bremensis gesta Hammaburgensis ecclesiae Pontificum 79
c) Das Chronicon Hildesheimense bis 1079 111

V Die sächsischen Gesta episcoporum von 1122 bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts 117

a) Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensis 117
b) Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium 130
c) Die Gesta episoporum Halberstadensium des 12. Jahrhunderts 145

VI Die sächsischen Gesta episcoporum am Ende des 12. und am Anfang des 13. Jahrhunderts 158

a) Die Gesta episcoporum Halberstadensium von 1209 (GH) 158
b) Die erste Fortsetzung des Chronicon Hildesheimense 172

VII Die sächsischen Gesta episcoporum im Reichskirchensystem 176

Quellen und Literatur 190

A Quellen 190

B Literatur 193

Vorwort

Über den Zeitraum vom 1o. bis zum beginnenden 13. Jahrhundert, so lange man von einem ottonisch-salischen Reichskirchensystem sprechen kann, sollen die während dieser Epoche im östlichen Sachsen entstandenen Bistumsgeschichten betrachtet werden. Gerade in diesem Zeitabschnitt gelangte die Bistumsgeschichtsschreibung im Reich nördlich der Alpen zu einer gewissen Blüte, da nicht nur in Sachsen, sondern auch in Lothringen, ausgehend und angeregt von der Metzer Bistumsgeschichte des Paulus Diaconus[1], mehr oder weniger umfangreiche literarische Werke anhand der Bischofsreihen der betreffenden Diözesen entstanden.

Weit mehr als manche andere Literaturgattung sind die Bistumsgeschichten fest in den territorialpolitischen Hintergrund eingebettet, nur zuweilen in die unmittelbare Reichsgeschichte. Da sie pragmatisch angelegt sind, überwiegt " die Überlieferung von Realitäten gegenüber der Überlieferung von Anschauungen"[2]. Darum ergänzen die in geschilderten Handlungen und deren Beurteilung enthaltenen Anschauungen der Autoren und die Geschichte des sächsischen Raumes und des Reiches sich gegenseitig.

---

1) Edition: Pauli Warnefridi liber de episcopis Mettensibus. In: MG SS II, S.26o-27o. Paulus Diaconus schrieb sein "libellum de Gestis episcoporum Mettensium" (S.26o) im Jahr 784 in Metz, also vor der ottonisch-salischen Epoche, in Anlehnung an das Vorbild nahezu aller Bistumsgeschichten, den Liber Pontificalis.

2) O.Köhler, Das Bild des geistlichen Fürsten in den Viten des 1o., 11. und 12. Jahrhunderts, Berlin 1935, S.87, Anmerkung 3o.

Die Urkunden der Bistümer, die in den Bistumsgeschichten eine Rolle spielen, leisten wichtige Dienste, wenn es gilt, die geistig-geistlichen, politischen und weltlichen Auffassungen des Autors wiederzugeben, da sich in den Urkunden wesentliche Aspekte des politischen Lebens widerspiegeln.

Die Bistumsgeschichten nennen sich selbst häufig "Gesta episcoporum ..."[3], aber auch "Chronicon"[4] und bilden eine spezifisch mittelalterliche Gattung der Historiographie[5], die versucht, Daten, Fakten, biographische und andere Elemente in einen sachlichen Zusammenhang zu bringen und in den größeren Rahmen der Bistumsgeschichte anhand der Lebensbeschreibung des einzelnen Bischofs und entlang der Bischofsreihe einzuordnen. Im Folgenden betrachten wir Bistumsgeschichten, die sich ausschließlich der Gestaform bedienen, auch wenn das Werk sich als Chronik bezeichnet.

Das Wort "gesta" ist im klassischen Latein ungebräuchlich, es steht anstelle von "res gestae"[6]. Es stellt "im frühen Mittelalter die häufigste Bezeichnung für Geschichte" überhaupt dar, "wird dann aber meist für eine bestimmte Darstellungsform verwendet, die erzählerisch die Tatenberichte über Menschen, die einander in einem Amt folgten, aneinanderreiht, manchmal auch ein Einzelglied herauslöst, ohne es jedoch biographisch abzurunden. Fingierte Reden und eingeschaltete Dokumente sind dabei beliebt. Oft greifen solche Gesta-Verfasser weit zurück oder holen bei der Fortsetzung lange unterbrochener Werke vieles nach; mit Vorliebe verweilen sie aber bei der eigenen Zeit."[7]

---

3) Z.B.: Gesta episcoporum Halberstadensium etc.
4) Z.B.: Chronicon Hildesheimense.
5) H.Grundmann, Geschichtsschreibung im Mittelalter, Göttingen[2] 1965. S.39.
6) ebenda.
7) ebenda.

Die Gesta bilden eine eigenständige, den Viten jedoch verwandte Gattung, "die biographische Momente in einen sachlichen Zusammenhang einfügt, Bistums- oder Klostergeschichten entlang der Bischofs- oder Abtreihe verfolgt und ähnlich auch auf andere geschichtliche Bereiche ... übertragbar war."[8)]

Um einen Beitrag zur Erschließung der mittelalterlichen Gattung von Bischofsgesta zu leisten, wäre die Eigenart, die die Gesta episcoporum in formaler und inhaltlicher Hinsicht kennzeichnet, zu untersuchen. Der Zusammenhang der sächsischen Bischofsgeschichten, ihre Abhängigkeit voneinander, Beeinflussungen und das Einwirken älterer, nichtsächsischer Vorbilder soll ebenso untersucht werden wie der Grund ihrer Entstehung gerade an der Grenze des Reiches sowie die kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen, die die Voraussetzung für die Entstehung der Bischofsgesta in Sachsen bildeten.

In dem Spannungsfeld von Bischof, Diözese, Kapitel und Klerus sowie König, Fürsten und Reich, zwischen Papst, Reichskirche und partikularen Tendenzen verfaßten die Autoren ihre Bischofsgesta. Darzulegen ist somit die Haltung des Verfassers gegenüber König, Kaiser und Reich; die Beurteilung der Reichs- und Kirchenpolitik; des Papstes und dessen Verhältnis zum König; der Bischofswahl und Laieninvestitur; die Stellung des Bischofs zu seiner Diözese und zum Reich; der territorialen Politik der Bischöfe, besonders in der Zeit vor und nach dem Investiturstreit und am Ende unseres Zeitraumes. Hier sollen die Gesta im Rahmen der Reichskirche untersucht werden, inwieweit sie deren Verhältnisse und die Entwicklung der Bischöfe von integrierten Mitgliedern der Reichskirche zu eigenständigen Reichsfürsten widerspiegeln. Besonderes Augenmerk

---

8) ebenda.

verdient der Wandel im Bischofsbild der Autoren. Es wird zu zeigen, ob er sich analog der Entwicklung der Viten des 12. Jahrhunderts auch in den Gesta vollzog.

Zu untersuchen sind ferner Herkunft, Bildung und Stil der Autoren, ihre geistige Welt, ihr Standpunkt als Vertreter territorialer Geschichtsschreibung, der für ein "Machtzentrum"[9] schreibt, dessen Ansichten, Auffassungen und Interessen er sich zu eigen macht, eventuelle Tendenzen der Berichterstattung, die Einstellung zur Geschichtsschreibung, der Gesichtskreis und die Art der Kritik und politischen Stellungnahme, insoweit man solches aus den Quellen erkennen kann. Gerade dabei stößt man auf große Schwierigkeiten, wenn verschiedene Autoren an einer Bistumsgeschichte gearbeitet haben. Mitunter haben spätere Fortsetzer das uns heute vorliegende Werk nacheinander überarbeitet, wobei sie bereits benützte Quellenwerke nochmals heranzogen, so daß eine saubere Scheidung der Verfasser auf Schwierigkeiten stößt.[10]

Keine der Bistumsgeschichten konnte ohne eine Liste der Bischofsnamen und Daten entstehen. Dennoch erfüllen solche Listen, selbst wenn sie noch zusätzliche Angaben liefern sollten, nicht die Bedingungen von Bistumsgeschichten in Gestaform. Darum verzichten wir hier auf die Behandlung des Chronicon breve Bremense und ähnlicher Bischofslisten dieser Zeit.[11]

---

9) U.Hoffmann, König, Adel und Reich im Urteil fränkischer und deutscher Historiker des 9. und 11. Jahrhunderts. Diss.Freiburg 1968, S.6-9, besonders S.7.

10) Quellenkritik ist nicht Aufgabe dieser Untersuchung. Diesbezüglich sei auf die einschlägige Literatur verwiesen. Allerdings kann es im Einzelfall infolge der Wichtigkeit des jeweiligen Autors für die Untersuchung nötig sein, auch zu solchen Problemen Stellung zu nehmen.

11) Chronicon breve Bremense, hg. von M.Lappenberg, MG SS VII, S.389-392.

Da die Reichskirche in der Zeit vom 1o. bis zum beginnenden 13. Jahrhundert keine in sich gleichbleibende, starre Einheit gebildet hat, müssen Zäsuren in die Betrachtung der Gesta episcoporum übernommen werden. Es bietet sich die Zeit vor dem Wormser Konkordat von 1122 als Einteilung an, weil von diesem Datum an die Einflußnahme des Königs auf die Besetzung der Bistümer zurückgedrängt wurde, was nicht ohne Einfluß auf die Reichskirche bleiben konnte. Mit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts verloren Entscheidungsrecht des Königs und seine Gegenwart bei der Bischofswahl an Bedeutung, Zusammensetzung und Handlungsweise der Wahlgremien änderten sich, päpstliche Einflußnahme, Territorialfürsten und deren Familieninteressen gewannen an Bedeutung.[12] Die zweite Zäsur wäre dann mit dem Thronstreit von 1198 anzusetzen, in dessen Verlauf die freie Bischofswahl erneut zur Debatte stand.

Damit ergeben sich drei Abschnitte in der Betrachtung und im Vergleich der Gesta episcoporum im Reichskirchensystem:

1) bis zum Wormser Konkordat von 1122
2) von 1122 bis zum Thronstreit 1198
3) von 1198 bis ins frühe 13. Jahrhundert.

Zunächst aber sollen Forschungsstand und literarische Form der Gesta episcoporum in Sachsen erörtert werden.

---

12) P.Classen, Das Wormser Konkordat in der deutschen Verfassungsgeschichte. In: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg.v.J.Fleckenstein. Vorträge und Forschungen, hg.v.Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Bd. XVII, Sigmaringen 1973. S.411-46o. Hier S.459.

I Zur Entstehung und Überarbeitung der Gesta episcoporum

Ein Überblick über den Forschungsstand ist geboten, da die Mehrzahl der Forschungsarbeiten zu diesem Gegenstand weit zurückliegt[1], und die Autoren der Bistumsgeschichten sowie die Zeit der Entstehung von besonderer Bedeutung sind. Auf den ersten Blick ergeben sich zwei ganz verschiedene Gruppen von Werken. Die einen sind unter einem Verfassernamen überliefert, bilden ein in sich geschlossenes, vollständiges Werk und wurden in der Regel nicht fortgesetzt. Die anderen, von einem oder mehreren anonymen Autoren verfaßt, sind oft mehrfach überarbeitet und verschiedentlich fortgeführt worden. Zu den Autoren und Überarbeitungen der zweiten Gruppe gehen die Meinungen zum Teil auseinander.

Die Reihenfolge der in diesem Kapitel behandelten Bistumsgeschichten richtet sich weder nach der Bedeutung noch dem Alter des Werkes, sondern ausnahmsweise nach der Reihenfolge der Bistumsgründung in Sachsen, wobei Merseburg Magdeburg nachsteht, da das Bistum Merseburg zunächst nur von 968 bis 981 bestand und im Jahre 1004 neu gegründet wurde.

a) Gesta Hammaburgensis ecclesiae Pontificum

Die Gesta Hammaburgensis ecclesiae Pontificum des Magister Adam[2] stellen nach übereinstimmender Auffassung

---

1) Die meisten Forschungen zu diesen sächsischen Bistumsgeschichten stammen aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg oder liegen noch weiter zurück. Vgl. dazu die im Folgenden zitierten Arbeiten.

2) Gesta Hammaburgensis ecclesiae Pontificum, hg.v.B. Schmeidler, MGh in usum scholarum, Hannover 1917. Für die Überlieferung der Gesta vgl.Schmeidlers Einleitung sowie W.Trillmich, Quellen des 9.und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburger Kirche und des Reiches, Frh.v.Stein-Gedächtnisausgabe,Bd. 11, Darmstadt 1968, S.150-156. Wattenbach-Holtzmann, a.a.O.S.563-571.

der Forschung ein außerordentliches Werk, "eine einmalige Leistung"[3] dar, weil hier ein hervorragender Verfasser und ein hervorragender Gegenstand[4] zusammentreffen. Holtzmann[5] stellte Adams Werk wegen seines reifen Urteils und der "verständnisvollen Übersicht über alle in Betracht kommenden Umstände und Verhältnisse"[6] weit über andere Gesta episcoporum. Besonders Adams "eindringendes psychologisches Verständnis, die Fähigkeit, gesehenes und miterlebtes geistiges Wesen auszusprechen und zu gestalten" sowie sein "lebendiges und reges, eindringendes Forscherinteresse" wird immer wieder gelobt[7]. Allerdings fanden die Hamburger Gesta Adams erst in den letzten Jahrhunderten, nicht schon im Mittelalter, so viel Beachtung. Damals war man nur im dänischen und im Raum der Erzdiözese selbst daran interessiert[8]. Neben einigen anderen mittelalterlichen Schriften benützten auch die Gesta archiepiscoporum

---

3) P.Kirn, Das Bild des Menschen in der Geschichtsschreibung von Polybios bis Ranke, Göttingen 1955, S.77.
4) P.Kirn, a.a.O. S.64. Kirn macht S.119 eine Einschränkung seines Lobes für Adam von Bremen als Autor: "Gewiß hätte auch ein weniger bedeutender Schriftsteller aus dem Leben Adalberts etwas zu machen gewußt;"
5) W.Wattenbach-R.Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit, 4 Hefte, 1938-1943.Repr.Nachdruck, besorgt v.F.-J. Schmale, Köln/Graz 1967, 2Bde. Vgl. auch den 3. Teil, hg.v.F.-J.Schmale, Darmstadt 1971. Zu Adam hier besonders den Nachtrag S.164*-166* mit Literaturangaben.
6) W.Wattenbach-R.Holtzmann, a.a.O. S.566.
7) ebenda.
8) W.Trillmaich, a.a.O. S.155-156.

Magdeburgensium Adams Werk[9].

Eine der Besonderheiten der Bistumsgeschichte von Hamburg-Bremen ist, daß wir den Namen des Autors, der sich in der Praefatio selbst als "A. minimus sanctae Bremensis ecclesiae canonicus" bezeichnet[10], aus der Slawenchronik Helmolds kennen[11] und daher Vermutungen über seine Herkunft anstellen können; daß wir sein Werk durch die Bemühungen B.Schmeidlers in der wohl ursprünglichen Form besitzen; daß sein Werk in der ottonisch-salischen Zeit nicht fortgeführt wurde; daß man die Gesta, nicht zuletzt infolge der Widmung, eindeutig datieren kann, und daß es Adam gelang, die 27o Jahre zwischen Bistumsgründung und Abfassungszeit mit einer lebendigen, inhaltsvollen Darstellung auszufüllen.

---

9) B.Schmeidler, Die wahre Zusammensetzung und Entstehungszeit der Gesta episcoporum Magdeburgensium bis 1142. In: Sachsen und Anhalt 14, 1938, S.4o-81 passim. B.Schmeidler, Abt Arnold von Kloster Berge und Reichskloster Nienburg (1119-1166) und die Nienburg-Magdeburgische Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts. In: Sachsen und Anhalt, 15, Magdeburg 1939, S.88-167.Hier vor allem S.1o6-116 und S.161-167. W.Trillmich, a.a.O. S.156. Zur Benützung Adams von Bremen durch die Nienburger Annalen vgl.B.Schmeidler, Abt Arnold a.a.O.S.93-94 und K.U.Jäschke, Die älteste Halberstädter Bischofschronik. Untersuchungen zu mitteldeutschen Geschichtsquellen des hohen Mittelalters. Mitteldeutsche Forschungen 62/I, 197o, S.1-38.

1o) Vgl die Widmung am Anfang der Praefatio. W.Trillmich, a.a.O.S.137-139 gibt in seinem Vorwort zu Adams Bistumsgeschichte eine gute Zusammenfassung des Forschungsstandes zur Persönlichkeit Adams, zu der auch W.Lammers nichts Neues hinzufügen konnte. W.Lammers, Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved. In: Geschichte Schleswig-Holsteins, 4.Bd.3.Lf., März 1972,S.165-228.

11) Helmold von Bosau, Slawenchronik, a.a.O. I,14. W.Trillmich, a.a.O. S.137.

Adam von Bremen war mit großer Wahrscheinlichkeit entweder "zwischen dem Oberlauf des Mains oder dem Oberlauf der Werra" beheimatet oder "südlich des Thüringer Waldes oder in Oberfranken"[12]. Seine Ausbildung hatte er an der damals berühmten Domschule von Bamberg erhalten[13], "die neben theologischem Wissen und Diplomatik auch gründliche Kenntnisse in klassischer Literatur vermittelte"[14]. Erzbischof Adalbert (1043-1072) unterhielt ständige Beziehungen zu Bamberg, da Bischof Suidger, der spätere Papst Clemens II. (1046-1047), sein Jugendfreund gewesen war[15]. Adam gelangte im Jahre 1066 oder Anfang 1067, im 24. Bischofsjahr Erzbischof Adalberts, auf dessen Veranlassung nach Bremen, wo man ihn unter die Kanoniker aufnahm[16]. Urkundlich erscheint er als "magister scola-

---

12) W.Lammers, a.a.O. S.219.

13) M.Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters. Handbuch der Altertumswissenschaft IX,2, 3 Bde. 1911/31. Neudruck 1964/65. Manitius Bd.2 S.399 nimmt an, Adam sei vielleicht in Magdeburg gebildet und habe Goslar gekannt. Die Begründung findet er in Adams Interesse an den Magdeburger Erzbischöfen und an Goslar. Seine Ansicht konnte sich jedoch nicht durchsetzen. W. Lammers, a.a.O. S. 216 und W.Trillmich, a.a.O. S.137 geben unter anderem die oben genannte Vermutung, da man nicht mit Sicherheit sagen kann, ob Adam die Bamberger oder die Magdeburger Domschule besucht hat. Vgl.Wattenbach-Holtzmann, a.a.O.S.567.

14) W. Trillmich, a.a.O. S.137.

15) W.Lammers, a.a.O. S.216 und W.Trillmich, a.a.O.S. 137.

16) Adam III,4. Adalbert stand z.B. 1065 in längeren Verhandlungen mit Bamberg. Anläßlich solcher Verhandlungen mag ihm Adam aufgefallen sein und auf seine Aufforderung hin nach Bremen gekommen sein. Vgl. W.Trillmich, a.a.O. S. 137.

rum"[17].

Vermutlich faßte er schon bald nach seiner Ankunft den Plan, eine Geschichte der Erzdiözese Hamburg-Bremen zu schreiben, um damit die Verdienste des Erzbistums um die nordische Mission festzuhalten. Nach einer längere Zeit in Anspruch nehmenden Stoffsammlung machte er sich nach dem Tode Erzbischof Adalberts an die Niederschrift seiner Gesta, die er Erzbischof Liemar (1o72-11o1), Adalberts Nachfolger, widmete. Im Jahre 1o75 oder 1o76, also noch vor dem Beginn des Investiturstreits, mag er sein Werk vollendet und Liemar überreicht haben. Auch danach überarbeitete und vervollständigte Adam seine Bistumsgeschichte, fügte Zusätze ein, anhand derer man die geschilderten Ereignisse bis zum Jahr 1o8o verfolgen kann, ohne aber die Gesta nochmals vollständig zu redigieren. Nach dem Diptychon Bremense ist Adam am 12. Oktober eines uns unbekannten Jahres gestorben.

Ungewöhnlich ist auch Adams Einteilung der Gesta. Er beschreibt die Regierung der Hamburg-Bremer Erzbischöfe in drei Büchern, in denen daneben drei zusammenhängende geo-

---

17) O.H.May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd.1, 787-13o6. Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. Bd.XI. Hannover 1937. Nr. 325. Nach W.Trillmich a.a.O.S.138 ist Adam nur gelegentlich "die Ausfertigung einer Schenkungsurkunde" übertragen worden. B.Schmeidler, Hamburg-Bremen und Nordost-Europa vom 9.-11. Jahrhundert. Kritische Untersuchungen zur Hamburgischen Kirchengeschichte des Adam von Bremen, zu Hamburgischen Urkunden und zur nordischen und wendischen Geschichte, Leipzig 1918.S.255ff. Adams geringe Erfahrung im Kanzleiwesen zeigt sich nach Schmeidlers Ansicht an der geringen Beteiligung an Bremer Urkunden. Wattenbach-Holtzmann, a.a.O. S.568.

graphische Schilderungen enthalten sind: die Beschreibung des sächsischen Stammesgebietes[18], davon gesondert Nordalbingiens[19] und des Slawenlandes[20]. Buch I reicht bis zum Jahre 936, dem Todesjahr Erzbischof Unnis, der als erster die Mission des Nordens nach dem Niedergang um 900 wieder aufnehmen konnte. Buch II führt bis zum Jahr 1043 und damit bis zum Amtsantritt des bedeutenden Erzbischofs Adalbert, dem das gesamte dritte Buch gewidmet ist. In einem vierten Buch, das auch den selbständigen Titel: "Descriptio Insularum Aquilonis" trägt, bietet Adam eine der ersten geographischen Beschreibungen des Nordens, die er durch gleichzeitige Darstellung der kirchlichen Organisation in den Hamburger Missionsgebieten mit den drei vorhergehenden geschichtlichen Büchern thematisch verbindet. Dieses vierte Buch ist hier nur der Vollständigkeit halber aufgeführt, da es keine Gesta der Hamburg-Bremer Erzbischöfe enthält.

b) Das Chronicon Hildesheimense

Das 815 gegründete Bistum Hildesheim erhielt erst während des Investiturstreits eine Bistumsgeschichte[21], die ein unbekannter Verfasser bis zum Tode Bischof Hezilos im Jahre 1079 führte[22]. Er überbrückt in seinem weder sehr umfangreichen noch anspruchsvollen Werk[23] einen Zeitraum

---

18) W.Lammers, a.a.O.S.219-220. Sächsisches Stammesgebiet Adam I,1-7.
19) Adam I,17ff.
20) Adam II,20-23.
21) Vgl.Wattenbach-Holtzmann, a.a.O.S.575-576. Edition: MG SS VII,S.845ff. Hg.v.W.Wattenbach, Hannover 1846.
22) MG SS VII, S.854, Z.44.
23) So W.Wattenbach MG SS VII, S.845.

von 264 Jahren. Obwohl "Chronicon" genannt, handelt es sich doch eigentlich um Bischofsgesta.

Das Chronicon Hildesheimense fand mehrere Fortsetzer, deren erster als Autor noch für diese Arbeit in Betracht gezogen werden muß, da er gegen 1227 schrieb[24].

c) Die Gesta episcoporum Halberstadensium

Seit L.Weilands Edition der Gesta episcoporum Halberstadensium in den Monumenta Germaniae historica[25] im Jahre 1869 sind mehrere grundlegende Arbeiten[26] über die mittelalterliche Geschichtsschreibung im Bistum Halberstadt erschienen, die sich bemühten, die Entstehungsgeschichte der Gesta episcoporum aufzuhellen. Nach langer Pause hat in den letzten Jahren K.U.Jäschke[27] erneut zu dem Problem Stellung genommen.

---

24) Vgl. MG SS VII, S.86o, Z.11.

25) Gesta episcoporum Halberstadensium. Hg.v.L.Weiland. MG SS XXIII, S.73-123. Vgl.Wattenbach-Holtzmann, a.a.O.S.67f, 599f und Wattenbach-Schmale S.26*, 169*, 234*.

26) E.Kessel, Zur Entstehung der verlorenen ältesten Halberstädter Bistumschronik. In: Festschrift A. Brackmann, 1931, S.168-184. O.Menzel, Untersuchungen zur mittelalterlichen Geschichtsschreibung des Bistums Halberstadt. In: Sachsen und Anhalt, Bd.12,1936, S.95-178. Über das älteste Halberstädter Werk der Bistumschronik vgl. S.127-15o. B.Schmeidler, Zu den älteren Geschichtsquellen von Halberstadt. In:Sachsen und Anhalt Bd.16,194o, S.1o7-119.

27) K.U.Jäschke, Die älteste Halberstädter Bischofschronik. Untersuchungen zu mitteldeutschen Geschichtsquellen des hohen Mittelalters. Mitteldeutsche Forschungen 62/I, Köln 197o. Vgl. Wattenbach-Holtzmann Bd.3, hg.v.F.J.Schmale, a.a.O.S.234*

Schon früh[28] nahm die Forschung an, daß die uns heute vorliegende Bistumsgeschichte Halberstadts einen älteren Vorläufer gehabt habe, der in sie Eingang fand und inhaltlich durch einen Vergleich des Wortlautes des Annalista Saxo mit dem der Gesta festgestellt werden könne. Der Annalista benützte diese Halberstädter Nachrichten bis zum Jahr 1113.

Gegen E.Kessel und O.Menzel stellte B.Schmeidler die These auf[29], "daß H überhaupt erst um 112o bis 114o angelegt worden ist und bis in die Regierungszeit Rudolfs I. (1136-1149) hineingeführt worden ist."[3o] Er gelangte ferner zu der Auffassung[31], daß H mit der von der Forschung angenommenen Redaktion von H (RH), die Menzel zwischen 1149 und 1157 angesetzt hatte, identisch sei."Bis zum Tode Kaiser Lothars im Jahre 1137 ist das ursprüngliche Halberstädter Werk zu erkennen (S.1o6, Z.43; oder 45 ?), weiter hat es nicht gereicht."[32]

Jäschke hingegen kam in seiner umfangreichen Untersuchung zu dem Schluß, der Schmeidlers wegen ihrer Einfachheit bestechenden These revidiert: er setzte bereits gegen 992 bis 996 eine erste, in ihrer ursprünglichen Fassung verlorene Bischofschronik im Gestatyp an[33], die vermutlich

---

28) Vgl.P.Scheffer-Boichorst in: Forschungen zur deutschen Geschichte,XI,S.498-5o6 zu: Annales Halberstadenses.1871.
29) B.Schmeidler, Geschichtsquellen a.a.O.S.1o8. Sein Hauptargument ist die Benützung einer Thietmarversion aus dem Jahr 112o.
3o) H steht in der Literatur durchgängig für das verlorene älteste Halberstädter Werk.
31) B.Schmeidler, Geschichtsquellen, a.a.O.S.118.
32) ebenda.
33) K.U.Jäschke, a.a.O.S.193.

um 1050[34], dann nach 1113[35], und wohl um 1138-1152, sicherlich aber vor 1157[36] fortgesetzt und überarbeitet worden war, und die schließlich in den nach 1209 abgefaßten Gesta aufging.

Nach der Auffassung Jäschkes liegen zwischen der Halberstädter Bistumsgründung und dem ersten Darstellungsversuch der Bischöfe 169 Jahre. Die Gesta wurden in der Folgezeit in Abständen von 60, 57, und ungefähr 35, etwa 60 Jahren fortgeführt, was auf eine außerordentlich rege literarische Tätigkeit in Halberstadt und an den Gesta schließen ließe.

Neben der Nekrologüberlieferung glaubt Jäschke "eine jahresmäßig fixierbare einschlägige Tradition" feststellen zu können[37], die wohl aus der Gründungsgeschichte des Bistums und einer "lückenlosen kommentierten Bischofsreihe mit Antrittsjahren und Todesdaten" bestand[38]. Nicht nur unzusammenhängende Notizen, sondern ein wirkliches, wenn auch bescheidenes Geschichtswerk, das von Thietmar, den Annales Quedlinburgenses und dem Redaktor von "H" benützt wurde, erschließt Jäschke vor allem aus dem Bericht der Halberstädter Gesta über Bischof Sigimund[39], den der Annalista Saxo nicht übernommen hatte[40]. Die erste Halberstädter Bistumsgeschichte bezog sich nach

---

34) K.U.Jäschke, a.a.O. S.198.
35) ebenda. Für die Datierung von RH_2 bleibt nur das letzte sichere RH-Zitat in AS, das GH S.104, Z.7ff entspricht, als terminus post quem.
36) ebenda. Jäschke weist RH_3 eine gründliche Überarbeitung des Halberstädter Werkes zu, "vor allem unter Rückgriff auf Fr/E".
37) K.U.Jäschke, a.a.O. S.181.
38) K.U.Jäschke, a.a.O. S.182.
39) Um Schwierigkeiten zu vermeiden folgen wir hier weitgehend den Namensformen, wie Jäschke sie angibt.
40) ebenda.

Jäschke vermutlich nur auf die Geschichte der Bischöfe, ohne die der deutschen Herrscher zu berücksichtigen. "Wahrscheinlich verdankt H seine Entstehung der Bischofszeit Hildiwards und wurde nach dem großen Domweihfest von 992 und noch vor Hildiwards Tod am 25. November 996 abgeschlossen."[41]

"Die historiographische Bedeutung der ältesten Halberstädter Geschichtsschreibung" sieht Jäschke darin, "daß bereits 992/96 in dem ostsächsischen Bistum der Grund für den dann in Sachsen mehrfach verwendeten Gesta-Typ gelegt wurde, und zwar möglicherweise noch vor, äußerstenfalls gleichzeitig mit der Abfassung einer Origo civitatis in der Nachbarmetropole Magdeburg."[42] "Jene Bischofschronik des 10. Jahrhunderts hat für ihre Fortsetzer jedoch nicht nur die stoffliche Grundlage, sondern auch das formale Vorbild abgegeben."[43] Nachdem Jäschke so die Bedeutung von H dargelegt hat, schränkt er diese wenige Seiten weiter wieder ein: "Man wird allerdings offen lassen müssen, ob allein die Existenz von H für die Wahl des Gesta-Typs in Magdeburg, Merseburg, Bremen und Hildesheim bestimmend gewesen ist."[44] "So ist H zwar die erste Bischofsgeschichte östlich des Rheins gewesen, hat jedoch wegen seiner streng lokalen Beschränkung vielleicht den Typ, nicht aber allgemein die sächsische Konzeption zum Vorbild erheben können." Weiter stellt Jäschke die Frage,

---

41) K.U.Jäschke, a.a.O.S.185.
42) K.U.Jäschke, a.a.O.S.193-194.
43) K.U.Jäschke, a.a.O.S.194.
44) K.U.Jäschke, a.a.O.S.198.

ob nicht "die Kenntnis von H bzw. RH_1 oder zumindest das Wissen um die Existenz dieser Werke dazu beigetragen haben, in Hildesheim und Bremen an die Abfassung von historischen Darstellung in gleicher Gattung zu denken."[45]

Diese Ergebnisse Jäschkes sind von größter Bedeutung für die Bistumsgeschichtsschreibung, weil er in H das Modell für den sächsischen Gesta-Typ sieht und H das formale und stoffliche Vorbild für RH und GH abgegeben haben soll. Aus diesem Grund müssen Jäschkes Aussagen vor allem bezüglich der formalen Elemente und deren Herkunft hier überprüft werden.

Den ursprünglichen Text von H zu rekonstruieren hat nach dem von der Wissenschaft als völlig fehlgeschlagen angesehenen Versuch Hüffers[46] niemand mehr unternommen, da H von verschiedenen Redaktoren überarbeitet und erweitert wurde. Auch Jäschke bietet keine Rekonstruktion, weder in inhaltlicher, noch in formaler Hinsicht. Man wird also auch nach Jäschkes Untersuchung darauf verzichten müssen, eine frühe sächsische Bistumsgeschichte in Gestaform vom Ende des 1o. Jahrhunderts mit anderen Werken dieser Gattung zu vergleichen. Aber man kann darstellen, was zu einer Bischofsbeschreibung dieses ersten Abschnitts gehört: Zum Grundschema von Bischofsgesta dieses ersten Teils gehört unabdingbar die stereotype Datumsformel: "Anno igi-

---

45) K.U.Jäschke, a.a.O.S.2oo. Wir folgen der Benennung Jäschkes für die einzelnen Redaktionen: H - erste verlorene Halberstädter Bistumschronik 992/6; RH - Redaktion von H; RH_1 - erste Redaktion von H um 1o5o; RH_2 - zweite Redaktion von H nach 1113; RH_3 - dritte Redaktion von H um 1138-52, aber vor 1157; GH - Endredaktion des Werkes um bzw. nach 12o9.

46) G.Hüffer, Korveier Studien. Quellenkritische Untersuchungen zur karolingischen Geschichte. Münster 1898, S.88-91.

tur Domini" mit Jahreszahl[47], Indiktionsangabe und Datie-

47) Vgl. dazu die Gesta-Anfänge passim. Es scheint notwendig, einen Überblick über dies Anfangssätze zu geben: 1) Hildegrim: Anno igitur dominicae incarnationis 781/Indiktion/ von GH überarbeitet: cursus velox am Satzende. MG SS XXIII, S.78,Z37f. 2) Theotgrim: Anno igitur Domini 827/Indiktion/von GH überarbeitet: cursus velox am Satzende/ S.81,Z.3f. 3) Haimo: Anno igitur incarnationis Domini 84o/ Indiktion/von GH überarbeitet: cursus planus am Satzende/ S.81,Z.13f. 4) Hildegrim II.: Anno itaque Domini 853/Indiktion/ von GH überarbeitet: cursus velox am Satzende unrein/S.81,Z.2of. 5) Eiulf: ...anno Domini 886/falsche Jahreszahl zur richtigen Indiktion/ von GH überarbeitet: cursus tardus am Satzende/S.81,Z.37f. 6) Sigimund: Anno igitur Domini 894/Indiktion/ von GH überarbeitet: cursus velox am Satzende/S.81,Z.43f. 7) Bernhard: Anno igitur Domini 923/Indiktion richtig, Jahreszahl falsch/von GH überarbeitet: cursus velox am Satzende/S.82,Z.49f. 8) Hildiward: Anno Domini 968/ Indiktion richtig, Jahreszahl falsch/ von GH überarbeitet: cursus planus am Satzende/S.83,Z.17f. 9) Arnulf:Anno igitur Domini 996/keine Indiktion/ von GH überarbeitet: cursus planus am Satzende/ S. 88,Z.47f. 1o) Brandag: Anno igitur incarnationis 1o24/keine Indiktion/ von GH überarbeitet: cursus velox am Satzende/ S.92,Z.42f. 11) Burchard I.: Anno igitur 1o36/keine Indiktion/ S.94, Z.1. 12) Burchard II.: Anno igitur Domini 1o6o/ falsche Indiktion/ von GH überarbeitet: cursus velox am Satzende/S.96,Z.16. 13) Thietmar: Anno igitur Domini 1o88/ keine Indiktion/von GH überarbeitet: cursus velox am Satzende/S.1o1,Z.1o. 14) Reinhard: Anno igitur Domini 11o7/Indiktion/ von GH überarbeitet: cursus velox am Satzende./ S.1o2,Z.48. 15) Otto: Anno igitur Domini 1123/ Indiktion/ von GH überarbeitet (?): Kaiserdaten. S.1o5,Z.3f. 16) Rudolf: Anno igitur Domini 1136/ richtige Indiktion mit falscher Jahreszahl/ von GH überarbeitet: cursus tardus am Satzende/S.1o6,Z.3o. 17) Ulrich: Anno autem Domini 115o/ falsche Indiktion, falsche Jahreszahl/ von GH verfaßt oder überarbeitet: cursus velox am Satzende/S.1o8,Z.1o. 18) Dietrich: - - -: keine Datumsformel, keine Jahreszahl, keine Indiktion. GH./S.1o9, Z.38-4o. 19) Gardolf:... anno autem 1193.../keine Indiktion/ GH: cursus velox am Satzende/S.11o,Z.38-39.

rung nach Königsjahren, - ehe der Autor den Namen des Bischofs nennt. Gewöhnlich folgt darauf eine mehr oder weniger positive Beurteilung, Werdegang und Herkunft, falls bekannt, und zuweilen die Ordnungszahl als Halberstädter Bischof. Ferner gehören dazu die Bischofstugenden, das genaue Todesdatum und der Begräbnisort[48].

Dieses Grundschema reicherten die Autoren an mit Nachrichten über die Tätigkeit der Bischöfe in der Diözese, mit Regierungs- und Todesdaten von Kaisern und Königen, Privilegien der Kirche, lokalen Nachrichten, Dynastiewechsel, Reliquien, Klostergründungen, Zehntstreitigkeiten und anderen für die Bistumsgeschichte interessanten Fakten. Sie verwandten auch Urkunden des Archivs[49].

Jäschke hat eine ganze Reihe von Partien eines späteren Autors, RH_2, der nach 1113 schrieb, durch Übereinstimmung von GH und dem Annalista Saxo als in ihrem Grundbestand gesichert festgestellt[50]. Diese kann man formal leider nicht mehr bestimmen, da der Annalista Saxo nicht auch die Form seiner Vorlage wiedergibt. Das Gesamtwerk wird in stärkstem Ausmaß bestimmt durch die Überarbeitung des letzten Autors, GH[51]. Da dieser in seinem eigenen Berichtszeitraum auch das Eingangsdatum der Gesta variiert,

---

20) Rudolf: Anno igitur Domini 12o1/ Indiktion mit Lücke für Zahl/GH/ S.115,).31. 21) Friedrich I.: Anno igitur incarnationis Christi 12o8/ keine Indiktion/ S.122,Z.25.

48) Vgl dazu z.B. MG SS XXIII,S.81 passim.

49) Zur Urkundenbenützung: O.Menzel, Untersuchungen, a.a.O.S.166-168, 153 mit Anm.154 bis S.156.

50) K.U.Jäschke, a.a.O.S.139-179.

51) Dies verdeutlicht die Tabelle S.17,Anm.47. Dort auch die Seitenangaben.

ist anzunehmen, daß bereits ein früherer Autor den Gesta einen festen Rahmen gegeben hat[52]. Inwieweit er dabei auf die Form, die bei H bereits vorgegeben war, zurückgreifen konnte, bleibt zu prüfen.

Jäschke teilt in seiner Untersuchung nicht mit, was er genau unter Gesta versteht, doch kann man annehmen, daß er "die präzise Datierung nach Inkarnationsjahren und Indiktionen ..., mit welcher der Amtsbeginn jedes neuen Bischofs festgelegt wurde"[53] als wichtigen Gesichtspunkt hierfür betrachtet. "Durch diese stets wiederkehrenden Fixpunkte unterscheidet sich H nicht nur von den großen historiographischen Leistungen der ottonischen Zeit wie Widukinds Sachsengeschichte und Thietmars Chronik, sondern auch von der Epitome Haimos, die getreu ihrer Vorlage jedes über Amtsjahre hinausgehende Zeitgerüst vermissen ließ."[54] Jäschke hat richtig gesehen, daß die Art der Datierung am Beginn der einzelnen Gesta episcoporum der Halberstädter Bistumsgeschichte, wie sie uns heute vorliegt, ohne Parallele in Sachsen dasteht, doch könnten hierfür Adams minutiöse Todesdatierungen der Hamburg-Bremer Erzbischöfe Pate gestanden haben, wo Adam sogar das jeweils richtige Indiktionsjahr angibt. Auch die Annales Quedlinburgenses[55], der Annalista Saxo und Thietmars Chronik, die nach Jäschkes Auffassung H benützt haben, weisen keine

---

52) Tabelle S.17,Anm.47. Von Bischof Dietrich an berichtet der letzte Autor sicher selbständig. Die letzten vier Datumsangaben unterscheiden sich formal und inhaltlich von ihren Vorgängern.
53) K.U.Jäschke, a.a.O.S.195.
54) ebenda.
55) Annales Quedlinburgenses, hg.v.G.H.Pertz. MG SS III, 1839, S.18-90.

solchen Datierungsmerkmale auf. Vielmehr zeigt der Text der Gesta episcoporum Halberstadensium Datierungen, wie Urkunden sie bevorzugen, ganz abgesehen davon, daß einige Daten aus Urkunden geschöpft sind. Gerade H aber wurde nach Auffassung der gesamten Forschung, auch Jäschkes[56], von einem Autor verfaßt, für den ein Rekurs auf Urkunden nicht nachweisbar ist. Nach Jäscke soll RH_1 damit den Anfang gemacht haben, dann RH_2 und GH[57].

Das Halberstädter Urkundenwesen hat nach H.Beumann[58] unter den Bischöfen Reinhard (11o6-1123) mit 21 Urkunden, Rudolf (1136-1149) mit 39 Urkunden, Ulrich (1149-116o; 1177-118o) mit 33 Urkunden, Gardolf (1193-12o1) mit 57 Urkunden und Friedrich II. (12o9-1236) mit 128 Urkunden seine Höhepunkte. Sie liegen deutlich zu Anfang, Mitte und Ende des 12. Jahrhunderts, beziehungsweise zu Beginn des 13. Jahrhunderts. Die Art der Datierung der Halberstädter Gesta episcoporum dürfte daher allenfalls aus dem 12. bzw. frühen 13, Jahrhundert stammen.

In relativ vielen Fällen stimmen Indiktionsangaben und Jahreszahlen nicht überein, in einigen Fällen fehlt die Indiktionsangabe, andererseits aber läßt gerade der letzte Autor eine Lücke für die Indiktion[59]. Zudem ändert sich von Bischof Ulrich (1149-116o; 1177-118o) an der Stil der Datumszeile. Offenbar lagen bis 1136 bereits Datumsangaben vor, die schon eine feste Form aufwiesen und vom letzten Autor von 12o9 nur überformt und erweitert wurden.

---

56) K.U.Jäschke, a.a.O. S.195.
57) Ebenda. Dabei ist zu bedenken, daß Jäschke selbst eine Redaktion von H im 11.Jahrhundert, also RH_1, in Zweifel zieht. S.198.
58) H.Beumann, Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Halberstadt. (965-1241). In: Archiv für Urkundenforschung Bd.16,1939, S.1-101. Einen Überblick bietet S.5.
59) MG SS XXIII, S.115,Z.31 für Bischof Rudolf.

Es scheint wegen der zahlreichen Irrtümer und wegen seiner späteren Schwierigkeiten, die er aber wohl zu überwinden hoffte[60], wahrscheinlich, daß nicht der Autor von 1209 die Indiktionszahlen und die feste Datumsform beisteuerte, sondern ein Autor des 12. Jahrhunderts. H scheidet hierfür aus, da er keine Urkunden benützte und nicht einmal für die Amtszeit Hildiwards und Bernhards Indiktionen und Jahresangaben stimmen[61]. Folglich kann man die "präzise Datierung nach Inkarnationsjahren und Indiktionen" nicht für einen Autor des 10. Jahrhunderts in Anspruch nehmen. Damit ist aber auch dieses wichtige Merkmal der Form von Gesta episcoporum für einen so frühen Zeitraum nicht haltbar.

Als Ergebnis kann man feststellen, daß

1) eine älteste Halberstädter Bistumsgeschichte nicht zu rekonstruieren ist;
2) die Form dieses Werkes nicht mehr festgestellt werden kann;
3) die Datierungsmerkmale der Gesta episcoporum Halberstadensium (GH) auch bis 992/6 nicht von H herrühren, sondern später geschaffen wurden;
4) das formale Vorbild von H für die Redaktoren der Halberstädter Bistumsgeschichte ungewiß bleiben muß, da die heutige Form nicht von H herrührt;
5) die Wirkung einer angenommenen lückenlosen kommentierten, wenn auch bescheidenen Bischofsreihe eben auch nur angenommen, nicht nachweisbar sein kann.

---

60) Vermutlich hoffte der GH-Autor auf dem Weg über das Archiv zu den korrekten Indiktionszahlen zu gelangen, beendete seine Arbeit aber wohl vorzeitig.

61) Vgl.S.17 mit Anm.47. Hier ist zu beachten, daß der Herausgeber der Gesta die Jahreszahlen emendierte, wir aber in der Liste die ursprünglichen Ziffern berücksichtigt haben.

Dem Versuch Jäschkes, den Bestand von H inhaltlich zu sichern, steht eine Reihe von Argumenten entgegen[62]. Damit ist H, falls es ein solches frühes Halberstädter Gesta-Werk gegeben hat, in weite Ferne gerückt.

Nachdem wir auf H als eigenständiges Geschichtswerk in Gestaform für unsere Untersuchung verzichten müssen, stellt sich die Frage nach der Nachweisbarkeit von RH_1, RH_2 und RH_3. Selbst Jäschke legt sich auf die verschiedenen Redaktionen nicht gerne fest, sondern spricht meist

---

62) Gegenargumente seien hier nur angedeutet. Einen positiven oder negativen Beweis zu erbringen, dürfte, wie sich bei Jäschke zeigt, auch sehr schwer fallen. - Der GH-Bericht über Bischof Sigimund enthält nach Abzug aller aus anderen Quellen geschöpften Nachrichten nur die Datumszeile, die von GH überarbeitet ist, die nichtssagende Anfangsbeurteilung : "vir pius et largus" (MG SS XXIII,81), die vermutlich ebenfalls von GH stammt. Das folgende "variis artibus sapienter imbutus" dürfte von Th I,6 stammen, das weitere Lob als später Bescheidenheitstopos zu werten sein. Die noch übrige Nachricht über den Begräbnisort, die wohl in Halberstadt tradiert wurde, kann die Annahme von Gesta episcoporum nicht rechtfertigen, zumal auch sie von GH überarbeitet ist. Die Verlegung des Grabes Bischof Sigimunds durch seinen Nachfolger Hildiward wird vermutlich mit dem Bericht über die Domweihe tradiert sein, den Jäschke RH_2 zuschreibt. Abgesehen davon, daß Visionsberichte für Gesta episcoporum weniger typisch sind als für Thietmars Chronik, bedürfen solche Stücke auch keiner schriftlichen Vorlage. Ob das verdeutlichende "expergiscens" Thietmars (vgl. K.U.Jäschke, a.a.O.S.24-25) auf einen H-Text hinweist, muß wohl Spekulation bleiben. Ein weiteres Indiz gegen H in Gestaform ist, daß Thietmar, der dieses Werk benützt haben soll, nur fünf der neun Halberstädter Bischöfe in der Chronik berücksichtigt, daß keiner von ihnen eine Lebensbeschreibung in Gestaform in der Chronik erhält, obwohl sich dies doch angeboten hätte, da Thietmar für andere Bischöfe, die er gekannt hatte, Memorialnotizen in gerade dieser Form in sein Werk aufgenommen hat.

nur von RH ohne Zusatz[63]. Schließlich wird Jäschke eine "Fortsetzung von H während des 11. Jahrhunderts überhaupt zweifelhaft."[64] Aber auch RH_2 und der Termin kurz nach 1113 sind nicht eindeutig, wohingegen eine erste Bistumsgeschichte vor 1157 anzusetzen wäre sowie GH um 12o9. Die Halberstädter Bistumsgeschichte entstand im 12. und 13. Jahrhundert und bezog unter anderem aus lokalen Quellen und der Bischofsliste Halberstadts Nachrichten[65], wie dies auch schon B.Schmeidler gesehen hatte.

---

63) K.U.Jäschke, a.a.O.passim. Beispiele: S.191,2o6.

64) K.U.Jäschke, a.a.O. S.198. Irreführend ist Jäschkes Stemma auf S.21o, in das er z.B. auch RH_1 mit Ableitungen aufnahm, obwohl er wenige Seiten zuvor RH_1 afgegeben hatte.

65) Eine solche Bischofsliste lag den Autoren der Gesta episcoporum Halberstadensium wie allen anderen Autoren von Bistumsgeschichten sicherlich vor. Nach den obigen Ausführungen dürfte H selbst nicht viel mehr als eine solche Liste gewesen sein, falls es wirklich eine lückenlose kommentierte Bischofsreihe zum Inhalt hatte, was angesichts der aus dem Vergleich mit Thietmars Vorgehen in seiner Chronik gewonnenen Ergebnisse zweifelhaft erscheint, hatte doch Thietmar persönliche Bindungen an die Halberstädter Bischöfe wie Th IV,18 berichtet: Taufe Thietmars durch Bischof Hildiward. Auch wäre die erwähnte Memorialstruktur (vgl.dazu H.Lippelt, a.a.O. passim) seiner Chronik einer Erwähnung seiner Halberstädter Mitbrüder in einer vollständigen gestaartigen Weise entgegengekommen, wenn er diese Vorlage hätte benützen können. Man hätte sich H u.U. ähnlich vorzustellen wie die Series episcoporum Halberstadensium aus dem 13. Jahrhundert, hg.v.O.Holder-Egger, MG SS XV, S.1311-1312, 1888. Neben dieser Sonderüberlieferung existiert auch ein Fragmentum gestorum episcoporum Halberstadensium mit dem dem unrichtigen Untertitel: De cronicis Eggehardi Uragiensis abbatis ad Egbertum Corbeyensem abbatum, ediert in MG SS XXX, S.19-2o, 1934, sowie die von Ph.Jaffé herausgegebenen: Notae Halberstadenses, ein Herrscherkatalog von Karl dem Großen bis Otto III., ediert in : Bibliotheca rerum Germanicarum Bd.I, Monumenta Corbeiensia, Bd.I, Berlin 1864. Bei den drei letztgenannten Schriften handelt es sich in keinem Fall um Gesta epsicoporum.

Die Gesta episcoporum Halberstadensium zerfallen demnach in zwei Einheiten, die man gesondert betrachten muß:

1) das Werk des Autors des 12. Jahrhunderts, insoweit man seinen Anteil trotz der Überarbeitung des GH-Autors erkennen kann;
2) das Werk des GH-Autors von 1209, der von der Mitte des 12. Jahrhunderts an selbständig berichtet, aber auch seine Überarbeitung des Gesamtwerkes.

d) Die Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium

In Magdeburg, dem von Otto I. ins Leben gerufenen kirchlichen und kulturellen Zentrum des Reiches im Osten mit den speziellen Aufgaben der Ostmission und der kirchlichen Organisation an der Slawengrenze[66], entstand infolge der starken politischen und religiösen Impulse sowie seiner hervorragenden Schule[67] nach der Auffassung Kessels[68] und anderer Historiker[69] etwa um 1025 eine

66) Vgl.Wattenbach-Holtzmann, a.a.O.S.66,594,591-593. A.Brackmann, Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter, Leipzig 1937, S.1-18. K.Uhlirz, Geschichte des Erzbistums Magdeburg unter den Kaisern aus sächsischem Hause, Magdeburg 1887 passim. W.Hoppe, Das Erzstift Magdeburg und der deutsche Osten.In: Historische Zeitschrift, Bd.135, 1927, S.369-381. D.Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert. Teil I und II, Köln 1972 u. 1975, hier vor allem Teil I,S.1-114.

67) E.Kessel, Die Magdeburger Geschichtsschreibung im Mittelalter bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts. In: Sachsen und Anhalt Bd.7, Magdeburg 1931, S. 109-184. Hier S.113f.

68) E.Kessel, Magdeburger Geschichtsschreibung, a.a.O. S.114.

69) C.Günther, Die Chronik der Magdeburger Erzbischöfe. 1.Theil bis 1142.Diss.Göttingen 1871, S.1-43. P. Simson, Zu den ältesten Magdeburger Geschichts-

erste, von Thietmar von Merseburg beeinflußte[7o], bis zum Jahre 1o23 reichende Bischofsgeschichte, die auf schon früh angelegte Abts- und Bischofskataloge und ein Totenbuch zurückgreifen konnte[71]. Nach Kessel kommt als Verfasser nur ein Angehöriger des Domstifts oder ein Mönch des Johannesklosters in Frage[72]. Der erste Fortsetzer, ebenso wie sein Nachfolger vermutlich ein Kanoniker des Moritzstiftes, arbeitete wohl 1o63-1o64 an den Gesta und dürfte ein Zeitgenosse der Erzbischöfe Engelhard und Werner gewesen sein[73]. Ein zweiter Fortsetzer schrieb nach 1118, nach dem Tod des Erzbischof Adelgot, gegen Ende des Investiturstreits[74]. Der Endredaktor schließlich verfaßte

---

quellen. In: Neues Archiv Bd.19, Hannover 1894, S. 364-368. F.Kurze, Die älteste Magdeburger Bistumschronik. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, III.Ergänzungsband 189o-1894, S.397-45o, besonders S.399. Kurze unternimmt hier den Versuch, die von ihm angenommene sogenannte Chronik Taginos (T) zu rekonstruieren. W.Schum, Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, MG SS XIV,S.361-416. Er geht im Vorwort der Edition auf diese Frage ein, S.361-364.

7o) E.Kessel, Thietmar und die Magdeburgische Geschichtsschreibung. In: Sachsen und Anhalt, Bd.9, 1933. S.52-85. E.Kessel, Magdeburger Geschichtsschreibung, a.a.O.S.114.

71) E.Kessel, Magdeburger Geschichtsschreibung, a.a.O. S.114.

72) E.Kessel, Magdeburger Geschichtsschreibung, a.a.O. S.12o.

73) E.Kessel, Magdeburger Geschichtsschreibung,a.a.O. S.14o-143.

74) E.Kessel, Magdeburger Geschichtsschreibung,a.a.O. S. 143f.

die Gesta Rüdigers, Norberts und Konrads gegen 1142[75] und ergänzte die Bistumsgeschichte wahllos[76].

Im Gegensatz zu Kessel vertrat B.Schmeidler[77], daß die Annahme mehrerer Verfasser für die Magdeburger Gesta hinfällig sei[78], vielmehr habe um 1134-1142 ein einziger Verfasser die Bistumsgeschichte geschaffen. "Es ist ein einheitlich-organisches, literarisches, historisch darstellendes Werk, eine einzige, im Verhältnis zu den meisten erzählten Inhalten späte Quelle, nicht eine zusammengestückelte Summe von vielen, angeblich jeweils gleichzeitigen Quellen."[79] Weiterhin versuchte Schmeidler den Autor der Gesta zu ermitteln[80], indem er die Daten des Abtes Arnold von Kloster Berge und Reichskloster Nienburg in Beziehung setzte zu den Nienburger Annalen und den Magdeburger Gesta: 1134 wurde Arnold Abt in Nienburg, von 1134 an wurden die Nienburger Annalen und die Magdeburger Gesta verfaßt, die dieselben Quellen verarbeiteten[81]. Auch der Annalista Saxo steht mit diesen Werken in Verbindung, hatte doch bereits Siebert[82] Abt Arnold als Autor dieser Schrift angenommen. Anhand einiger interessanter Indizien schließt Schmeidler auf Arnolds Verfasserschaft auch der Gesta. Die Abfassung dieses großen Werkes fiele

---

75) E.Kessel, Magdeburger Geschichtsschreibung,a.a.O. S.146-150;152, Anm.198.
76) E.Kessel, Magdeburger Geschichtsschreibung,a.a.O. S.157.
77) B.Schmeidler, Die wahre Zusammensetzung und Entstehungszeit der Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium bis 1142. Sachsen und Anhalt Bd.14,Magdeburg 1938, S.40-81. B.Schmeidler, Abt Arnold von Kloster Berge und Reichskloster Nienburg (1119-1166) und die Nienburg-Magdeburgische Geschichtsschreibung des 12.Jahrhunderts. Sachsen und Anhalt 15,1939, S.88-167.
78) B.Schmeidler,Zusammensetzung a.a.O.S.73 und 81.
79) ebenda S.81
80) B.Schmeidler, Abt Arnold,a.a.O.S.107

dann in die Jahre "um 1139-42 (bzw. etwas später, bis gegen 1143/44 hin)."[83] Es gelang Schmeidler, festzustellen, daß die Gesta im Anschluß an die Thietmar-Benützung von Erzbischof Gero (1012-1023) an bis zu dieser Zeit, die der Autor selbst miterlebte, auf Adam von Bremen zurückgriffen, teils mit wörtlichen Zitaten, teils mit parallelen Konstruktionen wie der Hartwigsvision und der Mahnung an die Bischöfe.[84] Hinweise, die auf einen zeitgenössischen Autor vor 1139-1142 hindeuten, entlarvte Schmeidler als wörtliche Entlehnungen aus der Hamburg-Bremer Bistumsgeschichte.[85] Im Gegensatz zur Arbeitsweise des Annalista Saxo[86] folgte der Autor der Magdeburger Gesta Adam von Bremen auch in der Verarbeitung des ihm vorliegenden Materials, indem er übernommene Gedanken und Inhalte weitgehend mit eigenen Worten berichtete, sie umsetzte und mit Besonderheiten seiner Kirche verband, so daß sie schwer als nicht eigenständig herauszufinden waren.[87]

---

81) ebenda.
82) ebenda.
83) B.Schmeidler, Abt Arnold, a.a.O.S.116. Zu den Indizien: S.109;112;113f.
84) B.Schmeidler, Zusammensetzung, a.a.O.S.40-81. Zur Hartwigsvision S.68-69 und MG SS XIV,S.405. Die Vision ist Adam III,69 nachempfunden. Der folgende Exkurs mit der Mahnung an die Bischöfe lehnt sich an Adam III,57.66.69 an.
85) B.Schmeidler, Zusammensetzung, a.a.O. S.43-55. Für den zeitgenössischen Autor MG SS XIV,S.410 vgl. Adam II,12, Schmeidler S.44.
86) Der Annalista Saxo, hg.v.G.Waitz, MG SS VI,Hannover 1844, S.542-777, übernimmt seine Quellen wörtlich oder doch leicht erkennbar und ordnet sie nacheinander an.
87) Hierin liegt zweifellos Schmeidlers Verdienst. Leider ist die von H.Beumann angekündigte "Prüfung der Magdeburger Historiographie hinsichtlich der Zeitstellung und geschichtlichen Hintergründe ihrer ersten Anfänge" bis heute noch nicht erschienen. (So H.Beumann in K.U.Jäschke, a.a.O. S.VI.)Vgl. auch F.J.Schmale, Zu Brunos Buch vom Sachsenkrieg, DA 18,1962,S.243 mit Anm.31 zur unterschiedlichen Arbeitsweise.

Über Schmeidler hinaus fällt auf, daß der Autor in zwei Fällen in gehäuftem Maß auf Bibelstellen zurückgreift, nämlich bei seinem Exkurs im Anschluß an die Hartwigsvision[88] sowie anläßlich des Lobs Erzbischof Norberts (1126-1134)[89]. Beide Höhepunkte der Bistumsgeschichte dürften mit Schmeidler von ein und demselben Autor stammen[90]. Neben diese textkritischen Argumente tritt das der durch das Gesamtwerk gleichbleibenden Form, wobei nicht zu übersehen ist, daß nach der Benützung Thietmars die Schilderung in mancher Hinsicht noch formelhafter wird. Ob es sich allerdings bei dem einen Autor der Magdeburger Bistumsgeschichte um Abt Arnold von Kloster Berge und Reichskloster Nienburg handelt, sei dahingestellt. Jedenfalls hätte Abt Arnold , der ja auch der Annalista Saxo sein soll, sich dann im Falle der Gesta einer ganz anderen Arbeitsweise bedient.

e) Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon

Thietmar (1009-1018) nennt sein Werk "Chronicon"[91], allerdings mit weitaus mehr Berechtigung als die anonyme Hildes-

---

88) MG SS XIV,S.405,Z.30-S.406,Z.36.
89) MG SS XIV, S.414.
90) Man kann auch in den Gesta Norberts Adam-Benützung nachweisen: S.414,Z.14 "pro utilitate rei publicae" dürfte Adam II,1 nachempfunden sein: "Iste est, qui nobis, ut dicitur, rem publicam restituit." Beide Stellen sind auf den Reichsdienst bezogen, der sich beidemal zum Nutzen der eigenen Kirche entwickelt hat.
91) Vgl.Wattenbach-Holtzmann, a.a.O.S.52-58. Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon, ed.R.Holtzmann, SS rer. Germ.N.S.IX,1935. Zur Persönlichkeit Thietmars vgl.auch die Einleitung W.Trillmichs zu Thietmars Chronik in: Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittellaters. Frh.v.Stein-Gedächtnisausgabe Bd. IX,1970, S.IX-XXXII. Hier auch die wichtigste neuere Literatur.

heimer Bistumsgeschichte. Darum ist es problematisch, seine Chronik hier einzugliedern, wenn er auch ursprünglich beabsichtigt hatte, eine Geschichte seines Bistums zu verfassen[92]. Da Thietmar jedoch tatsächlich den Lebenslauf der Merseburger und anderer Bischöfe in Gestaform wiedergibt, darf man seine Chronik nicht übergehen.

Thietmar verfaßte sein Werk in den Jahren 1012-1018 als Bischof von Merseburg, also nur 44-50 Jahre nach der Gründung seines Bistums. Es steht im ostsächsischen Raum zeitlich an der Spitze aller erhaltenen Versuche von Bistumsgeschichtsschreibung und beeinflußte mit seiner Zielsetzung und vielleicht auch mit den in die Chronik aufgenommenen gelungenen Ansätzen von Gesta-Darstellungen dieses später aufblühende Genus nachhaltig, in jedem Fall aber als Informant über Bischöfe und Bistümer in Sachsen. Thietmar kam infolge Stoffmangels[93] von seiner ursprünglichen Absicht ab, eine Geschichte der einst berühmten Stadt Merseburg[94] und, wie man sicher zu Recht annehmen darf, ihrer Bischöfe zu schreiben. Anstelle dessen behandelte er chronologisch die Regierungszeit der Sachsenkönige, die Errichtung, die Aufhebung und den Wiederaufbau seines Bistums und die Amtszeit der Merseburger Bischöfe. Da er eine Chronik der sächsischen Herrscher verfaßte, ordnete er diesen die acht Bücher seines Werkes zu und fügte die genannten Gesichtspunkte ein. Hierdurch gewann seine Chronik an Wert für die Geschichte der Zeit.

---

92) Vgl. dazu den Prolog in Buch I, besonders die wiederholte Anrede an seine Nachfolger im Bischofsamt.

93) Prolog der Chronik: "Non asscribitur michi, si quid in hoc variatur libro vel desit, testis cum parvulus assit."

94) Thietmar (künftig: Th) I,1 und I,2: "Merseburgensis seriem civitatis ..."

f) Die Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensis

Nach der Edition der Chronica von R.Wilmans[95] befaßte sich E.Willrich[96] mit der Bistumschronik, die zwar Thietmars Chronicon benützt, aber dessen Stoff über Merseburg und seine Bischöfe in einem selbständigen Versuch der Bistumsgeschichtsschreibung in Merseburg abhandelt. Hier kommt nur der erste Autor der Chronica in Betracht, der nach Wilmans im Jahr 1136 schrieb.[97]

95) Vgl. Wattenabch-Holtzmann, a.a.O.S.6o2. Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensium, hg.v.R. Wilmans in MG SS X, S.157-212. Hier nur bis S.188. Vgl. die Beurteilung der Edition durch O.Rademacher, Die Merseburger Bischofschronik Teil I, Merseburg 19o3, S.4, bes. Anm.2. E.Willrich, Die Chronica episcoporum Merseburgensium, Diss.Göttingen, 1899, S.1o-15.

96) E.Willrich, a.a.O. kritisiert durch die ganze Dissertation hin die Edition der Chronica. Vgl. besonders die chronolische Kritik S.44-7o.

97) R.Wilmans in MG SS X, S.157-158. E.Willrich, a.a.O. S.15f, auch S. 19-26.

II Die literarische Form der Bistumsgeschichten in Sachsen

Scheffer-Boichorst[1] glaubte vor rund hundert Jahren, als er versuchte, die älteste Halberstädter Bistumsgeschichte festzustellen, ein Annalenwerk vor sich zu haben; L.Weiland[2], der Herausgeber dieser Gesta, Kessel und Menzel dachten dabei an eine Chronik;[3] Schmeidler meinte, sie sei "in mancher Hinsicht wohl noch knapper und katalogartiger ... als schon Kessel und Menzel angenommen haben"[4] und Jäschke[5] schrieb, es handle sich von Anfang an um ein Gesta-Werk. Nun kann man gewiß über die Form eines uns verlorenen frühen Werkes streiten. Leider hat bis in neuere Zeit die Historiographie, die sich der Gattung Gesta bediente, kaum Aufmerksamkeit gefunden[6]. Die Gesta episcoporum wurden sprachlich nicht genügend abgegrenzt, zumal diese Werke selbst unter verschiedenen Bezeichnungen überliefert sind[7]. Eine Folge der ungenügenden Beachtung dieser spezifisch mittelalterlichen

---

1) P.Scheffer-Boichorst, Beiträge zur Kritik deutscher und italienischer Quellenschriften, I,3: Annales Halberstadenses, S.498-506.
2) Gesta episcoporum Halberstadensium, hg.v.L.Weiland, MG SS XXIII, 1874, S.73-123.
3) E.Kessel, Entstehung, a.a.O.S.169ff. O.Menzel, Untersuchungen, a.a.O.S.128.
4) B.Schmeidler, Zu den älteren Geschichtsquellen von Halberstadt, a.a.O.S.118.
5) K.U.Jäschke, a.a.O.S.198.
6) Dies gilt für alle sächsischen Gesta-Werke außer Adam von Bremen. Vgl.dazu auch K.U.Jäschke, a.a.O. S.1 mit dem Hinweis auf Thietmar von Merseburg. Vgl. auch M.Sot, Gesta episcoporum, Gesta abbatum, in: Typologie des sources du moyen âge occidental, Directeur:L.Genicot, Fasc.37, A-I.4, Turnhout 1981, S.32-41.
7) Dazu vgl. oben S.6-30.

Gattung der Geschichtsschreibung ist, daß über Form und Inhalt wenig Klarheit besteht. Wir wollen im Folgenden versuchen, Grundzüge der Bischofsgesta im sächsischen Raum festzuhalten. Hierbei können H.Grundmanns Beobachtungen hilfreich sein[8]: "Vorbildlich wurde für diese Darstellungsform der Liber pontificalis, in dem nach älteren Vorlagen seit dem 6./7. Jahrhundert fortlaufend in die Papstliste von Petrus an kurze, zunehmend ausführlichere Notizen über die gesta pontificalia jedes Papstes eingefügt wurden." "Dieses Werk ,...., kannte der Langobarde Paulus Diaconus, als er während seines Aufenthaltes am fränkischen Hof um 784, vom Bischof Angilbert von Metz veranlaßt, die Gesta episcoporum Mettensium schrieb, die zugleich dem Karolinger-Ahnherrn Arnulf von Metz und manchen seiner Nachkommen ein Denkmal setzten. Sie wurden später mehrfach, bis ins 13. Jahrhundert, fortgesetzt und zum Vorbild für viele andere Bistumsgeschichten."

Nach diesen Ausführungen dürften der Liber pontificalis und die Metzer Bistumsgeschichte des Paulus Diaconus, obwohl sie zeitlich vor und räumlich außerhalb unserer Untersuchung liegen, eventuell als Vorbilder direkt oder mittelbar auf die Bistumsgeschichtsschreibung im östlichen und nördlichen Sachsen eingewirkt haben. Eine Betrachtung ihrer Form wird daher nützlich sein.

---

8) H.Grundmann, a.a.O.S.39. Paulus Diaconus verfaßte den Liber de episcopis Mettensibus, auch Libellus de numero sive ordine episcoporum qui sibi ab ipso praedicationis exordio in Mettensi civitate successerunt. MG SS II, S.260-270. Gesta episcoporum Mettensium, hg.v.G.Waitz, MG SS X, 531ff. Die Gesta wollten Paulus Diaconus fortsetzen, beginnen jedoch mit einer Schilderung der Stadt Metz und ihrer ersten Bischöfe aufgrund einer Bischofsliste und indem sie Paulus Diaconus ausschreiben. Die Gesta reichen bis zur Mitte des 12.Jahrhunderts und wurden später fortgesetzt.

a) Der Liber pontificalis

Der Liber pontificalis, der die Papstgeschichte in der Folge von Lebensbeschreibungen darstellt, hatte eine erste Redaktion um 53o-532 und eine weitere im 7. Jahrhundert. Die Gesta der folgenden Päpste wurden in Gruppen oder einzeln bis 891 nachgetragen[9]. Nach einer Pause im 1o. und 11. Jahrhundert verfaßte Pandulfus um 1137 Papstgesta bis 113o, die Petrus Gulliermus 1142 redaktionell überarbeitete[1o]. Auf die sächsischen Gesta episcoporum des 11. und frühen 12. Jahrhunderts kann der Liber pontificalis demnach nur in der um 891 vorliegenden Form Einfluß genommen haben, auf die späteren Bistumsgeschichten vielleicht auch mit der Redaktion von 1142. Auffällig ist jedenfalls, daß sowohl in Rom, als auch in Sachsen die Zeit Lothars III. (1125-1137) und Konrads III. (1138-1152) für die Entstehung von Gesta episcoporum günstig war.

Neben der Anlage des Papstbuches in der Folge der Pontifikate war es vor allem die Form der Beschreibung, die auf die ähnlich gearteten Gesta episcoporum in Sachsen einwirkte. Man kann im Liber pontificalis die Urform der Bistumsgeschichtsschreibung des Gesta-Typs erblicken.

---

9) H.Grundmann, ebenda. Editionen des Liber pontificalis: L.Duchesne, Le Liber Pontificalis. Bibliothèque des Ecoles Françaises d'Athènes et de Rome par l'Abbé L.Duchesne,2 Bde. Paris 1866.Nachdruck Paris 1955.Zusatzband 1957. Th.Mommsen, Gestorum Pontificum Romanorum Vol.I. Libri Pontificalis Pars Prior,Berlin 1898. Wattenbach-Holtzmann, a.a.O.S.334. M.Manitius, a.a.O. 1.Teil,S.688f.

1o) W.Berschin, Der Liber Pontificalis. In: Liber ad Magistrum.Festgabe für J.Spörl, München 1964, S.33-39. Hier S.37. Wattenbach-Holtzmann, a.a.O.S.847-848.

Die Grundlage bilden die Papstlisten, erweitert durch Daten, in die für die ersten Jahrhunderte kurze, später ausführlichere Gesta eingefügt sind. Vorbildlich für viele andere Bistumsgeschichten ist der Anfang der einzelnen Lebensbeschreibungen, der von allen Redaktoren des Gesamtwerkes beibehalten wurde. "Das erste Wort der einzelnen Biographien ist stets der Name des Papstes..., der darin behandelt wird. Dann folgen kurze Mitteilungen über die Herkunft nach Ort oder Land, Familie, Vater, Mutter, woran sich Angaben über die Dauer des Amtes"[11] mittels der Formel: "sedit ..." und die Datierung nach zeitgenössischen Herrschern anschließen. Hierauf folgt manchmal eine erste Charakteristik wie: "Erat enim vir castus, loquela fecundus et animo constans."[12]

In einem variablen Abschnitt breitet der Autor sein Wissen über die Vorgänge während der päpstlichen Regierungszeit aus wie Wirren während der Amtszeit, vor allem aber Berichte über Bauten, Stiftungen, Weihen und sonstigen Taten und Anordnungen im geistlichen und weltlichen Bereich. Ein weiterer stereotyper Abschnitt bietet eine Aufzählung der von dem betreffenden Papst geweihten Diakone, Priester und Bischöfe, den Begräbnisort und endlich das Sterbedatum mit Angabe des Wochentags sowie der Dauer der Sedisvakanz[13]. Die Reihenfolge innerhalb des Abschnitts ist mehr oder weniger beliebig, der Gegenstand aber für die Autoren wichtig, wie sich aus der Stellung am Ende

---

11) A.Rosenkranz, Beiträge zur Kenntnis der Gesta Abbatum Fontanellensium.Diss.Bonn 1911. S.56. Vgl. Wattenbach-Holtzmann, a.a.O. S.334.
12) L.Duchesne, a.a.O.Bd.II, S.1
13) W.Berschin, a.a.O.S.34 nennt das Schema des Liber pontificalis, ohne allerdings die variablen Teile eigens hervorzuheben.

der Gesta und der Tatsache ergibt, daß dieser Teil zum festen Bestand gehört.

Im bis 891 reichenden ersten Teil der Papstreihe bilden Schlußcharakteristiken kein konstitutives Element. Selbst in der Redaktion des 12. Jahrhunderts findet man sie nicht bei allen Päpsten. Viele Gesta sind sehr knapp gehalten, andere wieder recht ausführlich. Der Stil ist sachlich, da die Autoren über Schenkungen, Bauten, Weihen und kirchliche Maßnahmen handeln und oft weit in die Vergangenheit zurückgreifen mußten. Rühmende Epitheta der Päpste gehören zum kurialen Stil.

b) Paulus Diaconus

Die Metzer Bistumsgeschichte, die der langobardische Diakon Paulus Warnefried um 784 verfaßte[14], ist nach H.Grundmann "zum Vorbild für viele andere Bistumsgeschichten" geworden[15]. Leider nennt Grundmann keine Beispiele.

Nach der Vorgeschichte um Petrus und die ersten Metzer Bischöfe Clemens und Coelestis folgt eine Bischofsliste: "Post hunc (Coelestis) denique regendam suscepit ecclesiam Felix. Deinde Patiens. Post haec quintus in ordine Victor. Deinde alius Victor. Posthaec Simeon septimus. Post quem Sambatus octavus."[16] Auch später muß Paulus

14) Pauli Warnefridi liber de episcopis Mettensibus. MG SS II, S.260-270. Vgl.Wattenbach-Levison-Löwe, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. II.Heft, S.203-224 zu Paulus Diaconus, hier besonders S.217f.Weimar 1953.
15) H.Grundmann, a.a.O.S.39.
16) MG SS II, S.162, Z.4ff.

Diaconus sich öfter auf Namens- und Zahlenangaben beschränken[17]. Er gestaltet im Gegensatz zu seinem Vorbild, dem Liber pontificalis, die Gesta-Anfänge unterschiedlich.

Besonders aufschlußreich ist die letzte ausgeführte Bischofsgeschichte, die des bedeutenden Bischofs Chrodegang von Metz (741-766)[18]. Paulus Diaconus beginnt mit einem Lob, schließt dann analog zum Liber pontificalis den Namen des Bischofs an, fügt die Herkunft mit Gau, den Namen von Vater und Mutter hinzu, betont die adlige Abstammung, berichtet über seinen Werdegang, wobei er den Königsdienst hervorhebt und beendet die Einleitung mit neuem, ausführlichem Lob: "Fuit autem omnino clarissimus omnique nobilitate coruscus, forma decorus, eloquio facundissimus, tam patrio quamque etiam latino sermone imbutus, servorum Dei nutritor, orfanorum viduarumque non solum altor sed et clementissimus tutor."[19]

Dem folgt eine Beschreibung der Taten Chrodegangs mit Berücksichtigung des Klerus, seiner Bauten, eines kostbaren Ambo, der Klostergründung und Bepfründung Gorzes, der Reliquien dreier Märtyrer und von Schenkungen an die Metzer Kirche. Wiederholtes Lob für Almosen, Caritas, Aufnahme von Pilgern sowie eine Notiz über Weihen Chrodegangs schließen die eigentlichen Gesta ab. Paulus Diaconus legt in Anlehnung an sein Vorbild Wert auf die Tatsache, daß Chrodegang Bischöfe und Kleriker weihte, obwohl er ihn nicht als Erzbischof bezeichnet[20]. Die Datumszeile mit

---

17) MG SS II,S.267 als Beispiel.
18) MG SS II,S.267-268.
19) ebenda.
20) ebenda. Vgl. den Bischofskatalog S.269, der Chrodegang als Erzbischof bezeichnet. Obwohl er seit 754 Erzbischof war, folgen die Gesta episcoporum Mettensium Paulus Diaconus, vgl. MG SS X,S.540. Th.Schieffer in LThK^2,Bd.2,1958,Sp.1183-1184.

der Dauer des Pontifikats unter Angabe von Jahren, Monaten, Tagen und der Begräbnisort mit dem Todestag, allerdings ohne Jahresangabe, bilden den abschließenden Rahmen. Das Werk endet mit einer Anrede an Bischof Angilram, seinen Auftraggeber.

Wir kennen den Autor Paulus Diaconus infolge einer Quellenangabe der späteren Gesta episcoporum Mettensium. Der Liber de episcopis Mettensibus ist in sehr persönlichem, abwechslungsreichem Stil geschrieben[21] und hat ausführliche Notizen über karolingische Könige aufgenommen[22] mit der Absicht, aus der Heiligkeit des Karolingerahnherrn Arnulf mittels der höheren Geblütsheiligkeit die Thronbesteigung der Karolinger zu rechtfertigen, eine aus der Auftragssituation und der Position der Metzer Kirche im Karolingerreich zu verstehende Weiterentwicklung gegenüber dem Liber pontificalis.[23] Zugunsten von reichs- und hausgeschichtlichen Zügen in der Vorgeschichte verzichtet Paulus Diaconus auf eine Beschreibung des Stammes und seiner Geschichte und begnügt sich mit wenig Städtelob. Allerdings setzt er schon mit der Himmelfahrt Jesu ein und zeigt die enge Verbindung der Metzer Kirche mit dem Urchristentum[24], indem er die Gründung des Bistums durch den Petrusschüler Clemens darstellt.

---

21) MG SS II, S.268. Vgl. die Häufung des "Hic ..." am Satzanfang, des "Aedificavit ..." "Construit ..." usw.
22) MG SS II,S.265ff. Wattenbach-Levison-Löwe, a.a.O. S.218.
23) MG SS II, S.26o mit Anm.2.
24) MG SS II, S.261.

c) Die Form der sächsischen Bistumsgeschichten vor 1122

Neben dem Liber pontificalis und dem formal von ihm abhängigen Liber de episcopis Mettensibus des Paulus Warnefried hat möglicherweise die Chronik Thietmars von Merseburg nicht nur inhaltlich, sondern auch formal auf die sächsischen Bistumsgeschichten eingewirkt[25]. Dann aber müßten sich in Thietmars Chronik Gesta episcoporum nachweisen lassen. Ferner entstanden vor 1122 in Sachsen noch Adams Hamburg-Bremer Bistumsgeschichte und der erste Teil des Chronicon Hildesheimense.

1) Zur Chronik Thietmars von Merseburg

Thietmar (1oo9-1o18) hatte zu seinen Vorgängern auf dem Merseburger Bischofssitz Boso (968-97o), Gisiler (971-981) und Wigbert (1oo4-1oo9) eine unterschiedliche Einstellung: von Boso wußte er nicht viel[26], auf Gisiler war er wegen dessen Aufgabe des Merseburger Bistums nicht gut zu sprechen, und so blieb als einziger "normaler" Merseburger Bischof Wigbert übrig. Für den Autor Thietmar selbst darf man schwerlich abgeschlossene Gesta erwarten; vielmehr finden sich Fakten von Werdegang und Amtsführung verstreut in der ganzen Chronik[27].

Die Beschreibungen Bosos und Wigberts haben an gemeinsamen Zügen die Wahl und Einsetzung durch den König[28], die Biographie am Lebensende[29] mit der Amtsdauer[3o] und

25) H.Grundmann, a.a.O.S.42. K.U.Jäschke, a.a.O.S.1ff.
26) Th II,22.36.37.
27) Th I,2o, IV,16.75, VI,72 und öfter.
28) Th II,22; VI,1.
29) Th II,36f; Th VI,36f.
3o) Th II,36; VI,37.

dem Sterbetag ohne Jahresangabe[31]. In den Rahmen, den er mit Amtsdauer und Todesdatum am Beginn und der Dauer des Pontifikats[32], Tod[33], Todestag und Beisetzung[34] am Ende der Beschreibung bildet, fügt Thietmar Abstammung[35], Schulbildung[36], Werdegang als Geistlicher[37], Aussehen, Eigenschaften[38], Erwerbungen für die Kirche[39], Bücher, Geräte[40], Pfründen[41], Missionstätigkeit[42], innerkirchliche Aktivitäten wie Kirchenbau und Kirchweihe, persönliche Gesundheit des Bischofs und geistliche Eigenschaften[43].

Selbst wenn man die Beschreibung Bosos wegen des nicht deutlich genug ausgeführten Rahmens nicht als Gesta ansprechen mag, wird man die Gesta-Form für die Beschreibung Wigwerts kaum bestreiten können. Thietmar hat also innerhalb seiner Chronik auch eine Bistumsgeschichte anhand des Lebens und der Taten der Merseburger Bischöfe in Gesta-Form verfaßt, allerdings in einer noch relativ offenen Art und Weise.

Während Thietmar die Beschreibung seines eigenen Lebens nicht oder nur in Ansätzen in Gesta-Form bringt[44], und auch Gisiler keine Gesta erhält[45], sind doch weitere Partien dieser Art in seinem Werk enthalten. Die Beschreibung der Magdeburger Erzbischöfe Tagino (1004 - 1012)[46] und Walthard[47] handelt er mit ausführlicher

---

31) Th II,36-37; VI,36-37.
32) Th VI,36.
33) ebenda und Th II,37.
34) Th VI,37.
35) Th VI,36.
36) Th II,36; VI,36.
37) ebenda.
38) Th VI,36.
39) Th II,37; VI,36.
40) Th VI,36.
41) Th II,36.
42) Th II,37.

Würdigung am Lebensende ab, die sachlich, nicht formelhaft gehalten das Wirken des Bischofs beschreibt und beurteilt und mit der Dauer des Pontifikats abschließt. Züge, die ins Wunderbare und Fabelhafte gehen, das Thietmar an anderer Stelle liebt, läßt er hier beiseite.

Die Lebensbeschreibung Taginos beginnt mit einem Tugendkatalog[48], der von der mönchischen Lebensweise und Haltung des Erzbischofs gekrönt wird, gefolgt von einem Lob auf die Verbundenheit Taginos mit dem Klerus[49] unter besonderer Berücksichtigung des Kapitels[5o], Berichten über Kirchenbau, Kleidergeld[51], Taginos geistliche Tugenden und Askese[52]. Für Thietmar ist Tagino der gute Verwalter[53], er hebt seinen Burgenerwerb hervor und schließt mit Taginos Regierungsdauer[54]. Ganz ähnlich fällt der Nachruf auf Walthard aus[55]. Eid von Meißen (992-1o15)[56] und Megingaud von Trier (1oo8-1o15)[57] würdigt Thietmar nach demselben Schema.

Thietmar beschrieb nicht die Geschichte seines oder anderer Bistümer in Gesta-Form, er hat jedoch in die Chronik neben einzelnen anderen auch die Merseburger Bischöfe entlang der Reihe mit mehr oder weniger fester Form beschrieben. Zwar entsprach dies der späteren Art sächsi-

---

43) Th VI,37.
44) Th VIII,12-14.
45) Verstreute Daten: II,37; III,1;11-16; V,39-4o; VI,1o.
46) Th VI,64-65.
47) Th VI,77. Walthard war nur sieben Wochen im Amt.
48) Th VI,64.
49) ebenda.
5o) ebenda.
51) ebenda. Für Priester, Diakone etc.
52) ebenda.
53) Th VI,65. Vgl.dazu Mt 25,14-3o parr.
54) ebenda.
55) Th VI,77
56) Th VIII,25.
57) Th VII,26.

scher Bistumsgeschichtsschreibung noch nicht voll, konnte aber auf die Thietmars Chronik benützenden Magdeburger, Halberstädter und Merseburger Bistumsgeschichten einwirken.

2) Magistri Adam Bremensis Gesta Hammaburgensis Ecclesiae Pontificum

Nahezu alle Gesta Adams beginnen mit der Namensnennung und stellen kurz die Dauer des Pontifikats fest[58]. Im Aufbau der Gesta episcoporum wie im Wortlaut des "sedit" ähnelt Adams Anfang stark dem Liber pontificalis[59], mit dem Unterschied allerdings, daß Adam in der Hamburger Bistumsgeschichte auf die Angabe der Abstammung und Herkunft des Bischofs im Eingangssatz verzichtet[60]. Auch für Erzbischof Adalbert[61], dessen Gesta ein ganzes Buch in Adams Werk einnehmen, behält er dieses Einteilungsprinzip bei. Eine weitere Berührung mit der äußeren Gestalt des Liber pontificalis zeigt sich in dem ungewöhnlich starken Interesse Adams am Tod der Bischöfe[62], an Zeit[63] und Ort[64] der Bestattung, woran sich oft die genaue Berechnung der Amtszeit anschließt[65]. Name, Amtszeit, Tod und Bestattung machen zusammen das Minimalgerüst von Adams Gesta aus und bilden den formalen Rahmen.

---

58) Ausnahmen: Adam I,13 und 14 mit leichter Abwandlung.
59) B.Schmeidler, Magistri Adam Bremensi, a.a.O.S.LX zieht den Liber pontificalis als Quelle Adams nicht in Betracht, doch deutet auch schon der Titel seines Werkes darauf hin: Gesta ... Pontificum.
60) Vgl. A.Rosenkranz, a.a.O.S.55.
61) Adam III,1.
62) A.Rosenkranz, a.a.O. S.58f.
63) Adam I,44.50.52.53 usw.
64) Adam I,44.50.52.53...
65) Z.B.Adam I,62 mit richtiger Indiktion am Ende der Gesta.

Adam verstand ausgezeichnet, das Bild der Hamburg-Bremer Kirche auch in Zeiten zu zeichnen, für die kaum Material vorlag[66], indem er das Wirken der Erzbischöfe im Reich[67], in der Erzdiözese[68], und in der nordischen Mission als Hintergrundswissen einsetzte. Diese Fähigkeit zeigt er in den beiden ersten Büchern, die infolge ihrer Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit an Information aus den übrigen sächsischen Gesta weit herausragen und eine nahezu chronikartige Ausprägung erreichen. Neben Wahl[69], Weihe[7o] und Belehnung durch den König und der Verleihung des Palliums[71], also der Bischofserhebung in den einzelnen Akten, die zu berichten Adam nicht müde wird, steht bei ihm die Mission, die in engster Verbindung mit den politischen Verhältnissen des Nordens und des Reiches[72] betrachtet wird. Auch die seelsorgerlichen Aufgaben der Erzbischöfe in der Diözese wie Armenfürsorge, Gefangenenloskauf, Klostergründungen, Visitationen, Tauf- und Firmreisen, Priesterbildung, Bauten, Errichten von Hospizen[73], Reliquien-

---

66) Adam I,51-52 als Beispiel.
67) ebenda.
68) Z.B.Adam I,51.
69) Z.B.Adam I,34 und 54. Für Adam ist der Wahlvorgang mit der Weihe besonders wichtig, um die Bindungen Bremens an das Erzbistum Köln ablehnen zu können.
7o) Die Weihe ist Adam wichtig, weil die Erzbischöfe vom Mainzer Erzbischof geweiht wurden, solange keine eigenen Suffragane vorhanden waren. Auch hier die Frontstellung gegen Köln (vgl.I,49).
71) Das Pallium betont die Rechtsstellung Hamburg-Bremens als Erzbistum, die schon einmal gefährdet, auch zu Zeiten Adams wieder in Gefahr war.
72) Das Reich, verkörpert durch den König, bildete den Rückhalt für die Mission. Die Hamburg-Bremer Kirche war darauf angewiesen, da sie nur eine kleine Kirchenprovinz in Sachsen leitete.
73) Eine bemerkenswerte Parallele zum Liber pontificalis I,44o.19 mit derselben Wortwahl: "xenodochia" bei Adam durchgängig, z.B. I,44;II,14,29,63; III,57. Daneben benützte Adam auch "hospitale".

translationen vergißt Adam nicht über dem Erwerb von Besitz und Rechten und der großen Politik. Daneben finden sich paränetische Einschübe, die den Bezug zwischen Leser und Autor herstellen und Adams Intentionen und Meinung zum Ausdruck bringen[74].

Erst in Kapitel 13 setzt Adam mit den Gesta des ersten Bischofs Willehad(788-789) ein. Er berichtet zunächst getrennt über die Entwicklung des Kölner Suffraganbistums Bremen[75], bis Hamburg und Bremen wegen der Fortführung des Missionsauftrags Ansgars in dessen Hand zusammengefaßt wurden[76]. Die Sachsenmission Karls des Großen bietet Adam den Anknüpfungspunkt der Reichsgeschichte, die sich von Kapitel 8 des ersten Buches an parallel zu der der Erzbischöfe durch das ganze Werk zieht, nicht zuletzt initiiert von der engen Verbindung der Hamburger Erzbischöfe mit dem deutschen Königtum[77]. Fast ebensoviel Raum nimmt die dänische Geschichte als die des wichtigsten nordischen Missionsgebietes in Anspruch[78]. Daneben berücksichtigt Adam auch Norwegen[79], Schweden[80] und England[81], von wo die Nachrichten spärlicher flossen.

---

74) Hier ist an das Widmungsschreiben an Erzbischof Liemar und an den Epilog zu denken, besonders aber an Adam I,63, wo Adam sich mit seiner Kritik allgemein an die Bischöfe wendet.
75) Adam I,14-16. Zum Suffraganbistum Bremen: I,11.
76) Adam I,24. Zum Rechtsstreit über die Übertragung Bremens an das Erzbistum Hamburg: Adam I,27.
77) Vgl. die Darstellung der Pontifikate Adaldags und Adalberts, die sich durch Königsdienst und -gunst auszeichneten.
78) Von Adam I,14 an.
79) Zuerst Adam II,25.
80) Von Adam I,7 an.
81) Adam I,39.

Die Mission und politische Unterwerfung in ottonischer Zeit[82] erst wecken Adams Interesse an den Slawen, die er vorher nur sporadisch erwähnt hatte[83]. Auch die Geschichte der billungischen Herzöge, der großen territorialen Gegenspieler der Erzbischöfe, beginnt im zweiten Buch.[84] Neben Hamburg spielt das Magdeburger Erzbistum eine Rolle[85], aber Adam rückt die Nachrichten über die Gründung Magdeburgs durch Datierung nach dem Ordinationsjahr Ansgars (834-865) in das rechte Verhältnis zu Hamburg-Bremen als dem wesentlich älteren Erzbistum in Sachsen und vermerkt in der Folge den Wechsel der Erzbischöfe Magdeburgs regelmäßig.[86]

3) Chronicon Hildesheimense

Die Gesta-Anfänge der Hildesheimer Bistumsgeschichte sind so unterschiedlich, daß man nicht von einem starren Gerüst der Anfänge sprechen kann. Der Autor variiert, nicht ohne sich zu wiederholen, den jeweiligen Beginn: "Huic ... successit"[87], "Marcquardus ... successit"[88] und wechselt mit einer zweiten Formel ab: "Anno deinde ... incarnationis Domini ..."[89]. Daneben kennt er noch eine dritte Version, in der der Name des verstorbenen Bischofs vor dem neuen erscheint: "Post Walbertum Sehardus ..."[90]. Außer

82) Adam II,15.
83) Adam I,2.7.14.15 usw.
84) Adam II,71.75.76.
85) Adam II,15.16.
86) Z.B. Adam II,24.46 etc.
87) MG SS VII, S.851 für Reimbert und Walbert.
88) ebenda.
89) ebenda für Altfried und Wigbert.
90) Erstmals für den Elekten Liudolf, MG SS VII,S.851, dann für Sehard, S.852.

dem Namen und der Ordnungszahl des neuen Bischofs[91] fehlen weitere formale Bestandteile. Im Allgemeinen verzichtet der Autor auf die Angabe des Datums , des Jahres, der Datierung nach dem Königs- oder Kaiserjahr oder etwa gar der Indiktionsangabe für die Bischofserhebung, wie er auch beim Tod der Bischöfe des öfteren den Begräbnisort, die Würdigung am Schluß der Gesta, ja sogar einen Bericht über den Tod des Bischofs überhaupt weglässt[92]. Zum Teil durchbricht er die äußere Form der Gesta so weitgehend, daß er den Tod des alten Bischofs am Beginn der neuen Gesta berichtet[93], wodurch die Gesta einen unfertigen, offenen Eindruck hinterlassen. Er führt damit in die Hildesheimer Bistumsgeschichte eine vielleicht an die Metzer Gesta des Paulus Diaconus angelehnte Form ein. Aussagen über die Persönlichkeit des Bischofs sind infolge der knappen Beschreibung kaum möglich, andererseits verzeichnet der anonyme Autor aber Schenkungen an die Hildesheimer Kirche und das Kapitel[94].

Ergebnis:

Seit Thietmar von Merseburg liegt eine ausgeprägte Form für die Beschreibung von bischöflichen Amtsperioden in Sachsen vor, die ebenso wie Thietmars Chronik selbst dann

---

91) Die Ordnungszahlen führt der Autor nur bis zum 13. Bischof, Bernward. MG SS VII, S.850-852. Vermutlich lag ihm so weit eine Bischofsliste mit Ordnungszahlen vor.
92) MG SS VII, S.850-853. Nur für Bischof Hezilo verfaßte der Autor eine etwas ausführlichere Würdigung. S.854.
93) Z.B. bei den Gesta Sehards, MG SS VII, S.852.
94) MG SS VII, S.851.

erst in späterer Zeit als Vorlage gedient hat. Anstelle der späteren Proömien tritt bei den sächsischen Gesta episcoporum vor dem Investiturstreit allenfalls eine längere Widmung, in der die Abfassung des Geschichtswerks begründet wird. Hierbei nimmt der Autor stärker und persönlicher Bezug auf den Adressaten, als in den späteren, unpersönlichen Vorreden.

Eine direkte Einwirkung des Liber pontificalis auf die frühe Gesta-Form ist für Adams Bistumsgeschichte anzunehmen, da Adam als erster sehr deutlich typische Wesensmerkmale des Liber pontificalis in sächsischen Bischofsgesta verwandte.

Die sehr variable Form der Metzer Bistumsgeschichte des Paulus Diaconus findet im Hildesheimer Chronicon eine Parallele oder eine Nachahmung. Zusammen mit den einleitenden Zeilen bilden die Schlußformulierungen der Gesta episcoporum den festen, leicht erkennbaren und die Lebensbeschreibung abrundenden Rahmen, in den die Schilderung des Bischofs eingebettet ist, die der Autor je nach Wissen und literarischem Vermögen ausfüllt.

d) Die Form der sächsischen Gesta episcoporum nach 1122

Hierher gehören folgende Werke in der Reihenfolge ihrer Entstehung:

1) die Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensis;
2) die Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium
3) die Gesta episcoporum Halberstadensium des 12. Jahrhunderts.

1) Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensis

Das Proömium der Chronica, das vornehmlich die Gründung von Stadt und Bistum Merseburg beahndelt, zeigt die Absicht des Verfassers, über Thietmar hinaus Alter und Bedeutung Merseburgs darzustellen. Bei den Bischöfen Boso (968-97o) und Wigbert (1oo4-1oo9) erschöpfte sich sein Interesse in der Namensnennung[95], der Ordnungszahl als Merseburger Bischof[96], der Herkunft und Abstammung[97], Bildung, Werdegang und Erhebung durch den König[98]. Die Zeit das Amtsantritts erwähnt der Autor nicht. Er hebt die Gestalt, Redekraft[99] und Tugend des Bischofs[1oo] und so seine Eignung für das Bischofsamt hervor, die diese auch als königliche Kapelläne unter Beweis gestellt hatten[1o1]. Um die wenigen von Thietmar entlehnten Fakten nicht allzu dürftig erscheinen zu lassen, schmückte der Autor die Gesta mit wohlklingenden Umschreibungen aus[1o2].

Auf die Daten zum persönlichen Geschick des Bischofs folgen Missionsberichte für die Anfangszeit, Frömmigkeitsbeweise, Schenkungen und Urkundenauszüge. Vor die poeti-

---

95) MG SS X,S.166 und 171.
96) MG SS X,S.166. Von Gisiler an unterscheidet der Autor zwischen "pater", ein Prädikat, das er dem Bischof Gisiler abspricht, bzw. "pater...in nomine" und "pater ... in opere".(S.171). Diese Unterscheidung behält der Autor bis zum sechsten Bischof, Hunold, bei. Von den Gesta Thietmars an steht sie in den poetischen Laudes am Ende der Gesta.
97) MG SS X,S.173,Z.1-4.
98) MG SS X,S.166,167,171,173 und öfter.
99) MG SS X,S.171,Z.37f wörtlich von Th VI,36.
1oo) MG SS X,S.166,171,172f und sogar für Gisiler S.167
1o1) ebenda, außer für Thietmar. Vgl.J.Fleckenstein, a.a.O.S.44,48,52-55,211.
1o2) Vgl. MG SS X,S.166 und dazu Th II,36. Zum Stil des Autors vgl. E.Willrich, a.a.O.S.6.

sche Laudation ordnet der Autor die Regierungsdauer und ein möglichst exaktes Sterbedatum. Datierungen der Bischofsjahre nach den Königs- und Papstjahren fehlen. In derselben Weise verfaßte der Autor die nicht mehr auf Thietmars Chronik beruhenden Bischofsgesta.

2) Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium

Nach einer allgemeinen Begründung der Geschichtsschreibung vom Lernen aus guten und schlechten Taten[103] kommt der Autor des Prologs zur besonderen Zielsetzung seines Werkes: er will zur Ehre Gottes und zum Lob der Taten der Bischöfe der heiligen Magdeburger Kirche schreiben, von der Gründung der Erzdiözese an, in der Reihenfolge, unter Angabe der jeweiligen Könige, Päpste und Kaiser und derjenigen Fürsten, durch deren Freigebigkeit die Kirche Fortschritte machte. Bemerkenswert ist der Verzicht des Autors auf die Sachsen-Origo. Da er seine Bistumsgeschichte unter Benützung der Gesta Adams von Bremen verfaßte, welcher mit einer langen Vorgeschichte über die heidnischen Sachsen sein Werk begonnen hatte[104], können die Gründe dafür nur in der Konzeption der Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium selbst liegen. Diese befaßt sich mit Mission und Heidentum nicht näher, da Karl der Große den Sachsen schon das Christentum gebracht hatte[105]. Al-

---

103) "Ne actus veterum memoria digni in oblivionis nubilem deducantur, utile utique arbitror et honestum, ut certa de eis memoria vivacis scripti calamo ad posteros derivetur, ut et bonis ex bene gestis virtutis sumant exemplum et a male gestis discant salubriter abstinendum." MG SS XIV,S,376. Vgl.B.Schmeidler, Italienische Geschichtsschreiber, a.a.O.S.7.

104) Adam I,1-7.

105) Th I,1-3 könnte als Vorbild gedient haben.

lerdings steht auch die Gründung der Stadt, obwohl an erster Stelle der Gesamtüberschrift genannt[106], nicht im Mittelpunkt oder Vordergrund. Nicht einmal Schönheit der Lage, Umgebung, Größe bringt der Autor. Vielmehr sind Stadt und Erzbistum durch die Bedeutung ihrer Gründer genügend gekennzeichnet: mit Caesar, Karl dem Großen und Otto dem Großen als Stadt- und Bistumsgründer sowie Begründer des Christentums im Osten wird ein Programm deutlich. Vorrang und Größe Magdeburgs resultieren aus der engen Verbundenheit mit diesen überragenden Kaisern.

Die beiden ersten Gesta der Geschichte der Magdeburger Erzbischöfe bilden, was das Formale anlangt, eine Ausnahme, da Adalbert (968-981) als der erste Erzbischof eine Sonderstellung einnimmt, und Gisiler (981-1004), der zweite Erzbischof Magdeburgs, der zuvor Bischof von Merseburg gewesen war, auf verschlungenen Wegen auf den Magdeburger Erzbischofssitz gelangt war[107]. Beide Gesta sind daher im Anfang anders ausgeführt, setzen jedoch von der Erhebung zum Erzbischof an in der für die Magdeburger Bistumsgeschichte charakteristischen Form ein[108].

Die Gesta beginnen mit einer feststehenden Anfangsformel, die den Namen, die Ordnungszahl als Magdeburger Erzbischof, die Amtsdauer nach Jahren, Monaten und Tagen und eine Palliumsnotiz mit Angabe des verleihenden Papstes enthält: "Tagino tercius archiepiscopus sedit annos 8,

---

106) MG SS XIV, S.376.
107) Vgl.R.Holtzmann, Die Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg.Ein Beitrag zur Kritik Thietmars. Sachsen und Anhalt Bd.2,1926.S.35-75. MG SS XIV, S.386f.
108) MG SS XIV, S.397f. Die Gesta Walthards zeigen, wohl infolge des aus Thietmar bezogenen Materials, die formale Struktur in sehr schöner Weise.

menses 4, dies 8, suscipiens pallium a papa Johanne XIX."[1o9] Daran schließen sich die Beschreibung der Abstammung, des Werdegangs, der Herkunft, der Wahl und in der Regel ein Lob für sein Verhalten an. Wenn möglich nennt der Autor die Namen der Konsekratoren des neuen Erzbischofs.[11o]

Formelhaft werden die Gesta wieder am Schluß mit der Schilderung der letzten Tage und Stunden des Erzbischofs,- sofern diese, wie etwa infolge der Thietmar-Benützung bekannt sind, - des Todes, woran sich zuweilen ein Nachruf anschließt, der Überführung des Leichnams nach Magdeburg, der Beisetzung mit Angabe des Jahres, des genauen Datums und des Begräbnisortes. Ein weiteres Bischofslob schließt diesen Teil ab[111]. Analog zum Liber pontificalis folgt sodann eine Aufzählung der von dem betreffenden Erzbischof geweihten Bischöfe, Erzbischöfe, Äbte zum Schluß der Gesta[112]. Zwar fügte auch schon Adam von Bremen eine Liste geweihter Bischöfe am Ende mancher Gesta ein, doch nicht so stereotyp und nachdrücklich, wie dies in den Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium geschah[113]. Wenn möglich nahm der Autor auch die geistliche Karriere der Berger Äbte in sein Werk auf[114].

Die Reihe der deutschen Herrscher bleibt außerhalb der Amtsbeschreibungen der Erzbischöfe, nach deren Bischofsjahren die Daten der Kaiser und Könige berechnet sind.

1o9) MG SS XIV,S.392.
11o) MG SS XIV,S.395.
111) MG SS XIV,S.396.
112) Z.B.MG SS XIV,S.394.
113) Adam II,26; III,77.
114) MG SS XIV,S.41o.

In diesem Anhang fanden Betrachtungen ihren Platz, die dem Verfasser wichtig erschienen, wie am Ende der Gesta Werners über Abstammung und Bedeutung der Steußlinger[115]. Von den Gesta Hunfrieds (1023-1051) an fehlte dem Autor Thietmars Chronik als Vorlage: da nun nicht mehr so viel Material zur Verfügung stand, gerieten die über Herkunft, Wahl und Weihe berichtenden Sätze formelhafter als im vorangehenden Teil[116]. Die Struktur der Gesta selbst änderte sich jedoch nicht.

3) Die Form der Gesta episcoporum Halberstadensium des 12. Jahrhunderts

Bereits C.Günther[117] hat auf die Abhängigkeit des Vorworts der Gesta episcoporum Halberstadensium von dem der Magdeburger Bistumsgeschichte hingewiesen, Jäschke[118] auf die stadtgeschichtliche Perspektive, der das Halberstädter Werk eine stammesgeschichtliche entgegenstellt. Der Autor nennt seine Quellen[119] und gibt nach dem Vorbild der Magdeburger Gesta eine Begründung für die Geschichtsschreibung und einen Überblick über das, was der Leser erwarten darf.
Von Ekkehard[120] übernahm der Autor die Sachsen-Origo mit dem Hinweis auf Karl d. Großen als Gründer Halberstadts[121].

---

115) MG SS XIV,S.403.
116) MG SS XIV, S.398.
117) C.Günther, a.a.O.S.52f. Zuletzt auch K.U.Jäschke, a.a.O. S.207.
118) K.U.Jäschke, a.a.O. S.206f.
119) MG SS XXIII, S.78, Z.12-13.
120) MG SS VI,S.176-179.
121) MG SS XXIII, S.78,Z.16f.

Sein Interesse erstreckt sich nicht so sehr auf die sächsische Volksgeschichte, vielmehr stellt er eher Karl d. Großen in den Mittelpunkt seiner Betrachtung, der neben anderen Titeln den eines Apostels der Sachsen und eines "totius ecclesie institutor et rector" erhält[122]. Dieses Lob ist Karls Bekehrungstätigkeit und Kirchengründung zuzuschreiben sowie der Tatsache, daß der Autor neben Karl weder eine große historische noch eine mythische Figur für Halberstadt in Anspruch nehmen kann und seine Darstellung im Wettbewerb um die bedeutendste Gründerpersönlichkeit von seiner Vorlage abheben will.

Die gut ausgeführten Gesta Burchards II. sowie Thietmars I. und Reinhards[123] beginnen die Datumsangabe mit dem stereotypen "Anno igitur Domini", eventuell noch der Indiktion, kurzer Anfangswürdigung des Bischofs mit Beschreibung der Wahl und Einsetzung. Ausführlicher ist die Schlußwürdigung, in der der Autor alle Verdienste und Erwerbungen des Bischofs aufzählt. Die Angabe des Todestages, der Todesursache und des Begräbnisortes bilden den Schluß der Gesta.

Ein Abweichen von der festen Form der Gesta wie im Falle der Bischöfe Thietmar II., Friedrich und Herrand, ist nicht einer freieren Handhabung der Form zu danken, sondern vom Mangel an Wissen um die Chronologie diktiert. Ähnliche Gründe mögen den Autor veranlaßt haben, für Thietmar I., Thietmar II., Friedrich und Herrand auf die Datierung nach Königsjahren zu verzichten, während er für Reinhard (1107-1123) wieder im Besitz der vollständigen Chronologie ist[124].

---

122) MG SS XXIII, S.78,Z.24.
123) In die Gesta Burchards fügte GH eine Burchardsvita ein.MG SS.XXIII,S.94, rhythmische Satzschlüsse Z.31,43,44. O.Menzel, Untersuchungen, a.a.O.S.136 hatte diesen Punkt noch offengelassen.
124) MG SS XXIII,S.94-105.

Für den Abschnitt von 1113 bis 1157 bleibt die Gestaform gleich, da der Autor ebenso wie in allen anderen Abschnitten des Bistumsgeschichte die Jahreszahl mit Indiktionsangabe, das Königsjahr und eine kurze Charakteristik des Bischofs in den einleitenden Satz aufnimmt. Beispielhaft sei hier auf die Gesta Bischof Rudolfs (1136-1149) verwiesen[125], da Ottos Gesta infolge seiner Absetzung nicht den traditionellen Schluß mit Todestag und Begräbnisort aufweisen[126].

f) Die Form der sächsischen Bistumsgeschichten am Ende des 12. und im frühen 13. Jahrhundert

1) Gesta episcoporum Halberstadensium - Endfassung

Infolge der veränderten Auffassung vom bischöflichen Amt in dieser für die Reichskirche relativ späten Zeit erfreut sich die kanonische, einmütige und einstimmige Wahl des Bischofs der besonderen Wertschätzung des Autors[127]. Kirchliches Rechtsbewußtsein und Rechtskenntnisse des Verfassers schlagen sich in der Eingangsformulierung nieder. An Gewicht zugenommen hat die Herkunft des Bischofs, dessen Fähigkeitsnachweis ausführlicher geführt wird,[128] der nun zumeist aus den Reihen des Kapitels gewählt wird.

---

125) MG SS XXIII, S.1o6-1o8.
126) MG SS XXIII, S.1o6.
127) Die Gesta-Anfänge weisen dies in dem letzten Abschnitt aus: MG SS XXIII, S.1o8,1o9,11o,115,122.
128) Z.B. MG SS XXIII, S.1o8 und 1o9. Auch das Amt des Propstes oder Vizedominus gehören hierher.

In diesem Teil ist die Datumszeile weniger formelhaft, Indiktionsangaben fehlen zum Teil[129]. Der um größtmögliche Exaktheit bemühte Autor nennt außer dem Todestag auch den Ort und die Ursache des Todes, das Jahr mit einer Lücke für die Indiktionszahl, das Ordinationsjahr und verfaßte zuweilen einen nahezu hymnischen Nachruf[130]. Dem Rahmen der Gesta des 12. Jahrhunderts bleibt auch dieser Autor des frühen 13. Jahrhunderts in etwa treu.

2) Chronicon Hildesheimense - erste Fortsetzung

Die Form der bis 1170 reichenden, vom Ende des 12. Jahrhunderts stammenden Gesta des Chronicon Hildesheimense[131], unterliegt in diesem Abschnitt keinen großen Veränderungen, außer daß der Tod des Bischofs nun innerhalb der betreffenden Gesta beschrieben wird, falls der Autor ihn überhaupt erwähnt[132]. Der erste Teil des Chronicon hat hier als Vorbild gedient. Ebenso wie im ersten Teil des Chronicon fehlt alles, was sich außerhalb der Bistumsgrenzen ereignete und das Bistum nicht direkt betraf.

---

129) MG SS XXIII, S.113,Z.39 und Z.16; S.114,Z.11; S.115,Z.11 und 31. Vgl. dazu auch die Zusammenstellung der Datumszeilen: S.17 mit Anm.47.

130) Vgl. MG SS XXIII,S.114,Z.45ff.

131) Vgl. das Vorwort des Herausgebers zum Chronicon Hildesheimense MG SS VII,S.846. Von den Gesta Adelogs (1171-1180) an sind die Gesta ausradiert und im 14. Jahrhundert neu geschrieben, wohl auch überarbeitet worden. Unsere Untersuchung befaßt sich demnach nur mit dem gegen Ende des 12. Jahrhunderts fortgesetzten Teil des Chronicon.

132) MG SS VII, S.856 schildert der Autor den Tod Brunos nicht in dessen Gesta.

Zusammenfassung

Von den sächsischen Gesta episcoporum verfügen die Gesta Hammaburgensis ecclesiae Pontificum Adams von Bremen und im Gegensatz zu den Magdeburger Gesta die Gesta der Halberstädter Bischöfe über eine Sachsengeschichte, während die Metzer Bistumsgeschichte des Paulus Diaconus eher die Andeutung eines Städtelobs, Thietmars Chronik, die Chronica der Merseburger Bischöfe und die Magdeburger Gesta jeweils eine Entstehungsgeschichte der Bischofsstadt bieten. Bereits in diesen Vorgeschichten werden Abhängigkeiten und Eigenständigkeiten klar, wie auch die Außenseiterposition des Chronicon Hildesheimense, dessen Autoren ganz auf eingängliche Zielsetzung und Vorgeschichte verzichten. Im Unterschied zu den frühen Gesta Adams und zu Thietmars Chronik, die mittels Widmungsschreiben[133] und Gedicht[134] die Einleitung besorgen, weisen die Gesta episcoporum in unserem Raum im 12. und 13. Jahrhundert nichts dergleichen auf, insofern wirken sie unpersönlicher.

Ebenso wie der Liber pontificalis und im Gegensatz zur Metzer Bistumsgeschichte des Paulus Diaconus behalten die sächsischen Gesta die einmal gewählte Form ständig bei, allerdings gibt es keine Uniformität der Gestalt der Bistumsgeschichten, sondern diese wahren ihre individuelle Eigenart. Die literarisch anspruchsvolleren Autoren in Hamburg, Magdeburg und Halberstadt nähern ihre Gesta, freilich mit eigener Schwerpunktsetzung, der Konzeption des Liber pontificalis an.

---

133) Vgl. Adams Praefatio.
134) Thietmar zu Beginn des ersten Buches.

Verallgemeinernd läßt sich die Gesta-Form wie folgt beschreiben: Der Rahmen, den der Autor zu füllen hat, besteht aus zwei Teilen, der Beschreibung der Bischofserhebung und des Todes. Erstere beinhaltet den Namen des Bischofs, die Ordnungszahl, das Jahr der Erhebung, das Datum der Wahl, die Eignung in Form einer Schilderung von Herkunft, Werdegang, Tugenden, Lebenswandel, Verbindungen zum Hof und der äußeren Erscheinung, eine mehr oder weniger ausführliche Beschreibung der Wahl und Investitur, Weihe und Erlangung der Regalien, das Verhältnis zum König, sowie ein erstes, diesen Teil der Gesta abschließendes Bischofslob. Der Gesta-Schluß besteht in der Regel aus einer ausführlichen Würdigung des Bischofs, der Amtsdauer, oft mit Datierung nach Königsjahren, der Todesvorbereitung, Beschreibung des Todes mit Datum und Ort, Begräbnisplatz und zuweilen der Schilderung der Beisetzung.

Herausragende Werke, die in der Form von Gesta außerordentliches bei der Schilderung ihrer Bischöfe leisteten, findet man neben Adam von Bremen und mit Einschränkung dem GH-Autor von 12o9 in Sachsen nicht. Im 12. Jahrhundert nahmen die Verfasser von Bistumsgeschichten eine gewisse Nivellierung in Kauf für eine möglichst sachliche, vollständige Beschreibung entlang der Bischofsreihe mit Daten, Urkunden und den wichtigsten Ereignissen. Unbeschadet dessen kann man die Bemühungen der Magdeburger und Halberstädter Gesta, im zeitgenössischen Bereich Eigenständiges zu leisten, als gelungen bezeichnen.

Eine Unterteilung der Gesta in zwei Gruppen aufgrund ihrer Form liegt nahe: Einerseits das Chronicon Hildesheimense und die Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensis,

die gemeinsam auf Daten und Zahlenangaben außer der Ordnungszahl der Bischöfe zu Beginn der Gesta verzichten und in der Regel den Amtsvorgänger nach einleitendem "postquam" oder "post" vor dem neuen Bischof nennen. Formal ähnelt diese Gruppe der Metzer Bistumsgeschichte des Paulus Diaconus. Andererseits zeichnen sich Adam von Bremens Bistumsgeschichte, die Magdeburger und die Halberstädter Gesta durch ihre ausgeprägten Eingangssätze mit einer Fülle von Daten und Angaben aus und verraten mit dem Gesta-Schluß und dem übrigen Inhalt starke Anlehnung an den Liber pontificalis. Bezeichnenderweise kann man die Chronik Thietmars vom Inhaltlichen her eher dieser Gruppe zuordnen: die Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium fertigten aus dem von Thietmar bereitgestellten Material Gesta nach dem Muster des Liber pontificalis[135], aber auch die Angaben der Chronik selbst verraten einen festen Rahmen mit Daten, der sie dieser zweiten Gruppe zuweist.

Aufgrund der bisherigen Ausführungen kann man formale und inhaltliche Abhängigkeiten unter den sächsischen Bistumsgeschichten erkennen.
Inhaltlich beeinflußte die Chronik Thietmars die Merseburger Chronica, die Magdeburger Bistumsgeschichte und die Halberstädter Gesta des 12. Jahrhunderts. Adams Bistumsgeschichte wirkte sicher inhaltlich auf die Magdeburger Gesta, vielleicht auch auf die Endfassung der Halberstädter Gesta, die ihrerseits im 12. Jahrhundert indirekt auch durch Adam beeinflußt wurden, da der Autor das Magdeburger Werk benützte, das seinerseits Adams Gesta verwendet hatte.

---

135) Z.B.Geros Gesta MG SS XIV,S.395.

Die formale Beeinflussung ist nicht weniger kompliziert, jedoch schwerer zu beweisen. Es mag daher hier bei Gleichheit oder starker Ähnlichkeit formaler Elemente nur von einer Annahme direkter Abhängigkeit die Rede sein, die jedoch alle Anzeichen von Wahrscheinlichkeit für sich hat: Der Liber pontificalis wirkte sicher in der einen oder anderen Form auf die Metzer Bistumsgeschichte des Paulus Diaconus, viel deutlicher noch auf das Werk Adams von Bremen, aber auch schon früher auf Thietmar von Merseburg. Ferner beeinflußte er die Magdeburger Gesta. Adam von Bremen seinerseits wirkte auf die Magdeburger und die Halberstädter Gesta, die Magdeburger Bistumsgeschichte auf das Halberstädter Werk des 12.Jahrhunderts und damit indirekt zusammen mit Adam und dem Liber pontificalis noch auf GH. Paulus Diaconus mag die Merseburger Chronica und die Hildesheimer Chronik beeinflußt haben, vielleicht kannte auch Thietmar sein Werk. Diese Beziehungen aber sind die fragwürdigsten, da hier nicht zugleich inhaltliche Verbindungen deutlich gemacht werden können. Thietmars Chronik beeinflußte die Magdeburger und die Halberstädter Gesta formal sicher mehr als die Merseburger Chronica. Daß dieses Werk sich einer anderen Form als die benachbarten Bistumsgeschichten bediente und sich auch von der bei Thietmar vorgeformten Art der Bischofsbeschreibung entfernte, ist ein Beweis für die relative Freiheit der Autoren bei der Wahl der Gesta-Form im 12. Jahrhundert in Sachsen.

Die folgende Skizze soll die formale Abhängigkeit, aber auch die inhaltliche, der Gesta episcoporum veranschaulichen und zeigt die Bedeutung des Liber pontificalis, Adams und Thietmars, wohingegen die Einwirkung des Paulus Diaconus relativ ungesichert bleibt:

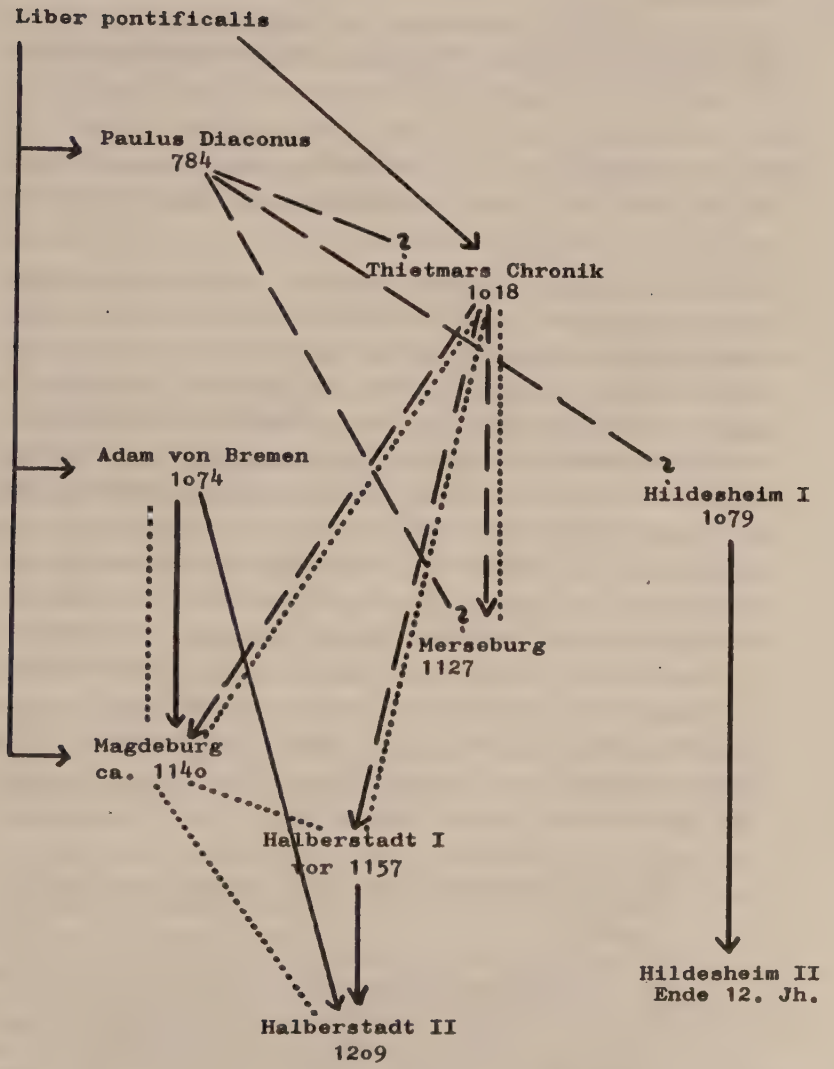

Form: a) sicher: ———— b) angenommen: — — —

Inhalt: ·····

III Sächsische Gesta episcoporum und andere Gattungen

Gegenüber Annalenwerken, Chroniken, Viten, Landes- und Stadtgeschichten weisen die Gesta episcoporum Berührungspunkte, aber auch Unterschiede auf[1].

Die meist anonym verfaßten und nicht allzu weit verbreiteten, im Kloster oder Bistum entstandenen Annalen und Gesta waren, mit Ausnahme der offiziösen Reichsannalen, zunächst für den eigenen Gebrauch bestimmt. Sie besitzen eigene Chronologien, anhand derer sie wichtige Ereignisse und manchmal auch Merkwürdigkeiten berichten. Bischofsgesta allerdings, wiewohl im selben Umkreis verbreitet, erheben literarischen Anspruch, sind von wenigen Autoren, die in den seltensten Fällen mit Namen, zumeist ihrer Eigenart nach jedoch zu erkennen sind, für einen weit zurückgreifenden Zeitraum verfaßt, führen einen Titel, besitzen meist ein Vorwort, manchmal sogar eine Widmung. Im Gegensatz zu den meisten Annalenwerken[2] sind sie von Domklerikern, Angehörigen des Kapitels, verfaßt, ist ihr Ordnungsprinzip das jeweilige Pontifikat, nicht so sehr das jahresmäßige Zeitgerüst.

---

1) Vgl. zum Folgenden auch H.Grundmann, a.a.O.S.24f. M.Sot, Gesta episcoporum / Gesta abbatum, a.a.O. passim.

2) R.C.van Caenegem, Kurze Quellenkunde des westeuropäischen Mittelalters, unter Mitarbeit von F.L.Ganshof, Göttingen 1964.S.27. Die Annales maximi Coloniensis oder die Chronica regia Coloniensis, wie das Werk mit anderem Titel heißt, wurden z.T. von einem Domherrn verfaßt. Meist jedoch wurden Annalen in Klöstern geführt.

Die Gesta episcoporum unterscheiden sich von Chroniken[3] durch ihre Ausrichtung auf ein Bistum, einen spürbaren Mangel an belehrenden Zügen, den Anspruch, gerade keine Gesamtgeschichte, sondern eine partikulare schreiben zu wollen, den Verzicht auf Einteilung in Zeitalter und Beginn bei der Schöpfung der Welt. Auch die Chroniken sind fast immer das Werk von Mönchen.

Gesta und Viten haben nicht so viel gemein, wie man von der Verwandtschaft zweier Gattungen her annehmen könnte, die sich beide mit der Lebensbeschreibung von Heiligen bzw. Bischöfen befassen. Trotz der Überschneidung beider Bereiche im Bezug auf Heilige, die zudem Bischof waren und eine Vita erhielten, ist hier eine Differenzierung nötig: Gesta episcoporum wählen als Objekt ihrer historischen Darstellung alle Bischöfe einer Diözese in der Reihenfolge, in der sie ihr Amt innehatten. Damit ist nicht gesagt, daß nicht auch der Autor von Gesta episcoporum auf einen Bischof besonderen Wert legt und dessen Heiligkeit hervorhebt[4]. Die Bischöfe stehen jedoch generell von Amts wegen, nicht so sehr ihrer Frömmigkeit halber, im Mittelpunkt der Betrachtung.

Die Autoren von Gesta episcoporum waren in aller Regel Domkleriker, die politisch und kirchlich tätig auf diese Weise den Nutzen ihres Bistums zu mehren suchten. Unbeschadet des frommen Gedenkens der Bischöfe, das zu den Pflichten der Domkleriker zu zählen ist, berichten die

---

3) Van Caenegem, a.a.O.S.16.
4) Vor allem geschieht dies beim ersten Bischof der Diözese, jedoch nicht ausschließlich, sondern auch, wo Heiligenviten vorhanden waren. Wie der Autor der Gesta sich in solchen Fällen entscheidet, ob er die Vita in den Text einfügt oder nur deren Nachrichten verwendet, ist unterschiedlich.

Autoren von Gesta episcoporum nüchtern und sachlich[5] von den für Geschichte und Gegenwart der Verfasser bedeutsamen Angelegenheiten des Bistums, welche die einzelnen Bischöfe bewirkten. In einigen Fällen bedienten sich die Autoren von Bistumsgeschichten der Vita eines Bischofs als Vorlage für ihre eigene Beschreibung. Am Beispiel der Verwertung der Vita Anskarii durch Adam von Bremen[6] lassen sich die Gattungsunterschiede unschwer ablesen.

Im Anschluß an ein Vorwort berichtet Rimbert über Ansgars Herkunft, seine Kindheit und Jugendjahre[7], dann von seinem Lebenswerk[8]. Seine Lebensführung[9], sein Tod[10] folgen in Verbindung mit einem Nachruf. "Die Schrift ist hagiographisch: Träume, Visionen und Wunder nehmen einen großen Raum ein."[11]

Adam von Bremen ging es nicht um den großen Heiligen und Märtyrer Ansgar (834-865), - das hatte Rimbert bereits besorgt -, sondern um Ansgar den Missionar und ersten Hamburg-Bremer Erzbischof[12]. Er wählte daher jene Details

---

5) Über Viten vgl. neben Grundmann, a.a.O.S.29-38 auch van Caenegem, a.a.O.S.43-47.
6) Editionen der Vita Anskarii Rimberts: MG SS II,1829 v.F.C.Dahlmann; J.P.Migne, PL Bs.118,1852; MG SS rer. Germ. in usum scholarum, 1884 v.G.Waitz; W. Trillmich, Rimbert, Vita Anskarii in:Ausgewählte Quellen zur dt.Geschichte des Mittelalters, Bd.XI, Quellen des 9.und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches, Darmstadt 1968, S.3-133.
7) Vita Anskarii Kap.2-6. (Nach der Waitz'schen Edition)
8) Vita Anskarii Kap.7-34.
9) Vita Anskarii Kap.35-39.
10) Vita Anskarii Kap.40-42.
11) A.Trommer, a.a.O. S.211.
12) Adam verwandte die ursprüngliche, unverfälschte Fassung A der Vita. Trillmich,a.a.O.S.9-10. W.Lammers, Ansgar.Visionäre Erlebnisformen und Missionsauftrag, Speculum historiale, München 1965, S.541-558. Vgl.

der Vita aus, die ihm für sein Vorhaben nützlich erschienen. Die vielen Traumgesichte und Wunderberichte interessierten ihn nicht[13]. Wenn er dennoch Wunder berichtete, wie etwa Ansgars Bestrafung der Friesen[14] mit dem Feuer des Himmels wegen Entheiligung des Sonntags, so ging es Adam darum, Ansgar in der richterlichen Seelsorgsfunktion des Bischofs zu zeigen, nicht in der des wunderwirkenden Heiligen.

Die Kindheit und die Zeit von Ansgars Heranwachsen[15] verwertete Adam ebensowenig. Dasselbe gilt für die ausführliche Schilderung der letzten Krankheit und des Todes Ansgars[16] in der Vita: beide werden nur ganz kurz und sachlich, ohne hagiographisches Interesse berichtet[17]. Dagegen zeigt Adam große Anteilnahme an Ansgars Einsatz in der Mission und allem, was damit zusammenhängt. Andererseits hielt Adam es wohl nicht für opportun, auf Ansgars Knabenkauf[18] und seine Lehrtätigkeit[19] einzugehen, die zu dem Bild des Missionars, weniger aber zu dem des Erzbischofs gepaßt hätten. Werke der Frömmigkeit wie

---

W.Levison, Die echte und die verfälschte Gestalt von Rimberts Vita Anskarii. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte,Bd.23,1919, S.84-146 und: Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit, Düsseldorf 1948, S.567ff.

13) A.Trommer, a.a.O.S.211.
14) ebenda, S.212.
15) Vita Anskarii Kap.2-6.
16) Vita Anskarii Kap.4o-42.
17) Adam I,34. Auffällig ist das Fehlen aller Anzeichen des Martyriums und des späteren Kultes. Dies dürfte der Gattung Gesta episcoporum zuzuschreiben sein. Adam legt großen Wert auf Chronologie und Sukzession, wofür er alles Hagiogrphische opfert, anders die Vita Kap.4o.
18) Vita Anskarii Kap.15. Für diese Art der Mission, zu Ansgars Zeiten nichts Ungewöhnliches, fehlte Adam wohl das Verständnis.
19) Vita Anskarii Kap.15.36.

Spital und Krankenpflege scheinen bei Adam als Beispiele bischöflicher Tätigkeit im Innern der Diözese[20]. Das mönchische Element im Bischof Ansgar trat bei Adam trotz der lobenden Kennzeichnung als "foris apostolus, intus monachus"[21], in den Hintergrund, da der Autor die Züge des monachus nicht näher ausführte.

Adam verarbeitete die recht umfangreiche Vita Anskarii[22] in 2o knappen Kapiteln seines ersten Buches[23], von denen drei[24] sich mit der Bremer Bistumsbesetzung[25] und der Translation der Reliquien des hl. Alexander befassen, also nicht eigentlich mit Ansgar zu tun haben. Der Organisation des Bistums und dem Wirken im Inneren widmete Adam drei Kapitel[26]. In I,34 beendet Adam mit dem Bericht des Todes Ansgars dessen Gesta und leitet bereits zu dessen Nachfolger Rimbert über, wodurch er die Kontinuität der Nachfolge im Bischofsamt wahrt.

Die unterschiedliche Behandlung desselben Materials durch die beiden Autoren Rimbert und Adam ist eine Folge von verschiedenen literarischen Techniken und Intentionen. Die Vita Anskarii, für Corveyer Mönche verfaßt[27], sollte

---

20) A.Trommer, a.a.O.S.213.
21) Adam I,33. Zu Beginn dieses Kapitels steht ein Tugendkatalog, den Adam durch das "legitur" klar als aus der Vita (Kap.35) übernommen kennzeichnet. Dies könnte auch der Grund dafür sein, daß das sonst vernachlässigte mönchische Element hier in die Gesta hineinkommt, da es in der Tugendliste zusammen mit der Mission aufgezählt ist.
22) Die Vita Anskarii umfaßt 42 Kapitel.
23) Adam I,15-34.
24) Adam I,18.19.32.
25) Adam I.18.19.
26) Adam I.3o.31.33.
27) Vgl. die Widmung an die Corveyer Mönche in Kap.1 der Vita und besonders das Ende des Kapitels, wo der Autor seinen Plan motiviert: "... quo et divinam clementiam in beato viro vestra quoque nobiscum collaudet affectio, et imitari violentibus exemplum salutis fiat eius sanctissima devotio."

nach Rimberts Absicht zum Lobpreis Gottes und der Erbauung der Mönche dienen, welche so zur Nachfolge des heiligmäßigen Wandels Ansgars angespornt werden sollten. Demgegenüber richtete Adam seine Gesta an Erzbischof und Kirche von Hamburg-Bremen[28]. Sein Werk besaß eine kirchenpolitische, weltoffene, an den Interessen seines Erzbistums orientierte Zielsetzung.

Landes- und Stadtchroniken schlossen sich gern an Bistumsgeschichten an oder übernahmen deren Bericht. Im sächsischen Raum geschah dies bei der Magdeburger Schöppenchronik[29] und Helmolds Slawenchronik[30]. Je mehr sich das Reich in Territorialstaaten auflöste, desto mehr setzte eine neuartige Landesgeschichtsschreibung ein, die sich oft der vorhandenen Bischofsgesta bediente. Dies war möglich und naheliegend, weil die Gesta sich in der Regel auf Bistum und Bischöfe beschränkten, aber auch für die Landes- und Stadtgeschichte wichtige Quellen benützt hatten, auch den letzteren als Quelle dienten, berichteten sie doch von Gebietserwerb, Kirchenbau, seelsorgerlicher Betreuung, Organisation und Geschichte der Bischofsstadt. Solche Landes- und Stadtchroniken erreichten ihre Blütezeit jedoch erst erheblich nach dem hier zu behandelnden Zeitraum.

---

28) Adams Widmung an Erzbischof Liemar, Schmeidlers Schulausgabe, a.a.O.S.3.
29) H.Grundmann, a.a.O.S.42 und 47: "Bischofs-Gesta wurden zum Vorbild der Magdeburger Schöppenchronik."
30) H.Grundmann, a.a.O.S.45.

IV Die sächsischen Bistumsgeschichten im Reichskirchensystem bis 1122

a) Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon

Nach Thietmars Bericht wurden die Merseburger Bischöfe vom König für dieses Amt ausersehen und belehnt[1]. Wenn andere Bistümer das Privileg der Wahl besaßen[2] so trat Thietmar dafür ein, die Wahl unter allen Umständen vorzunehmen[3], damit das Recht auf die Bischofswahl nicht verlorenginge, auch wenn man sicher wußte, daß der Gewählte nicht die Zustimmung des Königs erhalten werde[4]. Dementsprechend billigte Thietmar das Vorgehen des Königs, der unbeschadet des Wahlrechts des Kapitels seinen Kandidaten durchsetzte, nicht in jedem Fall[5]. Im Anschluß an die Wahl schildert Thietmar die Investitur mit Stab vom König, dann die Inthronisierung und Salbung zum Bischof, wenn möglich in Anwesenheit des Königs[6].

Die Hauptaufgabe des Merseburger Bischofs war in der Anfangszeit neben der Mission, seinem Bistum die unabdingbare finanzielle Grundlage zu verschaffen[7], was am besten in königlichem Dienst geschah[8]. Thietmars Kritik an Bischof Gisiler (971-981), einem Günstling Ottos II.,

---

1) Th II,22.36; 37; IV,1; VI,38.
2) Magdeburg Th III,1; Halberstadt Th VI,67.
3) Th III,12; VI,62.76, besonders hier Th VI,62.
4) W.Schlesinger, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter,I.Bd.Mitteldeutsche Forschungen Bd.27/I,1962, S.87.
5) Th VI,81. Th.Schieffer, Heinrich II. und Konrad II. DA 8, 1951, S.396.
6) Th VI,81.
7) Th II, 36.37.
8) Th III,1 und VIII,14: "Ve temporibus illis, in quibus deest haec spes miseris et aecclesiae Merseburgensi !"

gipfelt dementsprechend darin, daß er nicht wie ein Hirt, sondern wie ein Krämer gehandelt habe[9], der sich die reiche Pfründe Magdeburg sicherte, obwohl er "mit Hilfe des Kaisers jederzeit alle irgendwie gearteten Hemmnisse beseitigen und sich und seinen Nachfolgern eine gesicherte Stellung und reiche Güter aller Art" erwerben konnte[10]. Die Zerstreuung des Wenigen durch Gisilers Wechsel und die Aufhebung des Bistums, was an Merseburger Besitz vorhanden war, bewirkte Thietmars ablehnende Haltung[11].

Der übliche Tugendkatalog der Bischöfe fällt in der Chronik verhältnismäßig mager aus. Dies ist für Boso verständlich, immerhin nennt er aber Gisiler einen Mann von edlen Sitten und edler Herkunft[12] und hat für Wigbert lobende Worte: "auffallend an Gestalt und Antlitz, beredt, ein angenehmer Sprecher, geschickt in Verhandlungen, unterhaltend im geselligen Kreis und außerordentlich freigebig"[13]. Neben diesen mehr weltlichen Tugenden des Adligen fehlt bei der Darstellung der Merseburger Bischöfe das geistliche Element des Katalogs.

Anders als für seine Merseburger Vorgänger gelang es Thietmar, das Bischofslob der ihm bekannten Bischöfe individuell zu gestalten, da er persönliche Züge zur Bekräftigung des Typischen anführte[14]:

> "Audivi eundem multum iurare, quod non ob ambicionem sed laborantis ecclesiae et pene deficientis utilitatem hunc expeteret honorem. Ad hoc se dixit immeritum et ibi duos esse confratres, quos libenter eligeret, si hoc ullo modo fieri posse speraret. Iustus et tenax propositi suimet vir iste fuit."

---

9) Th III,14.
10) Th III,16.
11) Th III,16.
12) Th II,37.
13) Th VI,36.
14) Th VI,75. Erzbischof Walthard von Magdeburg (1012).

Benützte Thietmar bei der Beschreibung der Tugenden Erzbischof Taginos (1004-1012) den überkommenen Katalog, indem er Adjektive ohne weitere Erklärung oder Hinweis zu einem positiven Bild reihte[15]:

> "Erat hic iustus et timoratus ac mirae caritatis, largus et fidelis, castus et mitis, prudens et stabilis, canonicus habitu, sed monachus in omni conversatione sua."

so führte er die cura interiorum, die bischöfliche Aufgabe der Jurisdiktion und die Liebe zur Kapitelsgeistlichkeit, den Brüdern, deutlicher aus, allerdings auch hier ohne Belege[16]:

> "Non fuit apud modernos ullus pastor, qui confratribus suis familiarior esset. Hos amavit atque coram populis laudavit."

Thietmar übertrug das Bild der Bischofsviten von der Liebe zu Mönchen auf die Kanoniker, den Stand, dem er näher stand, gab aber das asketische Ideal des Mönchtums nicht auf[17]. So formte er das ganz auf das Bistum ausgerichtete Leitbild bischöflicher Frömmigkeit mit der Umorientierung von den Mönchen auf die Kanoniker.

Täglicher Gottesdienst und Askese, vermehrte Almosen als Ersatz für Fasten, übermäßig viele Nachtwachen und flüssige Nahrungsaufnahme sorgen zusammen mit gottesdienstlichen Übungen für ein deutliches Übergewicht des geistlichen Elements gegenüber den exteriora. Hier verwendet Thietmar das Bild vom treuen Knecht, der das ihm Anvertraute zu mehren sucht, pauschal und zählt Kirchbau[18], einen Hof, Burgen und Bischofsornat als Beweis auf.

---

15) Th VI,64.
16) Th VI,64.
17) Th VI,64.
18) Th VI,64.

Er charakterisiert Erzbischof Tagino als Vertreter einer adligen Kirche, der nur mit seinesgleichen verkehrte und nur Christen liebte. Andersgläubige und Ungläubige aber mit gerechtem Zorn verfolgte.[20] Diese Einstellung hat Thietmars volle Billigung und gibt uns Aufschlüsse über sein adliges und christliches Selbstverständnis.

Die ausführlichste Würdigung widmete er Erzbischof Walthard von Magdeburg (1012), nicht etwa weil eine besonders enge Bindung zwischen ihnen bestanden hätte[21], sondern weil Thietmar von seiner Heiligkeit überzeugt war. Er führt dafür das Zeugnis anderer und ein Traumgesicht als Beleg an. Sein Tugendkatalog enthält adlige Abstammung und edle Gesinnung, Askese, Almosengeben, Beliebtheit beim König und den Großen des Reiches, Hilfsbereitschaft und Bescheidenheit, zeigt den Bischof als Streiter für seine Kirche. Damit überwiegt das christlich-asketische Bild seiner Persönlichkeit das schon breit angelegte adlige. Über die üblichen Bescheidenheitstopoi geht Thietmar hinaus, wenn er Walthard bescheinigt[22], daß er sein hohes Amt nicht aus Ehrgeiz angenommen habe, sondern zum Nutzen seines Erzbistums, aber auch[23]:

"non ut hic sit aliquantulum regnaturus, sed in ultimo examine inter iudicantes sessurus".

Damit beantwortet Thietmar die Frage, warum Erzbischof Walthard nur so kurze Zeit regierte in seinem Sinn dahingehend, daß das Bischofsamt um der geistlichen Bedeutung willen angestrebt wird, die ihre Erfüllung in der besonderen Stellung des Bischofs im Jenseits findet. Zugleich erklärt

---

20) Th VI,65.
21) Th VI,79.
22) Th VI,75.
23) Th VI,76.

das Zitat bis zu einem gewissen Grad, warum sich Thietmar in seinen Memorialnotizen der Gestaform und nicht der Form von Viten bediente: dem zum Bischof Geweihten eignet ein gewisser Grad von Heiligkeit infolge der Ordination, dennoch bleibt er in erster Linie Reichsbischof und nicht Heiliger, Angehöriger einer Adelsgruppe, hervorgegangen aus dem Stand der Kanoniker. Wie pragmatisch Thietmar Walthard darstellte, geht aus dem von ihm eigenhändig in die Chronik eingefügten Satz hervor[24]:

> "Hoc solum per omnibus queritur, quod aecclesias et clerum non benedixit; de pallio autem nil doluit."

Nicht die Anerkennung Walthards als Erzbischof von seiten des Papstes war ihm wichtig, nachdem Walthard die Bischofsweihe mit ihrem besonderen Charisma erhalten hatte, sondern daß er die spezifisch bischöflichen Vorrechte des Weihens nicht ausüben konnte, worauf bereits der Liber pontificalis großen Wert gelegt hatte, welcher wohl auch für die Formulierungen der bischöflichen Amtszeit Pate gestanden hat[25].

Thietmars Beschreibungen der Bischöfe bleiben selbst dort sachlich, wo er Heiligkeit bei einem seiner Kollegen vermutet, sie sind geprägt vom christlich-asketischen Tugendkatalog, der Thietmar zur Erfassung des Bischofs als Amtsträger völlig genügt. Adlige Haltung, Herkunft und Gesin-

---

24) Th VI,77.

25) Wahrscheinlich hat Thietmar die Zeile nach dem Vorbild des Liber pontificalis selbst eingefügt, ebenso wie das spätere: "Sedebat namque tantum VII ebdomadas et II dies." am Ende der Gesta, Th VI,77. In ähnlicher Weise ging er auch Th VII,26 vor: "sedens VIII annos et VII menses;" und auch Th VIII,26: "VIII annos et menses III et VIII dies columna ecclesiae sedebat". Zufällige Verwendung derselben Datumsfloskel für die verschiedenen Bischöfe ist auszuschließen. Allerdings wird man daraus nicht entscheiden können, ob Thietmar den Liber pontificalis selbst kannte, aber man darf annehmen, daß er mit ihm unmittelbar oder mittelbar in Berührung gekommen ist.

nung bilden eine Einheit mit persönlicher Frömmigkeit in Thietmars Schilderung, ganz ebenso wie Reich und Kirche, Reichsdienst, Kriegsdienst, Burgenbau, Erwerbsstreben mit den Pflichten eines Bischofs und dem Charisma des Amtes vereinbar waren. Hierin gestaltet Thietmar das Bild der Reichsbischöfe adliger Herkunft im ottonischen Sachsen vorbildlich für spätere Werke.

Angesichts der Umwandlung des Klosters Berge in eine Propstei[26] durch den von ihm verehrten Erzbischof Tagino wird Thietmars Kritik laut. Sein Iteresse gilt dem Kloster als dem Ort "fest bewahrter Ordnung frommer Lebensführung"[27], der Einrichtung, die von Leuten zur höchsten Vollendung gebracht wurde, die den Zeitgenossen weit überlegen waren. Dabei spielten vielleicht auch Jugenderinnerungen für die Haltung Thietmars eine Rolle[28]. Anders gelagert ist die Ablehnung der Klosterreform im Fall Memlebens[29], wo ein zum Bistum Merseburg gehörendes Kloster aufgehoben, der Abt abgesetzt, die Mönche zerstreut und das Kloster der Abtei Hersfeld unterstellt wurde[30].

Wie für seine Zeit waren die Könige auch für Thietmar die Stellvertreter Gottes auf Erden, die zu Recht über den Bischöfen standen, geweiht und gekrönt waren im Auftrag Gottes, Könige von Gottes Gnaden, Gesalbte des Herrn und Angehörige des geistlichen Bereichs[31]. Seit der Aufnahme von Symbolelementen des Hohenpriestertums in den Herrscherornat durch Otto I. stellte sich der König, besonders an

---

26) Th VI,2o.
27) Zu Tagino: Th VI,38. Th VI,2o.
28) Vgl.Thietmars Werdegang: mit 12 Jahren Eintritt ins Kloster Berge. Vgl.H.Lippelt,a.a.O.S.64.
29) Th VII,7.31. Vgl.Th.Schieffer, a.a.O.S.418.
3o) Th VII,31. R.Holtzmann, Geschichte der dt.Kaiserzeit (9oo-1o24)³, 1967, S.481.
31) Th I,26. H.Lippelt, a.a.O. S.185-186.

Festtagen und Pfalzorten wie Merseburg, als Rex sacerdos dar, seit der Einführung des Königskanonikats als Rex canonicus. "Das Gottesgnadentum hatte damit eine zusätzliche geistliche Betonung erhalten - für einen Bischof gewiß nicht ohne Bedeutung."[32] Heinrich II. war in Fortsetzung des ottonischen Reichskirchendenkens dazu übergegangen, das "praktisch ausschließliche Verfügungsrecht des Königs über die Bistümer"[33] auszubauen: er errichtete "eine auf Staats- und Eigenkirchentum beruhende lückenlose Kirchenherrschaft über die Reichskirche".[34]

Thietmars persönliche Bindung an den König ist bestimmt durch seine Stammeszugehörigkeit, die Herkunft aus sächsischem Grafengeschlecht[35] und seine geistliche Laufbahn als Propst von Walbeck[36] und Bischof von Merseburg[37]. Obwohl nicht Hofhistoriograph der Herrscher, konnte Thietmar die ursprünglich geplante Stadt- und Bistumsgeschichte in eine nach Königen ausgerichtete Reichschronik umformen; beides war offenbar durchaus vereinbar.[38]

Exemplarisch sei seine Haltung gegenüber den deutschen Herrschern an seinen Äußerungen über Heinrich I. und Otto den Großen verdeutlicht. Er lobt Heinrich als denjenigen, der in Merseburg den Anfang gemacht hat[39], der der Stadt Schenkungen machte[40], dessen Erhebung die Guten mit Freude

---

32) H.Lippelt, a.a.O.S.189.
33) Th.Schieffer, a.a.O.S.396.
34) Th.Schieffer, a.a.O.S.399.
35) Vgl.H.Lippelt, a.a.O. S.184-192, 46-58. W.Trillmich, a.a.O. S. IXf. R.Holtzmann, Die Chronik a.a.O. S. VII-XV.
36) R.Holtzmann, Die Chronik a.a.O.S.XVIII.
37) Th VI,39. R.Holtzmann, Die Chronik a.a.O.S.XIX.
38) H.Lippelt, a.a.O.S.173-185. Thietmar war aber den Liudolfingern auch nicht feindlich gesinnt, sondern schrieb aus selbständiger Sicht.
39) Th I,3.18. Steinkirche in Merseburg.
40) Th V,3.

erfüllte und seine Gegner bekümmerte[41], der die Seinen klug behandelte[42], seine Feinde unterwarf[43], das Reich durch Burgenbau sicherte[44], der in seiner Bußfertigkeit kirchliche Frömmigkeit an den Tag legte[45]. Andererseits übersah Thietmar die Fehler dieses Herrschers nicht: er nennt sie, ohne Tadel auszusprechen. So erwähnt er die rechtswidrige Ehe Heinrichs mit Hatheburg[46] und die dem König nachgesagte Bereicherung, welche er Gottes Verzeihen überläßt[47].

Otto den Großen nennt Thietmar "Hirte", "Friedensfürst"[48]. Damit spendet er ihm überschwängliches Lob, denn diese Begriffe bezeichnen im Alten Testament auch den Messias als endzeitlichen König[49], mit dem Otto für Thietmar nahezu auf gleicher Stufe steht. Die Motivation zur Errichtung des Erzbistums Magdeburg sieht Thietmar[5o] in der Kombination von Gnade ewiger Wiedervergeltung, einem christlich-kirchlichen Element, und dem damit engstens verbundenen Heil des gesamten Vaterlandes, einem eher politischen Element. Das Ineinander und Miteinander von Reich und Reichskirche wird deutlich in dem Gelübde vor der Lechfeldschlacht[51], die Achtung vor dem Recht darin, daß Otto die Unnachgiebigkeit Bischof Bernhards von Halberstadt respektierte[52]. Daß Thietmar das spätere Einlenken Halberstadts und die dafür nötigen Winkelzüge Ottos nicht kritisierte[53], ist bei einem Merseburger Bischof

---

41) Th I,9.
42) Th I,1o.
43) Th I,11.17.
44) Th I,15.
45) Th I,16.18.
46) ebenda.
47) Th I,16.
48) Th II, Prolog.
49) Isaias 9,6;4o,11. Vgl. auch das NT, bes. Mt 25,32.
5o) Th II,3.
51) Th II,1o.
52) Th II,11.
53) Th II,2o

wohl selbstverständlich, der diesem Vorgehen Ottos sein Bistum verdankte. Auch motivierte er das Vorgehen Ottos mit der Hoffnung auf ewiges Leben und den Schutz des Vaterlandes[54], Kirche und Reich bilden in der Anschauung Thietmars eine nicht zu trennende Einheit[55]. Wahl[56], Krönung[57], Siege über die Feinde[58]; all das gehört zum Herrscherbild ebenso dazu wie die Ausstattung von Bistümern[59], Einsetzung von Bischöfen[60], Gottesfurcht und Erwerb von Reliquien für die deutsche Kirche und den Herrscher[61]. Dem Kaiser steht auch das Recht der Papstwahl oder der Mitwirkung daran zu[62]. Ein kritischer Punkt im Verständnis Thietmars vom Gottesgnadentum des Königs liegt dort, wo weltliche und geistliche Gewalt auf höchster Ebene zusammenstoßen, wie bei der Absetzung Benedikts V.[63] Thietmar nennt Otto "Romanorum praepotens imperator augustus"[64], bezeichnet aber den Papst als "valentiorem sibi in Christo domnum apostolicum"[65], der nur von Gott zu richten sei. Für Thietmar ist der Papst in Christus höhergestellt und mächtiger, das geistliche steht über dem weltlichen Element, freilich nicht in Bezug auf die Macht, die ein weltlicher Herrscher ausübte, sondern im ideell-geistlichen Sinn, welcher aber nicht ohne Rückwirkung auf die Idee des sakralen Königtums bleiben konnte. Um Schaden vom Papsttum zu wenden, hofft Thietmar

---

54) Th II,2o, ähnlich schon für Magdeburg in II,3.
55) Diese Einheit und die Verwiesenheit aufeinander gehören zusammen.
56) Th II,1.
57) ebenda.
58) Th II,2.
59) Th II,17.
60) Th II,21.
61) Th II,16
62) Th IV,3o. Allerdings hier nicht für die Zeit Ottos.
63) Th II,28. H.Lippelt, a.a.O.S.189f.
64) ebenda.
65) ebenda.

die Beschuldigung sei falsch. Andererseits schont er Otto durch die Wortwahl "deponi consensit"[66]. Thietmar sieht in diesem Zusammenhang nicht die politische Notwendigkeit, da er den charismatischen Zug des Bischofs- und wohl auch Papstamtes vertritt, mit dem eine Absetzung einfach unvereinbar ist. Der Kaiser hat in seinen Augen auch als Schutzherr der römischen Kirche nicht das Recht, einen Papst abzusetzen; "quod utinam non fecisset"[67].

Dadurch wird aber das Herrscherbild Ottos nicht nachhaltig getrübt. Für Thietmar ist mit der Kaiserkrönung und der Regierungszeit Ottos das goldene Zeitalter angebrochen[68], was auch die Messias-Titel ausdrückten, der Anfang der Größe des sächsischen Kaiserhauses. Otto überlebte nach diesem Bild die meisten Großen seiner Zeit[69], und wer diese Epoche erlebte hatte, konnte sich in die folgende nicht mehr einordnen[70]. Das vorbildliche Herrscherleben schließt ein christlicher Tod[71] und eine Entschuldigung unvermeidlicher Fehler[72] sowie das Gedenken Ottos als Bistumsgründer am Laurentiusfest[73].

Nach demselben Muster werden als die Schuldigen an der Bistumsaufhebung Merseburgs Gisiler und die von ihm bestochenen Fürsten dargestellt[74], während Otto II. quasi als Werkzeug Gottes ("Deo hoc consentiente") seine Zustimmung erteilte[75]. In dem folgenden Bericht tritt Otto

---

66) Th II,28.
67) ebenda.
68) Th II,13.45.
69) Th II,45.
70) ebenda.
71) Th II,43.
72) Th II,45
73) ebenda. H.Lippelt, a.a.O.S.193ff.
74) Th III,13.14.
75) Th III,13.

nicht mehr hervor, aber anläßlich seines Todes bittet Thietmar für dessen Sünden gegenüber seiner Kirche[76]. Mit dem Beginn der Regierungszeit Heinrichs II. (1002 - 1024) kann man in der Chronik einen deutlichen Stimmungsaufschwung[77] in Verbindung mit der Wiedererrichtung des Bistums Merseburg[78] und der Zeitnähe des Geschilderten, aber auch mit der Erhebung Thietmars zum Bischof durch diesen König feststellen. So gibt er im Prolog zu Buch V nahezu alle positiven Züge wieder, die auch an Heinrich I. und Otto I. zu beobachten waren.

Gegen eine Teilnahme an Romzügen hat Thietmar nichts einzuwenden: es handelt sich dabei für ihn um selbstverständlichen Reichsdienst, den er nicht einmal bei Bischof Gisiler kritisierte[79], da hierdurch der Besitz des Bistums vermehrt werden konnte[80]. Ohne Bedenken stellt Thietmar auch sein Engagement in den Auseinandersetzungen an der Slawengrenze dar[81], die Befestigung von Burgen und Teilnahme an Feldzügen[82]. Hier wahrte er die Interessen von Kirche und Reich. Von einem Dualismus Kirche - Reich kann man bei Thietmar noch nichts spüren, weil Thietmar trotz der Kritik im Einzelfall prinzipiell am Gottesgnadentum des Königs festhält.

---

76) Th III,25.
77) Th V, 1.17. Prolog zu Buch VI.
78) Th VI,1.
79) Th III,11.13.
80) Th III,1 Schenkungen an Gisiler für Merseburg.Vgl. auch Thietmars Vermächtnis VIII,14, wo er den Nachfolger an den König bindet zum Wohl des Bistums und der Armen. Teilnahme am Romzug war für die Merseburger Bischöfe nicht selbstverständlich, da die Diözese des Schutzes durch den Bischof und die Lehensleute bedurfte.
81) Th VII,23.24.
82) Th VI,10.56.

Da Thietmar in Merseburg ein relativ armes, schon bald nach seiner Gründung als nicht recht lebensfähig erkanntes Bistum verwaltete[83], das in verkleinertem Rahmen neu gegründet worden war, legte er bei der Darstellung seiner Chronik größten Wert auf Besitz und dessen Erweiterung infolge königlicher Schenkungen[84], beharrte auf jedem umstrittenen Burgward[85]. Hierbei handelte es sich um die Existenzgrundlage seiner Diözese, die eine wichtige Funktion innerhalb der christlichen Kirche und des Reiches innehatte, nicht aber um die Ausbildung eines eigenen Territoriums als Basis einer weltlichen oder geistlichen Herrschaft im Reich[86].

Der selbst aus dem Hochadel stammende Thietmar[87] nahm lebhaften Anteil an seinen Standesgenossen, wenn Beziehungen zu Merseburg, der Kirche oder dem König bestanden[88]. Kritisch stand Thietmar Fehden des Adels untereinander[89] und Übergriffen[90] sowie Intrigen[91] gegen König und Kirche gegenüber: nur in Verbindung mit dem König sieht er den Adel positiv. Zu dem Teil des Adels, den Thietmar in der Reichskirche als Mit-Bischöfe oder Prälaten traf, stand er in enger Verbundenheit und Solidarität, der Verbundenheit des Kirchenmannes, der sich, seiner adligen Herkunft bewußt, unter demselben Recht und derselben Verpflichtung auf seiten des Königs dem weltlichen Adel gegenübersah, welcher seinerseits nach dem alten Recht handelnd

---

83) R.Holtzmann, Aufhebung a.a.O.S.35-75.
84) Th II,36.37.III,1.VIII,14.
85) Th V,44 und besonders VII,52.
86) H.Lippelt, a.a.O. S.1o8 mit Anm.79, der gegen Quirin denselben Standpunkt vertritt.
87) vgl. oben S.72 mit Anm.35.
88) Th VI,5o.
89) Th VI,51.52.
9o) Th VI,51.52.VIII,19-23.
91) Th VI,5o.

Fehden gegen kirchliche Würdenträger als adlige Hoheitsträger führte und seine Ansprüche durchzusetzen suchte[92].

Aus Thietmars Sicht brauchte die Kirche Hilfe, Schutz und materielle Unterstützung des Königtums vor allem gegenüber dem Adel und Überfällen äußerer Feinde, wofür dem König Herrschaftsrechte über die Kirche wie die Einsetzung der Bischöfe zugestanden wurden. Sonst aber stellte die Kirche im Reichskirchensystem eine selbständig funktionierende Organisation zur Verbreitung und Pflege des christlichen Glaubens dar, auf deren politische Unterstützung wiederum die durch den König verkörperte Staatsmacht rechnen konnte. Damit vertrat Thietmar die Auffassung, daß der Bischof als enger Mitarbeiter und Amtsträger des Königs auch im weltlichen Bereich zu fungieren hat. Seine Verbundenheit mit der Idee der adligen Reichskirche zeigt sich in einer solchen Ungebrochenheit, wie sie bei späteren Autoren sächsischer Bistumsgeschichten an anderem Ort und mit anderem Amt nicht mehr auftritt. Desto höher ist seine unabhängige Haltung gegenüber dem Herrscherhaus zu werten, in dessen Hofhistoriographie er sich nicht einreihen läßt. Aber auch Thietmars Eigenständigkeit im Denken und Handeln hat ihre Wurzeln letztlich im System der adligen Reichskirche.

---

92) Th VIII,19-23. H.Lippelt, a.a.O.S.121-127.

b) Adam Bremensis Gesta Hammaburgensis ecclesiae Pontificum

Adam von Bremen verfaßte seine Bistumsgeschichte zwischen dem Sommer 1073 und Herbst 1075[1]. Adalberts Nachfolger, Erzbischof Liemar (1072-1101) hatte sich im Sachsenaufstand von 1073 auf die Seite Heinrichs IV. geschlagen und sich vermutlich im Februar 1074 an dessen Vergleich mit den Sachsen aktiv auf königlicher Seite beteiligt, nachdem er aus seinem Bistum vertrieben worden war. Im Anschluß an die Schlacht bei Homburg a.d. Unstrut, in der die Sachsen im Jahr 1075 geschlagen wurden, vermittelte Liemar in ihrem Interesse beim König[2]. Unterdessen war Liemar wegen seiner Gegnerschaft gegen ein deutsches Nationalkonzil, das von päpstlichen Legaten einberufen worden war, in Konflikt mit Rom geraten, auf der Fastensynode exkommuniziert und seines Amtes enthoben worden. Ebenfalls zu Beginn des Jahres 1075 versuchte Papst Gregor VII. durch zwei Briefe[3] mit dem Dänenkönig Sven Estridsen in Verhandlungen über das von diesem schon zu Lebzeiten Erzbischof Adalberts geforderte dänische Erzbistum Lund einzutreten. Dieser Plan wurde jedoch durch den Tod König Svens zunichte. Es ist anzunehmen, daß man in der Hamburger Kirche von diesem Vorhaben des Papstes unterrichtet war, das den Erzbischof Liemar eines großen Teiles seines Juris-

1) So zuletzt Sture Bolin, Nar avslutade Mäster Adam Gesta Hammaburgensis ..., Vetenskaps Societeten, Lund, Arsbok 1931,S.5ff. Zitiert bei A.Trommer, Komposition und Tendenz in der Hamburger Kirchengeschichte Adams von Bremen. In: Classica et mediaevalia Bd. XVIII,1957,S.249.
2) A.Trommer, a.a.O.S.251.
3) Hamburger Urkundenbuch, a.a.O. 106.107.

diktionsgebietes und damit kirchlicher Machtgrundlagen beraubt hätte. Gelangte der Plan zur Ausführung, so bestand die akute Gefahr für Hamburg-Bremen von der Höhe eines Missions- und geistlichen Machtzentrums des gesamten Nordens, die unter Erzbischof Adalbert erreicht worden war, infolge immer weiter um sich greifender Verselbständigung der Kirchen des Nordens in den Status eines Erzbistums ohne Suffragane zurückzusinken, dessen eigener Sprengel verhältnismäßig klein und arm war. Daß Adams Werk als "memento"[4] und Informationsquelle für Liemar, aber auch für andere Bischöfe des Nordens, bestimmt war, geht sowohl aus dem Prolog[5] und dem Epilog[6] als auch aus einer Anrede an Liemar hervor[7]. Wie Adam im Prolog schreibt, hat er lange darüber nachgedacht, "welches Werk meiner Hände wohl die Kraft der erschöpften Mutter stärken könnte"[8]. Die derzeitige Notlage seiner Kirche veranlaßte Adam, die Taten der früheren, erfolgreichen Bischöfe als beispielhaftes Vorbild aus der Vergessenheit zu erwecken, um damit der "Mutter Hamburg"[9] und ihren Erzbischöfen die ruhmreiche Vergangenheit und die erfolgreiche Mission vorzustellen. Das den Prolog abschließende Gebet enthält das von Adam vorgeschlagene Regierungsprogramm und drückt sein größtes Anliegen aus: im Inneren möge Gott "in deinen Tagen die Abstellung von

---

4) A.Trommer, a.a.O.S.253.
5) B.Schmeidler, Magistri Adam Bremensis...a.a.O.S.1-4.
6) ebenda, S.281-283.
7) Adam III,1.
8) Zitat nach Trillmich, a.a.O.S.161.
9) Adam nennt die Hamburger Kirche mit Vorliebe "mater". Zu dem Problem, ob an Bremen oder Hamburg das Erzbistum gebunden war, vgl.R.Drögereit, Die Verdener Gründungsfälschung und die Bardowick-Verdener Frühgeschichte. Exkurs: War Ansgar Erzbischof von Hamburg oder Bremen ? S.64-71. Dom und Bistum Verden, Rotenburger Schriften, Sonderheft 1o, Rotenburg 197o. Wir behalten hier den Doppelnamen Hamburg-Bremen bewußt bei. Für Adam war das Erzbistum an Hamburg gebunden.

Mißständen unter uns gewähren und Verbesserungen Dauer verleihen"[10], nach außen aber möge Liemar die Heidenbekehrung vollenden, die von seinen Vorgängern seit langer Zeit eingeleitet war. Die Gesta entstanden so aus der "devotio" für die Hamburger Kirche, um deren "honor, das heißt das Recht, den Anspruch und die Ehre" zu stärken[11].

Zur Arbeitsweise Adams hat B.Schmeidler ausgeführt[12]; "Man muß sagen, daß Adam Erhebliches an Übertreibungen und Mißverständnissen geleistet hat. Er verliert die Ruhe und Besonnenheit überall dort, wo von Leistungen und Erfolgen der Hamburg-Bremer Mission die Rede ist und sieht solche in größtem Maßstab, wo die Quellen nichts oder sehr wenig davon wissen. Er ist überall geneigt, besonders die Stadt Hamburg in den Vordergrund zu rücken und sie zum Schauplatz der Ereignisse zu machen, auch zu Zeiten, wo sie vielleicht gar nicht bestanden hat. Endlich ergibt der Vergleich mit den Quellen eine Fülle einzelner Mißverständnisse bei ihm, die nicht einen einheitlichen Gesichtspunkt seiner Anschauungsweise ergeben, aber für eine ziemlich weitgehende Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit seiner Arbeitsweise bezeichnendes Material liefern." "Man wird ohne weiteres annehmen und zugeben können, daß Adam solche Entstellungen nicht mit Bewußtsein und Absicht begangen hat; sie beruhen auf einer ihm selbstverständlich erscheinenden Ansicht von der Sache und einer nicht genügenden Sorgfalt im Nachprüfen dessen, was er geschrieben hatte."[13] Die neuere Forschung ist von dieser Ansicht

---

10) B.Schmeidler, Magistri... S.3, Trillmich,a.a.O.S.163.
11) Für die devotio vgl.A.Trommer, a.a.O. S.255. Auf den Honor wies W.Lammers,a.a.O.S.228 hin, der dies anfangs auf Adams Arbeit als Geograph und Chronist bezog, später nurmehr für Adam als Geograph.
12) B.Schmeidler, Hamburg-Bremen,a.a.O.S.109
13) ebenda S.111.

abgerückt. A.Trommer[14] hat gezeigt, daß solche Besonderheiten sich bei Adam auch auf Stoffauswahl und Wiedergabe des Stoffes erstrecken. Man muß Adam große Sorgfalt bei der Bearbeitung seines Stoffes bescheinigen[15], worauf auch die vielen späteren Zusätze, Einschübe, Scholien hindeuten. Wenn er sagt: "Scio tamen aliquos, ut in novissimis rebus fieri consuetum est, adversarios mihi non defuturos, qui dicant haec ficta et falsa ...", so will er nicht nur "um der Wahrheit willen üble Nachrede auf sich nehmen"[16], sondern der Kritik an seiner in mancher Hinsicht parteiischen Sicht von vornherein begegnen.

Am besten zeigen sich Adams Veränderungen, Auslassungen und Vergrößerungen bei einem Vergleich mit einer ausführlich benützten erhaltenen schriftlichen Vorlage[17], wie der Vita Anskarii und der Vita Rimberti, bei der Darstellung der Mission[18], des Königs sowie der Bischofsstadt. Adams Absicht, die Missionserfolge Ansgars zu vergrößern, ist deutlich zu erkennen[19]; "Wenn die Vita berichtet, daß "etliche" die Taufe annahmen, wird bei Adam von"vielen" berichtet. In der Vita kehrt Ansgar "mit sicherem Erfolg seiner Sendung" nach Hause. Bei Adam ist seine Rückkehr zu einem "Triumph über zwei Völker" und "zum Gedeihen der Sendung" geworden."[20] Spricht Rimbert in der Vita von ecclesia, schreibt Adam Kirchen im Plural.

---

14) A.Trommer, a.a.O.S.21o.
15) A.Trommer, a.a.O.S.211.H.Patze, Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich. Blätter für dt.Landesgeschichte Bd.1oo,1964. Bd.1o1,1965. Hier Bd.1oo,S.27-28.
16) H.Patze, a.a.O.S.27.
17) A.Trommer, a.a.O.S.238.
18) Über die Mission auch A.Trommer,a.a.O.S.215-217.
19) ebenda. Vita Anskarii Kap.15-34.
2o) A.Trommer, a.a.O.S.217.

In den Gesta wird Erzbischof Ebo von Reims, der bereits vor Ansgar den Norden zu missionieren begonnen hatte[21], diesem als Hilfe in der Verkündigung des Christenums beigegeben[22], während er nach der Vita von Papst Paschalis Auftrag und Vollmacht zur selbständigen Mission lange vor Ansgar erhalten hatt[23]. Adam macht aus der Gewährung von gewissen Rechten an die Christen durch Horich d.J.[24] einen vollen Missionserfolg, wobei Horich mit den Seinen das Christentum angenommen haben soll[25]. Stoffwahl und Vergrößerung gestatten es Adam, ihm wichtig und für die Hamburger Kirche lebensnotwendig erscheinende Punkte seiner Schilderung dem Leser eindringlich vor Augen zu führen.

Herrscherepitheta verwendet Adam immer nur dann, wenn die Kirche, besonders aber das Hamburg-Bremer Erzbistum eine Gunstbezeigung erfahren hatte. So stiftete "Ludevicus imperator" Corvey[26], während er sonst nur Ludewicus[27] genannt wird. Der "pius caesar" übertrug Ansgar Hamburg[28], "Ludvicus pius, caesar inclitus"[29] gab Ansgar das Bistum Bremen. Nachdem Ludwig der Deutsche den Streit um die Suffraganzugehörigkeit Bremens glücklich beigelegt hatte, erhält er den Titel "orthodoxus rex Ludvicus"[30]. Nach demselben Verdienstschema wird Karl der Große, der nach Adam bereits den Plan eines Erzbistums gehegt hatte, als

---

21) Adam erwähnt Ebos Mission vor der Ansgars in I,15, spricht ihm aber jeden Erfolg ab. Vita Willebrordi c.9. Vita Anskarii c.13.
22) Adam I,17.
23) Vita Anskarii c.13.
24) Vita Anskarii c.32.
25) Adam I,29.
26) Adam I,15.
27) ebenda zweimal.
28) Adam I,16.
29) Adam I,24.
30) Adam I,27.

"clarissimus imperator Karolus" angesprochen[31], und sein Sohn, der den Plan zunächst nicht durchführte, einfach als "Ludvicus filius"[32]. Sonst erhalten die Kaiser und Könige dieses Abschnitts bei Adam keine Epitheta, während die Vita Anskarii sämtliche Könige mit klingenden Titeln versieht[33]. Dieselbe Feststellung läßt sich auch für Adams Bearbeitung der Vita Rimberti treffen[34].

Sowohl die Vita Anskarii als auch Adam von Bremen schrieben die Errichtung einer ersten Kirche in Hamburg Karl dem Großen zu[35], der für Hamburg auch gleich einen Bischof in Aussicht nahm, den die Vita als "cuidam presbytero Heridac"[36], Adam hingegen als "Heridago cuidam sancto viro" bezeichnet[37]. Karl der Große sah nach Adams Bericht Hamburg bereits als Missionskirche für alle Slawen- und Dänenstämme vor[38]. Die Stadt Hamburg erhält bei Adam über die Vita hinaus die Bezeichnung "inclyta civitas"[39]. Adam ging es von allem Anfang an um die besondere Stellung Hamburgs, denn nicht an dem ehemaligen Kölner Suffraganbistum Bremen, sondern dem erst später errichteten Erzbistum Hamburg hing nach seiner Meinung der Missionsauftrag für den Norden, die Grundlage für Selbständigkeit und Bedeutung seiner Kirche.

---

31) Adam I,14.
32) ebenda.
33) Vita Anskarii c. 12: "serenissimus augustus", "gloriosae memoriae pater suus Karolus augustus"; c.21: "bonae memoriae Hludowicum serenissimum imperatorem"; "venerandi regis Karoli"; "gloriosissimis regibus"; c.22: "clementissimi domini et senioris nostri Hludowici regis"; c.23: "piissimus rex Hludowicus".
34) Adam I,35 und Vita Anskarii c.11.
35) Vita Anskarii c.12: "primitiva ... ecclesia". Adam I,14: "extructa ibidem ecclesia".
36) Vita Anskarii c.12.
37) Adam I,14.
38) ebenda.
39) Adam I,21. Vgl. Vita Anskarii c.16.

In enger Verbindung damit steht Adams Erwähnung des Klosters Ramelsloh über die Vita Anskarii hinaus, denn von Ramelsloh aus konnte Ansgar selbst nach dem Verlust von Stadt und Erzbistum Hamburg den Norden missionieren.

Ebenso greift Adam allein die für seine Art der Darstellung von Bischofsgesta wichtigen Fakten der Vita Rimberti[40] auf, allerdings entsprechend der weniger bedeutsamen Persönlichkeit Rimberts (965-988) und der qualitativ nicht überragenden Vita in weit geringerem Ausmaß. Wegen der Kürze, mit der seine Vorlage die Legatio gentium Rimberts behandelt[41], zitiert Adam diese direkt nach Rimberts Weihe und Belehnung[42], um so die Bedeutung der Missionsaufgabe unter den Amtsgeschäften des Bischofs herauszuheben. Auch ersetzt Adam das Bibelzitat der Vita Mk 16,17f[43], das als Beweis der Heiligkeit Rimberts angeführt ist, durch das Sendungswort Mt 28,19f[44] und markiert so die Akzentverschiebung von der Vita zu den Gesta Rimberts, von der Heiligkeit des einzelnen Bischofs zur lebenswichtigen und übergeordneten Aufgabe der Mission um des Erzbistums Hamburg-Bremen willen.

Die Bischofswahl durch Klerus und Volk[45] bindet, wie der Fall Leidrads (918) zeigt[46], den König in keiner Weise.

---

40) Vita Rimberti, MG SS II,S.764-775. Schulausgabe 1884, Nachdruck 1977. Trillmich, a.a.O.S.4 bezeichnet die Vita als "phrasenhaft und nichtssagend". Ähnlich auch der Herausgeber MG SS II,S.764, der die Vita eine schlecht gelungene Nachahmung der Vita Anskarii nennt, weil die Missionstätigkeit vernachlässigt und Unwichtiges berichtet wird.

41) Vita Rimberti c.16.

42) Adam I,36.

43) Vita Rimberti c.2o.

44) Adam I,42.

45) Adam I,34 für Rimbert; für Ansgar nicht berichtet; I,45 für Adalgar schon zu Lebzeiten Rimberts wohl nicht ohne königliche Zustimmung. Mit dem Niedergang von Mission und Bistum dürfte dann auch das königliche Interesse an der Besetzung nachgelassen haben.

46) Adam I,54.

Weit danvon entfernt, an der Übergehung Leidrads Anstoß zu nehmen, sieht Adam in der beonderen Wahl Unnis (918-936) ein Indiz für dessen Auserwählung und Heiligkeit, im König demzufolge des Instrument des Willens Gottes[47]:

"Erat autem vir, sicut in electione ac transitu eius videri potest, sanctissimus."

Die Reihenfolge der Schilderung von Wahl, Weihe und Belehnung wechselt[48], Adam wehrt sich aber dagegen, aus der Weihe ein Suffraganverhältnis der Hamburg-Bremer unter die Kölner Erzbischöfe abzuleiten[49]. Sowohl Designation durch den Amtsvorgänger[5o] mit königlicher Zustimmung, als auch die Beteiligung an der Wahl, Wahlbestätigung und Belehnung, ja sogar das Eingreifen in den Wahlvorgang[51] nimmt Adam von seiten des Königs widerspruchslos hin.[52] Er billigt sogar Otto I. das Recht zu, Päpste wie Reichsbischöfe zu behandeln, sie ein- und abzusetzen[53].

Dem deutschen König obliegt der Schutz der Bistümer, vornehmlich aber der Grenzbistümer gegen Angriffe von außerhalb des Reiches durch Vertragsabschluß[54] oder Waffengewalt[55]. Ob Unterwerfung des Gegners oder Friedensvertrag,

---

47) Adam I,54.
48) Z.B.Adam I,51.
49) Adam I,51. Weihe Erzbischof Hogers trotz dessen Einspruchs durch den Kölner Erzbischof. Vorher waren die Hamburger Elekten vom Mainzer Erzbischof geweiht worden, solange die Hamburger Kirche keine eigenen Suffragane hatte.
5o) So für Rimbert Adam I,2o, obwohl hier vielleicht keine wirkliche Designation vorliegt. Adalgar I,54. Adam II,1 und II,29.
51) Adam I,54. Für Unwan Adam II,47 war der Reichtum und die Zugehörigkeit zum Geschlecht der Immedinger maßgebend. Adam II,63: Liawizo II. wurde auf Empfehlung der Kaiserin Gisela von Konrad erhoben.
52) Vgl. Adam I,35.46.51.54. II,1.29.47.63.68.69.
53) Adam II,1o.Absetzungsgrund für Benedikt V. ist nach Adam dessen unrechtmäßige Wahl.
54) Adam I,15.37. II,56.
55) Feinde des Bistums sind Feinde des Reiches und umgekehrt. Adam I,8.9.14.38.47.56.57. II,3.5.19.

die Konsequenz der königlichen Intervention liegt für das Erzbistum in der damit eröffneten Möglichkeit nicht nur zur inneren Konsolidierung und Stabilisierung, sondern auch der Erfüllung des christlichen Missionsauftrags[56] und der Festigung der religiösen Verhältnisse in den Missionsgebieten. Erfolge der Zentralgewalt des Reiches werden, wie Adam schreibt, "preveniente misericordia Dei et virtute regis Heinrici" errungen[57], womit Adam die enge Verbindung des Königs mit dem Willen Gottes hervorhebt. Auch soll der König den Kräften entgegenwirken, die aus dem Reich selbst das Bistum bedrohen, dem territorialen Machtstreben des Adels einerseits[58], den Versuchen anderer Metropoliten[59] Hamburg-Bremen in ihre Kirchenprovinz einzugliedern andererseits. So wirkt der Herrscher nach innen und außen zugunsten der Kirche, deren Wachstum und Gedeihen er mit Schenkungen materiellen und immateriellen Wertes fördert[60]. Die Privilegien ottonisch-salischer Zeit[61] bilden zusammen mit den durch die bedeutende reichspolitische Funktion des Erzbistums und den Hofdienst der Erzbischöfe hervorgerufenen Schenkungen die Grundlage beginnender Territorienbildung im Erzbistum. Für Adam sind Reichspolitik und Kirchenpolitik ein und dasselbe, insofern sich die Reichspolitik mit der Reichskirche befaßt. Aus diesem Grund bedeutet eine Sedisvakanz, innere Unruhe und Schwäche des Königtums zugleich

---

56) Adam I,9.14.56.57. II,3.5.
57) Adam I,58.
58) Adam II,48. III,5 und öfter. Auseinandersetzung mit den Herzögen.
59) Adam I,24.27.
60) Adam I,16.24.15.18. Aus der Gabe an Ansgar folgt dessen Leistung, die Missionsreise:I,24.25. Adam gibt dem Stoff hier nicht einen zeitlichen Zusammenhang wie die Vita, sondern einen kausalen. Immaterielle Werte: Reliquien Adam II,13.
61) Adam II,2.III,5.

eine akute Gefährdung des nördlichsten deutschen Erzbistums[62]. Auch dem Hofdienst steht Adam im allgemeinnen sehr wohlwollend gegenüber, denn geistliches und weltliches Amt des Erzbischofs bedingen und stützen einander zum Wohl der Diözese im funktionierenden System der Reichskirche[63]. Nur den übertriebenen, zum Nachteil der Erzdiözese sich auswirkenden Reichsdienst Adalberts tadelt Adam, wobei auch hier der Nutzen des Bistums den Maßstab bildet. In seiner Darstellung zeigt er nicht nur politische, sondern auch theologische Aspekte des Königtums auf: der König ist von Gott bestimmt, seinen Willen auszuführen, ist Werkzeug Gottes, wenn er zum Nutzen von Erzbistum, Kirche und Reich wirkt[64]. Darum auch verlangt Adam ein starkes Königtum und ist mit Adalbert der Meinung, daß dieser während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. die Regentschaft zum Nutzen seiner Diözese und des Reiches zu übernehmen habe[65]. Adam vertrat das Gottesgnadentum des sakral geprägten Königtums der Zeit Heinrichs II., Konrads II. und vor allem Heinrichs III., dessen Zeit er wohl noch erlebt hatte, obwohl er zu Beginn des Investiturstreits schrieb.

Der Papst tritt in der Bistumsgeschichte hauptsächlich bei Bistumsgründungen, Privilegien[66], Pallienverleihung[67], Bestätigung von Konzils- und Synodalbeschlüssen[68] sowie Amtsenthebung hervor[69]. Ihm kommt das Amt eines Schieds-

---

62) Adam I,22. Reichsteilung von Verdun mit Verlust des Klosters Torhout I,5o.
63) Adam II,2.11.24.
64) Adam I,56-58.
65) Glaeske, a.a.O.S.64-7o
66) Adam I,27.5o. II,3.
67) Adam I,16.35.46.54. II,1.29.47.63.69. III,1.
68) Adam I,27.49.
69) Adam I,22.

richters auf hoher und höchster Ebene zu[7o]. Allerdings steht der Papst nicht über dem Kaiser, denn gemäß der Anschauung der Zeit Heinrichs III. gesteht Adam diesem als dem Vorsitzenden der Bischofssynoden[71] das kirchenpolitisch höchst wirksame Instrumentarium zu, mit dem er Päpste ein- und absetzen kann[72]. Die Kollegialität der Bischöfe der Reichskirche geht bei Adam, wohl auch infolge der Anschauungen der Hamburg-Bremer Kirche und ihres Erzbischofes Adalbert, über den reformerischen Anspruch des Papstes, der die Libertas, die volle Kirchenherrschaft vertrat. Für Adam bleibt der Papst eingegliedert in die Reichskirche unter bzw. neben dem sakralen Königtum.

Die Unterstützung der Hamburg-Bremer Anliegen durch Rom war seit der Bestätigung der Triburer Beschlüsse durch Papst Formosus[73] und der päpstlichen Haltung zu Adalberts weitreichenden Plänen[74] sehr fraglich geworden, was sich auf die Darstellung Adams auswirkt: nur einmal schlagen sich die persönlich guten Beziehungen Erzbischof Adalberts zu Papst Leo IX. in Adams Werk nieder, als er über Adalberts Hoffnung handelt, mit Leos Hilfe, den Adam "potentissimus papa Leo" nennt[75], den Patriarchatsplan zu realisieren.

7o) Adam I,22. Papst Sergius vermittelt die Reichsteilung von 843. Adam II,45 wird der Streit um Ramesloh vom Papst entschieden. Vgl. III,17.
71) Adam III,3o.
72) Adam II,1o wird Johann XII. abgesetzt, Leo eingesetzt. Adam II,12 wird Benedikt V. abgesetzt. Adam III,7 werden drei Päpste abgesetzt, die dem Herrscher nicht genehm und wohlgesonnen sind.
73) Adam I,49.
74) Adam III,27.33.
75) Adam III,29.

Sicherlich ist Adams Blick vornehmlich auf das Erzbistum gerichtet, und insofern hat O.Köhler zu Recht auf den Unterschied der Anschauung Adams und der der Viten des 1o. Jahrhunderts hingewiesen[76]. Adam verbindet Kirche und Reich in der Person des Erzbischofs, der Schlüsselfigur des Werkes[77], die die eigene Diözese oder "Kirche" dem Reich gegenüber und sowohl Kirche als auch Reich gegenüber den regionalen Machthabern vertraten. Diese Konstellation erscheint in den Gesta nicht erst unter Adalbert[78], sondern schon für die Auseinandersetzung Erzbischof Unwans[79] mit Bernhard II. von Sachsen und die ganze weitere Entwicklung legt Adam programmatisch die Fronten fest: König und Kirche wurden vom Herzoghaus angefeindet, während die Bischöfe "pro salute ecclesiae ac fidelitate regum"[8o] stritten. König, Reich und Reichskirche bilden ein festes Band in der Anschauung Adams von Bremen. Schon von der politischen Lage in Sachsen her eröffnete sich keine Alternative für jemanden, dem das Wohlergehen der Hamburg-Bremer Erzdiözese am Herzen lag, als eine enge Verbindung zu Kaiser und Reich zu suchen. So pragmatisch wiederum begründete Adam die Verbundenheit mit dem Reich nicht, sondern sprach von Adalberts Liebe zum Reich[81], die er als seine Pflicht ansah. Nicht daran nahm Adam Anstoß[82], sondern an der Überforderung des Erzbistums und dem Schaden, der daraus erwuchs. In dieselbe Richtung weist das Lob,

---

76) O.Köhler, Das Bild des geistlichen Fürsten in den Viten des 1o.11. und 12.Jahrhunderts. Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte.Heft 77.1935. S.76-89.
77) Adam III,4o als Beispiel.
78) Adam III,41.
79) Adam II,48.
8o) Adam II,48. Hier handelt es sich um den Kernsatz der Auffassung Adams von Kirche und Reich, der sich auch in Buch III, allerdings überdeckt, zeigt. Vgl. auch Schmeidlers Edition S.1o8,Anm.3.
81) Adam III,4o.41. Kriegszüge Adalberts Adam III,6.

das er Erzbischof Adaldag für die Wiederherstellung der "res publica" zollte[83], die auch nur durch Reichsdienst zu erreichen war. Anders als die Vita Anskarii sieht die Hamburger Bistumsgeschichte das Reich nicht im König allein, sondern im Herrscher und im Hochadel repräsentiert[84]. Für Adam ist der rechte Ort des Fürsten eindeutig der Platz an der Seite des Kaisers[85], wo er zusammen mit dem Herrscher Ansehen, Ehre, Macht und Einheit des Reiches repräsentiert[86]. Ohne König sind die Fürsten uneins und schwach[87], andererseits ist auch der König auf die Fürsten angewiesen[88]. Nur im Zusammenwirken beider sind Friede und die Machtposition des Reiches gewährleistet.

Allgemein dazu: F.Prinz, Klerus und Krieg im frühen Mittelalter. Untersuchungen zur Rolle der Kirche beim Aufbau der Königsherrschaft. Monographien zur Geschichte des Mittelalters Bd.2. Stuttgart 1971. Hier bes. S.196ff.

82) Adam III,4o.41. Adam kritisiert die Ruhmsucht Adalberts, nicht die Liebe zum Reich. Mit der Ruhmsucht spricht er eine Haltung an, die von alters her dem asketischen Ideal des Bischofs zuwiderlief und gänzlich negativ beurteilt wurde. Allerdings ist es fraglich, ob er für die fehlgegangenen Projekte eine Begründung sucht und in der Topik bleibt oder ob Großsprecherei und Ruhmsucht wirklich die Ursachen für den Mißerfolg waren.

83) Adam II,1. Gemeint ist hier die Rechtsstellung des Erzbistums, vor allem die Privilegierung.

84) Vgl. Adam I,16. Dazu auch H.Büttner, Das Erzstift Mainz und das Reich im 12. Jahrhundert. Hess.Jb. f.Landesgeschichte Bd.9, 1959.S.18-36. Freilich gesteht Adam dem Hochadel auch eine gewisse Selbständigkeit zu, I,11, so gegen Wikingereinfälle II,31.

85) Adam III,34. Vgl. auch Adam III,1 "presente cum principibus cesare".

86) Adam III,1. Die Weihe Adalberts spiegelt dies in ihrer festlichen, prunkvollen Durchführung wieder.

87) Adam III,34.

88) Adam III,7 Romzug. III,61 Reichstag.

Neben dem Adel berichtet Adam auch über die Angehörigen des Bistums, die Leute, die "man lieben und umsorgen" müsse, "wie der Hirt seine Schafe"[89], also ganz im biblischen Sinn der Hirtensorge. Er bringt aber Verständnis für Adalberts Abweichen von diesem pastoralen Ideal auf, das er mit den Adalbert und seiner Familie zugefügten Übeltaten der eigenen "parochiani" entschuldigt[90]. Adam vertritt mit Adalbert zusammen der Unterschicht des Volkes gegenüber, das den Erzbischof verspottete[91], zum Herzog hielt[92], den Priestern und der Kirche Gottes keine Ehrfurcht erwies[93], eine gemäßigt ablehnende Haltung, was ihn nicht hindert, überstrenges und verbrecherisches Verhalten der bischöflichen Beamten gegenüber den Diözesanen, Priestern und Nonnen zu verurteilen[94], mit den einfachen Leuten Mitleid zu empfinden[95] und für die Armenpflege im Spital einzutreten. So sind es die Armen, Pilger, Witwen, Waisen und alle Bedrängten, die nach Adam die wirklich Leidtragenden anläßlich Adalberts Tod sind, da der Erzbischof bestens für sie gesorgt hatte[96].

Obwohl die Haltung Adams zu Zielen, Handlungen und Resultaten der einzelnen Komponenten der territorialen Politik Adalberts unterschiedlich ausfällt, muß man Legation, Vikariat, Patriarchatsplan, Klosterpolitik, Burgenbau und Reichspolitik in den Gesta ebenso wie die auf Erwerb von Rechten und Gütern gerichtete Politik Adalberts unter dem einheitlichen Gesichtspunkt territorialer Be-

---

89) Adam III,56.
90) ebenda.
91) Schol.87.
92) Adam III,26.56.
93) Adam III,56.
94) Adam III,58.
95) ebenda.
96) Adam III,2.4o.

strebungen betrachten. Adam handelt die Erwerbs- und Territorialpolitik seines Erzbischofs weder geschlossen ab, noch berichtet er in chronologischer Folge. Positive Aspekte bringt er in den Kapiteln III,28.29 und 45, wohingegen er dieselbe Politik in den Kapiteln 33 und 46 ebenso wie die Restituierung Adalberts bei Hof in Kapitel 59 verhältnismäßig düster betrachtete. Selbst wenn er die Erwerbungen lobt, bleibt Adam zurückhaltend. Nach seiner Darstellung hätte Adalbert lediglich die Anwartschaft auf Erwerb und Überlassung der Abteien Corvey und Lorsch erhalten[97]. Eine Ausnahme bildet die geistliche Leitung und Nutzung eines Goslarer Stifts[98]. Der Zwiespalt in Adams Darstellung zeigt sich vor allem dort, wo er Adalberts Vorgehen als einen Erfolg bezeichnet[99], denn dadurch wurde der Erzbischof nach Adam eitel und richtete sein Verlangen auf Größeres. Den offenbar zeitweise als durchführbar erachteten Patriarchatsplan, den er in einer aus verschiedenen Phasen zusammengesetzten Form vorstellt, reiht Adam unter Adalberts Eitelkeit und Überheblichkeit ein, weil er sich als undurchführbar erwies[100].

Adam identifiziert sich mit dem Anliegen Adalberts, seiner Kirche gegen die Macht der Herzöge zu den alten Freiheiten zu verhelfen[101]. Das Mittel dazu konnte allein der Hof, der besondere Reichsdienst sein, der, wie auch schon zu Erzbischof Adaldags Zeiten, seinen Preis forderte[102]. Adalberts innenpolitischer Ehrgeiz aber, es dem

---

97) Adam III,28.
98) ebenda. Das Goslarer Stift erhielt große Bedeutung, als Adalbert nach 1066 aus seinem Bistum fliehen mußte.
99) Adam III,33.
100) ebenda. Vgl.H.Fuhrmann,a.a.O.S.120-170.G.Glaeske, a.a.O.S.79f.W.Lammers,a.a.O.S.214.
101) Adam III,5.
102) Adam III,37.Geldmittel der Diözese und lange Abwesenheit des Erzbischofs.

Würzburger Bischof[103] nachzutun und sämtliche Grafschaften der Diözese in seine Hand zu bekommen, fand keine Gnade in Adams Augen, weil Adalbert dafür den hohen Stand des eigenen Erzbistums aufs Spiel gesetzt und kirchliche Güter und Geräte verschleudert hatte. Ironisch kontrastierte Adam die Armut der vormals reichen Kirche mit dem "ehrgeizigen" Wunsch, auf Kosten des Erzbistums reiche Vasallen zu haben[104]. Wenn Adam dies mit dem Abbruch des Domstifts vergleicht[105], so lagen die Verhältnisse in doppelter Hinsicht ähnlich. Einmal hatte Adalbert in beiden Fällen gute, aber nicht zu verwirklichende Absichten, zum andern ist Adams Kritik als Betroffener in beiden Fällen in derselben Anschauung begründet, die ein Aufgeben von Altbewährtem erst dann zuläßt, wenn Durchführbarkeit und Tauglichkeit der Neuerung zweifelsfrei feststehen. Adam tadelt hier das überstürzte, eitle, halsstarrige Vorgehen Adalberts, das zum Mißerfolg führte[106]. Besonderen Anstoß nahm Adam an der Verschleuderung von Sakralgegenständen, einem Sakrileg[107], das Gott an Bischof und Bistum rächte. Um dies zu verdeutlichen, stellte Adam Geschehnisse der Jahre 1057, 1063 und 1066 unter dem Aspekt frivoler und mißlungener Territorialpolitik zusam-

---

103) Adam III,46 anders als Adam III,5, wo Adam weit positiver zu demselben Thema Stellung nimmt.

104) Adam III,46.

105) Adam III,46 und der noch nicht negativ gefärbte Bericht in III,3. Ganz besonders empfindlich reagierte Adam immer dann, wenn finanzielle Mißstände eintraten, die das Bistum und besonders seine Kleriker betrafen.

106) Adam III,47.

107) Adam III,46. Allerdings findet sich dieses harte Urteil nicht in A 1, sondern ist ein späterer Zusatz, doch zeigt das Zitat von Mk 13,8: "initium dolorum haec" in III,47 Adams Ansicht auch für Liemar klar. Ganz anders beurteilte Adam Unwans Eingriffe in den Kirchenschatz, Adam II,5o, um die Fürsten des Nordens der Mission gefügig zu machen.

men[108]. Adam fordert, daß die Politik der Hamburg-Bremer Erzbischöfe maßvoll sein solle, sich an den Gegebenheiten des Erzbistums zu orientieren habe und nicht überspannt ein Ziel bis zum Untergang verfolgen solle. Er kritisiert Adalbert, weil er auf solche Weise ein eigenes Territorium schaffen wollte.

Nicht mehr die früheren Mittel zur Erlangung seiner Ziele, nämlich "ambitus curiae" und "profusio pecuniae"[109] setzte Adalbert nach seiner Wiederaufnahme bei Hof ein, vielmehr berichtet Adam nun von vorsichtigem Vorgehen, Versöhnung und Weisheit in der Verfolgung der Absichten[110]. Der Erzbischof handelte nach Ansicht Adams vorbildlich[111], wenn er auf diese Art verlorene Güter zurück- und neue dazugewann, sich als Vermittler bewährte, was ihm die Rückgabe der Kirchengüter von Herzog Magnus eintrug[112], und als Meister internationaler Politik agierte[113], der die alten Ansprüche verwirklicht sehen wollte. Abermals rügt Adam trotz der nun positiven Gesamteinstellung Adalberts hartnäckiges Festhalten an seinen übersteigerten Forderungen, dem auch diesmal der Erfolg versagt blieb.

Die Entstehung der Burg Hamburg zu Zeiten Erzbischof Unwans, da sowohl dieser als auch Herzog Bernhard in Hamburg feste Steinhäuser zum Schutz gegen Slavenangriffe errich-

---

108) Adam III,46.
109) Adam III,59.
110) ebenda: "caute ambulandum" (Eph 5,15)
111) Vorbildlich, weil Adalbert jetzt in Fortsetzung des Zitats Eph 5,15 "non quasi insipientes, sed ut sapientes" vorging (- das steht allerdings nicht im Text, ist aber inhaltlich in III,59 da) und die ihm verbleibende Zeit nützte. So richtete Adam das Kapitel III,59 nach einer Bibelstelle aus.
112) Adam III,60.
113) ebenda. Begegnung Heinrichs IV. mit dem Dänenkönig in Lüneburg.

teten[114], findet Adams volle Billigung. Nach Adams Bericht scheint der Erzbischof die treibende und leitende Kraft bei den Verteidigungswerken gewesen zu sein[115]. Zur Abwehr der Angriffen von Wikingern und sächsischen Herzögen war Bremen von seinen Erzbischöfen Liawizo[116], Hermann[117] und Bezelin[118] zum Teil mit einer aus Steinen aufgeführten Ringmauer umgeben worden, was Adam zu den nützlichen Taten dieser Würdenträger rechnet[119]. "Nimis precipiturus" nennt Adam das Vorgehen Adalberts, der diese Steine zum Dombau verwandte[12o].

Die gegen Barbareneinfälle zum Schutz der nordalbingischen Bevölkerung und Kirche errichtete Burg und Propstei auf dem Süllenberg bei Hamburg[121] erfährt eine gänzlich anders geartete Beurteilung als die übrigen Burgen Adalberts, die er nach dem Erwerb der Grafschaftsrechte über das ganze Land verstreut errichten ließ[122]. Trotz des allgemeinen Tadels, daß Adalbert sein Bistum durch den Bau von Burgen und Propsteien zugrunde richte[123], nennt Adam die Gründung auf dem Süllenberg eine erfolgreiche Unternehmung der Kirche und ihren Untergang durch einen Aufstand der Einheimischen eine Handlung zugunsten des Herzogs[124].

---

114) Adam II,7o. Adalbert von Hamburg-Bremens Burgenbau weist eine Parallele auf zu dem Adalberts I. von Mainz, vgl.K.H.Schmitt, a.a.O.S.38-39. Es erweist sich auch hier, wie weit er seiner Zeit voraus war. Beide wollten den Ausbau eines Machtzentrums mit Herrschaftsrechten und ausgedehntem Grundbesitz.

115) Adam II,7o. Dies mag den Tatsachen entsprechen, da die Erzbischöfe auch den Heerbann zum Schutz der Dänengrenze besaßen. L.Auer, a.a.O.S.4oo. W.Lammers, a.a.O.S.211.

116) Adam II,33.

117) Adam II,68.

118) Adam II,69.

119) Adam II,68: "magnum opus et utile".

12o) Adam III,3.

121) Adam III,26.

122) Adam III,44.

123) Adam III,26.

124) Adam III,37.

Zwar schätzte Adam den Burgenbau als Schutzmaßnahme[125], kritisierte aber ihre Wirkungslosgkeit bei Graf Hermanns Angriff und die hohen Kosten. So berichtet er zwar von der Strafe und Sühne Graf Hermanns, nicht aber von einem Wiederaufbau der zerstörten Burgen[126]. Für die Endphase des Kampfes, nachdem selbst die beiden letzten festen Plätze der Erzdiözese, Hamburg und Bremen[127] gefallen waren, zeigte Adam die Gefahr, daß das Bistum durch die Herzöge zu einer Eigenkirche gemacht werden könnte. Eine Rechtfertigung des Vorgehens Adalberts sieht er auch dann nicht.

Adalbert konnte eine Abtei und sieben Propsteien während seiner Amtszeit errichten und erwies sich damit eigentlich als vorbildlicher Bischof[128], doch bringen die Gesta die Propsteien in scharfen Gegensatz zu den heiligen Klöstern[129]. Sie müssen wohl als bischöfliche Stützpunkte mit wehrhaftem Charakter angesprochen werden, die gemeinsam mit den Burgen das erzbischöfliche Territorium sichern und der Versorgung des Klerus[13o] sowie der christlichen Durchdringung der umgebenden Landschaft dienen sollten. Adam lehnte sie mit den Burgen zusammen ab.[131]

Bischöfliche Eingriffe in das Vermögen von Abteien und Propsteien waren nicht im Sinne Adams, der den Gedanken größtmöglicher Autonomie und Libertas der Klöster und

---

125) Adam III,44.
126) Adam III,66ff.
127) Adam III,51, 49.
128) Adam III,9.
129) Adam III,37. Zum Stützpunktcharakter vgl. Adam III, 26. Die Propsteigründungen in Bremen selbst dienten wohl weniger als Stützpunkte, sondern der Versorgung des Klerus.
13o) Adam III,3: das Erzbistum hatte nur an Klerikern und Steinen Mangel. Daher hatte der Erzbischof die Verpflichtung, den Klerus zu fördern und zu versorgen.
131) Adam III,37.

Kirchen selbst seinem Bischof gegenüber vertrat, während dieser Kirchen und Klöster als bischöfliches Eigengut betrachtete, das übergeordneten Zwecken der Diözese zu dienen hatte. Diese Haltung veranlaßte Adam aber nicht, in diesem Sinn gegen den Erwerb der Reichsabteien Stellung zu nehmen, sondern hier war der Gewinn für das Bistum das ausschlaggebende Moment, und damit vertrat Adam den Vorrang der episkopalen Seite der Reichskirche gegenüber der mönchischen und das Verfügungsrecht des Königs, bzw. dessen Vormund Adalbert über die Kirche im Reich[132].

Gerade die Darstellung von Adalberts Territorialpolitik erweist Adam als Warner, besonders deutlich an dem Erwerb der Grafschaftsrechte, dem Kloster- und Burgenbau, aber auch beim Patriarchatsplan, vor ähnlicher Politik, die er mit den Stilmitteln seiner Zeit als eitel, überstürzt und ehrgeizig kennzeichnet, obwohl Adalbert auch nach Adam das Beste für sein Erzbistum getan und gewollt hat. Adam nahm eine grundsätzlich andere Haltung dazu ein als Adalbert mit seinen hochfliegenden Plänen und dem adligen Lebensstil eines Fürsten, auch darin seiner Zeit um Jahrzehnte voraus. Dafür konnte Adam kaum Verständnis aufbringen. Er anerkannte aber das Besondere in Adalbert und nannte ihn nicht ohne Grund "magnus pontifex"[133]. Leider nahm Adam in die Schlußwürdigung kein Verzeichnis der Erwerbungen, Verbesserungen, Bauten und Verdienste auf. Eine solche Bestandsaufnahme hätte das Bild von Adalberts territorialer Politik wohl in einem freundlicheren Licht erscheinen lassen. Immerhin läßt Adam den Erzhi-

---

132) Th.Schieffer, a.a.O.S.396ff.
133) Adam III,72.

schof gegen Ende seines Lebens sagen:[134]

"!.. sunt autem amplius quam duo milia mansi, quos ex mea hereditate vel meo labore gratulor adiectos ecclesiae.'"

Im Bischofsbild sind Adam von Bremen die geistlichen Pflichten, die der Bischof zu erfüllen hat[135], weit wichtiger als mönchische Askese. Den vielfältigen parochialen Verpflichtungen muß die innere Haltung des Bischofs entsprechen: Demut[136], Gleichmut selbst bei Schicksalsschlägen, Rücksicht auf Schwache und Neider[137], Mitleid[138], Güte und Barmherzigkeit sollen den guten Hirten auszeichnen.

---

134) Adam III,69. Eine solche Bestandsaufnahme lag wohl schwerlich in der Absicht Adams, der sie auch für die anderen Gesta seiner Bistumsgeschichte nicht durchführte. Für Erzbischof Liemar und den Leserkreis wäre sie auch nicht nötig gewesen. In III,45 bestätigte Adam indirekt, daß es ihm doch gelungen sei, aus einer silbernen eine goldene Diözese zu machen (III,46). Hier handelte es sich für Adam darum, eine Klimax zu schaffen, damit der durch die überspannten Pläne Adalberts verschuldete Sturz um so stärker zur Geltung kam: so bildet in III,46 der Satz: "potuit ecclesia nostra dives esse" den Höhepunkt, dem der Sturz folgte.

135) Für das Folgende vgl. Adam I,18, wenn nicht anders angegeben: Der Bischof soll: den Sprengel bereisen, Heiden missionieren, taufen, firmen, Kirchen errichten, Reliquien erwerben und vor Gefahren schützen, Missionare aussenden sowie selbst missionieren. Geistliche sammeln und ausbilden (I,23); das kirchliche Vermögen vermehren (I,16); Mönche unterweisen und beaufsichtigen (I,23); Klöster gründen (I,23); Bischöfe und Priester weihen (I,5o); das Wort Gottes den Heiden verkünden, um Unterstützung werben bei den Bischöfen und Königen (I,33); Jurisdiktion wahrnehmen bei Klerus und Volk (I,29);

136) Adam I,19.

137) Adam I,23.

138) Adam I,41.

Auch ist der typische Idealbischof nach Adam von Bremen bereit, für seinen Verkündigungsauftrag in Kerker und Tod zu gehen[139]. Auf Erden ist er ein nach außen armer und unscheinbarer, aber zugleich ruhmvoller Priester Christi, der von den Seinen geliebt und durch ein ruhmvolles Ende, vielleicht das eines Märtyrers[140], gekrönt wird.

Bei der Behandlung der Erzbischöfe der ottonisch-salischen Zeit legt Adam mehr Wert auf die Zugehörigkeit des Bischofs zu einem edlen Geschlecht[141], auf Herkunft[142] und Werdegang in der kirchlichen Hierarchie[143]. Der Königshof wird zum Maßstab für bischöfliche und geistliche Tugenden[144], denn hier schätzt man nach Adam tadellosen Lebenswandel, fürstliche Haltung, Ritterlichkeit, makellosen Ruf[145], eine angenehme äußere Erscheinung und Pflichttreue bei Geistlichen der Kapelle wie bei Bischöfen. Der Adel kann durch Bildung ersetzt oder ergänzt werden[146].

---

139) Adam I,58.
140) Adam bezeichnet nach dem Vorgang der Vita Anskarii c.17 Bonifatius, aber auch - zu Unrecht - Ansgar als Märtyrer (Adam I,8.11.12.27). L.Arbusow, Liturgie und Geschichtsschreibung im Mittelalter, Bonn 1951. S.47f.
141) Z.B.Adam II,1 und öfter. Vgl. auch G.Müller-Alpermann, a.a.O.S.63-65. Besonders deutlich wird dieser Zug bei Adalbert in Buch III.
142) Z.B.Adam II,14. Vgl.M.Seidlmayer, Deutscher Nord und Süd im Hochmittelalter. Die Momente ihrer gegenseitigen Durchdringung und Abstoßung in der Zeit des ostfränkischen Reiches, der sächsischen und salischen Kaiser. Diss.München 1928. S.107.
143) Z.B.Adam III,2. Adalbert als Halberstädter Propst.
144) Adam II,1.
145) Adam II,75.76.
146) Adam II,29.

Zu dem Tugendkatalog, der das Charakerbild des Bischofs bestimmt, treten als weitere Aspekte Keuschheit[147], christliche Liebe[148], Freigebigkeit[149], Beliebtheit[15o], Reichtum[151], Ausdauer und Tatkraft[152]. Neben der Aufsichts-, Fürsorge- und Schützerfunktion hat der geistliche Würdenträger vermehrt gute Werke zu verrichten[153]. So gleicht Adam das zunehmend weltliche Bild des Bischofs aus durch die Askese der Bischöfe. Bei den frühen Hamburg-Bremer Erzbischöfen stehen nicht die üblichen Kardinaltugenden und der persönlich untadlige Lebenswandel mit Ehrbarkeit, guten Sitten, Mäßigung, Beständigkeit im Mittelpunkt, - obwohl auch diese Züge erscheinen, Adam schildert vielmehr sehr deutlich eine Adelskirche, deren Exponenten das Geistliche ihrer Stellung mit dem Weltlichen in Einklang bringen und im Nebeneinander beider erfolgreich zu sein vermochten[154];

> "Interea senex fidelis Adaldagus de legatione sua voti compos effectus et in omni opere suo domi forisque prosperatus in senecta uberi migravit ad Dominum anno sacerdotii nobiliter ministrati LIIII."

Hier wie auch am Ende des ersten Buches, wo Adam sich allgemein an die Bischöfe wendet, stellt er die besonderen Anliegen und Nöte des Erzbistums dar, dessen Leiter die schwere Last der Mission zu tragen hatten und vermerkt das Verhalten der anderen Reichsbischöfe übel, die nicht an dem großen Missionswerk beteiligt waren

---

147) Adam II,29.
148) ebenda.
149) Adam II,47.
15o) Adam II,47.
151) Adam II,47.
152) Adam II,82.
153) Adam II,82.
154) Adam II,28.

und daher nach Adam ihrem bischöflichen Auftrag nicht gerecht wurden[155].

> "Eia vos episcopi, qui domi sedentes gloriae, lucri, ventris et somni breves delicias in primo episcopalis officii loco ponitis !"

Der scharfe Angriff richtet sich, auch wenn er am Ende des ersten Buches steht, sicherlich gegen zeitgenössische Bischöfe. Um so stärker kann Adam auf diesem Hintergrund den eigenen Erzbischof Unni (918-936) und sein Bemühen um die Mission hervorheben[156].

Wenn man allein die Schilderung der Vorzüge Erbischof Adalberts (1o43-1o72) für die Betrachtung heranzieht[157], stellt er das Ideal eines ottonisch-salischen Reichsbischofs dar. Es finden sich in gesteigertem Maße in seiner Charakteristik alle Züge wieder, die man auch bei seinen Vorgängern beobachten konnte[158]. Neben der Persönlichkeit Adalberts ist auch die Verfahrensweise Adams einmalig, dessen Handlungen aus seinem Charakter zu begründen[159], wodurch aber nicht alle Schwierigkeiten ausgeräumt werden, vor die sich Adam bei dieser Art der Charakteristik gestellt sah. Der Schlüssel zur Lösung liegt nicht in der Unterscheidung zwischen lebendigen, anschaulichen Zügen und den Urteilen aus der Reflexion, die vor allem natürlich in den Charakterbeschreibungen zu finden sind, sondern im Aufbau des dritten Buches und in der Absicht Adams, die "mores" den "gesta" überzuordnen und durch sie die Taten und den Niedergang des Erzbistums zu erklären.

---

155) Adam I,63.
156) Adam I,63.
157) Vgl. dazu die Anfangskapitel des Buches III, die die erste, wohlwollende Charakteristik Adalberts enthalten.
158) Adam III,1.
159) Adam III,1.

Adam ahmt im Aufbau seines dritten Buches Sallusts[16o] klassisches Vorbild in der anfangs gegebenen Charakterisierung nach. Das ganze Buch wird von Charakterisierungskapiteln eingerahmt, die nicht nur ein Gerüst bilden, - am Anfang, in der Mitte und am Ende[161] - sondern zugleich Glanzstücke der Gesta Adalberts darstellen. "Diese Charakteristiken haben alle die Form einer Aufreihung von Eigenschaften, die durch bezeichnende Handlungen und Verhaltensweisen oder auch Aussprüche veranschaulicht werden"[162] und sind so angeordnet, daß am Anfang die gute, in der Mitte die schlechte und am Schluß eine versöhnliche Charakteristik steht.

Adam hat mit dem dritten Buch der Hamburger Bistumsgeschichte anhand eines Zeitgerüsts, dem er jedoch nicht sklavisch folgt, mit Hilfe dieser Charakterisierungen ein "Kunstwerk von hohem Wert und Rang"[163] geschaffen. Mit Schmeidler[164] kann man die beiden Teile der Gesta als "das Glück und die guten Eigenschaften" und "das Unglück und die Auflösung des Charakters des Erzbischofs" bezeichnen. Nicht Adalberts Sturz steht in der Mitte[165] von Buch III, sondern der Tod Leos IX. und Heinrichs III. sowie die Regentschaft der Kaiserin Agnes, Vorgänge aus der Mitte der Regierungszeit Adalberts[166]. Daran schließt Adam einen nicht voll durchgehaltenen Vergleich zwischen Erzbischof Anno von Köln und Erzbischof Adalbert an, der

---

16o) G.Misch, a.a.O.Bd.3,S.178.
161) Adam III,1.2; 35-4o; 62-65. G.Misch, ebenda.
162) G.Misch, a.a.O.Bd.3.S.178.
163) B.Schmeidler, Hamburg-Bremen, a.a.O.S.121.
164) B.Schmeidler, Hamburg-Bremen, a.a.O.S.119.
165) Adalberts Sturz wird in Kapitel 47 der ursprünglichen 71 Kapitel des Buches III geschildert.
166) Die Mitte von Adalberts Episkopat fällt in den Herbst 1o57. Papst Leo starb am 19.4.1o54, Heinrich am 5.1o.1o56. Diese Daten bilden sachlich den Inhalt von III,34. III,35-39 sind die einleitende Charakteristik für den Sturz Adalberts. Erstmals war Adalbert am 27.6.1o63 an der Reichsregierung nachweisbar.

ihm Gelegenheit zur Reflexion und Kritik an Adalbert gibt, nicht aber, wie in den Bischofsviten, dazu dient, Erzbischof Adalbert über Anno zu erheben.

In Adalberts Charakteristik stellt Adam das Bild eines weltoffenen Bischofs der Reichskirche vor. "Hier erscheinen christliche, ja asketische Tugenden auf gleicher Fläche mit Personenwerten und Lebensgütern der Adelsmoral."[167] Adam weist für Adalbert eine "Personalunion des Geistlichen und Weltlichen" auf[168], denn neben den geistlich-asketischen Tugenden zählen auch Reichtum, Macht, Glück und Ruhm, was in dieser Form ein Novum im Bischofsbild der Zeit darstellt, aber durchaus in Adalberts Gesta paßt. Doch werden schon hier im ersten Teil des Buches Adalberts "cenodoxia"[169], die "die im mönchischen Sündenkatalog seit alters als eine der acht Hauptsünden verzeichnet"[17o] stand, seine übertriebene Selbstsicherheit[171], Unvorsichtigkeit[172], Unachtsamkeit[173], Stolz[174], Haß gegen Feinde der Kirche[175], "Blindheit"[176], verfehlte Personalpolitik[177], besonders auch seine freiwillig unternommenen

---

167) G.Misch, a.a.O.Bd.3,S.183.
168) G.Misch, a.a.O.Bd.3,S.189.
169) Adam III,2 und öfter: "cenodoxia familiaris divitum vernacula". Vgl.U.Hoffmann, a.a.O. S.9o-97. Hoffmann betrachtet Adalbert unter dem Gesichtspunkt der Treue zum Reich und des adligen Ehrgeizes. Für ihn bleibt eine deutliche Diskrepanz bestehen, die sich seiner Ansicht nach nicht auflösen läßt : "Adalbert konnte Adam und wohl auch uns keine ganz überzeugende Erklärung geben, die sein spannungsreiches Leben verständlich macht." (S.97)
17o) G,Misch, a.a.O.Bd.3,S.185.
171) Adam III,1.
172) Adam III,1.
173) Adam III,1.
174) Adam III,2. U.Hoffmann, a.a.O.S.9of.
175) Adam III,2.
176) Adam III,2.
177) Adam III,36.

Heerfahrten[178] und die Vernachlässigung des Bistums, nicht aber der Legation, über den Staatsgeschäften[179] getadelt. Solange sie erfolgreich und nützlich für das Bistum sind, schätzt Adam Adalberts weltliche Aktivitäten sehr. In der Anschauung Adams von Bremen erscheint der Erzbischof Adalbert damit nicht mehr als der Typ des reichskirchlichen Bischofs, sondern bereits als der dem weltlichen Bereich zugeneigte Vorläufer des bischöflichen Territorialpolitikers, des Fürsten des 12. Jahrhunderts.

Adams kirchenpolitische Ansichten werden an seiner Einstellung gegenüber der erfolgreichen Politik Annos[18o] und der erfolglosen Adalberts[181] exemplifiziert. Er stellt bei Anno zwei für ihn wichtige positive Züge fest: einmal das Bemühen, alles für seine Diözese zu opfern und sie zur größten im Reich zu machen und zum anderen die Förderung von Verwandten und Freunden, auch Kaplänen, damit sie ihrem Gönner in Zeiten der Not von ihren hohen Kirchenämtern aus Hilfe und Rückhalt gewähren könnten[182]. In die-

---

178) Adam III,31. G.Misch, a.a.O.Bd.3.S.188 spricht von einer zahmen Kritik an Adalberts militärischer Aktivität. "...ubi vix locum habet clericus..."

179) Adam III,1o.24.

18o) Im Widmungsexemplar an Erzbischof Liemar, A 1, schrieb Adam: "Multa igitur ab illo viro in divinis et humanis egregie facta comperimus".(III,35) Er änderte aber nachträglich seine positive Haltung zu Anno von Köln ab: "At vero Coloniensis, vir atrocis ingenii, etiam violatae fidei arguebatur in regem; praeterea omnes, quae suo tempore facta sunt, conspirationes semper erat medioximus." Damit machte Adam hinreichend deutlich, daß es ihm bei dem Vergleich der beiden Erzbischöfe nicht um einen Vergleich der mores allgemein zu tun war, sondern nur um bestimmte Punkte in der Haltung Adalberts ging.

181) Adam III,66-69.

182) Adam III,35. Hier geht Adam reichskirchlich vor, entsprechend den Vorstellungen der Zeit von Zusammengehörigkeit, Einheit und Zusammenhalt innerhalb der Kirche und des Episkopats.

sem Zusammenhang ist es nicht weiter erheblich, aus welchen Gründen[183] Adam zu seiner positiven Haltung gegenüber dem Mann gelangt ist, der an Adalberts Sturz die Hauptschuld trug. Wichtiger ist die Tatsache, daß Adam, um sein Ideal zu kennzeichnen, einen solchen Vergleich wählte, der in Hamburg-Bremen nicht ohne Emotionen betrachtet wurde. Gerade bei der Stellenbesetzung kommt Adams Kritik zum Zug[184]:

> "Noster vero metropolitanus tantum pro nobilitate certans et gloria terrena indignum habuit aliquem suorum exaltare ... arbitrans sibi hoc esse (quasi) dedecus, si aut rex aut quisquam magnatium suis benefaceret, 'quos ipse', inquit, 'tam bene aut melius possum remunerare'. Ergo admodum pauci suorum illo annuente pervenerunt ad apicem episcopalem;"

Adam verhinderte durch sein politisches Verhalten und

---

183) Denkbar wäre, daß Adam den Kontrast zu Adalberts Verhalten benötigte und Anno aus Gründen des kunstvollen Aufbaus seines Buches so angenehm und erfolgreich wie möglich darstellte. Selbst den Fehler der "avaritia" verwendet Anno zugunsten seiner Kirche. Möglicherweise wollte er auch eine zu harte Kritik Lebender vermeiden, waren Beziehungen zu Magdeburg zu berücksichtigen, wo Werner, Annos Bruder Erzbischof war; und zu Halberstadt, wo Burchard, ein Vetter der beiden, den Bischofssitz innehatte. Da auch Adalbert aus Halberstadt nach Hamburg gekommen war, gab es eventuell dort eine Halberstadt freundliche Fraktion. Rücksichtnahme auf Liemar war ebenfalls denkbar. Bemerkenswert ist die Vorsicht, mit der Adam Anno auch weiterhin behandelte in III,55 und 59. Die Möglichkeit, Adam sei über die Hintergründe von Adalberts Sturz nicht informiert gewesen, erscheint in diesem Zusammenhang abwegig. Wenn seine Gründe für die Art der Darstellung nicht provokativ sein sollten, um angebrachte Kritik nachdrücklicher zu machen, sind sie schwer verständlich.

184) Adam III,36.

seine Persönlichkeit den Aufstieg von Klerikern seiner Erzdiözese zum Bischofsamt im Reich, was sowohl der Erzdiözese, als auch den betroffenen Domherren und höheren Klerikern gedient hätte[185]. Adam verurteilt eine Politik, die nicht darauf abzielt, sich im Reichsepiskopat eine möglichst starke Hausmacht zu ermöglichen, wie jeder realpolitisch orientierte Bischof der Reichskirche vorgegangen wäre, um neben dem König Gönner im Reich zu haben. Hier klingt dann auch der Vorwurf mangelnder Sorge für das Erzbistum und dessen Kleriker an.

Unter demselben Aspekt muß man auch Adams geteilte Auffassung über den Hofdienst sehen[186]. Prinzipiell stehen die persönliche oder geistige Abwesenheit des Erzbischofs aus der Diözese und die damit verbundenen üblen Folgen im Vordergrund, wobei Adam die Vorteile königlicher Gunst nicht übersieht[187], wesentlicher aber ist ihm die besondere Fürsorge und Liebe des guten Bischofs für seine Geistlichkeit[188], die sich in Schenkungen[189] und Bauten[19o] für das Kapitel manifestieren. Mit seiner Kritik vertritt Adam nicht nur die Interessen der Erzdiözese, sondern auch des Kreises, dem er angehörte.

---

185) In der Regel berief man Adlige, die als Domherren dem Kapitel oder der Kapelle des Königs angehörten auf Bischofssitze. Adalbert genoß die besondere Gunst Heinrichs III. und später auch seines Sohnes, er war an der Regentschaft des Reiches beteiligt, hatte also Gelegenheit genug, Männer seiner Umgebung, seines Vertrauens, in den Episkopat aufnehmen zu lassen.

186) Adam III,55.57: "Ita intento ad curiam pastore nostro... Misch, a.a.O.Bd.3.S.2o2.

187) Adam II,1-28. III,2.

188) "clerus" (Adam III,47) dürfte allerdings mit der höheren Geistlichkeit, dem Domkapitel, identisch sein, dem Adam selbst angehörte.

189) Adam II,63.69.

19o) Adam II,69.

Nicht aus Adalberts Absicht, aus Hamburg-Bremen, das er als silberne Diözese übernommen, eine goldene zu machen[191], nimmt Adam Anstoß, sondern an Adalberts Vorhaben, allein dieses Ziel zu erreichen, nicht die üblichen Mittel und Wege dafür einzusetzen, überspannt und unrealistisch im Alleingang das Unmögliche versucht zu haben und damit gescheitert zu sein.

Eine Lösung der Frage, wie Adam sich zu seinem Erzbischof gestellt hätte, wenn dieser mit seiner Politik erfolgreich geblieben wäre, darf man von dem Vergleich der beiden großen Erzbischöfe nicht erhoffen[192], aber Adams Ideal läßt sich aufweisen: der Bischof soll alles und jedes in den Dienst der Erhöhung seiner Diözese stellen. Diesem Gesichtspunkt ist alles unterzuordnen: die Verbindungen in der Reichskirche, die Mission, der Reichsdienst, Politik, fürstliches Auftreten, Erwerbungen, Klosterpolitik, Sorge für den Klerus und alle anderen interiora und exteriora.

Nimmt man mit O.Köhler an[193], daß die "Quellen nicht geneigt sind, das System als solches zu kritisieren, sondern mit der Kritik des einzelnen Amtsträgers einzusetzen", dann zeigt sich, daß Adams Kritik nicht dem System der Reichskirche, sondern dem neuen Typus des fürstlichen,[194] machtpolitisch orientierten Einzelgängers[195] auf dem Bi-

---

191) Adam III,46.

192) O.Köhler, a.a.O.S.85.- S.1o7: "Man könnte dazu verleitet werden, an ein negatives und ein positives Konstruktionsbild zu denken, wenn die Biographien Adams und Ruotgers nicht in jeder Zeile die Beobachtung der Realität bekundeten." Köhler vernachlässigt dabei aber Adams Konzeption und künstlerische Auffassung.

193) O.Köhler, a.a.O.S.78.

194) Von Geburt und Stellung her war Adalbert dazu ausersehen, den Typ des fürstlichen Bischofs im Reich mitzuprägen. Adam III,39. G.Misch, a.a.O.Bd.3.S. 195f.R.Bossard, a.a.O.S.139-149. Adam III,38.72. 73, wobei Adam das Fürstliche nicht nur negativ sieht.

195) G.Misch, a.a.O.S.214 hält Adalbert für einen Machtmenschen, dies wird hier spezifiziert.

schofsstuhl gilt, der als Regent für den minderjährigen König an die Spitze der Reichskirche und des Reiches zu treten bereit ist[196], der zur Teilhabe an der Reichsregierung und zur Territorienbildung drängt[197]. Es ist nicht zufällig, daß Adams negative Beurteilung erst nach dem Tod Heinrichs III. einsetzt, denn er hat offenbar das Bild eines Reichsbischofs innerhalb einer funktionierenden Reichskirche mit König und Papst an der Spitze als Leitbild vor Augen[198], wie sie zu Zeiten Heinrichs gewesen war. So kritisiert er Adalbert gerade in der Zeit des Umbruchs während der Minderjährigkeit Heinrichs IV., als Adalbert das Gesetz des Handelns an sich riß.

Natürlich hat Adam seinen Erzbischof an den herkömmlichen Maßstäben gemessen, ohne daß man sagen könnte, daß Adam Adalbert damit nicht gerecht würde[199], denn dazu ist seine Darstellung zu komplex und ausgewogen. Überzogener Ruhmsucht, Adelsstolz und Ehrgeiz stehen Reue, Besserung und Zeichen von Heiligkeit des guten Menschen Adalbert[2oo] gegenüber, wie einzigartige Mildtätigkeit[2o1] gegenüber dem Klerus und den Armen, Verzicht auf Bäder,[2o2] Askese bei Festmählern[2o3], der Wunsch, Mönch zu werden und einen Märtyrertod im Dienste der Mission zu sterben[2o4], wobei es für Adam dasselbe ist, ob der Tod wie bei Unni[2o5]

---

196) Glaeske, a.a.O.S.64-77.
197) Für die Reichsregierung Adam III,34. Territorienbildung Adam III,28 und öfter. W.Lammers, a.a.O. S.211.
198) Adam III,1.78.
199) Vgl.U.Mandry, a.a.O.S.4o.
2oo) Adam III,69: "bonus homo". Ehrende Epitheta häufen sich gegen Schluß von Buch III, vgl.III,63.65.67. 72.
2o1) Adam III,69.
2o2) Adam III,7o.Schol.89 zu III,63.
2o3) Adam III,7o.
2o4) Adam III,7o.
2o5) Adam I,62-63.

während der Missionsreise eintrat oder ob der Bischof von Heiden wegen der christlichen Mission getötet wurde. Insofern hat Adam sich nicht von dem Typus des heiligen Bischofs entfernt, sondern schreibt entsprechend der Zurückhaltung der Gesta episcoporum Adalbert nach seiner conversio all diese Züge ebenfalls zu, neben denen des in der Welt vorsichtig engagierten Erzbischofs[2o6]. Man hat in Adams drittem Buch seit langem nach Unstimmigkeiten, Ungereimtheiten, Widersprüchen, Tendenzen, negativen Urteilen über Erzbischof Adalbert gesucht und dabei über all dem vorhandenen Negativen die durchaus positive Gesamtkonzeption ebenso übersehen, wie den Zusammenhang der Gesta Adalberts mit den übrigen der Erzbischöfe Hamburg-Bremens. Gerade in der letzten, versöhnlich dargestellten Phase hat Adam Adalbert persönlich gekannt. Man muß Adam zugutehalten, daß es für ihn schwierig war, die Taten Adalberts und das Unglück seiner Kirche angemessen zu schildern und Adalbert dabei gerecht zu werden[2o7].

Adam Bistumsgeschichte ist sehr stark dem Bild der Reichskirche unter Heinrich III. verhaftet, dem Miteinander von König und Kirche, dessen Herrschaft über die Kirche durch die Auswahl der Bischöfe, Verfügung über das Kirchengut, Reichsdienst der Bischöfe, aber auch Privilegierung der Kirchen und Schutz durch den König, Frieden und die Ermöglichung der Mission. Diese Einheit gipfelt darin, daß der "honor sedis apostolicae" neben der Treue zum Reich steht[2o8]. Gerade Adalberts Haltung des Hochmuts, alles alleine leisten zu können, ohne Rückhalt in der Reichskirche, angefeindet vom Herzogshaus und den

---

2o6) Ab Adam III,59, aber auch schon III,2.
2o7) Adam III,1: "Quoniam vero difficile est..."
2o8) Adam III,1.78.

Slawen, die bedrohliche Verselbständigung der dänischen Kirche vor Augen, forderte Adams Kritik heraus, der im Bischof den vorsichtig taktierenden Amtsträger des Königs sehen wollte, mit dem Ziel, alles dem Wohl und Ansehen der Diözese unterzuordnen. Insofern ist bezeichnenderweise Erzbischof Adaldag (937-988), der ottonische Erzbischof, der das Erzbistum mittels Hofdienst durch Privilegien und Mission groß gemacht hatte, eher sein Vorbild als Adalbert.

c) Das Chronicon Hildesheimense bis 1079

Für die erste Zeit nach der Bistumsgründung ragt im Hildesheimer Chronicon der in Reims abgesetzte Erzbischof Ebo heraus, der von 847 bis 851 Bischof von Hildesheim war[1]. Der Autor gönnt ihm nur eine der knappsten Lebensbeschreibungen und weist wiederholt auf Unregelmäßigkeiten seiner Amtsführung hin[2]. Auch Bischof Markward (874-880) genoß kein großes Ansehen, denn er hatte "iuxta relationem veterum"[3] die Abteien Seligenstadt und Essen durch Nachlässigkeit verloren. Mit mehr Sorgfalt, unter Benutzung literarischer Quellen[4], sind die Gesta der Bischöfe Altfried (847-874), Wigbert (880-903), Walbert (909-919), Othwin (954-984), vor allem aber Bernwards (993-1022) und Godehards (1022-1038) sowie Hezilos

1) Ebo war der dritte Hildesheimer Bischof. Vgl.W. Heinemann, Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik vornehmlich des 12. Jahrhunderts. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens.Bd.72.Hildesheim 1968. S.15 mit Anm.26.
2) MG SS VII, S.851, Z.12-13;15-16.
3) MG SS VII, S.851, Z.40-42.

Die Ausrichtung des Autors auf das Domkapitel[5], Kirchenbauten[6] und Kirchweihen[7], das Kloster Gandersheim[8], kirchliche Einrichtungen und Klöster in Hildesheim[9] überwiegt bei weitem das Interesse an anderen "Taten" der Hildesheimer Bischöfe, an Reichspolitik und Territorialpolitik. An deren Stelle treten nur einige Daten[10] der Bischöfe. Am Beispiel der Gesta Bernwards (993-1022) sei dies gezeigt:

---

4) MG SS VII,S.851-854. Der Autor benützte die Annales Hildesheimenses. Hg.v.G.Pertz, MG SS rer.Germ. Hannover 1878. Vita Godehardi episcopi Hildesheimensis auctore Wolfherio.Hg.v.G.H.Pertz.Mg SS XI,Hannover 1854,S.162-221. Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis auctor Thangmaro.Hg.v.G.H.Pertz, MG SS IV, Hannover 1841, S.757-782. Vgl. auch das Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe 1.Teil bis 1221.Hg.v.K.Janicke,Leipzig 1896. Publikationen aus den kgl.preuß.Staatsarchiven Bd.65. Wichtige Königsdiplome fehlen im Chronicon. Wichtig war dem Autor vor allem der Besitz von Kirche und Kapitel. Heinrichs III. Grafschaftsverleihung DH III, Nr.279, 1051 Regensburg (November), Urkundenbuch Nr. 86 und die Grafschaftsverleihungen Heinrichs IV. DH IV Nr.206, 1068 August 5, Goslar, Urkundenbuch Nr.111 und DH IV, Nr.218, 1069 August 15, Trebur, Urkundenbuch Nr.114 und vieles andere uns heute wichtig Erscheinende läßt der Autor aus.

5) Zuwendungen der Bischöfe an die Brüder finden sich, oft nicht urkundlich zu belegen, z.B. MG SS VII,S. 852 Z.13-14 u.ö. bei den Bischöfen Sehard, Othwin, Osdag, Bernward, Gerdag, Godehard, Thietmar, Azelin, Hezilo. Ganz eindeutig liegt einer der Schwerpunkte des Chronicon auf solchen Zuwendungen.

6) Vgl. die Gesta Gunthars,Altfrieds, Hezilos.

7) Gesta Wigberts, Sehards, Thiethards, Godehards, Hezilos.

8) Das unter Bischof Altfried gegründete Kloster Gandersheim nimmt in den Gesta der Hildesheimer Bischöfe breiten Raum ein, da diese Äbtissinnen einsetzten, Bauten und Kirchen weihten.

9) Vor allem für Bernhard und Godehard, aber auch für Walbert, Othwin, Azelin und Hezilo.

10) Normalerweise Regierungsantritts- und Todesdaten, falls der Verfasser diese kennt.

Der Autor beschreibt die Herkunft Bernwards aus der Kapelle, nennt das Ordinationsjahr ohne genaue Datumsangabe und lobt den Bischof als "fidelis dispensator"[11], weil er den von Bischof Othwin vorbereiteten Kelch mit Patene anfertigen ließ[12], das Michaelskloster einrichtete[13] und mit 3oo Hufen dotierte[14], den Brüdern einen Hof und Pfründen stiftete[15]. Eigens erwähnt der Autor noch die Klosterweihe in Gandersheim, der auch der König beiwohnte[16]. Von dem reichen Material, das ihm die Vita Bernwards bot, machte der Autor wenig Gebrauch[17]. Ähnlich verfuhr er bei den nicht ausführlicheren Gesta Godehards[18].

Die Mitwirkung des Königs an den Hildesheimer Bischofserhebungen darf für diese Zeit als gesichert gelten, auch wo sie im Chronicon nicht eigens erwähnt ist, und der Autor von "imperatoris clementia"[19] spricht oder nur sagt: "episcopus electus est"[2o]. Er drückt dies auch für Hezilo durch das "delegatur" deutlich aus[21] und erwähnt für Bernward[22], Thietmar[23] und Azelin[24] die Herkunft aus der königlichen Kapelle. An Wahl und Investitur durch den König wird keinerlei Kritik laut.

---

11) MG SS VII,S.852,Z.28.
12) MG SS VII,S.852,Z.15f.
13) MG SS VII,S.852,Z.33ff.
14) ebenda.
15) ebenda.
16) ebenda. Der Gandersheimer Streit nimmt, gemessen an seiner Bedeutung für Hildesheim, in der Chronik nur wenig Raum ein: MG SS VII,S.852,Z.37ff.
17) Vita Bernwardi, a.a.O.passim.
18) Vita Godehardi, a.a.O.passim und MG SS VII,S.852-853.
19) MG SS VII,S.851, Bischof Ebo.
2o) MG SS VII,S.851, Bischof Wigbert.
21) MG SS VII,S.853.
22) MG SS VII,S.852.
23) MG SS VII,S.853.
24) MG SS VII,S.853.

Eigentümlicherweise verschweigt das Chronicon die meisten königlichen Schenkungen an das Bistum oder Kapitel und die üblichen Privilegien wie Markt-, Zoll- und Münzrechte ebenso wie Reichsdienst, Reichstage, Heerzüge und die Verleihung von Grafschaften. Eine Ausnahme bildet der Hoftag von Frankfurt 1027, auf dem in Anwesenheit des Königs wegen des Gandersheimer Streits verhandelt wurde[25]. Der Papst findet nur in der Schilderung des Investiturstreits Erwähnung.

Das Chronicon Hildesheimense verlangt von den Bischöfen die üblichen Fähigkeiten und Eigenschaften[26]. Edle Abstammung nennt der Autor in diesem Zusammenhang nicht, weil sie selbstverständlich war. Da er selbst für seinen Zeitgenossen Bischof Hezilo nur einen wenig ausführlicheren Tugendkatalog verfaßte[27], dürfte es wohl kaum in seinem Sinn gelegen haben, die einzelnen Bischöfe direkt zu charakterisieren. Auch in Bezug auf die indirekte Charakterisierung läßt sich eine Schematisierung erkennen[28], die darauf abzielt, Schenkungen und Veränderungen, die das Kapitel betreffen, als vornehmste bischöfliche Aufgabe darzustellen neben den Bauten und Kirchweihen.

Der Episkopat Hezilos (1054-1079), der als einziger etwas breiteren Raum in der Chronik einnimmt, enthält auch die Darstellung des Investiturstreits[29]. Der Autor zeichnet die Vorgänge ganz aus der Sicht des reichskirchlich gesinnten Bischofs, steht aus rechtlichen Erwägungen aber

---

25) MG SS VII,S.852.
26) MG SS VII,S.851.
27) MG SS VII,S.853,Z.4off.
28) Stereotype Wendungen,z.B:"qui pluraiem utilitatem suae ecclesiae diversa acquisitione contulit" S.853, Z.22f und ähnlich Z8 ebenda weisen darauf hin.
29) MG SS VII, S.853,Z.29-S.854,Z.44. Zur Haltung Bi-

der Verurteilung Gregors VII. ablehnend gegenüber und lobt das Verhalten Bischof Hezilos, der zwar aus Todesfurcht unter starkem Zwang unterschrieb, als weiser Mann aber seine Unterschrift ungültig machte. Die Idee vom Gottesgnadentum des sakralen Königs stellt diesen in den Augen des Autors nicht über den Papst, nicht einmal mit den Bischöfen zusammen gesteht er dem Herrscher das Recht der Absetzung des Papstes zu. Daß Bischof Hezilo trotz der unter Zwang geleisteten Unterschrift exkommuniziert wurde und das Bistum zu leiden hatte, bewegt den Autor mehr als Anlaß, Ursache und Verlauf des Investiturstreits, das Verhalten der Sachsen oder die Aufstände gegen Heinrich IV.[30] So bemühte er sich trotz des der Diözese entstandenen Schadens um das gute Andenken seines Bischofs. Dem dient der Hinweis auf die Absolution vor Hezilos Tod, der ihn vor dem Vorwurf der Exkommunikation schützen soll, und die Erwähnung des Begräbnisses in geweihtem Boden zur Bekräftigung der Versöhnung Hezilos mit der Kirche.[31]

Die einzige Kritik an Hezilo zeigt[32], daß der Autor ein Kanoniker war, der in der Kürzung des Gottesdienstes, dem Kleiderluxus und der Lockerung des gemeinsamen Lebens Mißstände sah, die er dem Bischof anlastete, der nichts gegen solche Veränderungen unternommen hatte. Der anonyme Kanoniker zeigt in seinem ganzen Werk die wachsende Bedeutung und das Selbstbewußtsein des Domkapitels. Neben

---

schof Hezilos im Investiturstreit vgl.O.-H.Kost, Das östliche Niedersachsen im Investiturstreit. Studien zu Brunos Buch vom Sachsenkrieg.Göttingen 1962, S.84-93.

30) MG SS VII,S.854. Hier liegt auch ein Hinweis auf den Zeitpunkt der Abfassung.

31) ebenda. O.-H.Kost, a,a.O.S.169.

32) MG SS VII,S.853,Z.4o-S.854,Z.3.

der Entlastung Bischof Hezilos vom Vorwurf, er sei im Zustand der Exkommunikation verstorben, dürfte die Wahrung und Wiederherstellung der Rechtsstellung des Domkapitels eine starke Motivation für die Niederschrift des ersten Teils der Chronik gewesen sein.

V Die sächsischen Gesta episcoporum von 1122 bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts

Für die in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nach dem Investiturstreit entstandenen Gesta episcoporum, die nach Form, Umfang, Inhalt und literarischer Leistung recht unterschiedlich sind, stellt sich die Frage, inwieweit sie von besonderer Qualität, Prägung und Eigenart sind, da sich das Verhältnis des Königs zur Kirche infolge des Investiturstreits und des Wormser Konkordats gewandelt hatte, ob sich die staufische Reichskirchenpolitik schon auswirkte und wie sie das Verhältnis der Bischöfe zu Reich darstellen. Diese Fragen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Anschauung der Autoren von ihrem Bischofsbild, der Auffassung von Vergangenheit, Gegenwart, Bischofsamt und dem Reich.

a) Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensis

Wie nicht anders zu erwarten basiert die Beschreibung der vier ersten Merseburger Bischöfe auf der Chronik Thietmars. Daher bietet sich ein Vergleich zwischen diesem Werk und dem Proömium der Chronica, dem Bild des Bischofs, der Vorstellungen von Kaiser, Reich, Kirche, Bischofswahl, Urkundenbenützung und der Auffassung vom Kapitel an, dem der Autor wohl entstammte. Ferner kann man der Frage nachgehen, ob Willrichs Kritik[1] nicht zu herb ausgefallen

1) E.Willrich, a.a.O.S.6.

ist, wenn er schreibt, ein Angehöriger des Merseburger Hochstifts habe die Vita Paulinae gelesen und die auf Bischof Werner (1059-1093) bezüglichen Stellen wegen ihres "eleganten Stils" exzerpiert, wodurch er, "angeregt zu eigenem Schaffen", sich einer Bistumsgeschichte zuwandte[2].

Wie Thietmar[3] legt der Verfasser des Proömiums Wert auf die Feststellung, Merseburg sei den Römern und vor allem Julius Caesar zu danken[4]. Die Belagerung und Eroberung Merseburgs, die der anschließenden Neugründung durch Caesar vorausging[5], sind Details, die Thietmars Bericht nicht aufweist[6]. Möglicherweise hatte sich die Gründungslegende aus Thietmars Ansätzen in die Richtung entwickelt, die der Autor des 12.Jahrhunderts fixiert hat[7], so daß er sich nicht ernsthaft mit Thietmar auseinandersetzen mußte, war doch sein Leserkreis[8] imstande, auch die Chronik Thietmars einzusehen und sich ein eigenes Bild zu machen. Der wirkliche Stadtgründer wird über dem fiktiven vernachlässigt[9] und gerät wegen der überragenden Bedeutung des Bistumsgründers, Otto I., bei dem Verfasser der Chronica gänzlich in Vergessenheit[10]. Die Lechfeld-

---

2) E.Willrich, a.a.O.S.6.
3) Th I,2.
4) Caesar ist in Th I,2 nur beiläufig erwähnt. Der Autor nimmt das Motiv auf und erweitert es zur Legende, die bei ihm breiteren Raum beansprucht.
5) Thietmar berichtet darüber nicht.
6) MG SS X, S.164,Z.4-5: "Haec scriptis non vidimus, sed relatur seniorum audivimus."
7) O.Rademacher, a.a.O.Teil I,S.13 hält die Begründung mit der mündlichen Überlieferung für eine Floskel.
8) Dieser Leserkreis bestand sicher neben dem Bischof aus der Domgeistlichkeit und Klerikern.
9) Heinrich I., den Thietmar I,3 als Stadtgründer nennt, erscheint in den Chronica nicht, ebenso sein Mauerbau Th I,18.
10) MG SS X,S.164 werden die Taten Heinrichs I. seinem Sohn Otto I. zugeschrieben.

schlacht mit dem spontanen Gelöbnis Ottos, in Merseburg ein Bistum zu gründen, schildert er ausführlich[11] und fügt der Darstellung Thietmars[12] ein längeres Gebet des Königs an[13] um den Gang der Erzählung aufzulockern und dem Leser den Eindruck von Ursprünglichkeit und Echtheit zu vermitteln. Es fehlt der zweite Teil der Bitte aus Thietmars Chronik: "... dare victoriam et vitam ..."[14]. Der Autor erachtete es eines Königs wie Otto unwürdig, neben dem Sieg auch um das Leben zu beten und übernimmt eine solche diesseitige Einstellung nicht. Das eingefügte Gebet rühmt die Taten des Märtyrers Laurentius, des Merseburger Bistumsheiligen, der auch mit der Reliquientranslation am Ende des Proömiums eine wichtige Stellung in den Chronica einnimmt[15].

Die bistumszentrierte Darstellung ermöglicht es dem Autor, den Romzug Ottos direkt an die Lechfaldschlacht anzuschließen[16], die Kaiserkrönung nur kurz zu erwähnen[17], die ihm wesentlicheren Bistumsgrenzen jedoch wörtlich von Thietmar zu übernehmen[18].

Kaiser Otto I. erhält als geehrter und über alles gelobter frommer Wohltäter der Kirche und Merseburgs die Bezeichnung: "imperator magnus Otto"[19], Heinrich I.: "pater suus et antecessor humilis Henricus rex"[20]. Otto II., dem

---

11) MG SS X,S.164. O.Rademacher, a.a.O.Teil I,S.16.
12) Th II,9.1o.
13) MG SS X,S.164,Z.37-S.165,Z.3.
14) ebenda.
15) MG SS X,S.166,Z.6-9. W.Schlesinger, Kirchengeschichte, a.a.O.S.296,Bd.1 meint, die Überweisung der Reliquien sei nur eine Vermutung der Chronica.
16) MG SS X,S.165.
17) ebenda.
18) MG SS X,S.165,Z.24-27 entspricht Th II,2o. O.Rademacher a.a.O.Teil I, S.17. Die bei der Neugründung umstrittene Grenze war wichtig.
19) MG SS X,S.166,Z.19-26 und öfter.
2o) MG SS X,S.166,Z.22-23.

Nachfolger des seligen[21] Bistumsgründers, begegnet der Autor mit größter Nachsicht und Schonung, indem er ihm jugendlichen Sinn und Weichheit zuschreibt[22], die Bischof Gisiler, den in den Chronica alle Schuld an der Aufhebung des Bistums Merseburg trifft, auszunützen verstand. Selbst Otto III. kam gegen die Schläue und Ränke Erzbischof Gisilers von Magdeburg nicht an[23], da sich dieser auf ein Konzil in Rom berief[24]. Der Fall wurde aufgeschoben, bis nicht ein irdischer, sondern ein göttlicher König ihn entschied[25]. Hier manifestiert sich die Resignation des Autors und das Übergewicht der kirchlich-religiösen vor der weltlich-königlichen Sphäre. In der Folge tritt der König in den Hintergrund und selbst Heinrich II., der das Bistum wiederherstellte, wird nur erwähnt, wenn er mit den Fürsten zusammen Streit schlichtet[26], Stiftungen macht[27] und auf die Ermahnungen und Bitten Thietmars hin in Merseburg einen Dom erstellt[28].

Der Autor der Chronica dürfte Zeitgenosse Merseburger Bischöfe des Investiturstreits gewesen sein[29]. Wer jedoch scharfe Parteinahme, Schilderung der Kämpfe in Sachsen[3o], Stellungnahmen zum Verhalten der Bischöfe[31], des Königs,

---

21) MG SS X,S.167,Z.18-19. Otto ist der einzige Kaiser, dem der Autor die ewige Seligkeit zuschreibt.
22) MG SS X,S.167,Z.2o.
23) MG SS X,S.17o.
24) MG SS X,S.17o,Z.33-37.
25) MG SS X,S.17o,Z.38.
26) MG SS X,S.174,Z.25-3o.
27) Z.B. MG SS X,S.172,Z.15-22.
28) MG SS X,S.176,Z.8-11.
29) Der Autor der Chronica nennt Werner einen modernus. MG SS X,S.185,Z.4. O.Rademacher, a.a.O.Teil 1, S. 61 mit Anm.2.
3o) Vgl.K.Benz, Stellung der Bischöfe von Meissen,Merseburg und Naumburg im Investiturstreit.Dresden 1899, S.17-43;71-72. W.Schlesinger, a.a.O. S.313. O.H.Kost, a.a.O.S.75-83,9o,99-1oo für Werner. Die Auslassung des Begräbnisses König Rudolfs in Merseburg ist ein Indiz für die Unterdrückung allen polemischen Stoffes, denn das zumindest mußte der Autor wissen.

Papstes und ausführliche Beschreibungen in den Gesta erwartet, sieht sich getäuscht. Das über Bischof Werner Gesagte reicht an Inhalt und Umfang nicht an das heran, was der Autor über Thietmar ausführte[32], der so als der größte und bedeutendste Bischof dieses Teils der Chronica gelten darf. Der anonyme Autor möchte sich aus dem Streit heraushalten, indem er die geschichtlichen Fakten akzeptiert[33], jede Polemik unterläßt, unparteiisch zu berichten versucht[34] und alle politischen Ergebnisse des Investiturstreits für das Kapitel und das Bistum begrüßt. Darum auch beschreibt er die Wahl Bischof Meingots so ausführlich[35].

Der Schluß liegt nahe, daß entsprechend der Einstellung der Merseburger Bischöfe der Zeit des Investiturstreits, die mehrheitlich der Opposition gegen die Herrscher zuzurechnen sind[36], sowohl die gregorianische, als auch die kaiserliche Partei[37] im Kapitel vertreten waren und die Chronica absichtlich neutral gehalten sind, um niemanden zu verletzen. Was unter anderen Voraussetzungen den Boden für fruchtbare Geschichtsschreibung hätte abgeben können, - eine Epoche der großen Auseinandersetzungen, die hohe geistige Anforderungen stellte und steigendes Selbstbe-

---

31) MG SS X,S.184,Z.16-18. Für den Autor ist derjenige der rechtmäßige Bischof, der sich durchsetzen kann. Grundsätzliches fehlt auch hier.
32) MG SS X,S.172-177.
33) So die Vertreibung und Einsetzung von Gerhard, Arnold, Werner und Eppo, die kaiserliche Bistumsbesetzung und Wahl Maingots.
34) Vgl. dazu O.Rademacher,a.a.O.Teil 1,Exkurs II,S. 71-74.
35) MG SS X,S.188.
36) K.Benz,a.a.O.S.7of.
37) O.Rademacher,a.a.O.Teil I,S.72 mit Anm.1.Vgl. Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, a.a.O. No.94.

wußtsein kirchlicher Kreise mit sich brachte -, hier wirkte sich die Phase der Beruhigung, Versachlichung während der Regierungszeit Lothars III. aus[38], einer Friedenszeit, gekennzeichnet von beginnender Ostkolonisation, Förderung des Ostens des Reiches, dem Merseburger Reichstag 1135, der Lothar auf der Höhe seiner Macht sah[39], gekennzeichnet aber auch durch nicht allzu wertvolle Historiographie.

Eine nicht unwesentliche Rolle spielen in den Chronica die Fürsten, die an der Reichsregierung auf Reichstagen teilhaben[4o] und beim Thronwechsel ihre Zustimmung[41] oder Ablehnung[42] aussprechen. Wo Kaiser und Papst zusammen auftreten, herrscht Einverständnis beider Gewalten[43], deren weltlicher eindeutig die Führungsrolle zukommt[44]. Das Papsttum wirkt als Appellationsinstanz[45] und Garant des Bistums[46] neben dem Kaisertum. Reichsgeschichte und Reichspolitik beschreibt der Autor nicht, es sei denn, diese stünden wie die Lechfeldschlacht[47], die Geschehnisse um Otto II. und Otto III.[48] oder Heinrich II. in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gründung oder Wiederherstellung des Bistums. Kolonisierung[49], Mission[5o],

---

38) H.Grundmann, a.a.O.S.6o.
39) K.Hampe, a.a.O.S.123-124.
4o) MG SS X,S.174,Z.27.
41) MG SS X,S.169,Z.43.
42) MG SS X,S.169,Z.43 und S.17o,Z.1.
43) MG SS X,S.168,Z.25f. S.172,Z.11f.
44) MG SS X,S.176,Z.6. Der Verfasser steht hier im Einklang mit Thietmar. Vermutlich hatte aber der Papst die Wiederherstellung des Bistums betrieben, vgl. R.Holtzmann, Aufhebung a.a.O.S.71-75.
45) MG SS X,S.17o,Z.35-37.
46) MG SS X,S.172,Z.9-14.
47) MG SS X,S.164-165.
48) MG SS X,S.167-171.
49) A.Hauck, Kirchengeschichte a.a.O. Bd.III,S.98 und 142-143.
5o) Mission war ein Stück Kirchen- und Reichspolitik, da sie Unterwerfung unter kirchliche und staatliche Strukturen mit sich brachte.

Pfalzbesuche[51] und Kriegszüge[52] des deutschen Königs werden über rein kirchlichen Interessengebieten kaum berichtet, Burgenbau und königliche Territorialpolitik in der Merseburger Mark fehlen. Die Distanz des Autors zum Kriegs- und Reichsdienst der Bischöfe zeigt sich am Fehlen der Heranziehung der Bischöfe zum Königsdienst an der Slawengrenze, die Thietmar ausführlich beschrieben hatte[53] und des Grundes von Dotierungen und Schenkungen von Königsgut, der in der Stärkung des Bistums für die Zwecke des Reichs[54] zu suchen war.

Der Autor lobt die nach seiner Darstellung auf Erwerbungen für das Bistum Merseburg beschränkte Kirchenpolitik der Bischöfe und tadelt jeden Besitzverlust[55]. An territorialer Politik der Bischöfe weisen die Chronica nur ein deutliches Besitzerweiterungsstreben für die Frühzeit der Diözese auf, wie etwa für Gisiler und Thietmar[56], sowie die Erhaltung des Erreichten in der Folgezeit[57], als königliche Schenkungen ausblieben[58]. Ganz selten nur nennt der Autor Klöster und Abteien[59], die dem Bischof als Stützpunkte zur Territorienbildung hätten dienen können, bischöflichen Burgenbau erwähnt er gar nicht. Wie bereits Range[60] bemerkte, gelang es außer dem von sächsischen gregorianischen Bischöfen eingesetzten Arnold (1118-1126) keinem Merseburger Kanoniker während der ersten eineinhalb Jahrhunderte, dort den Bischofsstuhl zu besteigen, da die Wahl bis zum Wormser Konkordat uneingeschränkt dem König zustand[61]. "Die Beteiligung des

---

51) Fleckenstein, a.a.O.Bd.II,S.28o mit Anm.326. B. Heusinger, a.a.O.S.67.
52) Z.B.Th VI,57.
53) Z.B.Th VI,57 und öfter.
54) J.Fleckenstein, a.a.O.Bd.II,S.14o,218f.B.Heusinger, a.a.O.S.64,66-76.
55) MG SS X,S.167-168.
56) MG SS X,S.166.167.172f.
57) MG SS X,S.174,Z.15-3o.

Klerus und der Laienwelt bestand lediglich darin, daß er formell den vom König Ernannten bestätigte."[62] Kein Wunder, daß die Chronica bei diesem Sachverhalt vermerken: "in pastorem", "in episcopalem dignitatem assumitur" oder "episcopus ecclesiae datur"[63]. Das Interesse des Autors wächst im Bezug auf den Modus der Bischofswahl, je näher die Schilderung an den Investiturstreit heranrückt[64], und für Meingot (1126-1137) wird die Wahl in Merseburg als etwas völlig Neues ausführlich dargestellt, nachdem deren Wichtigkeit infolge der Doppelbesetzung des Bistums im Investiturstreit augenfällig geworden war.[65] Trotzdem nimmt der Autor keinen Anstoß an dem bis auf seine Zeit geübten Brauch der Könige, den Merseburger Bischofssitz wegen der Wichtigkeit der Pfalz mit einem ihnen ergebenen Kleriker zu besetzen[66].

Bezüglich des Domkapitels vermerkt der Autor nur, daß Bischof, Kaiser und Adlige mit Schenkungen nicht gespart hätten.[67] Hervorragende Bedeutung innerhalb der Diözese dürfte das Kapitel erst im Anschluß an den Investiturstreit erlangt haben, als ihm das gerade in Merseburg bald ausschließlich vom Domkapitel ausgeübte Bi-

---

58) K.Benz, a.a.O.S.17 f. kann sich dieses Phänomen nicht erklären, während W.Schlesinger,a.a.O.Bd.1 S.1oof eine plausible Lösung anbietet: die Bevorzugung Hamburg-Bremens unter Adalbert und die politische Entfremdung zwischen König und sächsischen Bischöfen und Adel.
59) P.Kehr,Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg Bd.I, 1899, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd.36, S.XVII.MG SS X,S.169.W.Schlesinger, a.a.O.S.65-66.
6o) F.Range, Die Entwicklung des Merseburger Domkapitels von den Anfängen bis zum Ausgang des 14.Jahrhunderts Diss.Greifswald 191o.S.135-143.
61) F.Range, a.a.O.S.139.
62) F.Range, a.a.O.S.136.
63) F.Range, a.a.O.S.14o mit Anm.1.
64) Chronica passim.
65) MG SS X,S.187f.W.Schlesinger,a.a.O.S.27o-273.
66) Chronica passim.J.Fleckenstein, a.a.O.Bd.II,S.219.291.

schofswahlrecht zugefallen war[68].

Der Autor versuchte den Mangel an Fakten nicht zu verdecken[69]. Statt dessen benützte er eine verspielte und bildreiche Sprache[70] mit häufigen Anklängen an die Bibel, vornehmlich das Neue Testament, Anspielungen an Gleichnisse Jesu[71], Traumgesichte[72], wörtliche Reden[73], Reimprosa[74] und wiederholte Anreden an den Leser[75] um seinem Werk Volumen und Abwechslung zu verleihen. Relativ viel Raum gönnte er Urkunden von Kaisern[76] und Päpsten[77], der Beschreibung von Reliquientranslationen und dem Reliquienbesitz des Merseburger Doms[78]. Da er hier wortreicher berichtet als Thietmar, ohne aber Wesentliches hinzuzufügen[79], zeigt er deutlich, daß ihm neben den weltlichen Gütern auch die immateriellen wichtig sind.

---

67) Aus Thietmars Chronik nennt der Autor den Dompropst, dann aber erst wieder für die spätere Zeit.
68) F.Range, a.a.O.S.14o.
69) Thietmars Chronik hätte genügend Material reichsgeschichtlicher und theologischer Art liefern können.
70) Zur Sprache:O.Rademacher,a.a.O.Teil I,S.6-9.
71) MG SS X,S.177,Z.6:"pro lucro duorum talentorum" ist entgegen der Meinung Rademachers,a.a.O.Teil I,S.43 eine Anspielung auf Mt 25,22f, das Gleichnis von den Talenten, das in Gesta episcoporum allgemein eine wesentliche Rolle spielt. Es ist schade, daß die Edition Bibelzitate und Anspielungen nicht kenntlich macht, da die Chronica sich stark an die Vulgata anlehnt.
72) MG SS X,S.17o.173
73) MG SS X,S.164f.168.17o.173.
74) O.Rademacher, a.a.O.Teil I,S.44. MG SS X,S.166.169, und öfter. E.Willrich, a.a.O.S.18.
75) MG SS X,S.177 und öfter.
76) MG SS X,S.172.
77) ebenda.
78) MG SS X,S.166,Z.6f. S.18o,Z.12-13 berichtet der Autor über die Heiligen des Doms in der Reihenfolge: Apostel,Märtyrer, Bekenner, Jungfrauen. W.Schlesinger, a.a.O. Bd.I,S.295-296.
79) Th II,36 zur Herkunft Bosos, MG SS X,S.166,Z.17. In den Zufügungen ist kein qualitativer Unterschied zu erkennen, vielleicht eine größere Verehrung.

Bischof Gisilers (971-981) Bedeutung ist sich der Autor bewußt[8o]:

> "Enimvero hic Giselherus carnali nobilitate fulgebat, in consiliis pollebat, et ob hoc in palatio regis frequentabatur et apud imperatorem plurimorum salus temporalis per eum dirigebatur."

Er bemüht sich auch um eine objektive Haltung[81], kann diese jedoch angesichts des Bistumswechsels nicht durchhalten, wie er mit der Einschränkung der nobilitas auf carnalis zu erkennen gibt. Das pervertierte Streben nach Macht und Einfluß bietet sich geradezu von selbst als Motivation seines Handelns an[82], und damit bleibt der Autor der mittelalterlichen Tradition typischer Motivierung treu[83]. Aus der Sicht des zeitlich Entfernteren gelangte der anonyme Autor zu einem schärferen Urteil als Thietmar. Er warf Gisiler Urkundenfälschung vor[84], Vernachlässigung seiner Bischofspflichten[85], Bestechung von Fürsten und Richtern[86], Betrug des Papstes[87], und das alles aus Unersättlichkeit und fehlgeleitetem Ehrgeiz[88]. Um seiner Ansicht Nachdruck zu verleihen, verwandte er an entscheidender Stelle erfundene wörtliche Rede[89], Schriftworte[9o], bemühte das Kirchenrecht[91] und das Gleichnis vom Wolf im Schafspelz[92], tat ein Konzil als Konventikel

---

8o) MG SS X,S.167,Z.15ff. Vgl. auch die Beurteilung seiner Stellung bei Hof und des Vorgehens gegen ihn.
81) MG SS X,S.167,Z.13-14: "Hunc in laudandis digna laude prosquar, execranda vero pro posse exsecrabor."
82) MG SS X,S.167,Z.26-28.3o.
83) G.Bagemihl, Otto II. und seine Zeit im Lichte mittelalterlicher Geschichtsauffassung.Diss.Greifswald 1913.S.71-76.G.Misch, a.a.O.Bd.3,2.Teil,1. Hälfte,S.211-213.
84) MG SS X,S.167,Z.26-28.
85) MG SS X,S.167,Z.31.
86) MG SS X,S.168,Z.22-25.3o. O.Rademacher, a.a.O.S.23f.
87) MG SS X,S.168,Z.25-28.
88) MG SS X.S.167.
89) MG SS X,S.168,Z.11-16.2o.
9o) MG SS X,S.168,Z.4of;S.169,Z.1f.

ab[93], und stellte fest, daß keine Gerechtigkeit mehr existiere[94]. Von diesem üblen Bild heben sich die gerechten Bischöfe ab, die der Aufhebung der Merseburger Diözese nur ungern ihre Zustimmung erteilten[95], während die auf Bereicherung bedachten dem Gericht entgegensehen[96]. Selbst mit der christlichen Aufforderung, für die Verfolger und Beleidiger zu beten, wertet der Autor[97].

In dem Maß, in dem der Autor an Gisiler Kritik übt, lobt er den Bischof Thietmar, über den er aus dessen Aufzeichnungen sehr gut informiert ist. Dabei fällt vor allem der ausführliche Tugendkatalog auf[98], der neben der vornehmen Abstammung keinen Königsdienst aufweist[99]. Dies wird durch die ausführliche Schilderung der Berufung Thietmars mit wörtlichen Reden[100] und Traum[101] ausgeglichen. Gemäß den Anschauungen des Autors vom Bischofsamt läßt er Thietmar nicht zögern, die Bischofswürde anzunehmen[102], die Reise zum Hof nach Augsburg schnell zu unternehmen[103] und motiviert diese nicht mehr demütige und bescheidene Haltung gegenüber dem hohen Amt[104] mit dem Pauluswort 1 Tim 3,1[105]. Ein weiteres glückhaftes Vorzeichen sieht der Autor in dem Zusammenfallen von Thietmars Prostratio

---

91) MG SS X,S.168,Z.36-4o.
92) MG SS X,S.169,Z.2-4.
93) MG SS X,S.168,Z.29-3o.
94) MG SS X,S.169,Z.1o-11.
95) MG SS X,S.169,Z.19. O.Rademacher, a.a.O.S.26.
96) MG SS X,S.169,Z.2of.
97) MG SS X,S.169,Z.23f nach Mt 5,44.
98) MG SS X,S.173. Gehorsam,Liebe,Demut,Hilfsbereitschaft gegenüber Armen,Unterdrückten, Guten; Widerstand gegen Hochmütige.
99) Th VI,4o.MG SS X,S.173.
1oo) Die wörtlichen Reden sind fast ausnahmslos aus Th VI, 38 übernommen.
1o1) Th VI,39.
1o2) In MG SS X,S.173 willigt Thietmar schon im Traum ein.
1o3) Ebenda. Vgl.Th VI,4o: Tadel Taginos für zu späte Ankunft. Rademacher, a.a.O.S.35.
1o4) Th VI,4o: Thietmar war demutsvoll unentschlossen.

und dem Meßgeläut[106], hier wird die göttliche Berufung Thietmars deutlich. Die bischöflich Tugend der Demut[107] und die weltliche Tatkraft zeigen die Chronica[108] an den wöchentlichen Aufzeichnungen für sein Geschichtswerk[109], seinem Verhalten im Streit mit dem Markgraf von Meißen und an seinem Streben, das Bistum Merseburg in seinem ursprünglichen Zustand wiederherzustellen[110], in Merseburg eine neue Domkirche zu errichten[111].

Das Bild des Bischofs in dem Teil der Chronica, dessen Zeitgenosse der Autor nicht war, entspricht der herkömmlichen Darstellung. Für die dem Autor persönlich bekannten Bischöfe Albuin (1079-1112), Gerhard (1113-1120), Arnold (1118-1126) sowie Meingot (1126-1137)[112] gelangt er kaum darüber hinaus. Da der Autor nur die Anfänge Bischof Meingots darstellte[113], beschränkte er sich darauf, ihn "verus pater" zu nennen, ganz allgemein mit nichtssagenden Floskeln zu beschreiben[114] und auf den Wunsch, das Pontifikat Meingots möge hundert Jahre währen. Über die ersten zehn Jahre bischöflicher Tätigkeit berichtet er allerdings nichts. Arnolds Bischofsbild weist Adel, Schönheit des Gesichts, der Stimme, Redegewandtheit und Weisheit auf[115]. Tadel deutet der Autor an[116]:

> "Sed quia non expedit cuipiam nostrorum patrum derogare, nec huic quidem, sed quicquid cautioris eius conversatione audivimus, attentius intimemus."

---

105) Dieses Pauluswort fehlt bei Thietmar.
106) MG SS X,S.173,Z.41f.
107) MG SS X,S.174,Z.9-11.
108) MG SS X,S.174,Z.15-30.
109) MG SS X,S,176,Z.1-7.
110) MG SS X,S.174,Z.31-S.175,Z.8.
111) MG SS X,S.176,Z.8.S.177,Z.1-7.
112) MG SS X,S.186-188.
113) MG SS X,S.188,Z.13.
114) MG SS X,S.188,Z.23-25.
115) MG SS X,S.187,Z.21ff.
116) ebenda,Z.23-24.

Auch in diesem letzten Teil der Chronica findet sich kein Persönlichkeitsbild eines Bischofs, nur das übliche, mehr oder weniger zutreffende Bischofslob, das mit den Taten so unverbunden bleibt wie mit Meinungen und Absichten.

Die Bistumsgeschichte ist von einem Angehörigen des Merseburger Domkapitels für dieses Kapitel und seinen Bischof geschrieben und in ihrem ersten Teil zu dem Zeitpunkt vollendet worden, als der erste Angehörige dieses Kapitels als unbestritten rechtmäßiger Bischof den Merseburger Bischofssitz bestiegen hatte. Das Kapitel war zu diesem Zeitpunkt bereits begütert und hatte an Selbstbewußtsein gewonnen[117]. Nun legte man in Merseburg Wert darauf, ein durch chronologische Gliederung um so wertvolleres, möglichst vollständiges Verzeichnis der Bischöfe, der dem Bistum, Bischof und dem Kapitel gehörenden Urkunden und Schenkungen zu besitzen. Aus dieser Sicht wird auch das Fehlen aller nicht unmittelbar die Interessen des Kapitels und des Bistums betreffenden Vorgänge verständlich, wenn sie nicht mit Urkunden verbunden waren. Als eine Folge des Investiturstreits hat sich die Einstellung des Autors zu König und Reich gegenüber der Sicht Thietmars merklich abgekühlt, das bischöfliche Amt zur freudig erstrebten Würde gewandelt. Sicherlich hat der Autor kein Meisterwerk der Bistumsgeschichtsschreibung hinterlassen, aber was der Autor über die historischen Vorgänge schrieb, genügte dem Adressatenkreis. Willrichs Kritik erscheint daher zu scharf formuliert.

---

117) F.Range,a.a.O.S.15f.

b) Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium

Infolge der Verwendung der Chronik Thietmars von Merseburg sind die Gesta Adalberts (968-981), Gisilers (981-1oo4), Taginos (1oo4-1o12) und Walthards (1o12) relativ breit angelegt. Daneben benützte der Autor die Magdeburger Annalen, die Vita Bruns, Adalberts und andere Quellen[1]. Die Laudatio des Erzbischofs nach der Datumszeile[2] befaßt sich mit der Person, die am Ende der Gesta mit dem Lob der Taten der Regierungszeit[3].

Am Anfang rühmt der Autor an Adalbert,[4] dem ersten Magdeburger Erzbischof, im Tugendkatalog außerordentliches Wissen, Urteilsvermögen, Sanftmut, Unschuld, die beständige Sorge für seine Herde, den Geist der Prophetie und den Erweis als wahrer Hirt durch Eindringlichkeit der Lehre und Werke, Sorge für Exteriora, über denen er die Interiora und Spiritualia nicht vernachlässigte, die Herrschaft über das Volk ausübte, für den Klerus sorgte und ihn überwachte[5]. Mit dem seltenen Bild von der Mageburger Kirche, die unter ihm wuchs wie ein Garten, der Blätter der Tugend und Früchte von guten Taten hervorbringt[6], nämlich die späteren Erzbischöfe Gisiler und Walthard, aber auch große Männer wie Adalbert von Prag, lobt der

---

1) Zu den Quellen vgl. neben dem Vorwort der Edition B.Schmeidler, Abt Arnold a.a.O.S.1o6f.
2) Die erste Laudatio, in der Regel allgemein gehalten, berichtet über die Tugenden der Erzbischöfe.
3) Die zweite Laudatio ist etwas konkreter auf den einzelnen Bischof bezogen. Da der Autor jedoch weit zurückgreifen mußte, darf man allenfalls Akzentverschiebungen neben seiner Vorlage erwarten.
4) MG SS XIV,S.381-386.
5) MG SS XIV,S.382.
6) MG SS XIV,S.382-383.

Autor den ersten Bischof, dessen Größe und Herrschaftsfunktion er besonders herausgestellt hat. Gisiler bringt den Adel der Abstammung, der Sitten und des Fleißes mit, andererseits aber die blinde Begierde seines Ehrgeizes[7]. Hier nimmt der Autor den Magdeburger Standpunkt ein, kann sich aber nicht ganz von seiner Vorlage lösen. Für Tagino[8] spricht die Bildung als Schüler des hl.Wolfgang und der hervorragende Lebenswandel[9]:

"cui pro laudabili conversatione valde complacens, acceptissime per omnia est famulatus ..."

Walthard (1012)[10], von hochadliger Abkunft, lobenswertem Lebenswandel, Keuschheit und Ehrenhaftigkeit, strebte mit Eifer nach Vollkommenheit und erfüllte so die Voraussetzungen für einen Magdeburger Erzbischof aufs beste. Gero (1012-1023)[11], wird erst nach vollzogener Einsetzung frei nach Adam von Bremen charakterisiert: er war gut zu den Guten, feindlich gegen die Schlechten, gütig gegen die Armen, aber sehr hart gegen die ungerechten Reichen. Die erfolgreiche Verteidigung der kirchlichen Rechte seines Erzbistums gegenüber Bischof Arnulf von Halberstadt (996-1023) und gegen den das Erzbistum verwüstenden Markgrafen Bernhard zeigt ihn als Beschützer im geistlichen und weltlichen Bereich. Erzbischof Hunfrieds (1023-1051) besonderer Zug in den Gesta ist das religiöse Leben und das Einlenken im Grenzstreit mit Halberstadt, das ihm die Bezeichnung "amator pacis et quietis"[12] einträgt. Um keinen Tadel aussprechen zu müssen und den Verlust nicht zu Hunfrieds ungunsten ausschlagen zu lassen, fügt der Autor seinem Bericht eine frühere königliche Schenkung an[13].

---

7) MG SS XIV,S.387.
8) MG SS XIV,S.392f.
9) MG SS XIV,S.393,Z.9-10.
10) MG SS XIV,S.395.
11) MG SS XIV,S.397.
12) MG SS XIV,S.398,Z.25f.
13) MG SS XIV,S.398,Anm.5.

Neben Erzbischof Engelhards (1052-1063) Rechtschaffenheit, seine Eignung und heilige Gemütsruhe treten körperliche Schönheit, Beliebtheit bei König und Fürsten, Gleichmut mit den Höchsten und Niedrigsten, vor allem aber seine sich in Schenkungen an Kapitel und Kirche äußernde Liebe zum Klerus[14]. Seine kapitelfreundliche, magdeburgische Einstellung beweist der Autor auch in der Beschreibung des Elekten Friedrich (1063), dessen Adel und Tugenden sich in Sachleistungen an die Kirche manifestierten.[15] Von Erzbischof Werner (1063-1078) zeigt sich der Autor weit weniger begeistert: er sei nicht zu fürchten gewesen, ein friedlicher Mann und wenig scharfsinnig. Mit der Formulierung "vir mansuetus at minus acris ingenii"[16] übernimmt der Autor als zusätzliches Stilelement des Eingangslobs die auch später verwendeten vir-Formeln[17]. Adel, Ruhm der Rechtschaffenheit, Eifer in weltlichen Verhandlungen, wunderbare Beredsamkeit, sein Wille, all das ist einzigartig an Erzbischof Norbert (1126-1134)[18]. Für Konrad (1134-1142) endlich erreicht die Aufzählung ihren Höhepunkt: er folgte den Werken der Tugend, wuchs sowohl in der philosophischen Wissenschaft, als auch in der generellen Eleganz der Sitten und erlangte die volle Höhe der Tugenden. Diese Schilderung des heranwachsenden Konrad durchbricht mit ihrer Überschwänglichkeit die zurückhaltende Darstellungsart der Gesta episcoporum, welche derartige vitenhafte Züge sonst meiden[19].

---

14) MG SS XIV,S.399,Z.22-28.
15) MG SS XIV,S.400.
16) MG SS XIV,S,400,Z.17.
17) Z.B.MG SS XIV,S.404,Z.1-2; S.409,Z.41.
18) MG SS XIV,S.412.
19) MG SS XIV,S.415,Z.12.

Seine Großzügigkeit gegen die "fratres" und das Erzbistum trägt Gisiler (981-1004) in der Schlußwürdigung hohes Lob ein[20]:

> "Erat enim vir in hoc mundo valde idoneus, et hanc ecclesiam multis donariis et possessionibus augeri fecit sua industria et petitionibus ab hiis, quibus frequenter et devote servierat, imperatoribus, nec pauciora sue hereditatis predia pro remedio anime sue devotus tradidit fratribus."

Trotz der Verurteilung des Bistumswechsels Gisilers versuchen die Gesta seine Verdienste ins rechte Licht zu rücken, indem sie sich hier auf Magdeburger Tradition stützten, wenn auch die Wendung "in hoc mundo valde idoneus" nicht nur Lob enthält. Bemerkenswert auch, daß Gisilers Reichsdienst keinen Tadel erfährt.[21] Die lange Laudatio Erzbischof Taginos (1004-1012), nach Thietmars Vorgang ganz dem christlich-asketischen Persönlichkeitsbild des 11. Jahrhunderts verhaftet[22], wird von der Kritik an der Umwandlung der Abtei Pöhlde in eine Propstei nicht aufgewogen[23]. Erstmals tritt für Erzbischof Walthard, über den man wegen der kurzen Amtszeit nicht viel an res gestae aussagen konnte, der Titel eines Vorkämpfers seiner Kirche hinzu[24].

Erzbischof Gero (1012-1023) bildet hinsichtlich der Schlußcharakteristik insofern eine Ausnahme, als er vor seiner Todesbeschreibung anläßlich seiner Erkrankung als für seine Sünden bestraft in Schutz genommen wird, sonst aber keine Laudatio erhält[25]. Erst nach seinem Tod setzt der

---

20) MG SS XIV, S.392, vgl.auch Z.27f.
21) MG SS XIV,S.387,Z.2of für den Bistumswechsel.
22) MG SS XIV,S.394.
23) MG SS XIV,S.395.
24) MG SS XIV,S.396.
25) MG SS XIV,S.398.

Autor zu einer direkten Charakterisierung mit Adams Worten an, die ebenso nichtssagend ist wie die direkte, die den kirchlichen Ornat hervorhebt[26], vom Burgenbau berichtet[27], eine Liste von Rechten, Schenkungen, Weihen, Kirchbauten und dergleichen bietet und ohne Verbindung zur Persönlichkeit des Erzbischofs, ohne reflektierendes Eindringen oder Wiedergabe von Intentionen und Gedanken, ohne Interpretation bischöflicher Handlungen Fakten aneinanderreiht.

Ritterlich-fürstliches Denken, der Welt zugewandt und offen, findet sich in der Beschreibung Erzbischof Hartwigs (1079-1102) und seiner Burg in Ostfranken[28]:

> "Erat autem idem Hartwigus archiepiscopus egregius forma, divitiis, largitate pre suis contemporalibus excellens... unde castrum quoddam Suinvorde situm in orientali Francia cum omnibus prediis et pertinentiis suis a Beatrice, filia Ottonis ducis Suevorum, legitima Francorum traditione emit, quod et deinceps absque contradictione omni vite sue tempore possedit."

Von Einfachheit, Bescheidenheit, mönchischen Idealen der Armut ist nichts mehr übrig angesichts dieser dem Erzbischof kritiklos zugestandenen Extravaganz. In derselben Manier, wie Adam von Bremen den Erzbischof Adalbert, schildert der Autor Erzbischof Heinrich (1102-1107) mit Betonung des Adels, der Bildung, der körperlichen Schönheit, aber auch der humilitas, die sich in der Hinwendung zu den Armen äußert und gepaart ist mit der nobilitas, mit der der Erzbischof die Großen verachtet, sowie der persön-

---

26) MG SS XIV,S.394.
27) MG SS XIV,S.394-395.
28) MG SS XIV,S.404,Z41f; Z.44-S.405,Z.3.

lichen Frömmigkeit[29]. Anders als bei Adam fehlen alle Züge, die diese Charakteristik mildern oder relativieren. Es ist das Bild, das der Autor vorstellen möchte: hier zeigt sich ein adliger Kirchenfürst, nicht mehr ein an mönchischen Idealen ausgerichteter Amtsträger des Königs.

Ähnlich erscheint Norbert von Gennep (1126-1134), der als Kanzler den Italienzug Lothars mitmachte und als Mann von großer Autorität, weise im Rat, berühmt bei den höchsten Römern, die Anerkennung der Polenpolitik der Magdeburger Kirche erreichte[30]. Kritiklos und eindeutig stellt der Autor den Reichsdienst in den Dienst am Erzbistum, an der Erhöhung der eigenen Kirche und damit des Rangs und Ansehens der Erzbischöfe. Die Ansätze selbständigen Fürstentums der Magdeburger Erzbischöfe, hervorgerufen in den Zeiten der Wirren durch die Schwäche des Königtums in Sachsen und die damit einhergehende ideelle Lösung der engen Verbundenheit der Bischöfe mit dem König, äußerten sich in den eng mit religiösen Ideen verbundenen Tumulten um die Neuweihe des Doms, in denen Norbert Sieger blieb und seine Stellung im Bistum stärkte. Auch in der Fortführung eines Bauwerks aus der Zeit Ottos I. und dem Gewinn des Polenprivilegs liegt der Ansatz zu eigener, bischöflicher Neugründung des Erzbistums auf verbreiterter ideeller und materieller Basis, deren Grundlage der Hofdienst abgab, der "pro utilitate rei publicae", d.h. des Erzbistums, geschah[31]. In diesem Sinne dürfte Norbert dann auch ein "contemptor" von Silber und Gold

---

29) MG SS XIV,S.409. Diese Textstelle ist nach Adam III,2 bis ins Detail gestaltet. Vgl. auch O. Köhler,a.a.O.S.35f.

30) MG SS XIV,S.414. Zu Norbert vgl. U.Mandry,a.a.O. S.76-109.

31) MG SS XIV,S.414,Z.14.

gewesen sein, das er für die Zwecke des Erzbistums ausgab[32], ohne daß der Autor daran Anstoß nahm.

Zwar bestimmen immer noch ganze Kataloge geistlicher Tugenden, Kirchbauten, Klostergründungen, Armenfürsorge[33], Gottesdienst und Askese das Bild des Bischofs, daneben treten aber in zunehmendem Maß Züge wie körperliche Schönheit, Adel, Reichtum, Eignung, Burgen, Macht und Besitz, fürstliches Denken und Auftreten, Beliebtheit bei König und Fürsten, geistige Eigenschaften und philosophisches Wissen und Bildung, Ruhm und Erhöhung des Erzbistums und die Unterstützung nicht mehr so sehr der Kirche, als vielmehr der aufstrebenden Kanoniker.

Ausschließlich Otto dem Großen war die Entstehung des Moritzklosters und des Magdeburger Hochstifts zu danken[34], der seine Gründung nach Kräften förderte[35]. Entsprechend groß ist die Anteilnahme des Autors an diesem König. Neben "rex gloriosus"[36], "magnus"[37], "imperator constructor"[38] nannte er ihn: "tertius post Constantinum et Karolum augustorum augustissimus"[39], nachdem er ihn über Italien und alle europäischen Völker hatte triumphieren lassen[40]. Seinen zu frühen Tod bedenkt er mit der Bemerkung: "summe fame et felicis memorie magnus ille Romanorum imperator augustus"[41]. Ottos Grundhaltung ist gekennzeichnet von dem Eifer der Verbreitung der Religion und des Kultes[42], und zu diesem Zweck gründete er auch

---

32) MG SS XIV,S.414.
33) MG SS XIV,S.409-410.
34) MG SS XIV,S.376-381.
35) Ebenda, besonders S.382 und 384.
36) MG SS XIV,S.378.
37) MG SS XIV,S.376.
38) MG SS XIV,S.382.
39) MG SS XIV,S.384.
40) Ebenda.
41) Ebenda.
42) MG SS XIV,S.376.

die Abtei in Magdeburg. Um ihn zu rühmen schilderte der Autor die Abstammung Ottos[43], die erneuerte Stadtgründung[44], eine Reliquientranslation[45], die Förderung der Magdeburger Äbte[46]. Ottos Schwächen nimmt er in Schutz[47] und bezeichnet seine Regierungszeit als das goldene Zeitalter[48], in dem das Reich gesichert war druch gewonnene Kriege, namentlich gegen die Ungarn[49]. Schenkungen[5o] an die Magdeburger Kirche und frémde Gesandtschaften weisen auf die Größe dieses für Magdeburg bedeutendsten Herrschers hin[51]. In keiner anderen sächsischen Bistumsgeschichte wird ein Herrscher in diesem Ausmaß verehrt, kein anderer König oder Kaiser hat ein anderes sächsischen Bistum so gefördert wie Otto Magdeburg. Diese Wechselbeziehung blieb trotz des Investiturstreits bis in das 12. Jahrhundert hinein bekannt und bestehen.

Trotz seiner Tugenden wie Freigebigkeit, Hilfe für Bedürftige und Vermehrung des Kirchengutes tadeln die Gesta Otto II. "neglecta iusticia et iudicio"[52], weisen das fernere Unheil seiner Regierungszeit jedoch seiner Jugend zu. Otto III., der viel Lob erhält wegen seines Glaubens, seiner Schönheit und Sitten, stellte die Gerechtigkeit in der Welt wieder her, wohl nicht zuletzt indem er die Suspendierung und Rückführung Gisilers auf den Merseburger Bischofssitz betrieb[53]. Deutlicher als Thietmar kritisieren die Magdeburger Gesta die Gründung

---

43) MG SS XIV,S.376.
44) ebenda.
45) MG SS XIV,S.377.
46) MG SS XIV,S.377-378.
47) MG SS XIV,S.378.
48) ebenda,Z.3o-31.
49) MG SS XIV,S.379.
5o) ebenda. Die Verlegung der Abtei aus dem Moritzkloster nach Berge wird Otto nicht namentlich angelastet.S.38o,Z.1.
51) MG SS XIV,S.384.
52) MG SS XIV,S.385.
53) MG SS XIV,S.389f.

des Erzbistums Gnesen, die sie als nicht rechtens ansahen, gemäß dem Standpunkt der Magdeburger Kirche[54], die wichtige Ansprüche und Interessen des Erzbistums durch den kaiserlichen Eingriff gefährdet sah. Gegen Gisilers Taktik blieb auch Otto III. machtlos[55], wenn auch "decus imperii, sectator iustitiae"[56] genannt. Mit Thietmars Worten widmete der Autor ihm einen bewegten Nachruf und schilderte die Überführung des Leichnams nach Aachen[57].

Heinrich II. gilt als der "cultor equitatis et religionis divine precipuus"[58]. Ihm gestehen die Gesta Eingriffe in die Bischofswahl zu[59], er wird als sehr weise und auf das Beste der Magdeburger Kirche bedacht bezeichnet, weil er die Wahl Dietrichs kassierte und Gero durchsetzte[60]. Auch wenn man hier Thietmars Einfluß spürt, kann man dem Autor eine Auffassung vom Gottesgnadentum des Königs und seiner Kirchenherrschaft nicht absprechen. Dies belegen die Wiederherstellung Merseburgs, die Entschädigung Magdeburgs[61] und Zeichen seiner Frömmigkeit bei einer Wallfahrt nach Kloster Berge[62]. Die freundliche Einstellung der Gesta gegenüber den sächsischen Herrschern, deren Lob zuweilen das der Erzbischöfe übertrifft, wird abgelöst von immer spärlicher werdenden Erwähnungen Heinrichs III. und Heinrichs IV., die das erlahmende Interesse dieser Herrscher an Magdeburg und den abnehmenden Einfluß ver-

54) MG SS XIV,S.39o.
55) ebenda.
56) MG SS XIV,S.39o-391.
57) MG SS XIV,S.391.
58) ebenda.
59) MG SS XIV,S.392.
6o) MG SS XIV,S.397.
61) MG SS XIV,S.392.
62) ebenda.

deutlichen[63]. Für den vom König ausersehenen Erzbischof Hunfried (1023-1051), der den Ausgleich für die Gebietsverluste an Halberstadt erhielt[64], und für den ehemaligen königlichen Kapellan Engelhard (1052-1063), der vom König nach den Gesta mit dem Stab investiert wurde, hat der Autor wie schon bei Gero keinerlei Einwände gegen die Art der Erhebung[65]. Diese reichskirchliche Haltung ändert sich bei der Wahl Friedrichs (1063) grundlegend. Die Gesta berichten, Werner (1063-1078) habe "per violentiam prefati regis" das Erzbistum erlangt[66], schränken die Härte der Formulierung aber doch wieder ein:

> "Quod factum Dei permissione et tantorum virorum auctoritate licet non presumamus reprehendere."

Dennoch bedauert der Autor den Vorgang wegen des Schadens, den seine Kirche dadurch erlitt und wegen der Verletzung des freien Wahlrechts der "fratres". Der Autor glaubt, Friedrich sei dem König in einer Zeit des Aufstandes und neuer Tyrannei verdächtig gewesen und kritisiert hart: "Unde nobis callide violenterque subtractus"[67]. In abgeschwächter Form rügt er auch Erzbischof Werner. Diese Stellungnahme gegen den König entspringt zwar der Anhänglichkeit an den Magdeburger Dompropst Friedrich, zeigt aber auch Grundsätzliches: erstmals sprechen die Gesta davon, daß der König das Recht der freien Wahl verletzt hat, daß die eigenen Interessen von Erzbistum, Kapitel und wohl auch die des Autors hier mitberührt sind, da er das Recht der Wahl für die Zukunft anmahnt[68].

---

63) MG SS XIV,S.391-398.
64) MG SS XIV,S.398.
65) MG SS XIV,S.399.
66) MG SS XIV,S.400,Z.5f.
67) MG SS XIV,S.400,Z.14-15.
68) MG SS XIV,S.400,Z.6-9.

Erzbischof Hartwig (1o79-11o2) wird vom Gegenkönig Rudolf eingesetzt. Von Wahl oder gar freier Wahl ist nicht die Rede in den Gesta. Der Autor nimmt hier entschieden Partei für die Sachsen, nennt Wibert "Heresiarch"[69], eine Mainzer Kirchenversammlung ein "concilium malignantium"[7o] und betont die Exkommunikation Heinrichs IV., der aber für die Gesta der "rex" bleibt. Das Augenmerk der Bistumsgeschichte ist auf Sachsen, weniger auf den Investiturstreit gerichtet, nachdem sie mittels Brunos Buch vom Sachsenkrieg die eigene Haltung in dieser Auseinandersetzung dargelegt hatte.[71] Allerdings ist gerade an dieser Stelle eine spätere Überarbeitung der Gesta nicht auszuschließen[72]. Möglicherweise wurde anstelle des eigenen Berichts der Gesta über den Sachsenaufstand und die Wirren des Investiturstreits Brunos Buch eingefügt, so daß die ursprüngliche Haltung der Gesta hier nicht mehr ohne weiteres zu erkennen ist.

In den Gesta Erzbischof Heinrichs (11o2-11o7) nimmt der Autor voll Eifer gegen Heinrich IV. Stellung, welcher aus den tiefsten Tiefen stamme, ein Feuerbrand vom Himmel, Verderben für die Sterblichen sei, göttliches Gesetz und Unrecht verwirre, ein zweiter Saul, von Gott verworfen, vom Papst exkommuniziert[73]. Anders sieht er

---

69) MG SS XIV,S.4o4,Z.24.
7o) ebenda,Z.23.
71) Vgl.L.Fenske,Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen. Entstehung und Wirken des sächsischen Widerstandes gegen das salische Königtum während des Investiturstreits.Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte.Bd.47.Göttingen 1977.S.195-22o.D.Claude, a.a.O. S.323-416.G.Lüpke, Die Stellung der Magdeburger Erzbischöfe während des Investiturstreits.Diss.Halle 1937.K.Jordan, Der Harzraum in der Geschichte der deutschen Kaiserzeit.Festschrift H.Beumann,1977, S.163-181.
72) Ähnlich F.-J.Schmale, Zu Brunos Buch a.a.O.S.242, Anm.3o mit Verweis auf die älteste Handschrift. Warum hätte der Autor auch Brunos Buch ganz inserieren sollen, da es damals in Magdeburg wenige ?

Heinrich V., der "electus a cunctis"[74] von Legat Gebehard vom Bann losgesprochen wurde. Der Grund für die freundlichere Einstellung liegt in der Aufhebung der Rechtsunsicherheit und Mehrfachbesetzung der Diözese, der Vertreibung der "invasores episcopatuum et symoniacos synodaliter depositos"[75] und in der Rückführung Erzbischof Heinrichs, den der König bestätigte[76]. Solange Heinrich V. den Beschlüssen der kirchlichen Partei gemäß handelte und dem Erzbistum Magdeburg nützte, konnte er der Unterstützung des Autors sicher sein. Über Heinrichs V. fehlgeschlagenen Versuch des Jahres 1115, die Sachsen zu unterwerfen, schrieb er nur kurz: "Ubi cesar victus aufugit."[77] Der von Klerus und Volk gewählte Erzbischof Rüdiger (1119-1125) nahm den Stab von dem gebannten König nicht an, doch gelingt dem Autor eine Versachlichung der Auseinandersetzung in dem Bericht über Heinrichs Wiederaufnahme in die Kirche, das Wormser Konkordat, Heinrichs Tod und Nachfolge.

Bis zu Werners Gesta kann man ähnlich wie bei Thietmar und Adam von Bremen, auf deren Werke sich die Darstellung gründet, eine ungebrochene Auffassung vom Gottesgnadentum der Herrscher und deren Kirchenherrschaft fest-

---

73) MG SS XIV,S.4o7:"Regnabat tunc Heinricus predictus illius nominis quartus, qui velud furens ignis e celo lapsus, certa videlicet lues mortalibus, aut sicut ex imis abyssi emergens infernalis furia conturbabat omnia, fasque nefasque confundens, in ecclesia et quasi Samuelis scisso pallio alter Saul a Deo reprobatus et ab apostolico omnibusque catholicis excommunicatus, in ipsa excommunicatione et maledictione, unde etiam adhuc agnomen habet, senex senuit induratus."

74) MG SS XIV,S.4o8.

75) MG SS XIV,S.4o8.

76) MG SS XIV,S.4o8.

77) MG SS XIV,S.41o.

stellen. Erst nachdem die Interessen des Kapitels mitberührt wurden, änderte sich das Bild, ohne daß man von einer gregorianischen Parteinahme des Verfassers sprechen kann. Nach dem Investiturstreit spielte Lothar, obwohl in Zusammenhang mit Erzbischof Norbert eine wichtige Persönlichkeit für Magdeburg, nicht mehr die Rolle in den Gesta, wie sie den ottonischen Kaisern zuteil wurde.

Eigenständige Territorialpolitik ist den Gesta selbstverständlich, doch wenn einmal ein Erzbischof seine Feinde belagerte und ihren festen Platz dem Erdboden gleichmachte, wendet sich der Autor mit den Worten[78]: "Ut autem ad superiora revertar ..." wieder den Belangen der geistlichen Sphäre zu. Selbst beim Erwerb Alslebens[79] stand für die Gesta eher die kirchliche Institution des Klosters als der Besitz im Vordergrund. So scheinen den Gesta kriegerische Auseinandersetzungen ein notwendiges Übel, kaum des Berichtens wert, ebenso wie der Erwerb von Gütern für das Erzbistum.

Zwar lebte der Verfasser in einer adligen Welt, und der Adel ist die Grundvoraussetzung für das Amt eines Magdeburger Erzbischofs[80], weil nur Adlige aus ihrem Erbgut zum Wohl der Kirche und des Kapitels tätig werden können, vor allem natürlich, weil der Erzbischof der adligen Reichskirche gerecht werden mußte, doch erwähnen die Gesta den weltlichen Adel nur anläßlich von Untaten[81] und der Bischofswahl von 1102 an[82]: "facta est in eum tam cleri quam principum populique concors electio"[83], "facto conventu cum clero et populo principum terre"[84]. Innerhalb

78) MG SS XIV,S,413.
79) MG SS XIV,S.413.
80) Vgl.die Betonung des Adels der Erzbischöfe passim.
81) MG SS XIV,S.414.
82) MG SS XIV,S.407.
83) MG SS XIV,S.415 für Konrad.
84) MG SS XIV,S.407 für Heinrich.

der formellen Wendung von der Wahl durch Klerus und Volk hebt der Autor hier die Fürsten eigens hervor.

Eine Papstliste in den Gesta fehlt. In der Regel erwähnt der Autor die Päpste im Zusammenhang mit den Königen, aber meist nur knapp.

Das seit Otto II. wohl geübte, aber vor dem Investiturstreit nicht ausschlaggebende Wahlrecht des Kapitels brachte diesem mit dem Wormser Konkordat eine neue Machtposition innerhalb der Diözese ein. Nach den Gesta bedachten die Erzbischöfe das Domkapitel aber schon einige Zeit vor dem Investiturstreit in besonderem Maß, so daß die Liebe zum Klerus und zu den Brüdern, wohl nach dem Vorbild der Hamburger Gesta, zu einer eigenen Bischofstugend wurde. Inwieweit die Kanoniker an den Entscheidungen der Erzdiözese beteiligt waren, berichtet der Autor nicht. In seiner Kritik am Umgang mit Kirchengut[85] spiegeln sich die Auffassungen des Kapitels, des Kreises, dem er vermutlich angehörte. Nur im Falle von Zwiespalt und Parteienbildung innerhalb des Bistums traten Angehörige des Kapitels in der Magdeburger Bistumsgeschichte hervor[86].

Die Verwendung von Urkunden sei exemplarisch gezeigt[87]; Außer der Palliumsurkunde Erzbischof Hunfrieds (1023-

---

85) G.Wentz und B.Schwineköper, Das Domstift St.Moritz in Magdeburg,Berlin 1972. Germania Sacra, Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg.Das Erzbistum Magdeburg 1.Bd.1.Teil,S.181. Zum Kapitel und seiner Gründung S.84f. E.Weber, Das Domkapitel von Magdeburg bis zum Jahre 1567.Diss.Halle-Wittenberg 1912.S.95.

86) MG SS XIV,S.408.Gesandtschaft der Gegner Erzbischof Heinrichs an den König.

87) Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg Teil I (937-1192), bearbeitet von Friedrich Israel, unter Mitwirkung von Walter Möllenberg,Magdeburg 1937.Im Folgenden die Nummern der Urkunden nach dem Urkundenbuch.

1o51)[88] erwähnt der Autor die Schenkung von 5o Hufen durch Heinrich III.[89], die Erweiterung der Kanonikerpfründen[9o] und den Grenzverlauf mit Halberstadt[91]. Für beides letztere sind die Gesta die Quelle. Es fehlen die Bestätigung von Besitz und Immunität durch Konrad II. und Heinrich III.[92], von Magdeburger Rechten durch Johann XIX.[93], die Stiftung Hunfrieds für das Kloster U.L.Frau[94]; insgesamt also wichtige Urkunden. Ähnlich verfährt der Autor auch mit den Urkunden anderer Erzbischöfe, manchmal kompiliert er aus mehreren Diplomen einen für Magdeburg vorteilhaften Text[95]. Die Auslassung der Urkunde Erzbischof Norberts für das Kloster Ammersleben unter Beteiligung des Abtes Arnold von Kloster Berge[96] in den Gesta hat Parallelen in der Amtszeit Erzbischof Konrads: auch das Diplom Papst Innozenz II. vom 2o. April 1139[97], das den Abt Arnold im Zehntstreit zwischen Konrad und Bischof Wigger von Brandenburg nennt, fehlt in den Gesta, wie auch die Umwandlung des Kollegiatsstifts Gr.Ammersleben in ein Kloster unter Mitwirkung Abt Arnolds[98]. Daneben fehlen auch die Bestätigung für Neuwerk[99], Gottesgnaden[1oo], Ammersleben[1o1], Schenkungen an U.L.Frau[1o2], sowie weitere Bestätigungen und Schenkungen Erzbischof Konrads[1o3]. Gewiß hat der Autor nicht alle Bestätigungen und Schenkungen Norberts und Konrads in die Gesta übernommen, doch sollte man den Umstand der Auslassung der den Abt Arnold betreffenden Urkunden in Rechnung stellen, wenn man

---

88) No 139.
89) No 145. MG DD H III 1o7.
9o) No 147. MG SS XIV,S.398 als Quelle.
91) MG SS XIV,S.398.
92) No 14o. MG DD K II 22; No 144; MG DD H III 64.
93) No 142.
94) No 146. Bischöfliche Urkunde.
95) MG SS XIV,S.381 mit Anm.4-6.
96) No 216.
97) No 246.
98) No 247.
99) No 236.

Abt Arnold als Autor oder Initiator der Magdeburger Bistumsgeschichte ansehen möchte.

Im ersten Teil der Gesta verwandte der Autor die wenigen Diplome stärker als später, da er die Auswahl hatte,und die Urkunden neben mündlicher Überlieferung, den schriftlichen Quellen und eigenem Erleben nur einen weniger wichtigen Teil seiner Vorlagen darstellten.[104] "Mit diesen Hilfsmitteln und Anleitungen hat der Verfasser ein recht annehmbares Werk zustande gebracht, das einen gewissen Wert in der Geschichte von Magdeburg und in der deutschen Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts stets behaupten wird."[105]

c) Die Gesta episcoporum Halberstadensium des 12. Jahrhunderts

Trotz der Überarbeitung der Halberstädter Bistumsgeschichte im frühen 13. Jahrhundert hält die Forschung an einem, eventuell zwei Autoren für das 12. Jahrhundert fest aufgrund von Nachrichten über Halberstadt, die der Annalista Saxo bis zum Jahr 1113 aus Halberstädter Quellen bezogen

---

100) No 237.
101) No 238.
102) No 240.
103) No 242.238a.
104) Diese Art des Vorgehens deutet auf den hier angenommenen späten Autor hin, der sich nicht auf zeitgenössische Ansätze von Bistumsgeschichten stützen konnte.
105) B.Schmeidler, Die wahre Zusammensetzung a.a.O. S.72.

hat[1]. Da die Eingangszeilen mindestens bis 1123, höchst wahrscheinlich aber bis 1136[2], nach einem einheitlichen Schema entstanden und mit einigermaßen stimmender Datierung von einem Autor des 12. Jahrhunderts stammen[3], der von der Chronologie her nicht mit dem von Jäschke auf kurz nach 1113 angesetzten RH_2-Autor identisch sein kann, sondern eher dem RH_3-Autor bzw. dem von Menzel[4] für 1149-1157 angenommenen Autor entspricht, handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch bei den von Jäschke zusammengestellten Übereinstimmungen zwischen RH_2 und dem Annalista Saxo noch nicht um ein Halberstädter Geschichtswerk in Gesta-Form[5], sondern wohl um andersgeartete geschichtliche Aufzeichnungen.

Die Formulierungen des Bischofslobs sind bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts inhaltlich von der Magdeburger Bistumsgeschichte[6] bezogen: "vir religiosus et pacificus" für Bischof Herrand[7] (1089), "vir pacificus et mansuetus" für Bischof Otto[8] (1123) und für Bischof Rudolf[9] (1136) "vir pacificus et quietus". Der Autor des 13. Jahrhunderts verwendet den Friedenstopos anders: "pacis princeps" heißt es bei ihm,[10] während der Friedenstopos in den vir-Formulierungen nach 1150 gar nicht mehr auftaucht[11].

---

1) Vgl. dazu oben S.12-24.
2) Vgl. oben S.17 mit Anm.47.
3) Vgl. oben S.20f.
4) O.Menzel, Untersuchungen a.a.O.S.146.
5) K.U.Jäschke, a.a.O.S.139-188.
6) MG SS XIV,S.398,Z.25: "amator pacis et quietis"; S.400,Z.17: "vir mansuetus et minus acris ingenii"; S.407,Z.17-18: "amator pacis et quietis".
7) MG SS XXIII,S.101,Z.23.
8) MG SS XXIII,S.105,Z.5.
9) MG SS XXIII,S.106,Z.34.
10) MG SS XXIII,S.115,Z.21, aber auch S.111,Z.25: "ut in diebus eius pax".
11) Vgl. die Gesta passim, O.Menzel, Untersuchungen a.a.O. S.164.

Nur ein Autor des 12. Jahrhunderts, der bei seiner Arbeit über RH_2 hinaus zurückgegriffen hat, kann in Anlehnung an Formulierungen der zwischen 1139 und 1144 entstandenen Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium das Bischofslob in dieser Art verfaßt haben.

Weitere Charakteristiken der Bischöfe in diesem Abschnitt des Halberstädter Werks sind, wie ein Vergleich zeigt, mit der stereotypen vir-Formulierung vom Annalista Saxo übernommen und erweitert:

"vir summe prudentie et pietatis"[12]
"vir utique multe prudencie et pietatis eximie"[13].

Die beim Annalista fehlende Formulierung: "vir simplex et innocens"[14] darf man RH_2 wohl ebenfalls absprechen. Andererseits verwandte der Annailsta Saxo Formulierungen wie: "vir nobilis et sanctus ac regni principum primus"[15] und "vir summe abstinentie et religionis egregie"[16], deren Vorbild in den Gesta Adams von Bremen zu suchen sein könnte, und die nicht in den Halberstädter Gesta auftreten. Die Bewertung eines Bischofsbildes für RH_2 erübrigt sich damit ebenso wie eine weitere Betrachtung von RH_2 in diesem Rahmen.

Man darf folglich mit Menzel[17] für die Mitte des 12.Jahrhunderts eine Bistumsgeschichte in Form von Gesta annehmen, die von dem Magdeburger Werk angeregt nach 1144 entstand[18] und sich neben anderen Quellen[19] auf Vorarbeiten

---

12) Annalista Saxo,a.a.O.S.576.
13) MG SS XXIII,S.81.
14) ebenda. Der Annalista schrieb von 1140-1152 nach B.Schmeidler, Abt Arnold a.a.O.S.118, bzw. noch etwas später, doch sind solche Formulierungen auch von Adam in die Magdeburger Gesta gelangt.
15) MG SS VI,S.585.
16) MG SS VI,S.621.
17) O.Menzel,Untersuchungen, a.a.O.S.140-150,bes.146.
18) B.Schmeidler, Abt Arnold a.a.O.S.116.
19) B.Schmeidler, Zu den ältesten Geschichtsquellen a.a.O.S.107-108.

stützte, die aus der Übereinstimmung des Annalista Saxo mit den Halberstädter Gesta zu erkennen sind[20]. So erklärt sich die Übereinstimmung des Halberstädter und des Magdeburger Vorworts[21], der ganz andere Stil, die Andersartigkeit, die verschiedenen inhaltlichen Akzente der Gesta episcoporum Halberstadensium von 1150 an, die Benützung Halberstädter Nachrichten durch den Annalista, die freier gehandhabte Form der Gesta von Bischof Dietrich an[22]. Aufgrund dieser Überlegungen ergibt sich, daß die "Redaktion" nach 1113 eine Quelle, nicht ein Vorläufer der Halberstädter Bistumsgeschichte aus der Mitte des 12. Jahrhunderts war, und daß uns aus dieser Zeit ein erstes Halberstädter Werk der Bistumsgeschichtsschreibung vorliegt, dessen Entstehung durch das hohe Niveau der Dombibliothek[23], den literarischen Austausch mit Magdeburg[24] und die ruhige Zeit gegen Ende des Pontifikats Rudolfs (1136-1142) gefördert wurde. Die Gesta sind dann nach 1142/44 und vor 1157 verfaßt, vielleicht zwischen 1152 und vor 1157, wenn man Schmeidlers Datierung des Annalista Saxo akzeptiert[25].

Die Charakteristiken der Anfangszeit der Gesta sind knapp ausgefallen; sie können daher nicht die Persönlichkeit der Bischöfe kennzeichnen. Zu den typischen Merkmalen

---

20) K.U.Jäschke wertet diese Übereinstimmungen als Redaktion von H, a.a.O.S.139-188.

21) Eine zeitliche Schwierigkeit der Übernahme des Magdeburger Vorworts besteht bei dieser Datierung nicht.

22) MG SS XXIII,S.109.

23) O.Menzel, Untersuchungen a.a.O.S.114.

24) O.Menzel, Untersuchungen a.a.O.S.112.

25) B.Schmeidler, Abt Arnold a.a.O.S.128 setzte den Annalista auf ca.1144/45 bis 1152, Kessel,Magdeburger Geschichtsschreibung a.a.O.S.178 zwischen 1150 und 1160 an. Vgl. auch K.U.Jäschke, a.a.O.S.198. K.Bogumil, Das Bistum Halberstadt im 12.Jahrhundert,Mitteldeutsche Forschungen,Bd.69,Köln 1972, S.228-234.

des Tugendkatalogs gehören die gute Verwaltung des Bistums, Keuschheit, Gottes- und Nächstenliebe, Großzügigkeit, alle Tugenden insgesamt und der Titel eines tapferen Kämpfers Christi, der über das böse Heer immer triumphiert[26]. Erst Hildegrims Neffe Hildegrim II. (853-888) erhält wieder eine kurze Charakteristik[27]: "vir utique multe prudencie et pietatis eximie". Wie der Autor für Bischof Eiulf (889-894) zu der Bezeichnung "vir simplex et innocens" gelangte[28] ist nicht ersichtlich. Bei Sigimunds (894-924) Eingangszeile war der GH-Autor überformend tätig, wie der rhythmische Satzschluß zeigt: "vir pius et largus, variis artibus sapienter imbutus"[29]. Anklänge an das Leben des hl.Paulus zeigt der Zug im Bischofsbild, daß er sich seinen Lebensunterhalt selbst verdienen wollte und den guten Kampf kämpfte[30]. Bischof Bernhard wird außer der Armenfürsorge kein Bischofslob gezollt. Selbst der Tugendkatalog Hildiwards, so ehrend er sein mag, kann uns die Persönlichkeit dieses Bischofs nicht nahebringen, da er die immer wiederkehrenden Einzelheiten des vortrefflichen Bischofs, nicht individuelle Züge spiegelt[31]:

> "Hic igitur tanta vixit perfectione, quod ab antiquorum patrum conversatione videbatur nullatenus deviare. Exemplum karitatis beati Stephani pro inimicis Domini exorantes in pectore suo adeo repositum ostendebat, quod inimicos non minus quam amicos vere dilectionis vinculo diligebat. Quante misericordie, quante conpassionis et pietatis, quam hospitalis, quam ultra facultatem largus in elemosinis fuit, quante paciencie et humilitatis, quam pacificus in doctrinis et exhortationibus, quam malorum oblitus, enarrare nullus posset."

---

26) MG SS XXIII,S.8o.
27) MG SS XXIII,S.81.Z.21-22.
28) MG SS XXIII,S.81,Z.38.
29) MG SS XXIII,S.81.Cursus velox am Satzende.Vgl.oben S.17 mit Anm.47.
3o) MG SS XXIII,S.82,Z.34ff; 1 Tim 6,12; 1 Kor 9,15.
31) MG SS XXIII,S.88.

Floskelhaft bleibt das Bild Hiddos (996) und Arnolfs (996-1o23)[32], Branthogs (1o23-1o36)[33], selbst Burchards I. (1o36-1o59)[34]; "carnis progenie nobilis, sed religione utique nobilior et fide" dürfte wohl auf jeden Bischof der Zeit zutreffen. Kirchbau, Klöster, Armenfürsorge und die ihm anvertraute Herde, deren Sorge ihm obliegt, ergänzen Burchards II. kurzen Tugendkatalog[35]. Der als "vir pacificus et mansuetus"[36] bezeichnete Bischof Otto (1123-1135) erhält wegen seiner Absetzung keine Charakteristik. Am Beispiel des mit einer nichtssagenden Eingangsfloskel[37] bedachten zeitgenössischen Bischofs Rudolf (1136-1149) zeigt sich, daß der Autor von einem Bischof Fürsorge für die anvertrauten Menschen erwartet[38], Vertrauen und Einfachheit vor Gott, Nächstenliebe und Mitleid, die sich in Taten ausdrücken, Visitationen der ihm anvertrauten Gemeinden, Kirchbau oder Renovationen, Stiftungen zum Unterhalt von Kirche und Klerikern, zum Kirchenschmuck und einen gewissen Grad von Heiligkeit, der sich aus Vorhersagen ergibt. Der Autor sieht das bischöfliche Wirken ganz auf die Bistumsebene eingeschränkt, hier kann und soll er an Hoftagen teilnehmen. Von Hof- und Reichsdienst außerhalb ist ebensoweinig die Rede wie von territorialen Herrschaftsansätzen.

Damit erweist sich der Autor als ein Kleriker, der selbst dort, wo ihm dies möglich gewesen wäre, auf eine über die allgemeine Typisierung des Bischofsbildes hinausgehende

---

32) MG SS XXIII,S.88.
33) MG SS XXIII,S.93,Z.49ff.
34) MG SS XXIII,S.94,Z.2.
35) MG SS XXIII,S.1oo-1o1.
36) MG SS XXIII,S.1o5,Z.5.
37) MG SS XXIII,S.1o6,Z.34.
38) MG SS XXIII,S.1o7,Z.1f.

direkte Charakterisierung und Darstellung der Persönlichkeit der Bischöfe keinen Wert legt. Damit ruht der Hauptakzent auf den Fakten der Bistumsgeschichte. Der Autor des 13. Jahrhundert hat dieses magere Bischofsbild wohl rhythmisch überformt, aber nicht wesentlich verändert. Einen Vergleich mit ihrer Vorlage, den Magdeburger Gesta, können die Halberstädter Gesta des 12. Jarhhunderts nicht aushalten.

Mit Ausnahme Karls des Großen gelangte der Autor nicht über die Nennung von Kaisern und Königen anläßlich ihres Todes und Amtsantritts hinaus, obwohl es seine Absicht gewesen war, zu beschreiben "sub quibus imperatoribus sive regibus (presules) presiderint"[39]. Solche Erwähnungen bleiben unverbundene Einschübe ohne Bezug zum Bistum oder der Stadt Halberstadt. Karl der Große erhält die Titulatur "magnus, Romanorum patricius, Francorum rex, Saxonum apóstolus"[40] als "ecclesiae institutor et rector" und eigentlicher Gründer Halberstadts, der dem Bistum zudem die Grenzen und Privilegien gab. Bei seinem Tod erscheint er als "Christi et ecclesiae vernaculus utilis", der "exultantibus angelis"[41] der himmlischen Belohnung sicher sein kann. Keiner seiner Nachfolger darf auf ähnliches Lob hoffen, doch wird auch sein Sohn Ludwig als um die Kirche verdient betrauert[42]. Anläßlich des Dynastiewechsels[43] greift der Autor in der Geschichte des späteren sächsischisch Königshauses zurück, erwähnt die Verwandtschaft Konrads mit Ludwig IV. und die Wahl König Heinrichs, an der "universi principes regni" beteiligt waren[44]. An Heinrichs Eroberungen, der Vertrei-

39) MG SS XXIII,S.78,Z.14f.
40) MG SS XXIII,S.78,Z.23f.
41) MG SS XXIII,S.79,Z.16, Z.14f.
42) MG SS XXIII,S.81,Z.1of.
43) MG SS XXIII,S.82,Z.18ff.
44) MG SS XXIII,S.82,Z.31-32.

bung der Ungarn aus Sachsen, seinem Sieg bei Merseburg und seiner Familie[45], Ottos englischer Heirat und der Gründung Magdeburgs und Merseburgs nimmt der Autor Anteil[46]. Das Interesse des Autors an der königlichen Familie[47] steht in Verbindung mit Italienpolitik und Kaiserkrönung. Er berichtet sogar von Ottos II. Krönung in Rom[48], nicht jedoch von dessen Kirchenpolitik und den Auseinandersetzungen mit den Päpsten sowie der sicherlich auch in Halberstadt bekannten Verbannung Benedikts V. nach Hamburg.

Anläßlich der Gebietsabtretung für die Errichtung der neuen Diözesen Magdeburg und Merseburg wird Hildiward als "vir sapiens et discretus"[49] bezeichnet, der der frommen Bitte, die der Kaiser ihm nahebringt, nachkam, nachdem die Abtretungen mit der "spes retributionis eterne" und der "defensio communis patriae"[50] begründet worden waren. Hildiward übergab diese Teile seiner Diözese Gott, den Heiligen Mauritius und Laurentius und dem Kaiser, welcher so zum Werkzeug Gottes wurde, dessen Auftrag er ausführte. Die ehrenden Epitheta Ottos lassen denselben Schluß zu, doch bleibt gerade diese Stelle mehrdeutig, weil Ottos Tod den Auftakt zu einer Reihe von Sterbedaten der an der Bistumsteilung beteiligten Bischöfe bildet, was als Rache des hl. Stephanus ausgelegt wird[51].

Außer der auch durch das Recht der freien Bischofswahl nicht beeinträchtigten Mitwirkung an den Bischofserhebungen haben die Könige in den Gesta die Funktion, mit ihrem Ornat und Hofstaat kirchlichen Festen äußeren Glanz zu verleihen,

---

45) MG SS XXIII,S.83.
46) ebenda.
47) MG SS XXIII,S.84,Z.2o-25.
48) MG SS XXIII,S.84,Z.28.
49) MG SS XXIII,S.85 nach Thietmar.
5o) ebenda.
51) ebenda.

ihren Glauben und ihre Demut durch Geschenke an die Kirchen unter Beweis zu stellen und mittels Privilegien zum Schutz und Gedeihen der Halberstädter Kirche beizutragen. So erlangte Halberstadt "ab imperatoris munificentia" das Recht, den kirchlichen Bezirk zu befestigen, den Königsbann, Zoll und Münzrecht[52].

Bei der Wahl des Elekten Hiddo (996) ist von der Wahl der senior pars capituli[53], nicht von Klerus und Volk die Rede. Aufgrund der fehlenden Einstimmimmigkeit der Wahl[54] konstruiert der Autor nach Thietmar das Recht Ottos II., einen Mann seiner Umgebung einzusetzen. Indem die Gesta den als "sanctus" bezeichneten Hildiward bereits auf Arnulf als seinen Nchfolger hinweisen ließen, zeigen sie ihr Einverständnis mit dieser Entscheidung des Königs. In ähnlicher Weise wird die vom Klerus und dem ganzen Volk[55] vorgenommene Wahl des für dieses Amt als höchst geeignet bezeichneten Elekten Hermann[56] betrachtet, dessen Ablehnung dem Autor unverständlich bleibt. Die Gesta schreiben diesen Vorgang wie schon ihre Vorlage, die Annales Quedlinburgenses, einem verborgenen Urteil Gottes zu, als dessen Werkzeug sie den König ansehen.

Heinrich III. nehmen es die Gesta im Anschluß an Ekkehards Weltchronik nicht übel, drei Päpste[57] "non digne constitutos" abgesetzt zu haben. Der deutsche König ist der Schutzherr der Kirche, der in Italien Frieden schafft. Hier wird nochmals das reichskirchliche Denken der Zeit vor

---

52) MG XXIII,S.88.
53) ebenda.
54) MG SS XXIII,S.82. Hier machen sich Ideen aus dem Wormser Konkordat bemerkbar; so war es im Wahlprivileg nicht angegeben.
55) MG SS XXIII,S.92,Z.37.
56) MG SS XXIII,S.92.
57) MG SS XXIII,S.95,Z.45.

dem Investiturstreit mit der Kirchenherrschaft der Könige, besonders Heinrichs III., und das sakrale Königtum als Werkzeug Gottes lebendig.

Betrachtet man zunächst die Teile der Darstellung des Investiturstreits, die nicht auf Ekkehard, sondern wohl auf Halberstädter Tradition beruhen[58], so ergibt sich ein für Heinrich IV. überraschend erfreuliches Bild: die Einheit von Reich und Kirche spiegelt sich in dem Kirchweihfest 1071[59], den Schenkungen an Burchard (1059-1088)[60] und in der negativen Beurteilung Hildebrands[61], der hier nicht mit dem Papstnamen bezeichnet ist. Der erste Bericht über die Mathildischen Güter[62] ist relativ neutral gehalten, endet jedoch mit fabelartigen Angriffen auf Hildebrand. Diese prokaiserliche Stimmung setzt sich da fort, wo der Autor Burchard kein "reatum periurii" begehen läßt,[63] dieser vielmehr "in regis fidelitate" verharrt[64]. Leider scheint der Autor neben dieser kaiserfreundlichen Stimmung nicht allzu viel Sachwissen mitgebracht zu haben, wie sich an der Darstellung Burchards zeigt.[65] Den Kampf Heinrichs mit den Sachsen und Rudolf von Rheinfelden bezeichnet er als sehr grausam, nimmt für die Sachsen Stellung und richtet sein Hauptaugenmerk auf die Bischöfe[66]. Die eigene Darstellung der Gesta erweist sich so als lückenhaft, zum Teil polemisch, aber königsfreundlich, wo der zugleich sächsische Standpunkt dies zuläßt. Die Schilderung der Zeit des Investiturstreits ist daneben stark von der Einarbeitung des Berichts der Weltchronik Ekkehards geprägt[67].

---

58) O.Menzel, Untersuchungen a.a.O. S.136ff.
59) MG SS XXIII, S.96.
60) MG SS XXIII, S.97.
61) MG SS XXIII, S.98.
62) MG SS XXIII, S.100. Bericht nach Ekk: S.104.
63) MG SS XXIII, S.100, Z.36.
64) MG SS XXIII, S.100, Z.37.
65) MG SS XXIII, S.100-101.

Schlecht beurteilt wird Heinrich IV. und seine Sachsenpolitik in der Darstellung nach Ekkehards Weltchronik[68]. Der Autor schildert die Untaten und die Siege der Sachsen, ohne bei Heinrich die Ursache der Auseinandersetzung zu suchen[69]. Der Reichstag von Oppenheim[7o], der Gang nach Canossa[71],die Wahl Rudolfs[72] und gegenseitige Absetzung von Kaiser und Papst[73], der Tod Rudolfs[74], die Wahl Hermanns[75], die Kaiserkrönung, Gegenpäpste, der Tod Gregors[76], die Rebellion Heinrichs V. und Heinrichs IV. Tod - all das wird ohne Angabe des Grundes des großen Streits geschildert. Das Investiturrecht erwähnen die Gesta erstmals zum Jahr 1111[77], erst da taucht die "libertas ecclesiae" im Sinn des Verbots der Laieninvestitur auf. Die Exkommunikation Heinrichs V. und seiner Anhänger wird mit derselben Sachlichkeit berichtet, wie die Tatsache, daß Bischof Reinhard (11o7-1123) unter den Kaiserlichen zu leiden hatte.

Obwohl der Autor eine betont kirchliche Stellung einnimmt, kann man doch nicht sagen, daß er gregorianisch gesinnt sei. Gegen den Kaiser wendet er sich in der Hauptsache dort, wo sächsische Interessen berührt werden. Da er oft über lange Strecken des Investiturstreits nichts von den Auseinandersetzungen in Sachsen selbst weiß oder

---

66) MG SS XXIII,S.99,Z.13-31.
67) Die eigenen Feststellungen zum Investiturstreit fügen sich in die Gesta ein, während die Darstellung nach Ekkehard den Rahmen zu sprengen droht. Die Chronologie ist gestört.
68) MG SS XXIII,S.98-99.
69) ebenda.
7o) ebenda.
71) ebenda,Z.1o.
72) ebenda.
73) ebenda.
74) MG SS XXIII,S.1oo.
75) ebenda.
76) ebenda.
77) MG SS XXIII,S.1o3.

berichtenswert findet, auch über das Leben und die Taten der Halberstädter Bischöfe und das kirchliche Geschehen im Bistum nicht allzu gut unterrichtet ist, entsteht der Eindruck, daß der Autor das Geschehen anhand seiner Vorlage verfolgte und sich von ihr auch in positiven und negativen Beurteilungen leiten ließ, um einen ausgewogenen Bericht zu gestalten.[78]

Konrad III. und Lothar III. finden wieder die Gunst des Autors, der nicht allzu lang nach Lothars Tod die Gesta verfaßte und nun aus eigener Anschauung oder aufgrund von Augenzeugenberichten den Text gestalten konnte. Er nennt Lothar "virtutibus preclarus, longe lateque multa fortia faciens" und würdig, "tam pro more iustitie quam pro honestate Romane ecclesie"[79] zur Kaiserkrönung nach Rom zu ziehen[80]. Aus den edelsten Motiven verzichtete Konrad III. auf seinen Anspruch auf das Königtum und wird bei seiner späteren Thronbesteigung gelobt: "fortis viribus, moribus et aspectu serenus"[81].

Wenn auch das Moment der Herrschaft der Könige über die Reichskirche in den Gesta nicht mehr in dem Ausmaß zum Zug kommt, wie vor der Schilderung des Investiturstreits, kann man dem Autor seine Königsfreundlichkeit nicht absprechen.

Die Gesta des 12. Jahrhunderts haben wenig Gelegenheit, darauf hinzuweisen, "in quibus principum liberalitate ecclesia profecerit"[82]. Schenkungen des Adels waren in

---

78) MG SS XXIII,S.1o6.
79) ebenda.
8o) ebenda.Da der Autor nicht alle Romzüge und Kaiserkrönungen in den Text aufnimmt, kann man schließen, daß das Lob Lothars und die Erwähnung des Romzugs der in Rom erfolgten Wiedereinsetzung Bischof Ottos zu danken ist.
81) MG SS XXIII,S.1o6,Z.45.
82) MG SS XXIII,S.78,Z.15.

dieser Zeit selten, außer von seiten und aus der Familie des Königs.[83] Die Darstellung der verlorenen Stiftung des Markgrafen Gero[84] dürfte ihren Ursprung in dem Bewußtsein haben, auf diese Weise den Rechtsanspruch wach zu halten. Die Erwähnung des Adels dient der Verherrlichung kirchlicher Feste[85] und der Rechtmäßigkeit don Bischofswahlen, doch wird dieses Umstandes eher floskelhaft gedacht.[86] Es ist naheliegend, daß die im Vorwort nicht erwähnte Unterschicht des Volkes neben der bescheidenen Rolle des Adels fast ganz übergangen wird, da die Gesta sich durchweg im klerikalen Rahmen bewegen.

Neben dem Kaiser spielt der Papst in den Gesta eine Statistenrolle. Er krönt diesen, erhält Schutz, bestätigt kaiserliche Synoden, stimmt Bistumsgründungen zu, wird unter kaiserlicher Mitwirkung eingesetzt[87]. Die Papstreihe weist größere oder kleinere Lücken auf, nur Leo IX. erhält eine Kurzbeschreibung seiner Amtszeit mit dem Hinweis auf seine Bildung in Sachsen[88]. Der Autor scheut sich, Konflikte zwischen Kaiser und Papst anzudeuten, ebenso wie freundliches Einvernehmen. So scheinen die Päpste in der Regel jenseits seines Gesichtskreises zu bleiben.

---

83) Gesta passim. Gerade die sächsischen Könige, die in ihrem Stammesgebiet begütert waren, machten die meisten Schenkungen.

84) MG SS XXIII,S.84. Gero stiftete Bischof Bernhard seinen Hof in Magdeburg und errichtete dort eine Kirche. Den Zehnt dreier Dörfer gestand Bernhard der Magdeburger Kirche zu mit der Auflage, daß er nach Bernhards Tod der Halberstädter Kirche zufallen sollte, was offenbar nicht geschah.

85) MG SS XXIII,S.87,Z.2o-21.

86) MG SS XXIII,S.85,Z.18.

87) MG SS XXIII,S.95,Z.45f.

88) MG SS XXIII,S.95,Z.48ff.

VI Die sächsischen Gesta episcoporum am Ende des 12. und am Anfang des 13. Jahrhunderts

a) Die Gesta episcoporum Halberstadensium von 12o9 (GH)

Nach einer Pause in der sächsischen Bistumsgeschichtsschreibung von einigen Jahrzehnten schilderte der um 12o9 schreibende Autor der Halberstädter Bistumsgeschichte nicht nur die Gesta der Bischöfe Ulrich (1149-116o/1177-1181)[1], Theoderich (1181-1193)[2], Gardolf (1193-12o1)[3], Konrad (12o1-12o8)[4] und die Anfänge Friedrichs II. (12o8/9-1236)[5], sondern hat auch das Gesamtwerk der Halberstädter Gesta episcoporum überarbeitet. Er schrieb während des deutschen Thronstreits zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV., in einer Zeit innerer Wirren im Reich und der Schwäche des Königtums, während des Pontifikats Papst Innozenz III. über die Bischöfe von Halberstadt in der Stauferzeit unter Friedrich I. und seinen Söhnen und war Zeitgenosse der Bischöfe Gardolf, Konrad und Friedrich II., zu dessen Amtszeit er seine Arbeit beendete. Bischof Gardolf unternahm 1197/8 eine Fahrt ins hl.Land, besaß die Gunst des Hofes und war im Thronstreit prostaufisch eingestellt. Kurz vor einer Romreise starb er im Jahre 12o1. Bischof Konrad, für dessen Leben die Gesta die Hauptquelle dar-

---

1) MG SS XXIII,S.1o8-1o9.
2) MG SS XXIII,S.1o9-11o.
3) MG SS XXIII,S.11o-115.
4) MG SS XXIII,S.115-122.
5) MG SS XXIII,S.122-123.

stellen, begab sich, von Innozenz III. als Anhänger Philipps gebannt, von 12o2 bis 12o5 auf den 4. Kreuzzug, zu dem Innozenz III. aufgerufen hatte. Nach seiner Lösung vom Bann blieb er weiter staufisch gesinnt und trat gegen den Willen des Papstes 12o8 zurück; er starb im Jahr 1225. Friedrich II., dessen erste Wahl von 12o8 vom Papst kassiert worden war, mußte 12o9 abermals gewählt werden. Menzel vermutet[6], daß Bischof Friedrich der Autor der Gesta gewesen sein könnte, da mit seinem Amtsantritt die Gesta beendet sind.

Bemerkenswert an der Schilderung der zeitgenössischen Bischöfe ist die mit großem innerem Abstand verbundene, um Objektivität bemühte Darstellungsweise des Verfassers und die Einteilung der Gesta in Interiora und Exteriora[7]. Das Bischofsamt tritt uns nun als "onus", nicht mehr nur als "honor" entgegen.[8] Der Kandidat möchte zur Annahme der Wahl gedrängt werden[9].

Der Autor charakterisiert die Bischöfe Ulrich und Theoderich nicht, anders bei Gardolf, dem er Adel, "morum elegantia", "angelica facies"[1o] und große Beliebtheit nachsagt. Deutlicher werden die Züge des Bischofs an der "pax" in seinen Tagen und der "habundantia", für die er im Bistum sorgte[11];

---

6) O.Menzel, Untersuchungen a.a.O.S.169-17o.
7) Dies ist eine feststehende Redewendung, die in den sächsischen Gesta der Zeit sonst nicht auftritt. MG SS XXIII,S.112,Z. 3;S.116,Z.3;S.121,Z.27. Eine systematische Einteilung der Darstellung unter diesem Gesichtspunkt erfolgt in den Gesta allerdings nicht. Vielmehr gehört die Redewendung zum Bischofslob und bezeichnet meist einen Übergang oder Abschnitt.
8) MG SS XXIII,S.111.
9) MG SS XXIII,S.115.
1o) MG SS XXIII,S.11o.
11) MG SS XXIII,S.111.

"Cum autem in bonis ecclesie sue obligatis redimendis, in prediis quoque emendis, ecclesiam suam ditando eidemque interius per omnia providendo sollicitatem semper daret operam et impensam,..."

Erstmals in den Gesta gelingt es dem Autor nicht nur das Denken eines Bischof aufzuzeigen, sondern auch seine Reaktion auf das Eingreifen des Papstes in Angelegenheiten des Reiches durch Druck auf den Episkopat. Der aufrechte Bischof war ob solcher Politik nicht wenig erschrocken[12]:

"fixum in corde suo habuit ad curiam Romanam personaliter accedere, et apostolico patrocinio, si fieri posset, hanc calamitatem ab ecclesia sua avertere, vel potius sponte ab episcopali cedere dignitate".

Eine andere Lösung als Klärung in Rom oder Resignation kam für ihn nicht in Frage[13]. Damit stellt der Autor das gestiegene Selbst- und Standesbewußtsein seines Bischofs zu Beginn des 13. Jahrhunderts unter Beweis, die gewandelte Haltung gegenüber dem Königtum und dem Papsttum sowie die veränderte Funktion des Bischofs.

Nicht umsonst schreibt O.Menzel, daß in der"bewegten Klage um Gardolf das rhythmische Wogen der Sätze sein schönstes Gleichmaß" erreiche[14], da es sich hierbei um den einzigen Nachruf der Gesta des 13. Jahrhunderts handelt[15]. Aufgrund der "concordia" von regnum und sacerdotium[16], ein Gedanke des Autors, der sich durch die ganze Arbeit zieht[17], gelang es Bischfo Gardolf (1193-

---

12) MG SS XXIII,S.114,Z.26ff.
13) ebenda. Vor allem schied für ihn ein Parteiwechsel, wie ihn der Papst wünschte, aus, da er sich auf den Staufer festgelegt hatte. Anders als in den Sachsenkriegen hielt der Anhänger der staufischen Partei an der einmal gewählten Haltung fest.
14) O.Menzel, Untersuchungen a.a.O.S.172.
15) Der zurückgetretene Bischof Konrad erhielt keinen, für Friedrich berichtet der Autor nur den Beginn der Amtszeit.
16) MG SS XXIII,S.114,Z.46.
17) Vgl. die Gesta passim.

12o1), Rechte und Güter der Kirche "a tyrannide laicorum"[18] zurückzugewinnen und die Kirche "ad felicitatis statum"[19] zu führen. Hieran zeigt sich das Element der Idoneität des Bischofs, dessen Tugendkatalog vor der largitas die liberalitas und dann die curialitas der Sitten[20] und die elegantia probitatis ausweist, was auf das in den Mund des Volkes gelegte Wort des Autors hinweist, man habe mit Gardolf "non dominum, sed patrie patrem ac pacis principem"[21] verloren. In Gardolf stellt der Autor damit den Fürsten vor, der seine Macht zum Wohl des Bistums und aller Stände gebraucht, in Lagen der Bedrängnis selbst aktiv wird und sogar auf das Bischofsamt zu verzichten bereit ist. Wenn die Ehre des Bischofs betroffen ist[22], ist dieser bereit, sich von seinem Amt - allerdings mit allen bischöflichen Vorrechten - zurückzuziehen, denn auch ohne Bischofssitz bleibt er doch Fürst, der nach den Grundsätzen seines Standes handelnd seine Entscheidung getroffen hat. Officium und beneficium beginnen im Denken des Autors und der Halberstädter Bischöfe Gardolf (1193-12o1) und Konrad (12o1-12o8), welcher sogar in der Fremde als pater gentis und princeps bezeichnet wird[23], auseinanderzuklaffen: der fürstliche Bischof resigniert auch wie ein Fürst, die Hirtenfürsorge für die ihm anvertraute Herde tritt zurück. In derselben Manier, ausgestattet mit genügend Mitteln, die er in Tyrus mild-

---

18) MG SS XXIII,S.114,Z.49-5o.
19) MG SS XXIII,S.114.Z.46.
2o) MG SS XXIII,S.114,Z.51.
21) MG SS XXIII,S.115,Z.2of.
22) MG SS XXIII,S.119,Z.41ff. Konrad drang offenbar in Rom mit seiner standhaften Haltung durch, zog aber die Konsequenz, als er nach der Ermordung König Philipps gezwungen war, mit Otto ein Bündnis zu schließen.
23) MG SS XXIII,S.115,Z.3of.

tätig an Arme, Kirchenleute, Gefangene und Fremde[24] verteilte, hatte sich Konrad auf den Kreuzzug begeben, wurde er nach der Darstellung der Gesta vom Papst geehrt[25], trieb er Territorialpolitik und ließ Burgen errichten. Dieser Zusammenhang rückt des Bischofslob Friedrichs - "vir utique nobilis ac prudens"[26] - das letzte der Gesta, ins rechte Licht.

Interessant ist die Parteinahme der Bistumsgeschichte für Bischof Herrand (1090-1102), dessen Darstellung in der jetzigen Form vom letzten Autor herrührt, wie die Wortwahl und der rhythmische Satzschluß erweisen[27]. Obwohl Herrand sich nicht durchsetzen konnte[28], bei seiner Wahl nicht über die Mehrheit, wohl aber nach den Gesta über die "sanior pars" der Wähler verfügte, widmete ihm der GH-Autor eine bewegte Beschreibung und vernachlässigte darüber Friedrich I. (1090-1106). Möglicherweise war dafür die Verwandtschaft Herrands mit Burchard II., die Bischofsweihe durch Urban II., mehr noch die Herkunft als Ilsenburger Abt maßgebend, da der Autor den Begräbnisort im Kloster Reinhardsbrunn ausdrücklich nennt und das monastische Leben des Bischofs dort betont. Der GH-Autor zeigt seine Anteilnahme an diesem vertriebenen Bischof durch Formeln wie: "annuente Domino est electus", "vir religiosus et pacificus" und die Weihe und Neubenennung durch den Papst[29].

---

24) MG SS XXIII,S.119,Z.12ff.
25) MG SS XXIII,S.120,Z.15ff.
26) MG SS XXIII,S.122,Z.28.
27) MG SS XXIII,S.101,Z.17-39. Über die korrekte Chronologie der "dreifachen" Wahl waren sich der Autor des 12.Jahrhunderts und GH nicht im Klaren.
28) L.Fenske, a.a.O.S.133-146.J.Fritsch, Die Besetzung des Halberstädter Bistums in den ersten vier Jahrhunderten seines Bestehens.Diss.Halle-Wittenberg Halle 1913,S.36-46.
29) MG SS XXIII,S.101,Z.18-27.

Es gelang den starken staufischen Herrschern, in Halberstadt Männer ihrer Wahl zu Bischöfen erheben zu lassen: Gardolf entstammte der Kapelle Heinrichs VI.[30], sein Nachfolger Konrad war bei Hof, beim König und den Fürsten beliebt[31]. Sehr knapp nur erwähnt der Autor das Schisma unter Friedrich Barbarossa, das Abweichen Bischof Ulrichs vom kaiserlichen Papst und die Vertreibung aus Halberstadt[32]. Nach der Wiedereinsetzung ist ihm erstmals die kirchenrechtliche Heilung der Taten und Weihen des zurückgetretenen Gegenbischofs Gero wichtig. Eine Kritik an Friedrich I. wird nicht laut. Andererseits hatte das Bistum zu leiden, als Herzog Heinrich sich gegen das Reich erhob, das Halberstadt hier stellvertretend repräsentierte. Dabei ging es auch um Einkünfte, die der Herzog während des Schismas gehabt hatte. Insofern waren die Halberstädter Kirche und das Reich gegen den gemeinsamen Gegner nun eng verbunden. Als Folge davon wurde die Horneburg zweimal zerstört, Halberstadt angezündet, der Bischof gefangen, aber dieser konnte später zwei Burgen zurückgewinnen und seine Einkünfte verbessern, nachdem der Gegner unterlegen war. Die gemeinsame Interessenlage wird nicht mehr von Kaiser und Reich , sondern durch die zwingende Not der Kirche und den Befehl des Kaisers charakterisiert[33]. Eine Apologie dürfte in der Wendung: "cogente necessitate ecclesie" wohl kaum zu sehen sein, jedenfalls keine sehr ausgeprägte.

Der Reichsdienst, den die Halberstädter Bischöfe den staufischen Herrschern leisteten, ist aus reichskirchlichen und teritorialen Gründen motiviert. Ein Bischof in un-

---

30) MG SS XXIII,S.11o,Z.44.
31) MG SS XXIII,S.115,Z.44-45.
32) MG SS XXIII,S.1o8.
33) MG SS XXIII,S.1o9-11o. "cogente necessitate ecclesie, iussu imperatoris".

mittelbarer Nähe des übermächtig werdenden territorialstaatlichen Gebildes der Welfen konnte seine Unabhängigkeit und Selbständigkeit nur mit Hilfe des Königs behaupten. Darum ist die Verbindung der Halberstädter Bischöfe mit dem staufischen Königshaus so lange eine Selbstverständlichkeit, wie dieses ihnen Schutz bieten konnte. Jedes Abweichen von dieser Politik, das in den fürstlichen Möglichkeiten der Halberstädter Bischöfe lag, mußte sich zum Schaden für das Bistum auswirken. Es kennzeichnet das Verhältnis der Bischöfe zum König, daß der Autor von einem Bündnis mit Otto IV. spricht, nicht von der selbstverständlichen Pflicht gegenüber dem siegreichen König, der das Reich repräsentiert[34].

Seine königsfreundliche Haltung zeigt der Autor in dem Einschub aus der Vita Henrici in den Text seines Vorgängers. "imperii gloriosum decus" und "piissimus imperator"[35] nennt der Autor Heinrich II., der die "summa imperii ex propinquitate generis regum priorum"[36] erhielt, welche eine "celsitudo" darstellt[37]. Solches Lob verdankte Heinrich nicht zuletzt der Bistumsgründung in Bamberg[38].

Eine schöne Darstellung geistlicher Selbständigkeit, Unerschrockenheit und Beharrlichkeit gegenüber dem "imperator"[39] schob der GH-Autor in die Gesta Bernhards (923-968) ein.[40] Zur Gründung des Bistums Merseburg beanspruchte der Herrscher Halberstädter Diözesangebiet. Mit geistlichen Mitteln wie Androhung der Exkommunikation

---

34) MG SS XXIII,S.122,Z.13 "confederatus est cum ipso".
35) MG SS XXIII,S.92,Z.14-15.
36) MG SS XXIII,S.9o,Z.9-1o.
37) ebenda.
38) Doppelbericht MG SS XXIII,S.9o,Z.11-12;S.91,Z.12-13.
39) MG SS XXIII,S.84,Z.9.
4o) MG SS XXIII,S.83,Z.47-S.84,Z.17. Leicht zu erkennen am Prosareim.

des Kaisers wegen der ungerechtfertigten Gefangennahme erreichte er seine Freilassung und die öffentliche Buße des Kaisers[41];

> "Imperator vero divina inspiratione conpunctus, a civitate aliquantulus retrogressus, penitentium more nudibus pedibus subito regrediens, coram prefato episcopo humotenus est prostratus, et absolutionis beneficium, quod ab ipsum humiliter peciit, impetravit."

Das erstarkte geistliche Selbstbewußtsein des Autors des frühen 13. Jahrhunderts und seine Einschätzung des bischöflichen Amtes gegenüber dem Königtum schlägt sich hier und in der Feststellung nieder, daß der imperator "in rebus anxiis" dem Bischof ein Versprechen gegeben habe. Der übrigens nicht mit Namen bezeichnete Kaiser beruft sich in dieser Darstellung nicht auf das Gottesgnadentum und seine sakrale Stellung innerhalb der Kirche, vielmehr legt der Autor auf das Widerstandsrecht des Bischofs gegenüber der aus Halberstädter Sicht ungerechten Absicht des Königs und der ungerechtfertigten Gefangennahme des Bischofs den Akzent. Bernhard konnte so durch seine standhafte Haltung die Libertas der Kirche verteidigen und zeigen, daß das Geistliche dem Weltlichen überlegen ist.

Eigenständige Territorialpolitik schlägt sich in dem Bericht über die Befestigung von Halberstadt[42], von Burgen zur Sicherung des Bistums gegen Herzog Heinrichs "superbia"[43], in der Häufung allein der Erwähnung von Burgen nieder[44]. Mit großer Selbstverständlichkeit bekundet

---

41) MG SS XXIII,S.84,Z.9-12.
42) MG SS XXIII,S.116,Z.49-5o.
43) MG SS XXIII,S.1o9,Z.41.
44) MG SS XXIII,S.1o8,Z.32-35;S.1o9,Z.3off;Z.41ff;S.111, Z.37ff; S.116,Z.7;Z.33-35; Z.49-5o; S.121,Z.26ff,31.

der Autor Interesse an diesem Bereich weltlicher Macht der Bischöfe. Er versteht es, wie sich dies im Bericht[45] über Kreuzzüge und das Verhalten der Halberstädter Bischöfe erweist, die weltliche Macht mit der geistlichen Sphäre zu verbinden[46]. Das Geistliche im Bischof tritt gleichrangig neben das Fürstliche, es verstärkt dieses eher, als daß es als Korrektiv dient, da keinerlei Kritik an Kriegswesen oder Ausbau des Territoriums laut wird. Für den Autor handelt es sich um etwas, was ganz selbstverständlich zum geistlichen Fürstentum gehört.

Der Verfasser nimmt entschieden Partei für die Staufer, nachdem Freidrich I. den Frieden mit der Kirche und so die Einheit der Kirche und des Reiches[47], auf die der Autor größten Wert legt[48], wiederhergestellt hat. Mit Epitheta für Kaiser oder Könige geht er sparsam um,[49] nennt aber Philipp von Schwaben "filium et fratrem divorum imperatorum"[5o]. Ebenso wie für Heinrich II. scheint die Familienzugehörigkeit Philipps für die Rechtmäßigkeit seiner Wahl zu sprechen, der Autor dem Geblütsrecht einen Vorrang vor der freien Wahl einzuräumen. Im Thronstreit steht er auf der Seite Philipps, der von den sächsischen und anderen Fürsten, die "in nomine Domini congregati ... sancti Spiritus auxilio invocato, domnum Philippum ducem Swevie ... imperatorem unanimiter elegerunt ..."[51], was dem Autor zur Bekräftigung des Anspruchs Philipps noch nicht ausreicht[52];

---

45) MG SS XXIII,S.11o,112-113,116-12o.
46) MG SS XXIII,S.11o,Z1 als Beispiel.
47) MG SS XXIII,S.1o8,Z.21-25.
48) MG SS XXIII,S.114,Z.45f: "O vere felicem presulem, qui sicut inceperat, si in diebus suis inter regnum et sacerdotium concordia perstitisset."
49) Z.B.MG SS XXIII,S.1o9,Z4o: "a domno Frederico imperatore". Domnus verwendet er auch für Bischöfe und Fürsten.
5o) MG SS XXIII,S.113,Z.15.
51) ebenda,Z.13-16.
52) ebenda,Z.17ff.

"Hac igitur electione celebrata, Moguntiam est adductus populoque ostensus, sicut moris est facere de electis, et pari voto omnium et consensu, acclamatione quoque unanimi et applausu in regem est collaudatus."

Hier bringt der Autor den eigenen Standpunkt und den der staufischen Partei voll zur Geltung: nicht mehr nur zum König wird Philipp gewählt, sondern zum Kaiser. Seine Wahl fand in Mainz die Zustimmung aller, die so der Wahl beitraten. Die staufische Gesinnung des GH-Autors drückt sich auch in der Darstellung der Wahlvorbereitung aus, der Betonung des Gewichts der sächsischen electores principes, die "universos imperii principes" oft zur Wahl einluden, weil sie es nicht ertrugen, daß das Imperium "sine rectore sub tante more periculo" wanke.[53] Den Gegnern der Wahl Philipps unterstellt er "avaritia" und das Motiv, länger ungestraft ihre Tyrannei ausüben zu wollen, wenn die Wahl verzögert würde. Recht und Ordnung werden durch den König verkörpert. Letzteres paßt zu dem Anliegen der pax und concordia, welche der Autor als vordringlichen Leitgedanken empfand.

Entsprechend düster betrachtet der Autor Otto IV., der von Adolf von Köln und einigen rheinischen Fürsten "sicut dissensionis et dicordie desiderium in corde gestaverant"[54], herbeigeholt und zum König gewählt wurde, um den Sachsen eine Schande anzutun. Nicht nur setzte er Otto herab[55], sondern er verurteilt die "pernitiosa dissensio"[56] aufs Schärfste, da sie seinem Ideal der Eintracht und Einheit im Reich zuwiderläuft. Dies verdeutlicht er in der fast hymnischen Schilderung des Hoftags Philipps zu Magdeburg[57]. Berücksichtigt man die Zeit der

---

53) MG SS XXIII,S.113,Z.12.
54) MG SS XXIII,S.113,Z.23.
55) ebenda Z.27: "pro pecunia comicia sua data".
56) ebenda Z.7.
57) MG SS XXIII,S.113,Z.49-S.114,Z.1o.

Abfassung des Textes, 1208-1209, ein Jahr nach König Philipps Ermordung, als Otto IV. kurz vor dem Höhepunkt seiner Macht stand, der Halberstädter Bischof Konrad ein Bündnis mit Otto eingegangen war[58], dann kann man den Mut des Autors nur bewundern, selbst wenn er in seiner Auffassung über den Thronstreit von der Geistlichkeit Halberstadts unterstützt wurde. Zur Versachlichung des Verhältnisses dient der Bericht über die Nachwahl Ottos im Jahr 1208 in Halberstadt[59], die Ottos Rechtmäßigkeit in den Augen der staufischen Partei herstellte, aber keine totale Wandlung in der Zuneigung des Autors mit sich brachte, der sich der Übermacht der Welfen und der politischen Bedürfnisse seines Bistums bewußt war.

Der Aufstand Herzog Heinrichs gegen das Reich[60], gibt dem Autor Gelegenheit, die Beziehung des Bistums zum Reich aufzuzeigen, die eine enge Interessengemeinschaft gegen die territorialen Ansprüche Heinrichs mit der Tentralgewalt sein mußte, falls Halberstadt seine Unabhängigkeit und Selbständigkeit wahren wollte. Diese Politik veranlaßte nach den Gesta Bischof Gardolf dazu, eine Verschwörung sächsischer Fürsten[61] gegen den Kaiser anzuzeigen. Nach den Gesta befreite Bischof Gardolf kirchliche Einkünfte und Güter aus der Hand tyrannischer Laien, also Adliger und wohl auch des Herzogs[62], so gut er konnte[63]. Die Vasallen der Kirche, "milites ac ministeriales"[64] be-

---

58) MG SS XXIII,S.122,Z.11-13.
59) MG SS XXIII,S.122,Z.31-34: "Anno autem Domini 1208. plerique principes imperii in civitatem Halberstat convenientes, iam dictum regem Ottonem in imperatorem unanimiter elegerunt, mirabili Dei iudicio, qui ipsum in civitate et ecclesia protomartiris sui Stephani, quam ipse ac progenitores sui semper humiliaverant, taliter voluit sublimare.
60) MG SS XXIII,S.108,Z.30ff.
61) MG SS XXIII,S.111,Z.3ff.
62) MG SS XXIII,S.108,Z.31-32.
63) MG SS XXIII,S.114,Z.47-51.Territoriale Rekuperationen.
64) MG SS XXIII,S.115,Z.25.

trauerten den guten Bischof. Bischof Konrad war es wichtig, nicht nur von König Philipp geliebt zu werden, "in cuius etiam curia celebre fuit nomen eius"[65], sondern auch den "terre quoque magnatibus"[66] angenehm und von ihnen gut aufgenommen zu sein, denn diese Adligen hatten nun ihr eigenes Gewicht gefunden und waren für die Bischöfe als Territorialherren und Fürsten im Reich neben dem König wichtig geworden.

Gegen rebellische Vasallen der Kirche[67] ging Konrad energisch vor, zerstörte ihre Burg Schwanebeck und forderte Ersatz. Dieses Vorgehen liegt ganz auf der Linie des Autors. Für das Bistum traten Fürsten und Barone ein und eroberten eine Burg zurück[68]. Zusammen mit dem Herzog von Sachsen vervollständigte die Menge der Ritter und Dienstmannen der Kirche die feierliche Szenerie bei Festen.[69]

Anders als im vorherigen Abschnitt der Gesta episcoporum Halberstadensium stellt der Autor mittels der Beurteilung des Geschehens im Bistum die in unsicheren Zeiten recht unabhängige Position der milites, principes und ministeriales dar, andererseits zeigt er gerade durch die kraftvollen Reaktionen der Bischöfe, daß diese zu fürstlichen Herren ihres Sprengels geworden waren, über ein eigenes Territorium mit abhängigen Ministerialen und Adligen verfügten. Den Vorgang der Ausbildung des Territoriums selbst stellen die Gesta nicht dar, da es sich um einen langwierigen Prozeß handelte, der für den Autor eine selbstverständliche Entwicklung bedeutete.

---

65) MG SS XXIII,S.115,Z.44-45.
66) ebenda.
67) MG SS XXIII,S.116,Z.4ff.
68) ebenda,Z.32-35.
69) MG SS XXIII,S.12o,Z.18-21.

Das Erstarken des Papsttums und die weitgehende Selbständigkeit der Halberstädter Bischöfe in der Kirchenpolitik zeigt sich daran, daß der Autor den römischen, nicht den kaiserlichen Papst als den rechtmäßigen bezeichnet[7o]. Diese Haltung Bischof Ulrichs bewirkte dessen Vertreibung, eine "tribulatio"[71] in den Augen des Autors, und nicht zu Unrecht nannte er das Schisma eine "tempestas generalis" gegenüber der "tempestas particularis" der Auseinandersetzung mit Heinrich dem Löwen. Noch immer bleibt die Papstreihe außerhalb der Gesta der Bischöfe[72]. Innozenz III. erhält bei seinem Amtsantritt als einziger Papst einiges Lob[73]. Der Autor verurteilt aber sein Eingreifen in den Thronstreit, da er sah, daß Innozenz, je mehr Philipp erstarkte, sich desto mehr der Seite Ottos zuneigte[74]. Das Eingreifen des Papstes in Reichsangelegenheiten, den Einsatz kirchlicher Strafmittel gegen rechtmäßig gewählte Bischöfe wegen politischer Meinungsverschiedenheiten und damit die Ausweitung der päpstlichen Oberhoheit über die Reichsbischöfe, all das nimmt der Autor nicht kritiklos hin. Zu Bischof Konrads Rücktritt aber[75], zu seinem eigenmächtigen Handeln, zur päpstlichen Reaktion darauf und zu dem stillschweigend akzeptierten Recht des Papstes, die Wahl Friedrichs wegen eines Formfehlers beim Rücktritt Konrads zu kassieren, dazu enthält der Autor sich jeden Kommentars. Andererseits taktierte Bischof Konrad nach der Darstellung der Gesta klug und kirchenrechtlich versiert genug, um sich vom Bann zu lösen, seine eigenständige fürstliche Position

---

7o) MG SS XXIII,S.1o8,Z.13ff.
71) ebenda,Z.17.29.
72) MG SS XXIII,S.1o9,Z.36g.
73) MG SS XXIII,S.111,Z.27ff.
74) MG SS XXIII,S.114,Z.22ff. "Philippum autem odio habere cepit"
75) MG SS XXIII,S.121-122.

im Bistum zu wahren und zu festigen und letztlich sogar seinen Rücktritt unter Beibehaltung der bischöflichen Würde durchzusetzen[76]. Damit errang er in den Augen des Verfassers einen Erfolg, da Bischof Friedrichs Amtsantritt, wenn auch im zweiten Anlauf, dadurch rechtlich abgesichert wurde und die Halberstädter Bischöfe ihre politische Unabhängigkeit gegenüber dem Papsttum wahren konnten.

Der Autor von 1209, der wohl auch die meisten Urkunden in das Gesamtwerk einfügte, besaß ein reifes politisches Urteil, geschärft durch Weltkenntnis, die er sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auf dem Kreuzzug erworben hatte[77], und durch klerikale Sicht, übte weise Zurückhaltung, wo es nötig erschien und verband damit die Gabe, unabänderliche Dinge ohne Polemik zu betrachten. Über seinen Stil hat bereits Menzel gehandelt[78]. Er setzte in den Halberstädter Gesta neue Akzente sowohl im Bischofsbild, als auch in der Betrachtung der Kirche und des Reiches mittels des Einheitsgedankens, darüber hinaus weitete er den Horizont der Bistumsgeschichte durch die Beschreibung von res restae seiner Bischöfe in fernen Landen. Auch führte er kirchenrechtliche Termini ein, um die Bedeutung der Bischofserhebung und deren Rechtmäßigkeit darzustellen. Gegenüber politischen Problemen erwies er sich aufgeschlossener und kritikfreudiger als gegenüber den interiora seiner Diözese. In jedem Fall aber ist seine Arbeit ein Gewinn für die Gattung der Gesta episcoporum in Sachsen wie für die Halberstädter Bistumsgeschichte, die ohne seinen Beitrag zum Gesamtwerk um vieles dürftiger ausgefallen wäre[79].

---

76) MG SS XXIII, S. 123, Z. 9-10.
77) O. Menzel, a.a.O. Untersuchungen, S. 157ff.
78) O. Menzel, Untersuchungen, a.a.O. S. 150-172, bes. 160ff.
79) O. Menzel, Untersuchungen a.a.O. 170-172. Er zählt die Halberstädter Gesta nach Aufbau und Form zu den besten dieser Gattung in Sachsen (172).

In der ausführlichen Darstellung der Ereignisse nach dem Rücktritt Bischof Konrads und den Phasen der Wahl Friedrichs liegt der Hinweis auf zumindest eine, wenn nicht die wesentlichste Intention des Verfassers bei seiner Arbeit, nämlich die einer Apologie gegen den ungerechtfertigten Vorwurf, Friedrich habe das Bistum nicht rechtens inne, einer Klarlegung der Vorgänge, so daß der Bischof in diesem Punkt unangreifbar wurde. Der Autor verrät hier Sachkenntnis und ist sich der Schwierigkeiten bewußt, die die Abdankung und Neuwahl eines Bischofs mit sich bringen. Sollte es sich bei dem Autor nicht um den Elekten Friedrich selbst handeln, der als Vicedominus die Fähigkeiten, den Mut zur Kritik und politischen Stellungnahme, den Einblick und das Interesse zu solch einer Arbeit mitbringen konnte, so ist der Verfasser sicher in seiner Umgebung zu suchen.

b) Die erste Fortsetzung des Chronicon Hildesheimense

Der zweite Teil des Chronicon, der ursprünglich vielleicht einmal von 1079 bis 1227 reichte, muß nochmals unterteilt werden.[1] Die zu Anfang des 13. Jahrhunderts verfaßten Gesta Adelogs (1171-1190) wurden mit denen anderer Bischöfe im 14. Jahrhundert ausradiert und neu geschrieben, so daß heute nur noch der Anfang dieser Gesta-Reihe von der ursprünglichen Hand stammt[2]. Der im 14.

1) MG SS VII,S.854-860.
2) Vgl. MG SS VII,S.846. Die kurzen, von mehreren Autoren verfaßten Gesta Adelogs(1171-1190),Bernos (1190-1194) Konrads (1194-1198,+1202),Harberts (1199-1216) und Siegfrieds (1216-1221) enthalten praktisch nur Urkundenmaterial und verraten großes Interesse am Kapitel, wenig am Bischof.

Jahrhundert neu geschriebene Teil interessiert hier nicht, da er jenseits des Zeitraums dieser Arbeit liegt. Demzufolge beschäftigt sich die Untersuchung mit den Gesta Udos (1079-1114), Bertholds (1119-1130), Bernhards (1130-1153), Brunos (1153-1162) und Hermanns (1162-1170), die Gegen Ende des 12. Jahrhunderts an das ursprüngliche Werk angefügt wurden[3].

Schriftliche Quellen hat der Verfasser nicht benützt,[4] was dazu beitrug, daß die Gesta kaum Daten enthalten. Allerdings standen auch in diesem Abschnitt Urkunden und Urkundenregesten zur Verfügung[5], denn der Autor erwähnt Schenkungen, die zum Teil auch durch Urkunden ausgewiesen sind. Das Archiv scheint er dafür aber kaum herangezogen zu haben, da er jeweils nur eine verschwindend geringe Anzahl der vorhandenen Diplome ausgewertet hat[6]. Allein bei Bischof Bernhard stützt er sich stärker auf Urkunden[7]. Über den Investiturstreit berichtet der Autor ebensowenig wie über den Hergang der Erhebung der Bischöfe Udo[8] und Bruno[9]. Der Elekt Bruning hat nach dem Chronicon[10] die Weihe von Erzbischof Adalbert von Mainz nicht annehmen wollen. Hier gelang es der kaiserlichen Partei während des Investiturstreits einen ihrer Leute an die Spitze des Bistums zu bringen. Über die Belehnung Brunings (1115-1118) ist nichts ausgeführt.

---

3) MG SS VII,S.846.
4) W.Wattenbach, der Herausgeber, gibt keine an. Der Text ist so gedrängt voller Daten, daß außer den bis 1136 reichenden Annales Hildesheimenses keine schriftlichen Quellen wahrscheinlich sind, und auch diese benützte der Autor nicht.
5) Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe.1.Teil bis 1221.Hg.v.K.Janicke,Leipzig 1896. Publikationen aus den k.preuß.Staatsarchiven,Bd.65, 1896.
6) Von den 37 Diplomen Brunos nur No 234, für Hermann nur eine Schenkung, deren Urkunde fehlt.
7) Für einige Schenkungen ist hier das Chronicon Quelle.
8) MG SS VII,S.854.

Für die Bischöfe Berthold und Bernhard formuliert der Autor: "cleri plebisque consensu aecclesiae nostrae praeficitur" und "pari desiderio cleri et populi ... eligitur"[11]. Das "praeficitur" deutet auf Einsetzung durch den König hin, wie auch die Wahl Bernhards 113o schwerlich eine Wahl ohne Mitwirkung des Königs war. Deutlicher wird er bei Hermann[12], der "communiter ab omnibus electus, a fidelibus aecclesiae, consulto tamen prius imperatore ... sacramentum fidelitatis suscepit ... regalium investituram apud Papyam adeptus est." Der königliche Einfluß war in Hildesheim also nach wie vor da[13].

Der Autor schätzt an Hildesheimer Bischöfen ein reifes Alter, Fleiß[14], Bildung, religiöse Beredsamkeit, Anziehungskraft für Kleriker[15], neuerdings auch das bescheidene Zurückweichen vor dem hohen Amt[16], daneben Eigenschaften wie die Kunst des Sammelns, Bewahrens und Vermehrens von Besitz[17], Güte und Voraussicht, Demut, Gottesfurcht und wiederum, wie schon im ersten Teil des Chronicon, Wohlwollen gegenüber dem Kapitel[18]. Bischof Hermann (1162-117o) betrachtet der Autor mit größter Selbstverständlichkeit als Fürsten[19], der infolge seiner Herkunft und persönlichen Würde geehrt werden muß[2o], sich eigenständig unter Zustimmung der Kanoniker in Fürstenmanier auf den Kreuzzug begibt. Ähnliches Verhalten hatte der Autor schon

---

9) MG SS VII,S.856.
1o) MG SS VII,S.855.W.Heinemann, a.a.O.S.57.
11) ebenda,Z.11ff,19ff.
12) MG SS VII,S.856,Z.32ff.
13) ebenda,Z.34f. Vgl.die Erfüllung der Vasallenpflicht Hermanns, der nach Italien zum Kaiser zieht.
14) MG SS VII,S.855,Z.6.
15) ebenda,Z.11-13.
16) MG SS VII,S.856,Z.19.
17) ebenda,Z.36ff.
18) ebenda.
19) MG SS VII,S.857,Z.3f: "tantus princeps"
2o) ebenda.

zu Beginn des Pontifikats Hermanns berichtet, da sich dieser "cum milicia" nach Italien begeben hatte[21]. In dieses fürstliche Bischofsbild paßte die starke Befestigung der Winzenburg mit nicht geringem Aufwand unter Bischof Bruno (1153-1162)[22], das Zusammengehen von Kaiser und Fürsten[23], die Zustimmung der Fürsten zu königlichen Schenkungen[24]. Die Fürsten, zu denen auch der eigene Bischof gerechnet wird, haben neben dem Kaiser einen eigenen Stellenwert. Während viele Viten der Zeit diesen Bischofstyp kritisieren[25], nimmt der Autor keinerlei Anstoß.

Voraussetzung für das Bischofsamt in Hildesheim von 1119 an ist der Befähigungsnachweis als Propst[26], Magister scholarum und Propst[27] oder Dekan im Bistum selbst.[28] Eigenschaften wie Gelehrsamkeit, Schriftkenntnis, Askese und Sittenzucht treten in der Darstellung der Bischöfe zurück. Schenkungen des Bischofs an das Kapitel[29] ersetzten die Fürsorge für Arme, Witwen und Waise. Es fehlen Züge wie die Beschreibung des Äußeren, Auftreten, Betonung des Verstandesmäßigen, Erläuterungen der Politik oder Gedanken der Bischöfe, eindringliche Charakterisierungen, doch dafür steht der Ruhm und die Ehrung des Bischofs[30]. Der Autor ist königsfreundlich eingestellt, nur ist der Bischof zwar Vasall, aber gleichzeitig Fürst unter den Fürsten im Reich, nicht Amtsträger des Königs, sondern eigenständiger Herr im Bistum.

---

21) MG SS VII,S.856,Z.34f.
22) MG SS VII,S.856,Z.22-23.
23) MG SS VII,S.856,Z.52-S.857,Z.1.
24) MG SS VII,S.855,Z.23.
25) O.Köhler,a.a.O.S.11off.
26) MG SS VII,S.855,Z.11 und S.856,Z.31.
27) ebenda,Z.18-19.
28) MG SS VII,S.856,Z.18.
29) MG SS VII,S.855,Z.31,36ff.S.856,Z.4of.
30) MG SS VII,S.856,Z.3ff.

VII Die sächsischen Gesta episcoporum im Reichskirchensystem

Die sächsischen Bistumsgeschichten traten zu einem Zeitpunkt in Erscheinung, an dem nach O.Köhler[1] in den Bischofsviten nicht länger die Idee des Ganzen des Reiches gegen das Partikulare vertreten wurde, sondern das Gleichmaß von exteriora und interiora zugunsten des Interesses der Diözese verschoben war. Zwar baute gerade diese Zeit das ottonische System aus, schien aber sein Fundament vergessen zu haben[2]. Nach den Viten handelte es sich um eine Zeit der "Auflösung ins Einzelne, politisch ins Territoriale, persönlich ins Einseitige"[3]. Angesichts dieser Sachlage kann von einer Zufälligkeit des Auftretens von Gesta episcoporum nicht die Rede sein, da in Sachsen die schulisch-kulturellen Voraussetzungen für Geschichtsschreibung jeder Art vorhanden waren. Vielmehr zeugt die Tatsache, daß damals und später Gesta episcoporum entstanden, von dem Bedürfnis nach Bistumsgeschichten anhand von Bischofsreihen in Sachsen, das kulturell lange Zeit hinter dem Westen und Süden des Reiches zurückge-

---

1) O.Köhler, Das Bild des geistlichen Fürsten, a.a.O. S.75ff. Zur Reichskirche: J.Fleckenstein,Zum Begriff der ottonisch-salischen Reichskirche.In:Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft.Festschrift f.Cl.Bauer,hg. v.E.Hassinger u.a. Berlin 1974,S.61-71. Th.Schieffer, Ottonische Reichskirchenpolitik, LThK Bd.7.[2],1962, Sp.1313.O.Köhler,Die ottonische Reichskirche.Ein Forschungsbericht.In: Adel und Kirche. G.Tellenbach z.65.Geurtstag.Hg.v.J.Fleckenstein u.K.Schmidt,1968, S.141ff.Th.Mayer,Fürsten und Staat,1950.H.E.Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte.Die kath.Kirche.1964[4]. A.Pöschl, Bischofsgut und Mensa Episcopalis.Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Vermögensrechts. Teil I u. II,Bonn 1908-09.H.E.Klewitz,Königtum,Hof-

standen hatte[4].

Motive für die Entstehung der sächsischen Bistumsgeschichten liegen, wie die Entstehungszeit und die Intention der Autoren zeigt, gerade nicht im Hochgefühl der Größe des eigenen Bistums, sondern vor allem in der Hilfe für die in Not befindliche Diözese, im Bischofsspiegel und der Besinnung auf das allein Wichtige. Auch der Lokalstolz der Autoren spielt mit, die stärker die Bedeutung ihres Bistums im Auge hatten, als die des einzelnen oder zeitgenössischen Bischofs, mochte ein solcher auch den Anlaß zur Abfassung gegeben haben. In diesem Zusammenhang ist die Struktur der Gesta episcoporum als Bischofsreihe wichtig, da die zumeist von Kanonikern verfaßten Bistumsgeschichten dem Zweck dienen konnten, Nachrichten über die pflichtgemäß im Gebet bedachten Bischöfe zu liefern, für die gerade in Sachsen in den seltensten Fällen Viten vorlagen.

Die Autoren verfaßten ihre mehr oder weniger anspruchsvollen Bistumsgeschichten für den oft aus einem anderen Teil des Reichs stammenden Bischof, nach dem Investiturstreit auch für einen Domherrn aus dem Kapitel, der zur Bischofswürde aufgestiegen war und für die Kanoniker an der Bischofskirche selbst. Übereinstimmung der Interessenlage von Autoren und Adressaten ergibt sich dort, wo die

---

kapelle und Domkapitel im 1o.und 11.Jahrhundert.In: Archiv für Urkundenforschung,Bd.16,1939,S.1o2-156. Klewitz wies bereits auf die enge Verbindung von Kapelle und Königtum zu den Bistümern hin, bewonders für Sachsen,S.149.

2) O.Köhler, Das Bild a.a.O.ebenda.

3) O.Köhler, Das Bild a.a.O.S.76.

4) M.Seidlmayer, a.a.O. S.36f und öfter.

Gesta episcoporum den Bischofsspiegel mit dem Anliegen eines Besitzverzeichnisses der Diözese, aber auch des Kapitels anhand des Archivs miteinander verbanden. Da die Verfasser von Bistumsgeschichten meist anonym bleiben, kann man ihre landschaftliche Abkunft allenfalls mutmaßen.

In Sachsen bestanden berühmte Domschulen wie etwa die von Halberstadt, Magdeburg, und Hildesheim, in deren Umkreis auch historische Werke anderer Gattung geschaffen wurden, die dann, wie in Halberstadt, in einer Bistumsgeschichte kulminierten. Aber auch ohne solche Hilfestellung konnten Gesta episcoporum entstehen, wie die Merseburger Bistumsgeschichte und Adam von Bremens Gesta deutlich machten, weil auch in Sachsen ein reger geistiger Austausch möglich war. Andererseits ist vom hohen Stand einer Domschule nicht unbedingt auf die Qualität einer Bistumsgeschichte zu schließen, wie sich am Chronicon Hildesheimense erweist. Auch die wirtschaftliche Lage einer Diözese ist nicht ausschlaggebend für die Bistumsgeschichtsschreibung. Wichtiger dürften eine anregende Bischofspersönlichkeit und die Initiative des Autors, der Wettstreit der beiden sächsischen Erzbistümer Hamburg-Bremen und Magdeburg, die enge Nachbarschaft der Bistümer Halberstadt, Hildesheim, Merseburg, Magdeburg und die damit verbundene ähnliche kirchen- und reichspolitische Konstellation an der Grenze des Reiches mit vermehrten bischöflichen Aktivitäten und Sonderstatus sowie die Frontstellung gegenüber dem Machtstreben der sächsischen Herzöge, die bischöflichen Eigeninteressen und die dadurch hervorgerufene Bindung an den König gewesen sein.

Mehr als alle anderen Geschichtswerke hat Thietmars Chronik formal, inhaltlich und besonders in der Auffassung von Reich und Königtum die sächsischen Bistumsgeschichtsschrei-

ber beeinflußt, indem sie im 12. Jahrhundert den Merseburger Chronica, den Magdeburger und Halberstädter Gesta als Vorlage diente. Die Chronik veranschaulicht die enge Verbundenheit des Bischofs Thietmar mit König und Reich. Bischöfliche Amtstätigkeit und Reichsdienst sind im Verständnis Thietmars nicht zu trennen. Ein derart ungebrochenes, wenn auch durch die Besonderheiten der Merseburger Kirche mitbedingtes Verhältnis zu König, Reich und Reichskirche begegnet trotz der Beeinflussung durch Thietmar in den Gesta episcoporum Sachsens nicht wieder. Die genannten Thietmarbenützer behalten bis zum Investiturstreit eine königsfreundliche, reichskirchliche Einstellung bei.

Für Adam von Bremen stand das Wohl und Wehe der Erzdiözese und der nordischen Mission als deren Aufgabe im Mittelpunkt. Bei ihm hat alles, auch die Erzbischöfe, nur dem Ziel der Erhöhung und Erhaltung des Bistums zu dienen. Um dies angemessen darstellen zu können, bediente er sich der Form der Gesta episcoporum, in der er gerade hierzu mehr leisten konnte, als in einer Vita Adalberts. Das Chronicon Hildesheimense zeigt ebenfalls ein in Not und Bedrängnis geratenes Bistum und einen Autor, der sehr um das Seelenheil Bischof Hezilos besorgt war, dessen Bindung an den König und das Reich so weit gelöst waren, daß er eine Parteinahme für Heinrich IV. nicht wünschte. Trotz aller Verpflichtungen gegenüber dem König stand das Bistum auch hier eindeutig im Vordergrund.

Andere Zielrichtungen weisen die Gesta episcoporum nach 1122 auf. In der Merseburger Bistumsgeschichte spiegelt sich mit dem aus dem Kapitel gewählten Bischof Meingot das gestiegene Selbstbewußtsein der Merseburger Kanoniker, auf deren Besitzstand einer der Akzente der Chronica liegt.

Trotz der Impulse, die von der Regierung Lothars III. für Sachsen ausgingen, kann man die damals und etwas später entstandenen Bistumsgeschichten nicht als Werke ansprechen, die die Einheit von Kirche und Reich im ottonischen Sinn an den zeitgenössischen Bischöfen darstellten, sondern als Darstellung, die stolz sind auf die Eigenständigkeit des Bistums und der fürstlichen Bischöfe, und die den Reichsdienst in den Dienst der Diözese stellten. In den späten Bistumsgeschichten endlich erfolgte das Zusammengehen von Bischof und König eindeutig aus dem gemeinsamen Anliegen, sich gegen das erstarkte sächsische Herzogtum der Welfen zu behaupten, die eigene Libertas auf diese Weise zu wahren.

So verdanken die Bistumsgeschichten in Sachsen ab der Mitte des 11. Jahrhunderts ihre Entstehung nicht zuletzt der partikularen Veränderung des Reichskirchengedankens, den sie selbst widerspiegeln, bis hin zu eigenständigem Fürstentum der Bischöfe. Dementsprechend lag den Autoren grundsätzlich wenig an der Darstellung von Heiligkeit der Bischöfe. In der Bistumsgeschichtsschreibung im sächsischen Raum nach dem Investiturstreit durchdringen sich das Bild des Bischofs, des Königs und des Reiches, der Taten und der Bauten, der Weihen der Bischöfe, der Anliegen des Bistums, Erwerb von Besitz und Rechten mit dem Interesse des Kapitels an diesen Angelegenheiten sowie mit dessen selbständigen Erwerbungen. Die in den Gesta des 12. und 13. Jahrhunderts immer wieder auftretende Sorge für die "fratres", die sich bei Adam noch nicht in dieser Ausschließlichkeit gezeigt hatte, wiegt zusammen mit dem Bericht über Kapitelsgut und Kapitelsangelegenheiten manchmal die Darstellung der Bischöfe auf. Der in den einzelnen Bistümern unterschiedlich weit vorangekommene Prozeß der Verselbständigung der Kapitel bleibt allerdings unreflektiert. Die

Bistumsgeschichten bemühen sich auch gegen Ende des Betrachtungszeitraums, die Amtszeiten der Bischöfe zu beschreiben. Für die Halberstädter Gesta fand sich sogar ein Autor, der um 1209 ganz bewußt die bischöfliche Auffassung vertrat, was man allerdings nicht als typisch ansehen kann. Auch der Aufstieg der Bischöfe aus dem eigenen Domkapitel konnte ein Anreiz zur Abfassung von Gesta episcoporum sein, wie die Merseburger Chronica deutlich machen. Damit war ein Nebeneinander von Bischof, Kapitel und Bistum innerhalb der Gesta episcoporum, die doch ein Stück Realität wiedergeben, möglich geworden.

Einerseits verdanken die Bistumsgeschichten so ihr Dasein einem bestimmten Entwicklungsstand der Reichskirche, andererseits spiegeln sie durch die Brechung der Autoren das Bild, das sich der Verfasser und die führenden Kleriker seines Bistums von Kirche und Reich machten. Das Verhältnis von Kirche und Staat ist da nicht eigens reflektiert, es erweist sich in den ausführlicheren Bistumsgeschichten an den Reich und Kirche gleichermaßen berührenden Punkten wie der Kapelle, der Stellung des Königs, des Papstes innerhalb oder über der Reichskirche, der Bischöfe im Reich, ihrem Reichsdienst und ihrem Streben nach eigenem Territorium. Die Autoren von Bistumsgeschichten stellten ihr Material so dar, wie ihnen der Bischof erschien, meist kritiklos, ohne Beschönigung, Verteidigung, Entschuldigung, allerdings nicht ohne Auslassung, wobei für die dem Autor unbekannten Bischöfe ein generelles Bild des Bischofs anhand der Idealvorstellung des Autors entstand.

Als historiographische Gattung bilden die sächsischen Gesta episcoporum eine Brücke zwischen den Reichschroniken und der territorialen Geschichtsschreibung einzelner

Gebiete des Reiches, sie bieten eine Alternative in der Persönlichkeitsdarstellung zu den gerade in diesem Zeitabschnitt zurückgehenden Viten. Angefangen von der Chronik Bischof Thietmars, die gestaförmige Episkopatsbeschreibungen und Memorialnotizen aufgenommen hatte, kann man eine gradlinige Entwicklung des Verhältnisses von König und Bischof, der Auffassung von Reich und Bistum über Adam von Bremens Bistumsgeschichte bis hin zum Verfasser der Halberstädter Gesta episcoporum des 13. Jahrhunderts nachzeichnen. Das Stadium der funktionierenden Reichskirche wie zu Zeiten Heinrichs III. begegnet in Adams Bistumsgeschichte, die vom Autor her nach wie vor auf Ausgleich zwischen geistlichen und weltlichen Funktionen des Bischofs drängte, allerdings bereits mit dem eindeutigen Vorrang der Diözese vor dem Reich. Adams Haltung belegt sein sachliches Interesse am Zusammengehen von Bistum und Reich, wenn auch nicht in demselben Maß und so prinzipiell wie bei Adalbert aus Ehrerbietung gegen den hl.Stuhl und aus Treue zum Reich, sondern weil nur so die nordische Mission und das Gedeihen der Erzdiözese gewährleistet waren. Hinzu trat die Frontstellung des Erzbistums gegenüber dem sächsischen Herzogshaus, da sich beider territoriale Interessen überschnitten. Der Rückhalt seiner Diözese im Reichsepiskopat, an dessen Ausbleiben nicht nur Adalberts Hochmut, sondern auch die Trägheit der Bischöfe nach Adam die Schuld trugen, bildet ein Desiderat Adams, das sowohl aus der prekären Lage der Diözese, als auch aus Laufbahninteressen der Kanoniker und damit aus dem mangelnden Ansehen der Hamburger Kirche im Reich resultierte. Hamburger Kirche und Reich waren in der Anschauung Adams eine Interessengemeinschaft zum Nutzen vor allem der Erzdiözese, deren Erzbischöfe dafür Hof- und Reichsdienste leisteten und vom König aus der Kapelle bestellt wurden. Mit der Darstellung Adalberts mußte Adam von sei-

ner Ausgangsposition zum Reich in Konflikt geraten, da dieser Erzbischof nach dem Tod Heinrichs III. nicht mehr als bloßer Amtsträger des Königs bezeichnet werden kann. Das Erzbistum baute, wenn erfolgreich mit Adams Billigung, die eigene Macht, eigenes Ansehen durch Erwerb von Grafschaften, Gebieten, Klöstern und Vasallen auch auf Kosten des Reiches aus. Mit dieser seiner Zeit um Jahrzehnte vorauseilenden Politik Adalberts mußte sich Adam auseinandersetzen.

Eine Besonderheit der sächsischen Bistumsgeschichten liegt in der Tatsache, daß sie fast ausnahmslos nicht zu einer eigenen Darstellung des Investiturstreits gelangten. Die Unterstützung der ausweichenden Haltung des Hildesheimer Bischofs Hezilo im Investiturstreit durch die Bistumsgeschichte zeigt, daß der Autor in seinem Verständnis der Reichskirche seinem Bischof eine neutrale Haltung zugesteht: Pflichten aus den vom König an das Bistum verliehenen Rechten fallen nicht mehr ins Gewicht. Der Verfasser der Merseburger Chronica beschränkte sich auf Fakten, da es offenbar zu diesem Zeitpunkt in Diözese und Kapitel inopportun war, alte Fronten wiederherzustellen und Gräben aufzureißen. Teilnehmer und Parteigänger der Auseinandersetzungen waren zu berücksichtigen, weswegen der Autor sich der Stellungnahme enthielt und das allen Mitgliedern des Kapitels genehme Endergebnis voll akzeptierte. Die Magdeburger Gesta versuchten im eigenen Bericht möglichst neutral zu sein, zeigen ihre Parteinahme aber verhüllt hinter der Besitzeinbuße der Magdeburger Kirche in der Zeit der Wirren. Auch hier sind die sächsischen Auseinandersetzungen wichtiger als die der Gesamtkirche, steht der Magdeburger Erzbischof wesentlich näher, als der Papst. So fanden die Gesta eine gemeinsame Linie in der Hervorhebung der sächsischen und der kirchlich-magdeburgischen Angelegenheiten. Gregorianisch gesinnt waren auch die Hal-

berstädter Gesta nicht, das entsprach nicht ihrer Umgebung und der Zeit, welche mehr Gewicht auf die Stammeszugehörigkeit und die Identifikation mit der siegreichen Partei legte. Immerhin versuchte man in Halberstadt, einen ausgewogenen Bericht zu redigieren, während das Hildesheimer Chronicon sowohl über die Sachsenkämpfe, als auch über den Investiturstreit fast nichts berichtet, bedingt durch die Konzeption des Werkes und die althergebrachte Verbundenheit mit dem Königtum.

Trotz allen Mißerfolgs dieses Erzbischofs hatten die Gesta Adalberts von Hamburg Bremen die Überlegenheit des Geistlichen über das Weltliche, die Möglichkeiten und Grenzen geistlichen Fürstentums seiner Zeit, eigenständiger Reichs- und Territorialpolitik, der Unterstützung des Königs und großer Verantwortlichkeit für das Reich, vor allem aber den weiterführenden Funktionswandel des Reichsbischofs erwiesen, der im Übergewicht der exteriora gegenüber den interiora seinen Ausdruck findet. Dabei kann man Adalbert auch nach Adams Darstellung nicht nachsagen, er habe das geistliche Element vernachlässigt. Wie sehr Adalberts Gesta seiner Zeit vorauseilten, äußert sich in ihrer Benützung durch den Autor der Magdeburger Bistumsgeschichte und der Anwendung auf Erzbischof Norbert nach dem eine Wende in der Anschauung von König und Reich darstellenden Investiturstreit. Gerade in der Magdeburger Bistumsgeschichte tritt das fürstliche Element erstmals in das Bischofsbild integriert auf: eine adlige Reichskirche auf dem Weg zum Landesfürstentum mit territorialstaatlichen Ansätzen und neuem Selbstbewußtsein infolge des Bischofswahlrechts. Wohl war auch in den Bistumsgeschichten vor 1122 der Bischof mit größter Selbstverständlichkeit als der Adelswelt zugehörig geschildert worden, nun aber

wird fürstliches Auftreten, Burgenbesitz und Territorialpolitik zur Selbstverständlichkeit, Reichsdienst allenfalls zugunsten der Diözese möglich. Exteriora auf Kosten der interiora tadeln die Magdeburger Gesta um die Mitte des 12. Jahrhunderts ebenso wie einst Adam, gegen Ende des Jahrhunderts aber lobten die Autoren solches Verhalten wegen des fürstlichen Auftretens der Bischöfe. Die Bindung der sächsischen Bischöfe an den König blieb auch in dieser Zeit erhalten, nun aber aus Eigennutz aufgrund der Frontstellung zu den Welfen, und weil die staufischen Herrscher es verstanden, die Bischöfe Sachsens an sich zu binden. Das Gottesgnadentum spielte dabei keine Rolle mehr, da der Kaiser den weltlichen Bereich repräsentierte.

Die praktische Zielsetzung der Gesta aus dem Bewußtsein aufstrebender Macht der Kanoniker neben dem Bischof entstammte derselben Wurzel, der Verselbständigung und dem Erstarken der Kirche innerhalb des Reiches aufgrund früherer Vergabe von Rechten und Anhäufung von Besitz durch Schenkungen und Erwerbungen. So waren die Bischöfe durch königliche Gunst an Macht, Besitz und Ansehen gewachsen, stärkten aber nicht mehr im selben Ausmaß wie früher die Zentralgewalt, sondern ihren eigenen fürstlichen Einflußbereich. Daß ihnen gerade zu dieser Zeit ein Rivale erwuchs, liegt in dem Machtzuwachs der Bischöfe selbst begründet, der ein Vakuum hinterließ, in das die zur Verwaltung der Diözesen nötigen Domgeistlichen eindrangen.

Die Hofkapelle als Ausleseinstrument für spätere Bischöfe behält ihre Bedeutung in den sächsischen Gesta auch nach 1122 als Idoneitätsnachweis. Richtig würdigen wird man ihre Wichtigkeit erst dann, wenn man bedenkt, wie knapp der Werdegang eines Bischofs bis zur Wahl in den Gesta dargestellt ist. Spannungen ergaben sich nur im Bischofsbild, wo das aus den Viten übernommene mönchische Ideal

zurücktrat. Anders als bei Adam von Bremen, wo sie sich in der Kritik an dem vom Idealtyp Adams abweichenden Erzbischof Adalbert entladen hatten, erfuhr das Bischofsbild nach dem Investiturstreit für die zeitgenössischen Bischöfe einfach eine Korrektur durch Züge, die dem adligen Bischof des 12. Jahrhunderts entsprachen, der nun auf dem Wege war, Landesherr zu werden, eine neue Position im Reich einzunehmen, selbständig an der Seite des Königs, Angehöriger des Reichsfürstenstandes im Reich mit Teilhabe an dessen Regierung. Trat in den Viten das Fürstliche seit der Mitte des 11. Jahrhunderts zurück und auch im 12. Jahrhundert nur teilweise wieder auf[5], so gestalteten gerade die Gesta episcoporum[6] das fürstliche Element im Tugendkatalog deutlich aus, ohne Kritik an dieser dem asketischen Ideal wenig entsprechenden Seite der Bischöfe zu üben. Die Reform konnte an der weltoffenen Haltung der Gesta in Sachsen nichts ändern, da die Reformer eher Mönche als Kanoniker, und die Bistümer und Domkapitel nach dem Investiturstreit erst recht in der Hand des Adels waren.

Den Umbruch für die Reichskirche signalisieren die Halberstädter Gesta episcoporum von 1209, in denen König und Papst zwar gleichermaßen wichtig sind, die Bedeutung des Königs aber in dem Maß eingeschränkt ist, in dem der Papst seine Macht über den deutschen Episkopat ausbauen konnte. Auch wirkte sich die fortgeschrittene Territorialentwicklung des Bistums und die Interessengemeinschaft von Bistum und Kaiser auf die Stärkung des

---

5) O.Köhler, Das Bild a.a.O.S.188.
6) ebenda. Köhler führt die Gesta Alberonis als Ausnahme an. Sowohl er, als auch U.Mandry,a.a.O.S.51 und 122 messen die Gesta episcoporum mit Maßstäben, die sie an Viten gewonnen haben.

fürstlichen Selbstwertgefühls des Bischofs aus, der zum Parteigänger des Königs wurde, Stellung zu politischen Fragen bezog und sich mit dem König verbündete. Damit ist die Position des Königs, auch wenn er jetzt bereits von der Wahl an Kaiser genannt wird, gegenüber dieser Art von Bischof und Reichskirche, die wohl königstreu aus Eigennutz, aber nicht mehr aus Liebe zum Reich war, gegenüber der ottonisch-salischen Zeit entscheidend geschwächt. Entsprechend der Weltoffenheit der Bischöfe fällt nun auch die Charakteristik aus: asketische Tugenden und Heiligkeit treten zusammen mit dem Mönchsideal der Gesta episcoporum des 11. Jahrhunderts ganz zurück. Der Treueid gegenüber dem König steht allerdings noch über dem Gehorsam gegen den Papst. Damit ist das Bild der Reichskirche, wie sie die Viten des 1o. Jahrhunderts darstellten, dem zweier konkurrierender Gewalten innerhalb des Reiches gewichen, zumal es mit Innozenz III. dem Papsttum gelungen war, sich nicht nur dem Einfluß des Reiches mehr und mehr zu entziehen, sondern auch seinerseits Einfluß auf die Reichskirche durch Stellenbesetzungen zu nehmen[7]. Der Halberstädter Bischof seinerseits vertrat nun das Bistum und seine Fürstenrechte gegenüber Papst und Kaiser. Das Weltlich-Fürstliche hatte sich seinen Platz neben und über den Amtspflichten des Bischofs innerhalb seiner Diözese erobert.

Die sächsichen Gesta episcoporum bilden zeitlich, formal und inhaltlich eine infolge der funktions- und besitzbezogenen Sicht bischöflicher Aktivitäten eng zusammenhängende Gruppe von Geschichtswerken, die von der jeweiligen Verfaßtheit der ottonisch-salischen Reichskirche geprägt ist, der sie auch ihre Entstehung verdankten. Der direk-

7) Vgl.O.Kuhle, Die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Papst Innozenz III.Diss.Berlin 1935 passim.

te oder indirekte Einfluß des Liber pontificalis auf Adams Bistumsgeschichte, Thietmars Chronik, die Gesta von Halberstadt, Magdeburg und Merseburg überwiegt bei weitem die ungesicherte Wirkung der Metzer Bistumsgeschichte des Paulus Diaconus in Sachsen. Damit wird die Vermittlung formaler und erst recht inhaltlicher Elemente von West nach Ost, von Metz nach Hildesheim oder Halberstadt fragwürdig[8].

Die sächsischen Gesta episcoporum wurden weder im Augenblick großer Kirchenreformen zur Bekräftigung der Macht der Reformatoren oder Prälaten der Reform verfaßt[9], noch erweisen sie sich als Auftragsliteratur von seiten der Bischöfe, die dann jeweils einen Historiker für diese Aufgabe gefunden hätten[10]. Autoren und Adressaten gehörten einem in sich geschlossenen elitären Adelskreis an, der dieselben Auffassungen und Wertmaßstäbe bezüglich Funktion, Größe und Politik eines Bischofs hegte und sich aus den höchsten Kreisen der Reichskirche, aus Bischöfen und Klerikern der Domgeistlichkeit zusammensetzte. Die Unterschicht des Volkes, die weder an weltlich-politischen noch an kirchlichen Entscheidungen auf Bistumsebene beteiligt war, mußte so lange in den Gesta einen Außenseiterrolle spielen, wie sich die Reichkirche als adlig-politische Größe darstellte und verstand. Darum ist eine Berücksichtigung des Volkes auch eher im 11. Jahrhundert

---

8) M.Sot, a.a.O.S.37f und 4of, der hier eine andere Auffassung vertritt, da er seine Arbeit mehr auf den lothringisch-französischen Gesta aufbaute, als auf sächsischen. Für ihn sind erste schriftliche Aufzeichnungen von Bischofslisten bereits erste Redaktionen der Gesta episcoporum, auch wenn sie von der Forschung nur angenommen, nicht rekonstruiert oder rekonstruierbar sind. So entfällt der Nachweis von Form und Inhalt.

9) M.Sot, a.a.O.S.39 vertritt das Gegenteil.

1o) M.Sot, a.a.O.S.39 vertritt das Gegenteil.

als im 13. Jahrhundert zu erwarten, eher bei Adam von Bremen, der noch mit der übertriebenen Sucht Adalberts nach "gloria mundi, populorum frequentia, elatio nobilitatis"[11] ins Gericht geht, als bei den Magdeburger, Hildesheimer oder gar Halberstädter Gesta, die das Fürstliche am Bischof so loben.

Die in Sachsen entstandenen Bistumsgeschichten spiegeln die sich wandelnde Auffassung der Zeit vom Bischofsamt und der Reichskirche, zeigen den Wandel bischöflicher Politik und der Auffassung von den Funktionen des Bischofs und seiner Stellung zu König und Reich in der Zeit vor und nach dem Investiturstreit und den Höhepunkt dieser Entwicklung während des deutschen Thronstreits. Gerade in Sachsen haben manche Autoren dieser Gattung hervorragende Gesta episcoporum verfaßt.

11) Adam III,66.

Quellen und Literatur

A Quellen

Annales Hildesheimenses, hg.v.G.Waitz, MG SS rer.Germ.(VIII) Hannover 1878, Nachdruck 1947.

Annales Magdeburgenses brevissimi, hg.v.O.Holder-Egger, MG SS XXX,S.748-75o. Hannover 1934, Nachdruck 1976.

Annales Quedlinburgenses, hg.v.G.H.Pertz, MG SS II, Hannover 1839, S.18-9o.

Annalista Saxo, hg.v.G.Waitz, MG SS VI. Hannover 1844,S. 542-777.Nachdruck 198o.

Brunonis liber de bello Saxonico, hg.v.F.-J.Schmale, Quellen zur Geschichte Heinrichs IV., Darmstadt 1963, S.192-4o5.

Chronicon breve Bremense, hg.v.M.Lappenberg, MG SS VII, Hannover 1846, S.389-392.

Chronicon Hildesheimense, hg.v.W.Wattenbach, MG SS VII, Hannover 1846, S.845-873.

Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensis, hg.v.R. Wilmans, MG SS X, Hannover 1852, S.157-212.

Ekkehardi chronicon universale, hg.v.G.Waitz, MG SS VI, Hannover 1844, S.33-265. Nachdruck 198o.

Fragmentum gestorum episcoporum Halberstadensium, MG SS XXX, Hannover 1934, S.19-2o.Nachdruck 1976.

Fundatio ecclesiae Hildesheimensis, hg.v.A.Hofmeister, MG SS XXX, Hannover 1934, S.939-946. Nachdruck 1976.

Gesta episcoporum Halberstadensium, hg.v.L.Weiland, MG SS XXIII, Hannover 1874, S.73-123.

Gesta Hammaburgensis ecclesiae Pontificum, hg.v.B.Schmeidler, MG SS in usum scholarum, Hannover 1917. Nachdruck 1977.

Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, hg.v.W.Schum, MG SS XIV, Hannover 1879, S.361-416. Nachdruck 1963.

Gesta episcoporum Mettensium, hg.v.G.Waitz, MG SS X, Hannover 1852, S. 531-547.

Gesta Pontificum Romanorum, hg.v.Th.Mommsen, Vol.I. Libri Pontificalis Pars Prior. Berlin 1898.

Le Liber Pontificalis, hg.v.L.Duchesne. Bibliothèque des Ecoles Françaises d'Athènes et de Rome par l'Abbé L.Duchesne. 2 Bde.Paris 1866. Neudruck Bd.2 1955.

Notae Halberstadenses, hg.v.Ph.Jaffé. Bibliotheca rerum Germanicarum, Bd.1,Berlin 1846.

Regesta episcoporum Merseburgensium, 968-1514, hg.v.R. Wilmans. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd.XI, 1858, S.146-212.

Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd.1, 787-1306, hg. v.O.H.May, Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hannover,Oldenburg,Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.Bd.XI, Hannover 1937.

Series episcoporum Halberstadensium, hg.v.O.Holder-Egger, MG SS XV, Hannover 1888, S.1311-1312.

Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon, hg.v.R.Holtzmann. MG SS rer.Germ.N.S.IX, Hannover 1935. Nachdruck 1980.

W. Trillmich, Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburger Kirche und des Reiches.Frh.v.Stein-Gedächtnisausgabe Bd.XI,Darmstadt 1968.

Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe, Bd.1, hg.v.G.Schmidt. Publikationen aus den Preuß.Staatsarchiven Bd.17.1883.

Hamburgisches Urkundenbuch, Bd.1, hg.v.J.M.Lappenberg, Hamburg 1842.

Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, 1.Teil bis 1221, hg.v.K.Janicke, Leipzig 1896. Publikationen aus den kgl.Preuß.Staatsarchiven Bd.65.

Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg Teil 1 (937-1192), bearb.v.F.Israel unter Mitwirkung von W.Möllenberg, Magdeburg 1937. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, hg.v.d.landesgesch.Forschungsstelle f.d.Provinz Sachsen und f.Anhalt, Neue Reihe,Bd.18.

Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, hg.v.P.Kehr, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd.36, Halle 1899.

Vita Anskarii, hg.v.G.Waitz, MG SS rer. Germ. in usum scholarum, Hannover 1884.Nachdruck 1977.
W.Trillmich, Ausgewählte Quellen der deutschen Geschichte des Mittelalters. Frh.v.Stein-Gedächtnisausgabe Bd.XI, Darmstadt 1968, S.3-133.

Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis auctore Thangmaro, hg.v.G.H.Pertz, MG SS IV, Hannover 1841, S.757-782.

Vita Godehardi episcopi Hildesheimensis auctore Wolfherio, hg.v.G.H.Pertz, MG SS XI, Hannover 1854,S.162-221.

Vita Rimberti, hg.v.G.H.Pertz, MG SS II, Hannover 1839,S. 764-775.
MG SS rer.Germ. in usum scholarum Hannover 1884.Nachdruck 1977, Anhang der Ausgabe der Vita Anskarii.

Pauli Warnefridi liber de episcopis Mettensibus, hg.v.G.H. Pertz, MG SS II, Hannover 1839, S.260-270.

B Literatur

Arbusow, L., Liturgie und Geschichtsschreibung im Mittelalter in ihren Beziehungen erläutert an den Schriften Ottos von Freising (+1158), Heinrichs Livlandchronik (1277) und den anderen Missionsgeschichten des Bremischen Erzsprengels: Rimberts, Adams von Bremen, Helmolds. Bonn 1951.

Auer, L., Der Reichskriegsdienst des Klerus unter den sächsischen Kaisern. Diss.Wien.MS-masch.1968.

Baniza von Basan, H., Die Persönlichkeit Heinrichs V. im Urteil der zeitgenössischen Quellen.Diss.Berlin 1927.

Bagemihl, G., Otto II. und seine Zeit im Lichte mittelalterlicher Geschichtsauffassung. Diss.Greifswald 1913.

Benz, K., Die Stellung der Bischöfe von Meissen, Merseburg und Naumburg im Investiturstreit unter Heinrich IV. und Heinrich V. Diss. Leipzig 1899.

Brackmann, A., Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter. Leipzig 1937.

Berschin, W., Der Liber Pontificalis. In: Liber ad Magistrum. Festgabe für J.Spörl. München 1964.S.33-39.

Beumann, H., Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Halberstadt (963-1241). In: Archiv für Urkundenforschung Bd.16, 1939, S.1-101.

Bogumil, K., Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert. Mitteldeutsche Forschungen Bd.69,Köln 1972.

Bossard, R., Über die Entwicklung der Personendarstellung in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung. Diss.Zürich 1944.

Büttner, H., Das Erzstift Mainz im 12. Jahrhundert. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd.9, 1959, S.18-36.

v.Caenegem, R.C., Kurze Quellenkunde des westeuropäischen Mittelalters, unter Mitarbeit von F.L.Ganshof, Göttingen 1964.

Classen, P., Das Wormser Konkordat in der deutschen Verfassungsgeschichte. In: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg.v.J.Fleckenstein.Vorträge und Forschungen,hg.v.Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte Bd. XVII,Sigmaringen 1973, hier S.411-46o.

Claude, D., Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert. Teil I, Köln 1972, Teil II, Köln 1975.

Drögereit, R., Die Verdener Gründungsfälschung und die Bardowick-Verdener Frühgeschichte. In: Dom und Bistum Verden. Rotenburger Schriften, Sonderheft 1o, Rotenburg 197o.

Feine, H.E., Kirchliche Rechtsgeschichte 1, Die katholische Kirche, 4.Aufl. Köln 1964.

Fenske, L., Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen. Entstehung und Wirkung des sächsischen Widerstandes gegen das salische Königtum während des Investiturstreits. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd.47, Göttingen 1977.

Ficker, J., Rainald von Dassel. Reichskanzler und Erzbischof von Köln 1156-1167. Nach den Quellen dargestellt. Köln 185o.

Fleckenstein, J., Zum Begriff der ottonisch-salischen Reichskirche. In: Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft. Festschrift f. Clemens Bauer, hg.v. E.Hassinger, J.H.Müller, H.Ott.Berlin 1974, S.61-71.

- Die Hofkapelle der deutschen Könige, II.Teil. Die Hofkapelle im Rahmen der ottonischen Reichskirche. Stuttgart 1966.

Fritsch, J., Die Besetzung des Halberstädter Bistums in den vier ersten Jahrhunderten seines Bestehens. Diss. Halle-Wittenberg 1913.

Fuhrmann, H., Studien zur Geschichte mittelalterlicher Patriarchate III, (Der Patriarchatsplan Adalberts von Bremen). In: ZRG kan.Abt.,Bd.41,1955, S.12o-17o.

Glaeske, G., Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten (937-1258), Hildesheim 1962.

Grundmann, H., Geschichtsschreibung im Mittelalter, Göttingen 1965[2].

Günther, C., Die Chronik der Magdeburger Erzbischöfe. 1. Theil bis 1142. Diss.Göttingen 1871.

Heinemann, W., Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik vornehmlich des 12. Jahrhunderts. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd.72. Hildesheim 1968.

Heusinger, B., Servitium regis in der deutschen Kaiserzeit. In: Archiv für Urkundenforschung Bd.8, 1923, S.26-159.

Hoffmann, U., König, Adel und Reich im Urteil fränkischer und deutscher Historiker des 9. und 11. Jahrhunderts. Diss. Freiburg 1968.

Holtzmann, R., Die Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg. Ein Beitrag zur Kritik Thietmars. In:Sachsen und Anhalt Bd.2, 1926,S.35-75.

- Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (900-1024). Darmstadt[3] 1967 (unveränderter reprogr.Nachdruck der 4.Aufl. München 1961).

Hoppe, W., Das Erzstift Magdeburg und der deutsche Osten. In: Historische Zeitschrift Bd.135, 1927,S.369-381.

Hüffer, G., Korveier Studien. Quellenkritische Untersuchungen zur karolingischen Geschichte. Münster 1898, S.88-91.

Jäschke, K.U., Die älteste Halberstädter Bischofschronik. Untersuchungen zu mitteldeutschen Geschichtsquellen des hohen Mittelalters. Mitteldeutsche Forschungen Bd.62/I,1970.

Jordan, K., Der Harzraum in der Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Eine Forschungsbilanz. In: Festschrift f.H.Beumann, hg.v.K.U.Jäschke, Sigmaringen 1977.S.163-181.

Kessel, E., Zur Entstehung der verlorenen ältesten Halberstädter Bistumschronik. In: Festschrift A.Brackmann, 1931.S.168-184.

- Die Magdeburger Geschichtsschreibung im Mittelalter bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts. In: Sachsen und Anhalt Bd.7, 1931. S.109-184.

- Thietmar und die Magdeburgische Geschichtsschreibung. In:Sachsen und Anhalt Bd.9,1933.S.52-85.

Kirn, P., Das Bild des Menschen in der Geschichtsschreibung von Polybios bis Ranke. Göttingen 1955.

Klewitz, H.W., Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 1o. und 11. Jahrhundert. In: Archiv für Urkundenforschung Bd.16, 1939,S.1o6-156.

Köhler, O., Das Bild des geistlichen Fürsten in den Viten des 1o., 11. und 12. Jahrhunderts. Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Heft 77. Berlin 1935.

- Die ottonische Reichskirche. Ein Forschungsbericht. In: Adel und Kirche. Gerd Tellenbach zum 65.Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern, hg.J.Fleckenstein und K.Schmidt.1968.S.141ff.

Kost, O.H., Das östliche Niedersachsen im Investiturstreit. Studien zu Brunos Buch vom Sachsenkrieg.Göttingen 1962.

Kuhle, O., Die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter P.Innozenz III. Diss.Berlin 1935.

Kurze, F., Die älteste Magdeburger Bistumschronik. In: Mitteilungen des Instituts f.Österr.Geschichtsforschung III.Erg.Bd. 189o-1894.S.397-45o.

Lammers, W., Ansgar. Visionäre Erlebnisformen und Missionsauftrag. In: Speculum historiale. München 1965. S.541-558.

- Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved. In: Geschichte Schleswig-Holsteins, 4.Bd. 3.Lf.1972,S.165-228.

Levison, W., Die Anfänge rheinischer Bistümer in der Legende. In:Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit.Düsseldorf 1948.

- Die echte und die verfälschte Gestalt von Rimberts Vita Anskarii. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Kirchengeschichte Bd.23,1919.S.84-146 und: Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit, Düsseldorf 1948,S.568ff.

Lippelt, H., Thietmar von Merseburg. Reichsbischof und Chronist. Mitteldeutsche Forschungen Bd.72,1973.

Lüpke, G., Die Stellung der Magdeburger Erzbischöfe während des Investiturstreits. Diss.Halle 1937.

Mandry, U., Die Stauferzeit im Spiegel der Bischofsviten. Diss.Freiburg 1954.MS-masch.

Manitius, M., Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters. Handbuch der Altertumswissenschaft IX,2. 3 Bde, 1911-1931. Neudruck 1964-1965.

Mayer, Th., Fürsten und Staat. 1950.

Menzel, O., Untersuchungen zur mittelalterlichen Geschichtsschreibung des Bistums Halberstadt. In: Sachsen und Anhalt Bd.12,1936. S.95-178.

Misch, G., Studien zur Geschichte der Autobiographie, Bd.3. Das Bild des Erzbischofs Adalbert in der Hamburger Kirchengeschichte des Domscholasters Adam von Bremen. Nachrichten der Akademie der Wissenschaften Göttingen,phil.hist.Kl.1956.

Müller-Alpermann, G., Stand und Herkunft der Bischöfe der Magdeburger und Hamburger Kirchenprovinzen im Mittelalter. Diss.Greifswald 1930.

Patze, H., Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte Bd.100, 1964 und Bd.101, 1965.

Pöschl, A., Bischofsgut und Mensa Episcopalis. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Vermögensrechts. Teil I und II, Bonn 1908 und 1909.

Prinz, F., Klerus und Krieg im frühen Mittelalter. Untersuchungen zur Rolle der Kirche beim Aufbau der Königsherrschaft. Monographien zur Geschichte des Mittelalters. Bd.2. Stuttgart 1971.

Rademacher, O., Die Merseburger Bischofschronik Teil I, Merseburg 1903.

Range, F., Die Entwicklung des Merseburger Domkapitels von den Anfängen bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts. Diss.Greifswald 1910.

Reppich, H., Die Urkunde in der Geschichtsschreibung des Mittelalters. Diss.Berlin 1924. MS-masch.

Reuter, Chr., Ebbo von Reims und Ansgar. Ein Beitrag zur Missionsgeschichte des Nordens und zur Gründungsgeschichte Hamburgs. Historische Zeitschrift Bd.105, 1910. S.237-284.

Rosenkranz, A., Beiträge zur Kenntnis der Gesta abbatum Fontanellensium. Diss.Bonn 1911.

Scheffer-Boichorst, P., Beiträge zur Kritik deutscher und italienischer Quellenschriften I,3 Annales Halberstadenses. In:Forschungen zur deutschen Geschichte Bd.11,1871,S.498-5o6.

Schieffer, Th., Heinrich II. und Konrad II. Deutsches Archiv Bd.8,1951. S.384-437.

Schlesinger, W., Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter. I.Bd.Mitteldeutsche Forschungen Bd.27/I,1962.

- Merseburg. Versuch eines Modells künftiger Pfalzbearbeitungen. In:Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung.1.Bd.Göttingen 1963.

Schmale, F.-J., Zu Brunos Buch vom Sachsenkrieg. Deutsches Archiv Bd.18,1962,S.236-244.

Schmeidler, B., Abt Arnold von Kloster Berge und Reichskloster Nienburg (1119-1166) und die Nienburg-Magdeburgische Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts. In: Sachsen und Anhalt Bd.15,1939,S.88-167.

- Hamburg-Bremen und Nordost-Europa vom 9. - 11. Jahrhundert. Kritische Untersuchungen zur Hamburgischen Kirchengeschichte des Adam von Bremen, zu Hamburgischen Urkunden und zur nordischen und wendischen Geschichte.Leipzig 1918.

- Zu den älteren Geschichtsquellen von Halberstadt. In: Sachsen und Anhalt Bd.16,194o,S.1o7-119.

- Die wahre Zusammensetzung und Entstehungszeit der Gesta episcoporum Magdeburgensium bis 1142. In: Sachsen und Anhalt Bd.14,1938.S.4o-81.

Schmitt, H.H., Erzbischof Adalbert von Mainz als Territorialfürst. Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, H.2,Berlin 192o.

Seidlmayer, M., Deutscher Nord und Süd im Hochmittelalter. Die Momente ihrer gegenseitigen Durchdringung und Abstoßung in der Zeit des ostfränkischen Reiches, der sächsischen und salischen Kaiser. Diss. München 1928.

Simson, P., Zu den ältesten Magdeburger Geschichtsquellen. In: Neues Archiv,Bd.19,1894.S.344-368.

Sot, M., Gesta episcoporum / Gesta abbatum. Typologie des sources du Moyen Age occidental.Institut interfacultataire d'études médiévales. Université catholique de Louvain. Turnhout 1981.

Spörl, J., Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauung. 1935.

Teuffel, R., Individuelle Persönlichkeitsschilderung in den deutschen Geschichtswerken des 1o. und 11. Jahrhunderts. Diss.Tübingen 1914.

Trommer, A., Komposition und Tendenz in der Hamburger Kirchengeschichte Adams von Bremen. In: Classica et mediaevalia, Bd.XVIII,1957.

Uhlirz, K., Geschichte des Erzbistums Magdeburg unter den Kaisern aus sächsischem Hause.Magdeburg 1887.

Wattenbach,W.,Holtzmann,R., Deutschland Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit. 4 Hefte,1938 -1943. Reprogr.Nachdruck besorgt von F.-J.Schmale, Köln 1967, 2 Bde. Bd.3 hg.v.F.-J.Schmale,Darmstadt 1971.

Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter.Vorzeit und Karolinger II.Heft, bearbeitet von W.Levison und H.Löwe.Weimar 1953.

Weber, E., Das Domkapitel von Magdeburg bis zum Jahre 1567. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel. Diss.Halle-Wittenberg 1912.

Willrich, E., Die Chronica Episcoporum Merseburgensium. Diss.Göttingen 1899.

Wilmans, R., Bemerkungen über einige Merseburgische Geschichtsquellen. In: Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde, Bd.XI,1858, S.142-143.

LEBENSLAUF

Am 2o. Oktober 1943 wurde ich, Gerhard-Peter Handschuh, als zweiter Sohn des Ingenieurs Erich Handschuh und seiner Ehefrau Katharina, geb. Buscher, in Nürtingen geboren. Vom Herbst 195o an besuchte ich die Grundschule, trat dann in das Gymnasium Nürtingen ein und legte im Frühjahr 1963 die Reifeprüfung ab. Im Theologischen Vorseminar der Diözese Rottenburg lernte ich während eines Jahres in Stuttgart-Bad Cannstatt Griechisch und Hebräisch nach und trat im Sommersemester 1964 ins Bischöfliche Hochschulkonvikt Wilhelmsstift in Tübingen ein, um katholische Theologie an der Universität Tübingen zu studieren. Im Frühjahr 1966 legte ich die Theologische Vorprüfung ab. Die beiden folgenden Semester verbrachte ich an der Universität Bonn, danach studierte ich wieder in Tübingen. Im Herbst 1967 trat ich aus dem Bischöflichen Hochschulkonvikt aus, belegte neben Theologie auch Geschichte und erwarb im Sommer 1968 das Diplom in katholischer Theologie an der Universität Tübingen. Das Staatsexamen in Theologie und Geschichte legte ich im Frühjahr 197o ab. Im Anschluß daran begann ich mit der Arbeit an der von Herrn Professor Dr. H.Löwe betreuten Dissertation. Die Erweiterungsprüfung zum Staatsexamen in Englisch bestand ich im Wintersemester 1971/72. Seit April 197o bin ich verheiratet, seit Herbst 1972 bin ich im Schuldienst tätig.

Allen meinen Hochschullehrern, besonders aber Herrn Professor Dr. H.Löwe, der mit viel Geduld die Arbeit gefördert hat, bin ich zu großem Dank verpflichtet.